BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
20. Wahlperiode

Plenarprotokoll
33. Sitzung
26.01.2022 und 27.01.2022

33. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, und Donnerstag, dem 27. Januar 2022

Inhalt

Wahl einer unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen
Bericht der staatlichen Deputation für Inneres
vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1302)..... 4491

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen und des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD
vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1308)..... 4492

Regierungserklärung des Senats zum Thema:
„Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie“

Achte Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1301)

Unsicherheit beenden – Impfpflicht jetzt voranbringen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1306)

Coronahilfen für besonders betroffene Branchen im Land Bremen nachbessern – Maßnahmen und Entscheidungen frühzeitig auf Augenhöhe kommunizieren
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Januar 2022
(Drucksache 20/1318)

Feststellung der Bürgerschaft (Landtag) nach § 28a Absatz 8 Satz 1 Infektionsschutzgesetz
Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 25. Januar 2022
(Drucksache 20/1319)

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte 4493
Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU) 4497
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD) 4500
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 4503
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) 4507
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP).....4511
Abgeordneter Peter Beck (BIW) 4516
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen) 4517
Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU) 4519
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP).....4520
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte 4521
Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU) 4523
Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen) 4525
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen) 4525

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4525
Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU) ... 4525
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU) ... 4526
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) ... 4526
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4527
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4527
Abgeordneter Thomas Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4527
Abstimmung ... 4527

Deponie Grauer Wall – wann schützt der Senat endlich die Bremerhavener Bevölkerung und die Umwelt?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. Juli 2021
(Drucksache 20/1055)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 2. November 2021
(Drucksache 20/1144)
Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU) ... 4528
Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4530
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD) ... 4532
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) ... 4534
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) ... 4536
Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU) ... 4538
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer ... 4541

Gesetz zur Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes – Ausweitung des Landesmindestlohns auf europaweite Vergabeverfahren
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. Dezember 2021
(Drucksache 20/1283)

Gesetz zur Aufhebung des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
vom 21. Januar 2022
(Neufassung der Drucksache 20/1307 vom 18. Januar 2022)
(Drucksache 20/1314)

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE) ... 4544
Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU) ... 4545
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD) ... 4547
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) ... 4548
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4549
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE) ... 4550
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) ... 4551
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD) ... 4552
Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU) ... 4553
Senatorin Kristina Vogt ... 4553
Abstimmung ... 4555

Ehrenamtliches Engagement im Land Bremen – vielfältig, bunt und unterstützenswert!
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 19. Mai 2021
(Drucksache 20/968)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2021
(Drucksache 20/1271)
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4556
Abgeordneter Muhammet Tokmak (SPD) ... 4557
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) ... 4559
Abgeordneter Hartmut Bodeit (CDU) ... 4560
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE) ... 4561
Abgeordneter Muhammet Tokmak (SPD) ... 4562
Staatsrat Jan Fries ... 4563

Aktuelle Stunde

Zehn Jahre wieder nichts passiert? Verkehrssenatorin muss die Realisierung des Wesertunnels sicherstellen
Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU) ... 4565
Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4567
Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE) ... 4569
Abgeordnete Anja Schiemann (SPD) ... 4571
Abgeordneter Thore Schäck (FDP) ... 4572
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer ... 4574
Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU) ... 4577

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) 4579
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer 4580

Fragestunde

Anfrage 1: Wie können Mittel der Städtebauförderung noch effektiver in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden?
Anfrage der Abgeordneten Falk-Constantin Wagner, Janina Strelow, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 2. Dezember 2021 4581

Anfrage 2: Freier Zugang für Menschen mit Assistenzhunden
Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 2. Dezember 2021 4582

Anfrage 3: Massiver Anstieg schwerer Verläufe von Krebserkrankungen infolge der Coronapandemie – Wie ist die Lage im Land Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 2. Dezember 2021 4584

Anfrage 4: Brandverhütungsschau in Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Christine Schnittker, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 9. Dezember 2021 4586

Anfrage 5: Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 9. Dezember 2021 4587

Anfrage 6: Sprachen im Abitur – Was plant der Senat?
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 13. Dezember 2021 4589

Anfrage 7: Barrierefreie Jugendfreizeitzentren
Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Thomas Pörschke, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Dezember 2021 4590

Anfrage 8: Digitales Lernen und Arbeiten an Schule: Steht die Dienstvereinbarung und was regelt sie?
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 16. Dezember 2021 4591

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Nicht mehr als zehn Minuten zu Fuß zur Haltestelle: So geht guter Nahverkehr
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1309)

Abgeordnete Anja Schiemann (SPD) 4596
Abgeordneter Hartmut Bodeit (CDU) 4596
Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE) 4598
Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) 4598
Abgeordneter Thore Schäck (FDP) 4600
Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) 4601
Abgeordnete Anja Schiemann (SPD) 4603
Abgeordneter Thore Schäck (FDP) 4603
Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE) 4604
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer 4605
Abstimmung 4607

Soziale Teilhabe und langfristige Perspektiven durch langfristige arbeitsmarktpolitische Angebote schaffen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 14. Dezember 2021
(Drucksache 20/1284)

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen) 4607
Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU) 4609
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD) 4609
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE) 4610
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 4611
Staatsrat Kai Stührenberg 4612
Abstimmung 4614

Linker Terror ist ein Angriff auf unsere Demokratie. Antidemokratisches Verhalten gezielt verfolgen, erforschen und präventiv verhindern
Antrag der Fraktion der FDP
vom 13. Januar 2022
(Drucksache 20/1300)

Linksterrorismus in Bremen: Organisiert, strukturell verfestigt und nicht nur im Wortsinn brandgefährlich. Ein konsequenteres Einschreiten ist überfällig!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1305)

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 4614
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU) 4616
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD) 4619
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 4621
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE) 4623
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 4625
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU) 4626
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP) 4627
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD) 4628
Senator Ulrich Mäurer 4630
Abstimmung 4632

Das zukünftige Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) – leistungsfähig und unabhängig?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. September 2021
(Drucksache 20/1113)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. November 2021
(Drucksache 20/1151)

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU) 4632
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD) 4634
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 4635
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 4636
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 4637
Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU) 4639
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD) 4640
Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 4641
Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen) 4642
Staatsrat Dr. Jan Stöß 4643
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 4645

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 25
vom 21. Januar 2022
(Drucksache 20/1315) 4646

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 27. Januar 2022 4647

Anfrage 9: Anschlag auf das OHB-Gebäude in Bremen Horn-Lehe in der Silvesternacht durch unbekannte Täter
Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BIW)
vom 6. Januar 2022 4647

Anfrage 10: Beschwerde gegen OTB-Urteil beim Bundesverwaltungsgericht
Anfrage der Abgeordneten Thorsten Raschen, Susanne Grobien, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 6. Januar 2022 4647

Anfrage 11: Umsetzung des Projekts „Sprungbrett Pflege“ zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 11. Januar 2022 4648

Anfrage 12: Testungen von Kindern: zuverlässig und wohnortnah!
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Ilona-Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 18. Januar 2022 4649

Konsensliste 4650

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Sandra Ahrens, Elombo Bolayela, Uwe Felgenträger, Jasmina Heritani, Thomas Jürgewitz, Mazlum Koc, Petra Krümpfer, Heinrich Löhmann, Marco Lübke, Frank Magnitz, Martin Michalik, Maurice Müller, Mustafa Öztürk, Dr. Eva Quante-Brandt, Thorsten Raschen, Klaus-Rainer Rupp, Volker Stahmann, Miriam Strunge, Holger Welt, Olaf Zimmer (26.01.2022)
Peter Beck, Elombo Bolayela, Uwe Felgenträger Thomas Jürgewitz, Michael Keller, Mazlum Koc, Petra Krümpfer, Heinrich Löhmann, Marco Lübke, Frank Magnitz, Martin Michalik, Maurice Müller, Mustafa Öztürk, Dr. Eva Quante-Brandt, Thorsten Raschen, Klaus-Rainer Rupp, Jan Timke, Lencke Wischhusen, Olaf Zimmer (27.01.2022)

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die 33. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Meine Damen und Herren, die Sitzung beginnt heute Vormittag mit dem Tagesordnungspunkt 22 – Wahl einer unabhängigen Polizeibeauftragten –, anschließend wird der Tagesordnungspunkt 32 ohne Debatte aufgerufen. Im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 39 – Regierungserklärung des Senats – behandelt. Damit verbunden sind die Tagesordnungspunkte 28, 31, 44 und 45.

Weiter geht es nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 6 und den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 18 und 40. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung wird am Donnerstag mit der Aktuellen Stunde fortgesetzt, im Anschluss daran wird die Fragestunde aufgerufen. Danach wird der Tagesordnungspunkt 33 behandelt.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause am Donnerstag mit dem Tagesordnungspunkt 19. Im Anschluss werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 27 und 30 behandelt. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann ebenfalls in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 unserer Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 40 bis 47.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall!

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 16, 17, 25, 26, 29, 34 bis 37 sowie 42 und 43.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag). Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl einer unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen
Bericht der staatlichen Deputation für Inneres vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1302)

Nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen wählt die staatliche Deputation für Inneres die beauftragte Person in geheimer Wahl mit der Mehrheit ihrer Mitglieder. Die Bürgerschaft bestätigt die Wahl auf gleiche Weise.

Die staatliche Deputation für Inneres hat am 17. Januar 2021 Frau Sermin Riedel mit der erforderlichen Mehrheit gewählt und uns dies am 18. Januar 2022 mitgeteilt. Verbunden hat sie damit die Bitte, die Wahl auf gleiche Weise in geheimer Wahl zu bestätigen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in elektronischer Form vor.

Frau Riedel selbst ist auf der Tribüne anwesend. Ich begrüße Sie hier recht herzlich. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ebenfalls begrüße ich Herrn Polizeipräsidenten Dirk Fasse. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich darauf hinweisen, dass ein Beschluss nur zustande kommt, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit ihrer Mitglieder zustimmt.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Sie haben die Möglichkeit, bei dieser Wahl Ja, Nein oder Stimmenthaltung anzukreuzen.

Die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an den Tischen neben den Wahlkabinen, die rechts und links an den Ausgängen platziert sind.

Wir kommen zur Wahl.

Ich eröffne den Wahlgang.

Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen. Gleichzeitig bitte ich die Schriftführerinnen und Schriftführer an der Ausgabe der Stimmzettel und an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Das geschieht jetzt gerade. Wir warten kurz, bis sie sich eingerichtet haben.

Wir kommen zum Wahlgang.

Ich rufe jetzt die einzelnen Abgeordneten auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob alle Abgeordneten, die aufgerufen worden sind, ihren Stimmzettel abgegeben haben.

Es gibt keinen Widerspruch. Das ist offenbar der Fall.

Dann stelle ich fest, dass wir zur Auszählung kommen können.

Der Wahlgang ist hiermit beendet.

Wir kommen zur Auszählung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis uns das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 10:23 Uhr)

✸

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 10:31 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis bekannt, und zwar in der Form, wie es mir von den Schriftführerinnen und Schriftführern vorgelegt wurde: Ausgegebene Stimmzettel: 62, abgegebene Stimmzettel: 62, Ja-Stimmen: 60, Nein-Stimmen: 2, keine Enthaltungen und keine ungültigen Stimmen.

(Beifall)

Frau Riedel, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben zur unabhängigen Polizeibeauftragten gewählt.

Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Frau Sermin Riedel: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

(Beifall)

Ich stelle fest, Sie haben die Wahl zur unabhängigen Polizeibeauftragten angenommen.

Ich möchte Ihnen vom ganzen Haus ganz herzlich unsere besten Glückwünsche aussprechen und ich wünsche Ihnen immer ein glückliches Händchen bei Ihren Tätigkeiten. – Vielen Dank!

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um uns neu zu sortieren und uns gleich richtig auf die Regierungserklärung einlassen zu können, unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung 10:33 Uhr)

✸

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 10:36 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen und des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD
vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1308)

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Peter Beck [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Peter Beck [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Regierungserklärung des Senats zum Thema: „Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie“

Wir verbinden hiermit:

Achte Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1301)

und

Unsicherheit beenden – Impfpflicht jetzt voranbringen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1306)

sowie

Coronahilfen für besonders betroffene Branchen im Land Bremen nachbessern – Maßnahmen und Entscheidungen frühzeitig auf Augenhöhe kommunizieren
Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. Januar 2022
(Drucksache 20/1318)

und

Feststellung der Bürgerschaft (Landtag) nach § 28a Absatz 8 Satz 1 Infektionsschutzgesetz
Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 25. Januar 2022
(Drucksache 20/1319)

Der Senat, meine Damen und Herren, hat mit Schreiben vom 20. Januar 2022 gemäß § 50 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung die Absicht mitgeteilt, eine Regierungserklärung abzugeben.

Zudem hat der Senat am 18. Januar 2022 die Achte Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung an die Bürgerschaft übersandt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte das Wort.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ganz viele Menschen haben in den vergangenen Wochen auf Bremen und Bremerhaven geschaut, denn hier ist nicht nur die Impfquote sehr hoch, hier sind seit einiger Zeit auch die Inzidenzen überdurchschnittlich hoch. Die Gründe dafür sind schnell benannt: Omikron, die Variante, die zunächst im südlichen Afrika entdeckt wurde, hat den Norden und hier vor allem die Großstädte fest im Griff. Omikron hat eine neue Phase der Pandemie eingeläutet. Dass es die abschließende Phase sein wird, das ist zu hoffen. Sicher ist das allerdings nicht.

Seit dem ersten Auftreten von Omikron in Deutschland haben sich Bund und Länder in mittlerweile drei Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenzen darüber verständigt, wie sie auf die neue Lage reagieren wollen. Dabei war anfangs noch unklar, welche Herausforderungen die neue Variante für die Pandemiebekämpfung mit sich bringt. Zunächst konnte nur auf Erfahrungen aus anderen Ländern aus dem europäischen Ausland und dem nicht europäischen Ausland, in denen die Omikronvariante bereits die vorherrschende Variante geworden war, zurückgegriffen werden.

Schnell wurde deutlich, dass Omikron ansteckender als der sogenannte Wildtypus und alle anderen bisherigen Mutationen und Varianten ist. Schnell wurde auch deutlich, dass selbst eine doppelte Impfung nicht zuverlässig vor einer Infektion schützt, insbesondere wenn die Impfungen schon mehrere Monate zurückliegen. Einen Ansteckungsschutz und einen sicheren Schutz vor schwerer Erkrankung bietet erst die dritte Impfung, die sogenannte Booster-Impfung.

Deshalb war es richtig und wichtig, dass Bund und Länder beschlossen hatten, mit der Booster-Kampagne im Dezember und im Januar möglichst vielen Menschen diesen Schutz zu bieten. Es war richtig, Kontaktbeschränkungen zu erlassen, Großveranstaltungen zu untersagen, die bekannten 3G-, 2G-, 2G-plus-Regelungen zu etablieren und die verpflichtende Nutzung von FFP2-Masken auszuweiten. All das, das war von Anfang an klar, konnte die Ausbreitung von Omikron nicht stoppen, aber die Welle zumindest abflachen und die Ausbreitung verlangsamen.

Wir haben in Bremen früh reagiert, noch vor Weihnachten die entsprechenden Beschlüsse gefasst und insbesondere unsere Impfkampagne noch einmal verstärkt. Aufgrund dieser Aktivitäten haben wir, Stand heute, eine Booster-Quote von gut 57 Prozent. Das ist, auch wenn uns das noch lange nicht reicht, im bundesweiten Vergleich ein sehr ordentlicher Wert, meine Damen und Herren. Darüber hinaus haben wir sehr früh ein eigenes Kinderimpfzentrum eröffnet, um Kindern im Alter von fünf bis zwölf Jahren ein eigenes Angebot machen zu können. Auch da müssen wir den Vergleich mit anderen Ländern ganz sicher nicht scheuen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Hilfsorganisationen bedanken. Sie haben es geschafft, das Impfangebot nicht nur über die Weihnachtsferien aufrechtzuerhalten, sondern sogar auszuweiten. Sie haben den Schwung mit ins neue Jahr genommen und betreiben zusammen mit der Verwaltung und der heimischen Wirtschaft ein ganz hervorragendes zentrales Impfzentrum. Sie betreiben mehrere kleine Impfzentren in den Stadtteilen, die ebenfalls einen großen Anteil am Impferfolg haben, und sie betreiben die legendären Impftrucks, die seit vergangener Woche wieder in den Quartieren unterwegs sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das alles trotz der nunmehr fast zwei Jahre andauernden Belastung für jede und jeden Einzelnen. Meine Damen und Herren, wir hatten vor Weihnachten noch einmal richtig intensive Diskussionen und haben gesagt: „Können wir noch mehr hinbekommen?“, weil wir mit der Booster-Quote noch nicht da standen, wo wir jetzt stehen. Das waren schwierige Diskussionen, weil die Kolleginnen und Kollegen gesagt haben: „Ja, wir wollen, aber wir sind auch ernsthaft und richtig ausgelaugt.“ Das zu erleben, wie dann in so einer Situation noch einmal gesagt wurde, wir reißen uns zusammen, bringen den Schwung auf und stellen noch einmal zusätzliche Dinge auf die Beine und machen noch einmal einen zusätzlichen Antritt. Ich finde, das kann man nicht oft genug betonen. Das ist eine herausragende Leistung. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür an dieser Stelle noch einmal im Namen des ganzen Senats!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Bremen hat ja in dieser Pandemie ein ungewohntes Maß an bundesweiter politischer Aufmerksamkeit, das haben wir uns mit vielen Dingen gut erarbeitet: die Ersten, die Masken verteilt haben; die, die am längsten die Schulen und Kitas offen gehalten haben; eine sehr gute Impfquote. Wenn Politik, Medizin, Wissenschaft und Medien aber derzeit nach Bremen schauen, dann interessieren sie sich in erster Linie für eine Frage: Welche Auswirkung hat eigentlich das Virus angesichts der hohen Impfquote auf das Gesundheitssystem? Wie viele Infizierte müssen ins Krankenhaus, wie viele gar auf die Intensivstation, und kommen wir vielleicht früher und glimpflicher durch die Omikronwelle als woanders?

Diese Fragen werden zurzeit tagtäglich und immer wieder gestellt, und ich sage dann immer, mit Prognosen müssen wir noch sehr vorsichtig sein, da bin ich mir mit unserer Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard völlig einig. Wenn sich die bisherigen Eindrücke und Erfahrungen aber bestätigen, dann dürfen wir zumindest ein klein wenig optimistisch sein, denn das Impfen bietet – soweit es um Omikron geht – zwar im Vergleich zur Deltavariante nur einen verminderten Ansteckungsschutz, aber doch einen zuverlässigen Schutz gegen einen schweren Krankheitsverlauf.

Deshalb lassen Sie mich hier noch einmal eindringlich an alle Bremerinnen und Bremer, Bremerhavenerinnen und Bremerhavener appellieren: Nutzen Sie unsere Impfangebote und lassen Sie sich impfen! Das ist nicht nur wichtig, um unser Gesundheitssystem vor einer möglichen Überlastung zu bewahren, es ist vor allem wichtig, damit Sie sich selbst vor der Krankheit und einem möglichen schweren Verlauf schützen. Es ist aus egoistischen und aus altruistischen Gründen richtig, sich impfen zu lassen. Deshalb an dieser Stelle noch einmal der ganz klare Appell an alle, die sich bisher nicht haben impfen lassen, dies unverzüglich zu tun. Termine und Impfstoff stehen ausreichend und schnell zur Verfügung, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Der bisherige Verlauf der Omikronwelle hat allerdings auch eines deutlich gemacht: Obwohl die Wahrscheinlichkeit schwerer Verläufe geringer ist als bei der Deltavariante, kann die schiere Anzahl an Infizierten eine erhebliche Belastung für die kritische Infrastruktur bedeuten, für die Kranken- und Pflegeheime, für Feuerwehr, Polizei und Ordnungsdienst, für Schulen und Kitas, für den Lebensmitteleinzelhandel und andere Einrichtungen.

Mehr Infizierte bedeuten in der Tendenz nicht nur mehr krankenauspflichtige Patienten – dieser Zusammenhang ist klar, selbst wenn die Variante Omikron weniger krankmachend ist als andere Varianten –, sondern sie bedeuten auch mehr Menschen in Quarantäne. Aktuell sind etwa 21 000 Bremer Bürgerinnen und Bürger hiervon betroffen. Tausende von Beschäftigten dürfen nicht zur Arbeit, viele Kinder nicht in die Schule oder in die Kita. Das stellt eine enorme Herausforderung für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in unserem Land dar.

Wir haben versucht, uns darauf so gut wie möglich vorzubereiten. Bund, Länder und Unternehmen haben Pandemiepläne erstellt, wie sie trotz größerer Ausfälle die wesentlichen Dienstleistungen und den wirtschaftlichen Betrieb weiter aufrechterhalten können. Die Quarantäneregeln wurden angepasst, um Menschen, sofern es sich medizinisch verantworten lässt, nicht länger als unbedingt erforderlich in Quarantäne und Isolation zu schicken. Bund und Länder haben sich auf eine veränderte Teststrategie verständigt, damit die PCR-Tests zukünftig mit Priorität dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Meine Damen und Herren, was stimmt mich aber vor allem ein wenig optimistisch und zuversichtlich? Das ist, dass die Lage auf unseren Intensivstationen trotz der stark gestiegenen Infektionszahlen bisher stabil geblieben ist. In den letzten Tagen hat sich die Belegungszahl sogar ein bisschen verringert. Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz deutlich: Wegen der kleinen Zahlen, mit denen wir es im Land Bremen zu tun haben, kann es immer wieder einmal Ausschläge nach oben oder unten geben. Der Grundtrend aber, der ist stabil und nicht steigend.

Es gibt allerdings – das muss man an dieser Stelle auch sagen – keine Garantie, dass dies künftig so bleiben wird. Insofern gilt weiterhin der Satz, den ich hier schon oft zitiert habe: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste. Aus Sicht des Senats wäre es deshalb zu früh, die getroffenen Schutzmaßnahmen jetzt schon zu lockern. Jedoch deuten die aktuellen Zahlen darauf hin, dass Omikron – jedenfalls unter den Bedingungen einer hohen Impfquote – in seinen Auswirkungen auf das Gesundheitssystem beherrschbar sein könnte.

Aus diesem Grund hält der Senat derzeit auch keine zusätzlichen Beschränkungen für erforderlich. Wir werden allerdings die Lage weiterhin sehr genau beobachten und beobachten müssen. Damit liegen wir auf einer Linie mit den Empfehlungen des von der Bundesregierung eingesetzten Expertenrates. Die letzte Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) hat deshalb auch gut und richtigerweise beschlossen, den gegenwärtigen Kurs im Wesentlichen erst einmal beizubehalten.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen beiden Wochen war ich zur Vorbereitung des virtuellen Neujahrsempfangs des Senats unterwegs und habe mich mit Beschäftigten der kritischen Infrastruktur getroffen: mit der Polizei, mit dem Ordnungsdienst, mit Feuerwehrleuten, mit den Beschäftigten im Einzelhandel und in einer Apotheke. Ich war im Hafen in Bremerhaven, beim Entsorgungsunternehmen und dem Klinikum Bremen-Nord, und ich habe gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung mit Kita-Beschäftigten diskutiert.

Auch die anderen Kolleginnen und Kollegen im Senat waren in den vergangenen Wochen in ihren Bereichen unterwegs, haben sich die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger angehört. Sehen Sie es uns trotzdem nach, dass wir nicht bei allen sein konnten, die unseren Dank verdient hätten, bei allen, die in den vergangenen zwei Jahren den Laden am Laufen gehalten haben, die auch bei hohen Infektionszahlen vor Ort präsent und immer für uns da waren, trotz häufig nicht gerade üppiger Löhne in den genannten Bereichen.

Eines ist mir dabei noch einmal ganz eindrücklich klar geworden: Corona ist nicht der große Gleichmacher, wie ich es fälschlicherweise ganz am Anfang der Pandemie noch geglaubt hatte. Nicht ich allein, viele haben ja gedacht: Mensch, anstecken kann sich jeder, Corona betrifft alle gleich. Ganz im Gegenteil, Corona hat unsere Gesellschaft noch weiter gespalten, hat die Unterschiede noch deutlicher hervortreten lassen: beispielsweise zwischen denen, die vor dem Virus geschützt zu Hause arbeiten können, und denen, die auch bei höchsten Inzidenzen tagtäglich anderen Menschen nahekommen; zwischen denen, die trotz der Pandemie ein sicheres Einkommen haben, und denen, die in Kurzarbeit sind oder gar ihren Arbeitsplatz und damit ihre Existenzgrundlage verloren haben; zwischen denen, die sich in der Pandemie „nur“ um sich selbst kümmern müssen, und denen, die in die Pflege von Angehörigen oder in die Betreuung von Kindern eingebunden sind.

Meine Damen und Herren, wir werden uns deshalb in den kommenden Wochen und Monaten ver-

stärkt um einen sozialen und wirtschaftlichen Ausgleich bemühen müssen, natürlich nicht nur in Bremen, sondern in Deutschland insgesamt. Auf dem letzten Bund-Länder-Treffen habe ich mich in Abstimmung mit Maike Schaefer und Kristina Vogt sehr dafür eingesetzt, dass die Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes und die Sonderregelung zum Kurzarbeitergeld über den 31. März hinaus fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Es ist gut, dass die Länder die Bundesregierung beauftragt haben, hierzu bis zum nächsten Treffen am 16. Februar einen konkreten Vorschlag zu erarbeiten. Ein zentrales Anliegen aus Bremer Sicht ist dabei die Verlängerung der maximalen Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld über die bisher geltenden 24 Monate hinaus. Das wäre insbesondere für die Beschäftigten im Kulturbereich, in der Gastronomie und in der Veranstaltungsbranche ein ganz wichtiges Signal.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich bekenne aber auch: Für mich reicht das noch nicht aus. Ich werde mich deshalb weiter für ein Mindestkurzarbeitergeld einsetzen, weil gerade bei den Geringverdienern das Kurzarbeitergeld nach gegenwärtiger Regelung zum Leben nicht ausreicht. Wer zwölf Euro pro Stunde verdient – also den künftigen Mindestlohn –, der kommt mit 60 Prozent, 67 Prozent oder auch 80 Prozent Kurzarbeitergeld einfach nicht über die Runden und ist auf Unterstützung des Sozialamtes angewiesen, zumal wenn sie oder er nicht 40 Stunden, sondern nur 30 oder 20 Stunden pro Woche arbeitet. Ein Mindestkurzarbeitergeld könnte hier beiden helfen, den Beschäftigten und Unternehmen sowie dem Staat, denn die Beschäftigten würden sich in vielen Fällen den Gang zum Amt ersparen, die Behörden viel Bürokratie.

Finanziell wäre es für den Staat häufig sowieso nur „linke Tasche – rechte Tasche“ und kostete am Ende annähernd das Gleiche. Ich finde, da sollten wir so schnell wie möglich Abhilfe schaffen. Ich finde, ein Mindestkurzarbeitergeld ist ein Gebot der Stunde, auch wenn ich weiß, wie viel Aufwand und Schwierigkeiten es der Bundesagentur bereiten würde, so etwas umzusetzen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es geht aber nicht nur um eine Verlängerung und Weiterentwicklung des Kurzarbeitergelds, sondern auch um eine Verlängerung und Weiterentwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen insgesamt. Auch hier ist in erster Linie der Bund gefordert. Wir werden aber natürlich im Lichte der derzeit erarbeiteten Vorschläge der Bundesregierung genau prüfen, ob ergänzende Hilfen des Landes erforderlich und möglich sind, um etwaige Wettbewerbsnachteile unserer Unternehmen gegenüber Unternehmen in anderen Bundesländern zu vermeiden. In diesen Prozess – das sage ich an dieser Stelle – kann sich natürlich auch die Opposition mit ihren Vorschlägen konstruktiv einbringen.

Ich möchte allerdings auch einmal daran erinnern, dass wir in Bremen ganz hervorragende Programme aufgelegt haben, die es woanders nicht gibt. Gerade gestern haben wir im Senat zum Beispiel das spezielle Hilfsprogramm für unsere Veranstaltungswirtschaft bis Ende dieses Jahres verlängert. Meine Damen und Herren, davon können sich andere eine Scheibe abschneiden.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe zu Beginn meiner Regierungserklärung die Hoffnung geäußert, dass mit Omikron die letzte Phase der Pandemie eingeleitet wurde, und ich weiß, dass das die Hoffnung von uns allen ist. Ob sich diese Hoffnung aber erfüllen wird, das wissen wir, wie gesagt, alle nicht. Die beste Art, die Zukunft vorherzusagen, ist bekanntlich – wie Abraham Lincoln und Willy Brandt gesagt haben –, sie zu gestalten. Das betrifft nicht nur die gesundheitspolitischen, sondern insbesondere auch die wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Folgen der Pandemie.

Bislang ist unser Land trotz aller Schwierigkeiten erstaunlich robust durch die Coronazeit gekommen. Die Arbeitslosigkeit etwa liegt nach einem zwischenzeitlichen starken Anstieg mittlerweile wieder auf Vor-Pandemie-Niveau, die Unterbeschäftigungsquote sogar etwas darunter in unserem Land. Wer hätte das vor einem Jahr erwartet? Darauf können wir aufbauen, und das gibt mir die Zuversicht, dass es uns gelingen wird, die vor uns liegenden Herausforderungen auch künftig gemeinsam erfolgreich zu bewältigen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Heiko Strohmann das Wort.

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 2022 beginnt parlamentarisch so, wie 2021 geendet hat, mit einer Regierungserklärung des Präsidenten des Senats. Gleichzeitig möchten wir heute aber nicht nur diese Regierungserklärung erwidern, sondern haben Ihnen zwei konkrete Anträge meiner Fraktion zur Impfpflicht und zu wirtschaftlichen Hilfen – insbesondere für die Gastronomie und Veranstaltungswirtschaft – vorgelegt.

Wir haben in Bremen eine aktuelle Inzidenz von knapp 1 600, ein Rekordwert. Die Hospitalisierungsrate liegt bei 15 und damit weit vor allen anderen Bundesländern. Der Bundesdurchschnitt liegt bei vier. Die Omikronvariante hat, nach allem, was wir bisher wissen, deutlich weniger schwere Verläufe als zum Beispiel die Deltavariante. Es könnte sein, dass sich die Pandemie, also die weltweite Verbreitung des Virus, zu einer Endemie, einer regionalen und saisonalen Verbreitung entwickelt. Bis es aber soweit ist, müssen wir alles dafür tun, die Pandemie unter Kontrolle zu halten.

Eines hat uns das Virus immer wieder gelehrt: Es ist unberechenbar. Wir alle wünschen uns, dass die Pandemie vorbei ist. Die Frustration in der Bevölkerung steigt. Der Wunsch ist groß, zur Normalität zurückzukehren, aber Frustration kann und darf nicht das Leitmotiv für seriöses politisches Handeln sein.

(Beifall CDU)

Wir können daher weder das Ende der Pandemie an Tag X versprechen, noch ausschließen, dass es weiterhin oder im nächsten Herbst und Winter wieder zu Beschränkungen kommen wird. Wir müssen klar die Lehren aus dem letzten Sommer und Herbst ziehen und auf weitere Überraschungen, die das Virus für uns bereithält, vorbereitet sein.

Es wurden auf Landes- und auf Bundesebene Fehler in den letzten zwei Jahren begangen, ohne Frage. An uns ist es jetzt, aus diesen Fehlern Lehren zu ziehen. Zum Beispiel ein Fehler war sicherlich, dass wir viel zu spät 2G eingeführt haben, dass wir viel zu lasch den Impfverweigerern vieles erlaubt haben und gedacht haben, es wird schon gut gehen. Vielmehr hätten wir ihnen viel früher auf die Füße treten müssen und sagen: „Das geht so nicht!“ Deswegen bin ich der festen Überzeugung – auch wir als CDU-Fraktion –, genau bei dieser Gruppe von Menschen muss der gesellschaftliche Druck viel intensiver ausgelöst werden. Da hilft nicht, nur noch einmal zu sagen: „Ich appelliere!“

(Beifall CDU)

Danke! Es hat sich gezeigt, es reicht leider nicht, man muss den Druck erhöhen, so hart das auch manchmal bei politischen Entscheidungen ist. Wenn man unserem Bürgermeister in den vergangenen Wochen zugehört hat, konnte man den Eindruck gewinnen, in Bremen gäbe es ohnehin keine oder nur sehr wenige Impfverweigerer. Unser Bürgermeister hat sich landauf, landab in den Nachrichtensendungen als Impfkönig von der Weser abfeiern lassen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ja, zu Recht!)

Unsere Impfquote bei den über 18-Jährigen im Land Bremen liegt mittlerweile bei sagenhaften 101,2 Prozent. Okay. Aber, wir wissen alle, dass bei der Impfquote alle im Land geimpften Menschen mitgezählt werden, egal, wo sie ihren Wohnsitz haben. Genau deshalb gibt die Zahl nicht die tatsächliche Impfquote der Bremerinnen und Bremer wieder. Ich habe Sie, Herrn Bovenschulte, im Dezember in der Debatte zur damaligen Regierungserklärung gefragt: Wie viele Bremerinnen und Bremer sind eigentlich ungeimpft? Eine Antwort konnten oder wollten Sie mir damals nicht geben. Daraufhin haben wir diese Frage als Kleine Anfrage an den Senat gerichtet. Statt einer Antwort kam nach viereinhalb Wochen eine Bitte um Fristverlängerung.

Ich habe den Eindruck, der Senat möchte die Frage nach der Anzahl der ungeimpften Menschen im Land Bremen überhaupt nicht beantworten. Das ist nach fast zwei Jahren Pandemie und nach einem Jahr Impfkampagne ein wahrliches Armutszeugnis.

(Beifall CDU)

Herr Bovenschulte, Sie halten starr an Ihren über 100 Prozent fest und verschließen die Augen davor, dass wir auch in Bremen Impfverweigerer und viele ungeimpfte Menschen haben. Das hat fatale Folgen. Zum einen täuscht es eine falsche Sicherheit vor, und zum anderen denken sich die Ungeimpften, auf sie kommt es ja nicht mehr an, denn wir sind ja schon bei 100 Prozent. Das ist noch ein weiterer Schritt. Das dürfen wir nicht so durchgehen lassen.

(Beifall CDU)

Es ist schlichtweg einfach zu wenig, was Sie derzeit im Kampf gegen Corona leisten. Sie wiegen die Bevölkerung in einer falschen Sicherheit, damit Ihnen die Krone des Impfkönigs nicht vom Kopf fällt. Gute Politik sieht anders aus. Die Coronazahlen explodieren. 20 000 Menschen sind infiziert, etliche mehr befinden sich in Quarantäne. Sie, Herr Bovenschulte, ducken sich einfach weg und legen keine klaren Zahlen vor. Ich wiederhole daher meine direkte Frage aus der letzten Regierungserklärung noch einmal: Wie viele Bremerinnen und Bremer und Bremerhavenerinnen und Bremerhavener sind tatsächlich geimpft, und wie viele sind noch nicht geimpft? Wir erwarten wirklich, dass Sie uns endlich die Zahlen vorlegen.

(Beifall CDU)

Auch über das Thema Impfpflicht haben wir uns bereits im Dezember unterhalten. Wir hatten als CDU-Fraktion einen Antrag vorbereitet, den wir dann nicht mehr zur Abstimmung gestellt haben. Es gab damals ein klares Signal vonseiten der Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers für die Umsetzung einer allgemeinen Impfpflicht gegen das Coronavirus. Was seitdem auf der politischen Bühne in Berlin passiert, macht mich schon ein Stück wütend. Ich will da auch nicht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit ihrem vielstimmigen Meinungschor herausnehmen. Aber, dass die Ampelregierung nach fast zwei Jahren Pandemie die Frage der Impfpflicht zu einer Gewissensfrage erklärt und sich nicht in der Lage sieht, einen Regierungsentwurf vorzulegen, ärgert mich schon massiv.

(Beifall CDU)

Genau das ist das Problem, und das werden wir heute auch hier wieder in diesem Hause erleben. Dieses Taktieren auf Bundesebene und wahrscheinlich heute auch hier in diesem Landtag verunsichert die Bevölkerung immens. Wir wissen doch alle, wie wichtig die Impfung im Kampf gegen das Coronavirus ist. Auch wenn eine Impfung nicht immer gegen eine Ansteckung schützt, schützt sie dennoch vor schweren Verläufen bei dieser Erkrankung.

Die Botschaft der neuen Bundesregierung ist wohl auch deshalb nicht eindeutig, weil die FDP sich auf Bundesebene weiterhin in der Opposition sieht. Man hat so den Eindruck, dass sie noch weiterhin als Opposition arbeiten. Während wir hier debattieren, oder ein bisschen später, findet im Bundestag gleichzeitig eine sogenannte Orientierungsdebatte statt. Den Begriff kannte ich bisher nicht. Das muss aber nichts heißen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Da kann man ja noch einmal etwas dazulernen!)

Ja. Aber, verwundert bin ich trotzdem, denn ich finde es schon bedauerlich, dass Olaf Scholz offenbar nicht den Anspruch hat, in dieser Debatte selbst eine Orientierung zu geben. Eigentlich gehört Orientierunggeben, eine klare Position beziehen und einen klaren Fahrplan zu formulieren, doch zu einem Markenkern einer Bundesregierung beziehungsweise eines Bundeskanzlers. Aber, die Zeiten ändern sich wahrscheinlich. Enttäuschend ist es trotzdem.

(Beifall CDU)

Weil das so ist, haben wir als CDU-Fraktion erneut einen Dringlichkeitsantrag zur allgemeinen Impfpflicht eingebracht. Diesen möchten wir im Anschluss an diese Regierungserklärung zur Abstimmung stellen. Ich werbe fraktionsübergreifend um Zustimmung. Gesundheitsexperten sind davon überzeugt, dass eine allgemeine Impfpflicht der einzige Weg aus der Pandemie heraus ist. Weiteren möglichen Wellen können wir nur kraftvoll entgegentreten, wenn möglichst alle über 18-Jährigen geimpft sind.

Gleichzeitig verdient das medizinisch pflegende Personal genau auch dieses Zeichen. Für diese Gruppe gilt bereits eine berufsbezogene Impfpflicht. Es kann schließlich nicht sein, dass wir medizinisches Personal zur Impfung verpflichten, der Rest der Bevölkerung sich aber aus der Solidarität verabschieden kann.

(Beifall CDU)

Man muss sich das einmal als Beispiel vorstellen: Wie sieht das denn in der Praxis aus? Dass wir Krankenschwestern und Pflegern zur Impfung verpflichten, damit diese dann schwere Verläufe von Ungeimpften behandeln? Das ist ungerecht und unsolidarisch. Deswegen fordern wir eine schnellstmögliche Umsetzung.

(Beifall CDU)

Meine Befürchtung ist auch hier, dass – –. Es ist ja heute Morgen ein Fahrplan schon einmal dargestellt worden. Ich glaube fest, wenn wir die Impfpflicht erst im Sommer haben, ist es schon wieder

ein wenig zu spät. Wir sollten doch eigentlich gelernt haben in den letzten zwei Jahren: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Eingangs sprach ich von Fehlern, die in den letzten Jahren begangen wurden. Ein Fehler der neuen Bundesregierung war sicherlich auch, die epidemische Lage nationaler Tragweite auslaufen zu lassen. Das wurde ja hier in Bremen zumindest auch aus den Reihen der FDP stark unterstützt. Warum war das ein Fehler? Weil uns damit das bundesweit einheitliche Instrumentarium für verschiedene Maßnahmen im Zuge der Coronabekämpfung verloren ging.

Die neue Feststellung der pandemischen Lage auf Landesebene begrüßen wir, sie eröffnet aber nicht den gleichen rechtlichen Spielraum. Dennoch gehen wir als CDU-Fraktion den Weg mit. In der Praxis bedeutet dies eine größere Rechtssicherheit für die Schließung von Clubs und Diskotheken. Gerade für diese Branche, die Clubszene, hat das Wirtschaftsressort gestern ein Hilfsprogramm bis Ende 2022 verlängert. Richtig so. Aber wie es Frau Vogt in ihrer Pressemitteilung selbst sagt: Mit diesem Programm sind bei Weitem nicht alle Probleme der Veranstaltungsbranche behoben.

Damit komme ich zu unserem zweiten Antrag. Wir fordern vom Senat, dass er die Coronahilfe für alle besonders betroffenen Branchen im Land Bremen nachbessert. Genau vor einem Jahr haben Thomas Röwekamp und Carsten Meyer-Heder Sie, verehrter Herr Bovenschulte, zum Thema Coronahilfen angeschrieben und Ihren Senat zum Handeln aufgefordert. Wir als CDU-Fraktion haben Sie darum gebeten, die Überbrückungshilfen des Bundes für besonders betroffene Branchen aus Landesmitteln aufzustocken und ein Investitionsförderprogramm für die Gastronomie aufzulegen.

So, wie Sie immer gern als Kümmerer auftreten, wollten Sie sich natürlich damals dieses Problem sofort und umgehend auch annehmen. Meine Damen und Herren, was ist passiert seitdem? Nichts. Die schönen Fotos aus der letzten Woche – und heute haben Sie es auch noch einmal in der Regierungserklärung erwähnt –, auf denen Sie sich einmal wieder als der so sorgende Landesvater präsentieren und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur besuchen, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie sich um viele Probleme in diesem Land eben nicht kümmern.

Die Hotellerie und die Gastronomie, die Veranstaltungswirtschaft, der Tourismus, die Kunst und die Kultur, Branchen, die seit zwei Jahren massiv unter Coronavorgaben leiden, diese gesamten Branchen lassen Sie einfach am verlängerten Arm verhungern. Denn, auch wenn der Besuch dieser Einrichtungen derzeit grundsätzlich möglich ist, scheuen doch viele Bürgerinnen und Bürger einen Aufenthalt im Restaurant. In der Folge liegt die durchschnittliche Auslastung bei unter 50 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019. Die Belastungsgrenze ist für viele Betriebe oft erreicht beziehungsweise bereits überschritten. Das Eigenkapital ist aufgebraucht. Es droht die Insolvenz.

Man darf nicht vergessen, die meisten dieser Firmen sind Personengesellschaften. Da wird mit privatem Kapital, mit dem Eigenheim, mit der Wohnung gebürgt. Wir verursachen hier wirklich menschliche Dramen. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall CDU)

Die Überbrückungshilfe – das ist uns ja auch allen klar – des Bundes kann auf Dauer das Überleben nicht sichern. Seit Beginn des Jahres hat sich die Lage noch verschärft, weil die Bundesagentur Zuschüsse kürzt. Unsere Nachbarn in Niedersachsen haben das erkannt und ein Landesprogramm aufgelegt, das von der Pandemie besonders betroffene Branchen unterstützt. In Bremen gibt es so eine Förderung nicht.

Wir fordern Sie heute erneut mit unserem Antrag dazu auf. Somit haben wir uns schon frühzeitig mit eingebracht, wir brauchen jetzt nicht noch, wie Sie es sagten, lange zu diskutieren. Es liegt alles auf dem Tisch, was man machen kann. Wir fordern Sie heute wirklich auf, die von der Pandemie besonders betroffenen Branchen soweit zu unterstützen. Worum geht es da? Da geht es ganz klar um konkrete Hilfsmaßnahmen bei der Liquiditätshilfe, die Gewährung eines fiktiven Unternehmerlohns, ein Investitionsförderprogramm für die Gastronomie nach niedersächsischem Vorbild und ein Landesprogramm zur vollständigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei der Kurzarbeit.

(Beifall CDU)

Es sind immer noch ungebundene Mittel im Bremen-Fonds vorhanden, um damit Förderlücken in den Hilfsprogrammen des Bundes aus Landesmitteln zu schließen. Sie haben Geld aus dem Coronafonds schon für alles Mögliche ausgegeben: Gründung einer Innenstadtgesellschaft mit horrenden Personalkosten, teure Verkehrsexperimente Am Wall und an der Martinistraße und dann natürlich

nicht zu vergessen die nach wenigen Tagen ausgewaschenen Straßenmalereien. In der letzten Woche hat der Haushalts- und Finanzausschuss ja noch einmal beschlossen, dass Kunstrasenplätze wegen Grillaufenthalten und coronabedingt auch noch einmal über den Fonds finanziert werden sollen. Da ist einiges darin. Aber, ich glaube, nutzen Sie das Geld doch besser einmal für etwas, wofür der Fond eigentlich vorgesehen war,

(Beifall CDU)

nämlich die Belastungen zu minimieren, die aus Corona entstanden sind. Außerdem glauben wir, dass es höchste Zeit ist, die Vertreter von Einzelhandel, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungswirtschaft frühzeitiger und umfassender als bisher über geplante Maßnahmen zu informieren und Lösungsansätze mit diesen rechtzeitig zu diskutieren. Hierfür schlagen wir die Einrichtung einer Task Force vor.

Noch so eine Showeinlage des großen Kümmerers konnten wir gestern im „Weser-Kurier“ lesen und heute auch noch einmal in der Regierungserklärung live erleben. Da sagen Sie, Herr Bovenschulte, dass es ein Herzensanliegen von Ihnen sei, dass Beschäftigte länger von Kurzarbeitergeld profitieren sollen. Im MPK-Beschluss von gestern konnten wir davon jedoch nichts lesen, denn, Ministerpräsidenten von Hessen, Bayern, Sachsen und NRW war das Thema hingegen wohl eine echte Herzensangelegenheit. Die haben nämlich eine Protokollnotiz abgegeben, dass das Kurzarbeitergeld verlängert werden soll. Warum, Herr Bovenschulte, taucht Bremen in dieser Liste nicht auf, wo Ihnen dieses Thema so wichtig ist? Es ist ein sehr wichtiges Thema. Aber, ich glaube Ihnen da nicht so richtig. Ehrliche Kommunikation sieht für mich anders aus.

(Beifall CDU)

In den letzten Tagen konnten wir regional und überregional viele Interviews von Ihnen lesen. Auf allen Kanälen propagieren Sie, dass in Bremen alles in bester Ordnung sei. Wenn man sich einmal die Fakten anschaut: explodierende Coronazahlen, eine stark erhöhte Hospitalisierungsrate, Tausende Menschen in Quarantäne, das Wegducken bei der tatsächlichen Impfquote, keine klare Aussage zur Impfpflicht. Auch heute haben Sie keine klare Aussage dazu gemacht. Mangelnde Kommunikation, unzureichende Unterstützung für Gastronomie und andere belastete Branchen, chaotische Verhältnisse auch teilweise bei den Testzentren. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dieses schöne Bild, das Sie nach außen hin verkaufen, existiert nicht.

Ich weiß, die Lage ist schwierig, und es kann sich keiner hinstellen, dass er den wahren Weg hat. Aber bitte, dann sagen Sie es auch so. Ihre Art und Weise, wie Sie sich hinstellen als der Erfolgreiche, das ist mit Fakten leider nicht hinterlegt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers wurde am Montag beschlossen: Keine Lockerung, aber auch keine Verschärfung der derzeit gültigen Maßnahmen. Wir als SPD-Fraktion halten das für richtig.

(Beifall SPD)

Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Wir müssen hin zu einem Leben mit dem Virus in Gemeinschaft und Gesellschaft und weg von einem allzeit drohenden Lockdown. Das ist nicht einfach eine Parole, sondern hat Konsequenzen für unsere gesamte Vorgehensweise, die damit im Wesentlichen nicht von tagesaktuellen Zahlen abhängig ist. Dazu gehören auch ein paar unbequeme Wahrheiten.

Es stimmt, wir haben im Moment bundesweit in Bremen eine der höchsten Inzidenzen, bedingt durch unser gutes Berichtswesen aber eben auch durch die rasante Ausbreitung von Omikron. Der Wert gestern lag bei 1 496. Deswegen ist es richtig, in dieser Zeit nicht nur auf die Bestimmung der Virusvariante zu verzichten, sondern auch eine Priorisierung bei den PCR-Tests vorzunehmen, um unsere Labore zu entlasten.

Es stimmt, wir haben in Bremen bundesweit nach wie vor die höchste Quote an doppelt Geimpften und inzwischen auch mit eine der höchsten Booster-Quoten. Aber, keine Frage, die Lage der Intensivstationen, die Lage auf unseren Intensivstationen ist ernst zu nehmen, sehr ernst zu nehmen, aber sie ist nicht so dramatisch, wie sie es schon einmal war, zumindest derzeit nicht. Die Situation in unseren Krankenhäusern ist angespannt, aber stabil.

Ja, wir wissen, die Ansteckungsgefahr durch Omikron ist um ein Vielfaches höher als bei der Deltavariante. Der Höhepunkt der Ansteckungszahlen steht uns im Februar wohl noch bevor. Gleichzeitig sind die Krankheitsverläufe in aller Regel deutlich leichter, wohlgemerkt bei denen, die geimpft oder auch geboostert sind, bei den anderen nicht. Deshalb ist und bleibt der Weg, den wir in Bremen eingeschlagen haben, richtig: Impfen, impfen, impfen. Das ist der Königsweg aus der Pandemie, und diesen müssen wir weitergehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Endlich schimmert ein wenig Licht am Ende des Tunnels, dass Omikron vielleicht sogar der Anfang vom Ende der Pandemie ist. Aber damit kein Missverständnis entsteht: Ich plädiere hier nicht für Sorglosigkeit oder Laisser-faire, denn für eine Durchseuchung der Gesellschaft ist die bundesweite Impfquote immer noch viel zu niedrig und über längerfristige Schäden durch Long-COVID wissen wir auch immer noch viel zu wenig. Wenn sich die Lage unkontrolliert zuspitzen sollte, sind Verschärfungen der Maßnahmen nicht ausgeschlossen. Auch das ist die unbequeme Wahrheit.

Klar ist, wir können und wir wollen angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung nicht mehr jedes halbe Jahr in einen kompletten Lockdown. Das halten wir wirtschaftlich nicht aus, das halten wir gesellschaftlich nicht aus, vor allem unsere Kinder und Jugendlichen schon gar nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Deshalb: Wir werden mit dem Virus leben müssen. Das ist eine schwierige und schwerwiegende Erkenntnis, aber wir müssen dieser Tatsache ins Auge sehen und diese auch deutlich aussprechen. Weil das so ist, plädieren wir für eine bundesweite Impfpflicht, um einer möglichen fünften Krankheitswelle frühzeitig entgegenzutreten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Sie wissen, meine Fraktion hat als erste sozialdemokratische Fraktion die Einführung einer solchen Impfpflicht eingefordert, zunächst einrichtungsbezogen, dann allgemeingültig für alle Erwachsenen. Die Zustimmung in der Bevölkerung zu einer solchen Impfpflicht liegt laut Umfragen bei zwei Dritteln oder gar mehr. Das betone ich gerade angesichts derjenigen, die sich auf sogenannten Spaziergängen gern als gesellschaftliche Mehrheit gerieren. Ich komme später noch darauf zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass die Gesundheitsminister der Länder am Samstag einstimmig die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht befürwortet haben. Diese soll ab Mitte März für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kliniken, Pflegeheimen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Rettungs- und Pflegediensten, Geburtshäusern und anderen medizinisch-pflegerischen Einrichtungen gelten. Ich freue mich auch, dass nun vonseiten der Befürworter in der Ampelkoalition konkrete Pläne für eine allgemeine Impfpflicht vorliegen. Die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag diskutieren bekanntlich heute darüber.

Demnach soll die Pflicht – nach jetzigem Stand, muss man dazu sagen – für drei Impfungen gelten, über Bußgelder umgesetzt werden und auf ein bis zwei Jahre befristet sein. Danach, so die Annahme, werde eine so hohe Grundimmunität vorliegen, dass die Impfpflicht nicht mehr nötig ist.

Meine Damen und Herren, das zeigt, die Bundesregierung und die sie tragenden Kräfte sind handlungswillig und handlungsfähig. Ich sage es ganz deutlich, nach gerade einmal eineinhalb Monaten im Amt, ist aus den Reihen der Koalitionsabgeordneten der neuen Bundesregierung ein Vorstoß auf den Weg gebracht worden, der mutig, der durchdacht und der umsetzbar ist. Die Impfpflicht kommt, daran gibt es keinen Zweifel.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nachdem sich noch vor wenigen Monaten nahezu die gesamte politische Führung in Deutschland gegen eine solche ausgesprochen hat – auch das gehört zu der unbequemen Wahrheit –, ist es völlig richtig, eine solche Gewissensentscheidung aus dem Bundesparlament heraus anzugehen und nicht mit Koalitionszwang quasi von oben herab.

(Beifall SPD)

Jetzt will ich an dieser Stelle noch einmal etwas klar und deutlich an die Adresse der CDU sagen, die dieses Thema offenbar allerorten als Kampfthema erkoren hat und der Bundesregierung permanent Untätigkeit vorwirft. Ganz abgesehen davon, dass aus der Unionsfraktion in Berlin überhaupt kein Vorstoß dazu vorliegt: Was diese Ampelkoalition, diese Bundesregierung und dieser Bundeskanzler innerhalb von wenigen Wochen bei

der Bekämpfung von Corona geleistet haben, das hat Ihr ehemaliger Gesundheitsminister in zwei Jahren nicht geschafft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich darf jemanden zitieren, der ganz bestimmt kein Sozialdemokrat ist und den ich ansonsten nicht zurate ziehe, nämlich Uli Hoeneß: „Ich bin ein totaler Fan von Karl Lauterbach, weil ich das Gefühl habe, dass er von der Sache sehr viel versteht und ein Macher ist. Sein Vorgänger, Jens Spahn, war Ankündigungsweltmeister, hat aber wenig zustande gebracht. Lauterbach dagegen hat eine Vision, er hat eine Idee, und die setzt er um. Er ist nicht jedem recht, aber er ist einer, der handelt, und so einer ist mir zehnmal lieber.“ So sieht es aus, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Ihre unbequeme Wahrheit. By the way: Dass sich ausgerechnet dieser ehemalige Gesundheitsminister bis heute nicht zur allgemeinen Impfpflicht stellt, das kann ich wirklich nicht verstehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte hier festhalten, erstens, die SPD-Fraktion in Bremen ist klipp und klar für eine Impfpflicht bundesweit für alle Erwachsenen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens, das Thema ist dort angekommen, wo es hingehört, nämlich auf Bundesebene im Deutschen Bundestag, und befindet sich dort bereits in der Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund bedeutet das drittens, wir werden Ihren vorliegenden Schauantrag der CDU-Fraktion nicht unterstützen, sondern wir werden ihn ablehnen. Um es klar zu sagen: Wir springen nicht über jedes Stöckchen, das Sie unserer Koalition in Bremen hinhalten. Das Thema ist jetzt dort auf den Weg gebracht, wo es hingehört, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Das Impfen, um mit dem Virus überhaupt leben zu können, ist entscheidend.

Gerade, weil wir jetzt vielleicht die berechtigte Hoffnung auf ein absehbares Ende der Pandemie haben, wird es meines Erachtens Zeit, sich über das veränderte Leben der Gesellschaft Gedanken zu machen. Die Frage ist: Werden sich unsere kurzfristigen Verhaltensänderungen während der Coronakrise zu nachhaltigen Verhaltensänderungen, Verhaltensgewohnheiten auf Dauer in unserem Leben entwickeln? Was bedeutet das eigentlich für unser Land und für unsere beiden Städte?

Ich meine also gar nicht die notwendigen pädagogischen Änderungen in unserem Bildungswesen oder eine größere Wertschätzung der systemrelevanten Berufe in Krankenhäusern und Pflegeheimen, sondern: Vor welchen grundlegenden Herausforderungen stehen wir nach Corona bei der zukünftigen Entwicklung in Bremen und Bremerhaven? Dazu gehen mir insbesondere drei unbequeme Wahrheiten durch den Kopf:

Erstens, schon vor Corona, deutlich vor Corona hatten wir ein enormes Wachstum im Onlinehandel zu verzeichnen. Während Corona ist der Lieferservice, insbesondere was Essenslieferungen betrifft, nochmals drastisch angestiegen. Zukunftsforscher sagen voraus, das wird sich auch nach Corona nicht mehr ändern.

Was bedeutet das für unsere Gastronomie? Was bedeutet das für unsere Geschäfte, gerade in den ohnehin überall gebeutelten Innenstädten? Wir werden sie umwandeln müssen, mit mehr Aufenthaltsqualität, mit vielfältigen Angeboten, hin zu breiten Erlebniswelten. Darum müssen wir uns mehr denn je kümmern.

Zweitens, die Digitalisierung ist bei den Menschen angekommen, mittenhinein. Wenn es früher hieß, das geht nicht per Onlineschalte, das geht nur in Präsenzgesprächen, dann ist das ein für alle Mal vorbei. Homeoffice ist in vielen Bereichen eine Selbstverständlichkeit geworden. Zukunftsforscher sagen auch hier voraus, das wird sich nach Corona auch nicht mehr ändern.

Was bedeutet das für unsere Bürogebäude, für unsere Verwaltungsgebäude, gerade in den Innenstädten? Wir werden den Nutzungsmix ändern müssen mit weniger Bürokapazitäten, dafür mit viel mehr Wohnraum. Darum müssen wir uns auch kümmern, mehr denn je.

Drittens, das Mobilitätsverhalten hat sich geändert. Die Menschen sind ein Stück weit weg vom ÖPNV wieder auf das Auto aber mehr als bislang schon auf das Fahrrad umgestiegen oder womöglich auch stärker als Fußgänger unterwegs. Zukunftsforscher sagen auch hier voraus: Das wird sich nach Corona auch nicht mehr ändern.

Was bedeutet das für unsere Verkehrspolitik? Wir müssen den öffentlichen Nahverkehr deutlich attraktiver machen, wir müssen Fahrradwege hin in unsere Gewerbegebiete schaffen. Wir brauchen kurze Wege überall in den Stadtquartieren. Stichwort 10-Minuten-Stadt. Darum müssen wir uns ebenso kümmern, mehr denn je, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir klar, vieles davon ist nicht ganz neu. Aber es bekommt jetzt eine viel höhere Qualität und Dringlichkeit. So froh ich bin, dass wir ihn haben, aber wir müssen jetzt über den Bremen-Fonds und seine einzelnen Maßnahmen deutlich hinausdenken.

Deshalb bin ich dafür, dass wir im ersten Halbjahr dieses Jahres in Bremen ein Symposium mit hiesigen und internationalen Wissenschaftlern organisieren, mit Risikoforschern und Stadtsoziologen, die die entscheidenden Trends und Herausforderungen durch Corona für unser Land benennen. Auf dieser Grundlage brauchen wir dann einen Prozess, wie wir diese Schwerpunkte nachhaltig angehen. Über die Frage, wie wir diesen gestalten und verankern werden wir als Parlamentarier gemeinsam zu sprechen haben. Ich finde, die Zeit dazu ist reif.

Zum Schluss komme ich noch einmal auf eine andere unbequeme Wahrheit zu sprechen: Auch in unserem Land, in Bremen und Bremerhaven finden sogenannte Spaziergänge von sogenannten Querdenkern statt, ich habe es vorhin schon kurz erwähnt. Zur Klarstellung: Ich rede hier nicht von Menschen, die sich innerlich Sorgen um Impfverträglichkeit machen, die ehrliche Bedenken haben, ob alle beschlossenen Maßnahmen im Einklang mit Freiheitsrechten stehen, die vielleicht zu Recht manche Widersprüchlichkeiten in der Politik erkennen.

Ich rede von denjenigen, die diese Sorgen und Ängste von Menschen ausnutzen und systematisch instrumentalisieren, um ihr demokratieverachtendes rechtsextremes und rassistisches Gift zu streuen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Diese Mischpoke von rechts außen hat mit dem Widerstand gegen die Coronamaßnahmen eine neue Bühne für sich entdeckt, auf Spaziergängen oder anderswo. Ich möchte gern meinen Fraktionskollegen Martin Günthner zitieren, der es in Anbetracht der Relativierung des Holocaust auf Plakaten in Bremerhaven letzte Woche auf den Punkt gebracht hat: „Millionen vergaste und erschossene Juden gleichzusetzen mit dem Tragen von FFP2-Masken und Impfungen reißt den Protesten die Maske vom Gesicht. Und heraus kommt die alte antisemitische und rechtsextreme Fratze.“

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so ist es. Ich sage hier klipp und klar: Diese Typen, um die es hier geht, werden wir entschieden bekämpfen, und zwar mit allem, was uns möglich ist. Das beginnt ganz praktisch. Wir sind im Gespräch mit unserem Innensenator, alle Demonstrationen, in denen keine Maske getragen wird und in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, nach kurzer Aufforderung sofort aufzulösen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu brauchen wir vor Ort selbstverständlich Polizistinnen und Polizisten, aber das wollen wir, und das werden wir gewährleisten. Wir Demokraten, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen uns von Staatsfeinden nicht an der Nase herumführen. Ich hoffe, da stehen wir hier im Parlament eng beieinander und zusammen.

Meine Damen und Herren, es gibt viele unbequeme Wahrheiten in diesen Zeiten. Eine davon ist, dass wir uns alle nicht sicher sein können, ob die Gewissheiten und Einschätzungen von heute in ein paar Monaten noch wirklich Bestand haben, wenn das Virus weitere unerwartete Kapriolen schlägt.

Das entlässt uns aber nicht von unserer politischen Führungsaufgabe, die die Menschen in Bremen und Bremerhaven von uns erwarten, nämlich nach bestem Wissen und Gewissen beherzt zu handeln, hier und jetzt. Wir sind dazu bereit. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Anje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland, Bremen und Bremerhaven stehen seit Ende des letzten Jah-

res vor der Herausforderung einer weiteren COVID-19-Welle. Angesichts der Zahlen spricht so mancher bereits von einer Wand. Deswegen hält es die grüne Bürgerschaftsfraktion für richtig, dass das Parlament heute die epidemische Ausbreitung im Bundesland Bremen erklärt.

Nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz ist das nun unsere Aufgabe geworden, erstens, weil damit die bereits getroffenen Maßnahmen, die schon vor Weihnachten durch den Senat getroffen wurden, noch einmal juristisch untermauert werden, aber auch, da wir es für richtig erachten, weil es die derzeitige Lage richtig beschreibt. Wir befinden uns in einer Lage, in der wir eine hohe Ausbreitung der Zahlen haben. Deswegen ist es richtig, heute diese epidemische Ausbreitung für das Bundesland Bremen festzustellen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zum einen ist es für uns ungewöhnlich, dass Bremen dieses Mal zu Beginn der Entwicklung an der Spitze stand und auch derzeit noch eine Inzidenz hat, die wir nie zuvor in dieser Pandemie hatten. Es gibt Leute bei den politischen Rechten, die freuen sich massiv, dass gerade das Bundesland mit der besten Impfquote zeitweise auch die Liste der täglichen Neuinfektionen angeführt hat. Aber, meine Damen und Herren, niemand sollte sich über einen hohen Krankheitsstand freuen.

Zum anderen sieht man hier auch sehr gut die Wirkung der Impfung. Es war nie die Rede davon, dass die Impfstoffe komplett vor Erkrankungen schützen. Es war immer klar, es geht darum, schwere Verläufe bis hin zum Tod zu verhindern. Das, meine Damen und Herren, ist gerade der Fall.

Bei den täglichen Neuinfektionen bleibt die Zahl derer auf der Intensivstation relativ stabil. Aber, was wir feststellen, ist, dass die Krankenhausbelegung insgesamt zunimmt. Natürlich, je mehr Menschen infiziert sind, desto mehr kommen auch in das Krankenhaus.

Das ist auch der Grund, warum wir bei diesem Gleichklang zwischen Impfschutz auf der einen und der Vermeidung von Neuinfektionen auf der anderen Seite bleiben: Weil ansonsten unser Gesundheitssystem – aktuell vielleicht nicht in den Notaufnahmen, aber insgesamt in der Belastung – gefordert ist und es nicht ausgeschlossen ist, dass sich aus der Lage auf der Normalstation bei Verschlechterung eine weitere Belastung der Intensivstationen entwickeln kann.

Deswegen kann es heute nicht um Lockerungen gehen, im Gegenteil. Wir werden auch in den nächsten Wochen noch Zugangs- und Kontaktbeschränkungen benötigen. Ziel muss weiterhin sein, möglichst viele Neuinfektionen zu vermeiden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wie wir gelernt haben, ist es mit der neuen Omikronvariante noch einmal viel schwieriger geworden dieses Ziel zu erreichen. Deswegen darf man nicht nachlassen, sondern muss die notwenigen Entscheidungen treffen. Das ist die Aufgabe von Senat und Bürgerschaft. Ich bin dankbar – auch wenn das hier zwischendurch anders klang –, dass dies im Grundsatz weiterhin von einer breiten Mehrheit im Parlament so getragen und in großer Einigkeit beschlossen wird.

Meine Damen und Herren, klar ist für uns aber auch, dass diejenigen, die von dieser Einschränkung negativ in ihrer wirtschaftlichen Existenz betroffen sind – und zwar egal, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber – auch weiter die Unterstützung des Staates erhalten müssen. Deswegen ist es gut und richtig, dass der Senat auf Bundesebene noch einmal eine Verbesserung des Kurzarbeitergelds angebahnt hat. Wir sollten die Beschäftigten aus unserer Sicht größtmöglich unterstützen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Diese Unterstützung muss es allerdings auch für Unternehmen geben. Eine Pandemie ist eben nicht im Rahmen des unternehmerischen Risikos von Restaurants, von Clubs, von Diskotheken und anderen eingeplant. Ich möchte auch vermieden wissen, dass wir uns, wie zu Beginn der Pandemie, den schwarzen Peter zwischen dem Land und dem Bund hin- und herschieben. Wenn wir zu der Einschätzung kommen, dass die Hilfsprogramme des Bundes Lücken haben oder nicht ausreichen, dann müssen wir selbstständig handeln.

Das Parlament hat dem Senat für die Verlängerung des Bremen-Fonds die Zustimmung erteilt – zu Recht, wie wir jetzt auch in diesem Fall sehen –, und ich habe Bürgermeister Dr. Bovenschulte hier eben sehr klar verstanden, das ist kurzfristig gemeint. Diesen Anspruch haben wir auch, sehr geehrte Frau Wirtschaftssenatorin Vogt: Kurzfristig zu einer Lösung zu kommen, gerade bei den Betrieben, die in der jetzigen Lage wirklich am Rande ihrer Existenz sind. Da kann es nicht mehr um Wochen, da kann es aus unserer Sicht nur noch um Tage gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das Impfen bleibt aber weiterhin der Ausweg. Deswegen ist es wichtig, die Angebote in den Stadtteilen aufleben zu lassen. Wir haben unseren Impfbus kurz in die Winterpause schicken müssen, Bürgermeister Dr. Bovenschulte ist auf die Probleme, soweit es die Personalsituation angeht, schon eingegangen. Trotzdem wünschen wir uns als Fraktion gerade im Bereich der Kinder und Jugendlichen und der Angebote in den Quartieren noch einmal mehr Tempo. Das, was eben möglich ist.

Das haben wir doch gelernt: Dass in die Quartiere zu gehen, aufzuklären und anzusprechen die beste Werbung ist. Mit diesem Bremer Weg hat unser Bundesland deutschlandweit Anerkennung erfahren, ebenso mit der Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft, die gemeinsam zuerst das größte und nun das schönste Impfzentrum Deutschlands betrieben haben beziehungsweise jetzt betreiben.

Es wird aber weiterhin einen Teil der Menschen geben, die sich weder durch eine noch so hervorragende Plakatkampagne, noch durch eine intensive Faktendarstellung überzeugen lassen. Hier muss die Politik eine Entscheidung treffen: Akzeptieren wir, dass durch die Impflücke in Abständen weiter Einschränkungen getroffen werden müssen? Oder setzen wir auf eine Verpflichtung?

Meine Damen und Herren, wir befinden uns längst nicht mehr in einem Bereich, in dem die Impfung nur noch eine individuelle Entscheidung ist. Diese individuelle Entscheidung hat mittlerweile Auswirkungen auf die Lebensbereiche aller Menschen in diesem Land. Aus diesem Grund gibt es in der grünen Bürgerschaftsfraktion und bei den drei Mitgliedern der Grünen im Senats eine klare Linie: Wir halten eine Impfpflicht zur Bewältigung der Coronapandemie für richtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dieses Bekenntnis hätten wir in dieser Plenarsitzung heute gern in einem gemeinsamen Antrag deutlich gemacht. Denn die SPD-Fraktion – das hat mein Kollege Mustafa Güngör gerade klargemacht – hat sich ebenso positioniert. Einem eigenen Antrag, weil wir Ihren Angriff, werte CDU-Fraktion, auf die amtierende Bundesregierung so nicht teilen und weil der Antrag angesichts der Herausforderungen inhaltlich einige Lücken hat, wenn wir an die Frage Impfregister & Co. denken, und er wichtige Aspekte und Maßnahmen ausblendet. In der Sache jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, sind wir beieinander.

Das klare Ja zur Impfpflicht von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD wird aber nicht von allen drei Koalitionspartnern geteilt. Das müssen wir in der koalitionären Zusammenarbeit akzeptieren. Es gibt die klare Verabredung, dass nicht gegeneinander abgestimmt wird und keiner der Partner überstimmt wird. Lassen Sie mich deswegen an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich sagen: Ich halte die Ablehnung der Impfpflicht für falsch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Sehr geehrte Frau Senatorin Bernhard, so sehr Sie in unserer Fraktion auch Wertschätzung genießen – das wissen Sie aus zahlreichen Austauschen in vielen Fragen –, so will ich Ihnen sehr deutlich sagen, dass wir uns auch auf der Ebene der Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister ein klares Votum des Bundeslandes Bremen für eine allgemeine Impfpflicht wünschen würden und auch da ein Blockade falsch finden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Natürlich gibt es – das bestreitet, glaube ich, niemand, der sich mit dem Thema eingehend befasst hat – Herausforderungen. Da gibt es eine Menge offener Fragen. Aber, die kann ich doch nur klären, wenn ich vorher das Ziel definiere. Ich muss doch sagen, ich will das erreichen, das ist der einzige Weg, um diese Impflücke zu schließen, deswegen ist diese Verpflichtung aus unserer Sicht dringend notwendig. Und welche Herausforderungen habe ich zu bewältigen, damit ich das am Ende schaffe, rechtlicher Art, organisatorischer Art, soweit es mögliche Konsequenzen angeht? Das ist, glaube ich, jedem von uns bewusst.

Aber, es ist doch unsere hochgradige Pflicht als Politiker, als Abgeordnete, als diejenigen, die dafür gewählt sind, auch klar Farbe zu bekennen, welches Instrument aus unserer Sicht das richtige ist. Da bleibe ich dabei: Das ist aus Sicht unserer Fraktion – ich nehme auch mit aus Sicht der überragenden Mehrheit dieses Hauses – eine allgemeine Impfpflicht, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Deswegen, lieber Herr Kollege Strohmann, ich habe auch ein bisschen wahrgenommen, wie schnell die CDU von der Regierungsverantwortung im Bund zur Frage der Opposition geswitched ist.

Wir kommen natürlich nicht umhin, anzuerkennen, dass Sie bis vor kurzem auch Bestandteil der Bundesregierung waren und Verantwortung getragen haben. Deswegen lassen Sie mich klar und deutlich sagen: Es gibt in dieser Frage ein klares Votum aller Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aus den Ländern.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Es gibt klare Aussagen aus der Ampelkoalition, und die zielen alle auf die Einführung einer Impfpflicht.

Der vom Bundestag gewählte Weg, der gerade heute auch diskutiert wird – das ist bestimmt eine spannende Debatte, die man sich im Anschluss sicherlich zu Gemüte führen kann –, eben nicht an Fraktionsgrenzen zu diskutieren, sondern den Weg über Gruppenanträge zu gehen, wird aus meiner Sicht am Ende aber zu demselben Ziel führen.

Ich finde ein selbstbewusstes Parlament an dieser Stelle, wo wir immer wieder bei der Frage und dem Hinterfragen staatlicher Maßnahmen sind, im Übrigen auch nicht verkehrt. Ich hätte mir das hier heute auch vorstellen können, aber das war nicht zu einen.

Das ist vielleicht das Positive an der Debatte: Eine Mehrheit im Deutschen Bundestag strebt eine Impfpflicht an. Das beruhigt uns, und – ich sage das noch einmal sehr deutlich – es besteht die breite Unterstützung aus diesem Haus für einen entsprechenden Beschluss. Sie kommt heute allein aus koalitionären Gründen nicht zustande, da vonseiten der Fraktion DIE LINKE eine Impfpflicht nicht in Gänze geteilt wird.

Wir erleben in Deutschland und auch hier eine Diskussion über die Frage, ob die Maßnahmen, die wir treffen, eigentlich gerechtfertigt sind. Gerade in Deutschland, in Bremen und Bremerhaven haben wir eine kleine und in Teilen sehr lautstarke Gruppe von Menschen gegen die Coronapolitik auf der Straße.

Wer genau zuhört – wer sich das antut –, was da geredet wird oder dem in den sozialen Netzwerken folgt wird auch mitbekommen, dass es sich bei diesen Protesten nicht um eine legitime Form der Auseinandersetzung mit den Coronamaßnahmen handelt, sondern in der Regel um eine Mischung aus Verschwörungstheorien, Ablehnung staatlicher Institutionen und Ablehnung der Demokratie, meine Damen und Herren. Journalistinnen und Journalisten werden dort ebenso angegriffen wie Polizistinnen und Polizisten.

Es ist ein bisschen merkwürdig bei einer Demonstration, während der man sagt: „Ich berufe mich auf die Meinungsfreiheit“, Journalistinnen und Journalisten anzugreifen. Aber, es geht eben gar nicht um die Meinungsfreiheit. Es geht am Ende des Tages um das Unterhöhlen der demokratischen Institutionen und unseres Zusammenlebens.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Deswegen geht auch unser Dank auf der einen Seite an die Polizei, die diese Situation derzeit mit einer enormen Kraftanstrengung bewältigt, bewältigen muss, weil man sich jetzt gefühlt alle zwei Tage zum Spaziergang trifft. Das ist sicherlich auch für diejenigen, die diese Einsätze bei der Polizei begleiten, eine enorme Herausforderung.

Aber der Dank gilt natürlich auch allen, die sich diesem Protest friedlich entgegenstellen, und die deutlich machen, dass diese Demokratiefeinde in Bremen keinen Platz haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Der Ruf nach Freiheit – ich weiß nicht, ob Sie das schon einmal mitbekommen haben: „Freiheit, Freiheit!“ –, was heißt der im Umkehrschluss? Dass wir derzeit in einer Unfreiheit sind. Meine Damen und Herren, ich sage hierzu bei jeder Debatte und auch immer wieder: Alle Maßnahmen, die derzeit in Bremen gelten, die Einschränkungen sind, die Leute natürlich auch in ihrer persönlichen Entfaltung einschränken und über die man sich vielleicht subjektiv manchmal ärgert und sich anderes wünschen würde, die man auch hinterfragt, sind auf Basis demokratischer Entscheidungen gefallen.

Sie sind auf Basis des Infektionsschutzgesetzes des Bundes – vom Deutschen Bundestag beschlossen – gefallen, sie sind durch die Bundesregierung, die durch demokratische Wahlen ins Amt gekommen ist, gefallen, sind hier in Bremen durch den von der Bürgerschaft mehrheitlich gewählten Senat beschlossen worden, der seine Maßnahmen wiederum diesem Parlament noch einmal vorlegen muss und, wie Sie den zahllosen Berichten des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses entnehmen können, sie sind im Übrigen auch immer relativ einstimmig beschlossen worden.

Gehen wir bitte nicht denjenigen auf den Leim, die nach Freiheit rufen, am Ende aber das Ende der Demokratie meinen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Wir befinden uns Anfang 2022 in einer sehr widersprüchlichen Situation der Coronapandemie. Auf der einen Seite sind die Infektionszahlen so hoch wie nie zuvor und klettern auch bundesweit auf die Tausender-Marke zu. In Bremen liegen wir schon länger über 1 500, und auch Bremerhaven hat diese Schwelle nun erreicht.

Insgesamt haben wir in Deutschland seit Beginn der Pandemie über 110 000 Coronatote zu beklagen, und die Belastung im Krankenhausystem ist anhaltend hoch. Aber auch in den Familien, bei denen einmal wieder neu organisiert werden muss, da die Kita geschlossen ist, liegen die Nerven blank. Zahllose wirtschaftliche Existenzen sind vernichtet worden. Wir haben uns an Abstand halten, Maske, regelmäßiges Testen und trockene Hände vom Desinfektionsmittel gewöhnen müssen.

Auf der anderen Seite erleben wir eine Art der politischen Resignation. Während wir noch letztes Jahr darüber gestritten haben, ob 35 oder 50 der richtige Inzidenzwert für die Schwelle für einen Lockdown-Light sein soll, hat die MPK zu Beginn dieser Woche festgestellt, dass wir im Großen und Ganzen mit den bisherigen Maßnahmen zurechtkommen.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Die Ampel hat mit dem Aufheben der Bundesnotlage direkt vor der vierten Welle einen grandiosen Fehlstart hingelegt, den wir heute im Rahmen unserer eigenen Möglichkeiten durch das Ausrufen einer Landesnotlage korrigieren müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Süden Deutschlands werden in Bayern wieder Großveranstaltungen erlaubt. In Baden-Württemberg wird 3G im Einzelhandel durch Gerichte revidiert. Da kann man schon fast froh sein, dass die MPK keine Lockerungen gemacht hat.

Zutreffend ist aber, dass sich die Lage mit der Omikronvariante stark verändert hat. Die Impfungen schützen nach wie vor vor schweren Krankheitsverläufen, verhindern aber oft weder Ansteckung noch Übertragung. Wir können froh sein, dass diese Immun-Escape-Variante nicht auch noch schwere Krankheitsverläufe mit sich bringt, aber eine Entwarnung kann es nicht geben.

Eine ungebremste Durchseuchung würde nicht nur unser Gesundheitssystem überfordern, sie würde auch die Arbeitsfähigkeit der kritischen Infrastruktur bedrohen, ganz zu schweigen von den zusätzlichen Tausenden Toten, die zu beklagen wären. Leider wissen wir auch von Menschen, die sich bereits zum wiederholten Male mit COVID-19 infiziert haben, sodass eine Herdenimmunität weder durch eine Impfung mit den bisherigen Impfstoffen noch durch eine Durchseuchung mit der bisherigen Variante überhaupt erreicht werden könnte.

Doch was ist die Lösungsstrategie der Bundesregierung in dieser zugespitzten Lage? Die Bundesregierung setzt deutlich stärker als bisher auf die Verantwortung der Einzelnen und des Einzelnen, statt politisch mit kollektiven Lösungsansätzen auf die aktuelle Lage zu reagieren. Statt eine Infrastruktur für kostenlose PCR-Tests aufzubauen, wird die Verfügbarkeit der bestehenden PCR-Tests angesichts zu geringer Kapazitäten begrenzt.

Während wir in Wien achtmal in der Woche kostenlose PCR-Gurgeltests durchführen können, ohne dafür bezahlen zu müssen, bekommen wir in Deutschland einen solchen Test nicht einmal mehr, wenn wir mit einer roten Warnmeldung in der Corona-Warn-App Kontakt zu Infizierten nachweisen konnten.

In der zweiten Kalenderwoche wurden in Deutschland auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gerechnet 2 164 PCR-Tests durchgeführt. In den Niederlanden war diese Zahl mit knapp 4 900 schon doppelt so hoch, in Dänemark 20-mal so hoch mit über 50 000 Tests auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gerechnet, und in Österreich liegen wir bei knapp 90 000 Tests, auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gerechnet. Da bringt es auch nichts die Tests in Österreich auf einer Bundespressekonferenz in ihrer Aussagekraft

infrage zu stellen, weil man sie fälschlicherweise als Lolli-Test beschreibt.

Leider wissen wir aus aktuellen wissenschaftlichen Studien, dass viele auf dem freien Markt erhältlichen Schnelltests keine ausreichend sichere Erkenntnis liefern. Es gibt Tests, die zumindest bei einer höheren Viruslast sehr zuverlässig gute Erkenntnisse liefern. Die Verfügbarkeit ist allerdings nicht immer gegeben, sodass ich mir, wenn ich nicht auf PCR-Tests zugreifen kann, nun individuell die richtigen Schnelltests heraussuchen muss, um hoffentlich eine möglichst hohe Sicherheit zu haben.

Die Kosten für einen PCR-Test in Deutschland liegen bei etwa 75 Euro. Wenn ich zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit meines Umfeldes der Überzeugung bin, dass es dennoch gut wäre, einen solchen Test zu machen, muss ich dafür bezahlen. Im Regelsatz für Hartz IV sind übrigens für Gesundheitspflege im Monat 17,14 Euro enthalten. Wenn ich also auf Zahnpasta verzichte, auf Nasentropfen verzichte, auf Pflaster verzichte und auf andere Produkte, auf die ich angewiesen bin, dann könnte ich mir im Juni den nächsten PCR-Test leisten.

Diese unzureichenden Laborkapazitäten treffen also Menschen in Armut besonders heftig, weil der Zugang zu diesen Tests über den Preis gesteuert werden wird. Hartz IV in dieser zugespitzten Lage durch einen Ausgleich der erhöhten Kosten zu kompensieren, auch das ist auf Bundesebene nicht gelungen.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Quarantäne und der Frage der Isolation bewegen wir uns mit den erneuten bestätigten Regelungen auf durchaus dünnem Eis. Nach sieben Tagen komme ich symptomfrei nach einem Schnelltest aus der Isolation heraus, nach zehn Tagen auch ohne Test. Das ist insbesondere für den Bereich der kritischen Infrastruktur nachvollziehbar und auch richtig und in einigen Bereichen gar nicht anders möglich.

Gleichzeitig ist die Annahme, dass ich zehn Tage nach meiner Infektion gesichert nicht mehr ansteckend bin, nicht gegeben. Auch hierfür wäre ein kostenloser PCR-Test extrem hilfreich und würde mir und meinem Umfeld zusätzliche Sicherheit zurückgeben.

Zusätzlich als Reinfall hat sich aus meiner Sicht erwiesen, dass im neuen Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht mehr steht, wer als vollständig geimpft oder genesen gilt, sondern lediglich ein Verweis auf das Paul-Ehrlich-Institut geführt wird. In der Folge wurden Menschen, die eine Impfung mit Johnson & Johnson erhalten hatten, über Nacht der Impfstatus aberkannt. Das wurde auf der MPK gerügt, das finde ich auch richtig, aber die Ursache wurde im IfSG nicht beseitigt.

So leben weiterhin alle Geimpften, Genesenen und auch Geboosterte mit der Ungewissheit, dass ohne eine Gesetzesänderung, einfach im Rahmen einer Rechtsverordnung der Rechtsstatus im Rahmen der Pandemie wieder geändert werden kann. Das ist das Gegenteil einer unaufgeregten und souveränen, vertrauensschaffenden Kommunikation.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Wir haben im Laufe des vergangenen Jahres mehrfach über die abnehmende Aussagekraft des Inzidenzwertes der Neuinfektionen gesprochen. Angesichts des fortschreitenden Impfstatus haben wir infrage gestellt, inwiefern die bloße Infektion und nicht die schwere Erkrankung ein ausreichender Indikator zur Begründung weiterer Rahmenbedingungen und weiterer Einschränkungen ist.

Im Rahmen dieser Debatte haben wir uns darauf verständigt – unter gleichzeitig anhaltender Kritik an dem Wert –, den Hospitalisierungswert als neuen Maßstab für diese Diskussion zu machen. Dieser Wert hat aber, und das können wir mittlerweile auch feststellen, deutliche und eklatante Schwachstellen.

Zum einen haben die Länder einen extremen Gestaltungsspielraum. Es ist ihre Entscheidung, ob sie alle Krankenhauspatient:innen melden, bei denen Corona festgestellt wurde oder nur die, die wegen einer COVID-19-Infektion eingeliefert wurden. Viel schlimmer ist aber, durch die üblichen Meldeverzüge und dadurch, dass das RKI die Hospitalisierungsrate auf das Datum des positiven Testes zurückdatiert, die meisten Menschen gar nicht mehr in den aktuellen Sieben-Tages-Zeitraum fallen.

Wenn zwischen Testung und Eingang der Krankenhausmeldung beim RKI mehr als sieben Tage liegen – und das ist praktisch mittlerweile der Standard –, kann sich die Hospitalisierungsinzidenz überhaupt nicht steigern und genau das ist in den letzten Wochen passiert.

Diesen Inzidenzwert, die Hospitalisierungsinzidenz, als Warnwert oder gar als Schwellenwert für die Bewertung von Coronamaßnahmen zu nutzen, ist daher deutlich unsicher und muss immer gemeinsam mit den anderen existierenden Werten wie der Intensivbettenkapazität aber auch den Neuinfektionen diskutiert werden.

Ich möchte aber auch noch einmal zu der Debatte, die gerade gleichzeitig im Bundestag geführt wird, und die in diesen Tagen durchaus im Zentrum der medialen Aufmerksamkeit steht, die Debatte um die Impfpflicht, Stellung nehmen. Die politische Debatte in Deutschland hat zu dieser Fragestellung mehrere Phasen durchgemacht:

Noch im Juli letzten Jahres haben eigentlich alle Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker inklusive der Kanzlerin klargestellt: Es wird keine Impfpflicht geben. Auch bei uns in der LINKEN war die Stimmung damals entsprechend, im Herbst hat sich das Ganze dann aber in vielen Stellen geändert.

Im Herbst hatten wir eine Situation erneut steigender Infektionen und Hospitalisierungszahlen, die Pandemiemüdigkeit war durchaus anders ausgeprägt und auch die Folgen der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben eine Diskussion neu entfacht. Ich kann Ihnen ganz offen sagen, mit einer Perspektive, die Pandemie durch eine Impfung faktisch beenden zu können und zu einer neuen Art der Normalität zurückzukehren, waren auch wir in weiten Teilen dicht an einer Befürwortung der Impfpflicht.

Als DIE LINKE sind wir in dieser Frage nicht geschlossen. Die Spitze unserer Bundestagsfraktion hat ihre kritische Einstellung zur Impfpflicht signalisiert. Unsere Bundesvorsitzenden haben sich dafür ausgesprochen. In der heutigen Debatte im Bundestag wird diese Pluralität durch unsere Redner:innen dargestellt.

Auch in Bremen haben wir in unserer Fraktion unterschiedliche Einschätzungen. In der Debatte zur letzten Regierungserklärung hat meine Kollegin Sofia Leonidakis im Namen einiger unserer Abgeordneten und eines Teiles unserer Partei eine gut begründete Position für eine Impfpflicht vorgetragen. Ich werde heute für einen anderen Teil der Fraktion und andere Teile der Partei sprechen und eine kritische Position zur Frage der Impfpflicht einnehmen.

Als Erstes möchte ich voranstellen, dass ich überzeugt davon bin, dass Impfen ein Eckpfeiler der Pandemiebekämpfung ist.

(Beifall DIE LINKE)

Mit einer Impfung schütze ich nicht nur mich selbst, sondern im besten Fall auch meine Mitmenschen, indem ich mich entweder selbst gar nicht infiziere oder zumindest keine entsprechende Viruslast entwickle, weitere Menschen anzustecken.

Dadurch, dass ich selbst nicht mit einem schweren Verlauf in das Krankenhaus eingewiesen werden muss, bewahre ich das Gesundheitssystem vor dem Kollaps und schone die Kapazitäten, die für die Regelversorgung und die Versorgung der dennoch schwer Erkrankten benötigt werden. Eine Impfung ist also nicht nur Selbst-, sondern auch Fremdschutz und damit auch unser aller gesellschaftliche Verantwortung, bis hierher gibt es keinen Dissens.

Wir müssen allerdings ebenfalls feststellen, dass der Fremdschutz bei einer Immun-Escape-Variante wie Omikron deutlich schwächer ist als noch bei der Deltavariante. Eine serielle Immunität wie bei anderen über Jahrzehnte erprobten Impfstoffe haben die derzeitigen Impfstoffe auch zu einer Deltavariantenzeit nicht gehabt, als wir die Frage der Impfpflicht aber durchaus anders diskutiert haben. Dazu hat immer gepasst, dass die hervorragende Impfquote im Land Bremen mit niedrigen Inzidenzen einherging, obwohl wir eine hohe Bevölkerungsdichte haben, obwohl wir durch Pendelverkehre eine hohe Mobilität und Einpendelverkehre haben, obwohl es gelungen ist, auch Schulen über weite Teile aufrechtzuerhalten.

Dieser Zusammenhang, hohe Impfquote, niedrige Inzidenz, ist leider in der aktuellen Welle so nicht mehr zu sehen. Nicht nur bei den Erstimpfungen, auch bei den Booster-Impfungen liegt Bremen deutschlandweit nach wie vor an der Spitze. Ich beziehe mich gleich noch einmal auf die Diskussion der CDU zu den RKI-Zahlen. Das sind keine bremischen Zahlen.

Das mag zum Teil an dichteren Teststrategien, aber auch an der Nähe zu Dänemark, der Pendler:innenquote des Staates, des Stadtstaates, an Oberzentrenwirkung liegen, es gibt viele Gründe für diese Entwicklung. Aber auch diese Faktoren galten alle in der Deltazeit. Daher können wir sie nicht an dieser Stelle individuell anführen, um damit die Omikronzahlen zu belegen.

Mit den derzeitigen Impfstoffen und der derzeitigen Variante lässt sich eine Impfpflicht vor allem zum Schutz Dritter aus meiner Sicht damit deutlich schwerer begründen als noch zuvor, vor allem, weil wir bisher weder über ein zentrales Impfregister verfügen, noch geklärt haben, welche Sanktionen für Verstöße wie verhängt werden. Auch eine Altersgrenze müsste inhaltlich gut begründet werden und entfernt sich weiter von dem Argument des Fremdschutzes.

Dr. Karl Lauterbach hat Recht, wenn er davor warnt, dass uns in der Zukunft weitere Mutationen bevorstehen könnten, die zwei Eigenschaften kombinieren könnten. Zum einen das Auslösen schwerer Krankheitsverläufe und zum anderen das Umgehen des bisherigen Impfschutzes. Aber genau für diesen gefährlichen Fall, der angesichts verschiedener epidemiologischer Eigenschaften nicht besonders wahrscheinlich ist, aber genau für diesen gefährlichen Fall würde eine Impfpflicht gar nicht helfen, da der Impfschutz in dieser Situation höchstwahrscheinlich umgangen werden könnte.

Meine Hauptsorge in dieser Diskussion ist aber, dass die Impfpflicht zur Ausrede dafür werden wird, sich nicht hinreichend darum zu kümmern, dass alle mit ausreichenden Impfangeboten erreicht und überzeugt werden, sich impfen zu lassen. Die Schuld am nächsten Lockdown soll dann auf Teile der Bevölkerung abgewälzt werden. Das aber wäre in der Pandemie ein falscher Kurs.

(Beifall DIE LINKE)

Es erschließt sich daher für mich nicht ohne Weiteres, warum man sich jetzt nicht hauptsächlich darauf konzentriert, in allen Bundesländern mit dem Impfbus, mit Impfmobilen über die Dörfer und in die Stadtteile zu fahren, niedrigschwellige Angebote zu entwickeln, zielgruppenangepasste Impfangebote zu schaffen, um dadurch die Impfquoten zu steigern. In Bremen haben wir gezeigt, dass eine zielgruppenspezifische Ansprache Erfolge mit sich bringt.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Die kommen doch nicht!)

Ich sage nicht, dass es niemals eine Impfpflicht geben kann. Wenn die Impfpflicht die Pandemie absehbar beenden kann, wenn offene Fragen zum Vollzug geklärt sind, verschließen wir uns der grundsätzlichen Frage nicht.

Dann können persönliche Freiheitsrechte eingeschränkt werden, um zu verhindern, dass durch einen Lockdown Freiheitsrechte noch schärfer beschränkt werden. Dann kann das Recht auf körperliche Unversehrtheit eingeschränkt werden, um das Recht auf körperliche Unversehrtheit im Falle einer Infektion zu schützen. Das entspricht im Übrigen der Argumentation des Ethikrates. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen können aber einige aus unseren Reihen den Begründungen für eine aktuelle Erforderlichkeit nicht folgen.

Ich wiederhole mich an dieser Stelle noch einmal: Wir müssen unsere Infrastruktur für Impfungen und Testungen und die begleitende Kampagne ausbauen. Wir müssen Maßnahmen aufrechterhalten, um die Infektionszahlen zu bremsen. Wir müssen aus der Pandemie lernen und mit gezielter Ansprache im Quartier eine moderne Gesundheitsversorgung auf- und ausbauen. Für all das werden wir auch mittelfristig mehr Geld brauchen.

Dieses Geld ist in der Pandemie nach wie vor vorhanden, wenn auch extrem von unten nach oben umverteilt worden. Während zahlreiche Menschen, Solo-Selbstständige, Kneipenbetreiber:innen, kulturtreibende Menschen im zu niedrigen Kurzarbeiter:innengeld in Armut gefallen sind, haben die zehn reichsten Deutschen ihr schon immenses Vermögen im vergangenen Jahr erneut um 78 Prozent gesteigert. Dieses Vermögen muss angemessen zur Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen herangezogen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch noch einmal für die Initiativen, die von Kristina Vogt schon länger vorangetrieben werden und die auch der Bürgermeister dankenswerter Weise in seiner Regierungserklärung noch einmal unterstrichen hat, bedanken. Ich finde es gut, dass die derzeitigen Regelungen zum Kurzarbeiter:innengeld infrage gestellt werden, insbesondere an den Stellen, an denen sie unzureichend vor Armut schützen und Menschen, die im Kurzarbeiter:innengeld sind, dann in den Leistungsbezug treiben, die dann doch wieder auf staatliche Leistungen angewiesen sind.

Ein Mindestkurzarbeiter:innengeld und eine Absicherung, die insbesondere für die niedrigen Bereiche des Kurzarbeiter:innengeldes greifen würde, halte ich für eine gerechtfertigte und auch schon lange überfällige Maßnahme.

In Bremen ist es uns bisher gelungen, im Rahmen der Impfkampagnen aber auch im Rahmen der aktuellen beispielsweise kostenlosen Verteilung von 300 000 FFP2-Masken und über die Jobcenter die ungleiche Wirkung der Pandemie an der einen oder anderen Stelle etwas zu flankieren. Lassen Sie uns diesen Kurs fortsetzen und der Pandemie entschlossen und mit dem Fokus auf den sozialen Ausgleich entgegentreten!

Ich möchte noch zwei Punkte zu der Diskussion rund um die Impfquote über 100 Prozent anfügen, die in den RKI-Zahlen ausgewiesen ist. Erstens, dies ist eine RKI-Statistik.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ach!)

Das ist keine Statistik, die wir in Bremen so zusammengestellt haben, um möglichst gut dazustehen, sondern die Statistik ist die Statistik, wie in Deutschland Impfungen erfasst werden. Das war auch unter der großen Koalition (GroKo) so, das war auch unter einem Gesundheitsminister Jens Spahn so

(Zurufe Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

und ist damit in der Systematik des RKI angelegt.

Zweitens, nach dieser Logik ist es durchaus nachvollziehbar, auch über 100 Prozent zu kommen. Erstens, Oberzentrenwirkung, haben wir schon besprochen, zweitens, demografische Entwicklung. Hätten wir eine Impfquote, eine Impfpflicht, die tatsächlich so greifen würde, dass alle geimpft werden, müssten wir mittlerweile bei 105 Prozent sein, selbst, wenn wir die Einpendlerinnen und Einpendler nicht mitzählen würden, weil wir davon ausgehen können, dass pro Jahr 2,5 Prozent Bevölkerung über 18 werden und gleichzeitig Teile der Bevölkerung versterben.

Bei einer anhaltenden Pandemie hat man immer eine Impfquote, die mit der Zeit höher läuft als die tatsächlichen Bevölkerungszahlen, wenn ich die Impfungen zähle und nicht mit einem Impfregister die aktuell Geimpften in einem Bundesland zuweisen kann. Das ist eine methodische Frage und keine Frage der politischen Beschönigung bestehender Impferfolge, für die ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken möchte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Heike Strohmann [CDU]: Also ist jetzt die Frage schon eine Beschuldigung?)

Eine Frage wird dann zu einer Beschuldigung, wenn Sie darstellen, dass eine Diskussion verhindert werden würde, weil man sich eine Impfkrone nicht vom Kopf stoßen lassen würde. Dann wird aus einer Frage eine Beschuldigung, und diese Beschuldigung möchte ich dann auch zurückweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wurde schon gesagt, wir beginnen die Landtagsdebatte so, wie wir sie quasi auch im Dezember geführt haben: Wir reden über die Lage, die wir haben aufgrund des Coronavirus. Aber, ein wesentlicher Unterschied ist da! Wir haben damals über die Deltavariante und die drohende Omikronvariante gesprochen und reden jetzt über eine Situation, in der die Omikronvariante die Oberhand übernommen hat, und das erfordert ein anderes Regime.

Das erfordert auch andere Antworten, und wir müssen uns darauf einstellen das es weitere Varianten gibt, nicht, weil das griechische Alphabet mehr Buchstaben hat, sondern, weil dieses Virus unheimlich stark mutiert, sich unheimlich stark wandelt. Und es gibt natürlich Befürchtungen, dass es schlimmere Varianten geben könnte. Theoretisch denkbar ist das.

Wer aber die Geschichte von Viren verfolgt, weiß, dass Viren eigentlich überleben wollen, dass sie in der Evolution den Wirt selten dauerhaft umbringen können, weil sie dann nicht weiterleben werden und insofern Viren sich in der Tendenz abschwächen. Was früher tödlich war, muss nicht lange tödlich bleiben. Es gibt da entsprechende Entwicklungen bei vielen Viren zu beobachten. Erinnert sei da nur an Herpes, was vor mehreren 1 000 Jahren noch eine tödliche Krankheit für alle war, die es erfasste.

Insofern gibt es hier Änderungen, die wir bedenken müssen. Insofern ist es immer wieder die Frage: Wird besonnen gehandelt, wird verhältnismäßig gehandelt, wird angemessen gehandelt, und sind weitere Maßnahmen notwendig oder reicht aus, was hier getan wird? Da ist es wichtig, auf Experten zu hören, sich mit anderen abzustimmen. Aber, was entscheidend wichtig ist aus unserer Sicht, auch, um die Menschen in unserem Land, in

Bremen aber auch bundesweit mitzunehmen, ist, es öffentlich und transparent zu diskutieren und nicht hinter verschlossenen Türen.

(Beifall FDP)

Deswegen ist es auch so unheimlich wichtig, dass wir hier weiter diskutieren, dass die Parlamente in die Entscheidungen eingebunden sind und dass die Parlamente entscheiden. Deswegen ist es wichtig, auf die Entwicklung zu schauen, und in der Tat ist es richtig, dass wir hier früher auf die Inzidenz geschaut haben, dann auf die Hospitalisierungsinzidenz und jetzt auch sagen müssen: Wir müssen noch genauer hinsehen, und wir müssen andere Faktoren immer mit einbeziehen in die Bewertung.

Denn, wir sehen ja, wenn wir schauen, wer mit Corona ins Krankenhaus kommt. Da erfassen wir viele Menschen, die ihr Bein gebrochen haben oder anderes, eben auch mit. Das belastet das Gesundheitssystem wie ein Beinbruch mit dem Mehraufwand des Infektionsschutzes, aber eben nicht so sehr wie ein schwerer Verlauf einer Deltavariante oder früherer Varianten von Corona. Insofern müssen wir das neu bewerten, und insofern muss auch geschaut werden: Wie sehen die Intensiv- und die Beatmungszahlen aus? Wie sieht die Zahl aus derer, die versterben? Da muss man sagen, sind die Varianten doch deutlich unterschiedlich und unterschiedlich zu bewerten.

Insofern muss man feststellen, was die Experten sagen, was die MPK beschlossen hat und wie der Senat sich verhalten hat, ist aktuell richtig. Die Maßnahmen momentan reichen aus, sie geben aber noch keinen Anlass zur Entwarnung, zur Entspannung, aber, man muss sie auch nicht verschärfen. Ich halte allerdings Debatten auch für verfrüht, jetzt das Weserstadion wieder zu füllen. Sicherlich muss man sich darauf vorbereiten, wann und unter welchen Voraussetzungen man das macht, und dass Werder Bremen dazu Fragen hat, ist völlig klar. Aber, jetzt wie der bayerische Ministerpräsident hinzugehen und zu sagen, sieht ja alles nicht so schlimm aus, wir machen die Schotten wieder auf, halte ich, ehrlich gesagt, für verfrüht. Insofern ist es hier doch sinnvoll, weiter so besonnen zu handeln, wie wir das in Bremen tun

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE)

und insofern auch engagiert zu handeln, und da kann man doch nur danken, dass das Impfangebot über die Feiertage aufrechterhalten wurde, dass in Bremen anders als in vielen anderen Ländern und Kommunen und in Bremerhaven eben erfasst wurde, wie viele Erkrankungen es gab, dass unsere Zahlen zumindest nicht ausgefallen sind wie in anderen Bundesländern, dass wir hier deutlich ein Lagebild hatten, mit dem wir operieren konnten und nicht im Nebel, im Halbblindflug agiert wurde.

Insofern kann man auch nur danken, dass hier die Menschen angepackt haben, sich aufgerafft haben und dass unser Gesundheitssystem so viele engagierte Menschen hat, die dort weiter tätig sind, ihre Arbeit verrichten, obwohl es nach zwei Jahren erschöpfend ist, anstrengend ist und man deutlich sieht, wie Leute auf dem Zahnfleisch gehen. In der Tat, das ist anstrengend, und ihnen gebührt unser Respekt wie auch den Lehrerinnen und Lehrern, die ihre Arbeit tun und die den Betrieb und die Schulen offenhalten.

Ehrlich gesagt, haben wir doch alle den Wunsch, dass es bald vorbei sein muss, und ich höre auch von Eltern, die sagen, wir müssen mit dem Impfen weitergehen mit den Kindern, noch einen Winter ertragen wir nicht. Ich kann auch die Eltern verstehen, die sich dafür einsetzen, dass die Schulen offen bleiben, weil ihre Kinder unterrichtet werden sollen. Wir sehen doch die psychischen Folgen, die das hat, wenn Schule ausfällt. Die Kinderärzte haben uns doch deutlich gemacht, welche Folgen das für Schülerinnen und Schüler hat, und wir haben doch auch gelernt, welche Folgen dort gegenwärtig sind.

Ehrlich gesagt, wer die Suizidrate und die Suizidgefährdungsrate unter Jugendlichen, unter Adoleszenten sieht und auch einzelne Fälle kennt und persönlich dort mit Betroffenen geredet hat, der kann nur sagen: Wir sind gefordert, hier möglichst schnell als Gesellschaft herauszukommen, wir sind aber auch gefordert, Schulen offenzuhalten, psychische Hilfe anzubieten, auch weit mehr, als wir bisher tun, weil das eine unheimliche Belastung ist, genauso, wie es eine Belastung ist, wenn ich von jemandem erfahre, dass das Kind die Krebsoperation jetzt nicht bekommen kann, sondern eine erneute Chemotherapie bekommt, wo ich dann sage: Ja, das mag richtig sein in der Situation, aber, ehrlich gesagt, ist das nichts, wo ich ein gutes Gefühl habe.

Insofern sind alle Belastungen des Krankenhauses, die dazu führen, dass wir andere Behandlungen nicht durchführen können, auch schon eine Auswahl von Menschen im Sinne von Triage für mich. Auch das muss man im Kopf haben, und auch da

muss man schauen, dass wir schnell herauskommen.

(Beifall FDP)

Insofern stellt sich die Frage: Wie lernen wir, mit dem Virus zu leben, wenn wir denn wissen, welcher Virus es denn am Ende ist und welche Gefährlichkeit er hat? Änderungen sind da immer vorbehalten, weil wir natürlich in der Tat Mutationen gewahren müssen.

Eine Meldung hat mich dann in der Vorbereitung aber doch, meine Damen und Herren, sehr aufmerksam gemacht: Der WHO-Chef sagte: „Die Akutphase der Pandemie kann in diesem Jahr beendet werden.“ Da habe ich aufgehorcht und gedacht: Das ist doch einmal ein Lichtblick. Er hat auf Folgendes hingewiesen, und wenn wir über Impfquoten in Bremen streiten, sollten wir das im Kopf haben: „Voraussetzung dafür ist, dass wir das weltweite Impfen voranbringen, dass wir eben dadurch verhindern, dass es weitere Mutationen gibt, die sich durchsetzen können, die entstehen können und wir weltweit weiter vorankommen mit Impfen und nicht nur schauen, dass wir hier – Omikron erfordert ja eine höhere Impfquote – hohe Impfquoten haben, weil ansonsten holt uns die neue Variante schneller ein, als wir zusehen können.“

Insofern müssen wir doch sagen, wir müssen hier weltweit aktiv werden, denn Omikron wird nur dann die letzte Variante oder eine der letzten Varianten ja vermutlich dann sein können, wenn wir weltweit das Impfen nach oben bringen und aus dem Notfallmodus herauskommen können. Wenn wir das global nicht tun, haben wir weiter ein Problem, und darauf müssen wir uns einstellen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Dann, es ist angesprochen, wird es heute eine Orientierungsdebatte im Bundestag zur Impfpflicht geben. Ehrlich gesagt, wenn es Orientierungsdebatten gibt, wenn es Gewissensentscheidungen gibt und offene Debatten – so habe ich das immer wieder erlebt, wenn ich diese Debatten verfolgen konnte – sind das Sternstunden des Parlamentarismus gewesen,

(Beifall FDP, CDU)

weil die Fachleute sich mit ihren Sachargumenten auseinandersetzen und allesamt dazu beitragen, dass es eine bessere Qualität von Gesetzentwurf gibt, die dann auch aufgrund dieser breiten Debatte breit getragen und akzeptiert wird in der Gesellschaft, auch wenn man dann selbst eine Minderheitenposition hatte, und das ist der Wert dieser Debatte und die ist nicht zu kritisieren. Deswegen finde ich auch das Vorgehen der Ampel-Regierung hier vorbildlich, weil sie dafür sorgt, dass im demokratischen Prozess transparent gezeigt wird, wie Entscheidungen gefunden werden und wie schwer sich die Menschen das machen, dort zu entscheiden.

(Beifall FDP)

Ich will auch keinen Hehl daraus machen, dass das für die FDP eine Gewissensentscheidung ist, weil wir natürlich viele Leute in unseren Reihen haben, die sich mit Menschenrechten, mit Eingriffen in die Unversehrtheit und mit Freiheitsrechten auseinandersetzen. Da sind wir weit entfernt von denen, die Freiheit rufen und Diktatur sagen, die wir hätten, und am Ende unsere Demokratie abschaffen wollen. Nein, wir wollen diesen demokratischen Prozess, aber, wir wollen eben auch eine Gewissensentscheidung der Abgeordneten. Es ist ja bekannt, dass der Bremer FDP-Bundestagsabgeordnete sagt, momentan in der jetzigen Situation lehnt er die Impfpflicht ab, und wir in der Fraktion sind da auch relativ deutlich in unserer Kritik, weil – und das lässt die CDU in ihrem Antrag offen –: Wie soll das durchgesetzt werden?

Wie wollen Sie das durchsetzen? Das ist eine Frage, die der Bundestag beantworten wird, und insofern wird das gefragt werden: Ist das denn angemessen? Welches Zwangsgeld? Wie wollen Sie die Durchsetzung erreichen? Wie wollen wir das machen ohne ein Impfregister? Selbst in Österreich sagen die Programmierer, sie brauchen Monate dazu, das Impfregister mit dem Melderegister zu verschneiden, um eine Impfpflicht kontrollieren zu können.

Wenn Sie diese Dinge sagen, müssen Sie diese Antworten geben. Insofern ist es kein Schnellschuss, den hier dieses Parlament mit Ihrem Antrag machen muss oder machen sollte, sondern es ist gut im Bundestag aufgehoben, gut, dort diskutiert und gut, dort eine Lösung zu finden. Wir brauchen Ihre populistischen Anträge da nicht und Ihren Profilierungsversuch an der Stelle auch nicht.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Denn, man muss das doch deutlich diskutieren. Es wird über eine Impfpflicht geredet auf Basis der jetzigen Varianten und der jetzigen Impfstoffe für

mehrere Jahre, ein, zwei Jahre. Wissen wir denn, dass der Ansteckungsschutz, der heute dadurch generiert wird und der gering ist, dann noch gilt? Machen wir eine Impfpflicht dann für den neuesten Virus, mit dem neuesten Vakzin, das gerade erst in der Erprobung ist, das auch gegen Omikron besser schützen soll?

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

All das muss ja mitgeregelt und mitgedacht werden. Insofern ist es etwas intellektuell anspruchsvoller als Ihr Antrag oder Ihre Zwischenrufe.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Dann gibt es die Vorschläge, eine einrichtungsbezogene Impfpflicht zu machen, und das kann man durchaus diskutieren. Da geht es um den Schutz von Schutzbefohlenen, von Menschen, die dem nicht ausweichen und bestimmen können, wer an ihnen und mit ihnen arbeitet. Das ist eine deutlich andere Situation als die Situation, dass Menschen, die in anderen Bereichen arbeiten, sich auch dem unterziehen müssen. Da geht es nicht um Impfen und solidarisch sein, sondern es geht darum: Ist das angemessen und gerechtfertigt?

Dann gibt es die klare Aussage, Impfpflicht nur für Erwachsene. Das finde ich auch richtig. Aber, es gibt natürlich eine andere Diskussion, die finde ich auch richtig: Ab wann darf man denn entscheiden über seine Gesundheit, und darf ich vielleicht als 16-Jähriger schon meinen Eltern sagen: „Ich möchte aber geimpft werden, und ihr Eltern habt mir da nicht mehr hineinzureden“? Ich glaube, ehrlich gesagt, diese Debatte müssen wir auch führen, weil ich 16-Jährigen das beispielsweise sehr genau zutraue, das schon zu beurteilen und nicht Eltern dort ein Vetorecht geben möchte, wenn die Jugendlichen sich schützen möchten. Das sollte den Eltern nicht zustehen. Auch in anderen Bereichen des Gesundheitsschutzes haben wir diese Möglichkeit Jugendlichen gegeben, und das sollten wir tun.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Und es gibt den klugen Vorschlag, zu sagen: Wir schauen einmal, wo die Gefahr für das Gesundheitssystem am größten ist, wo auch die Gefahr für das eigene Leben am größten ist, denn wir alle kennen die Impfgegner, die mit 50 Jahren gesagt haben: „Ich bin doch gesund, ich lasse mich nicht impfen“ und wenige Wochen später leider doch verstorben sind. Tote, die nicht hätten sein müssen, aber das in Eigenverantwortung hätten auch vermeiden können. Ich glaube nicht, dass wir als Staat in der Pflicht sind, Menschen zur Eigenverantwortung zu verpflichten. Eigenverantwortung kommt aus den Menschen selbst heraus.

Aber, es gibt diesen Vorschlag, und der Bundestagsabgeordnete Andrew Ullmann macht ihn, und der ist ja nun durchaus vom Fach: Leute, machen wir doch eine Impfpflicht für Menschen, die älter als 50 Jahre sind. Das ist gut und fundiert begründet, und auch das muss man diskutieren und mit abwägen. Dann gibt es den Vorschlag: Bevor wir über eine Impfpflicht diskutieren, machen wir doch erst einmal eine Beratungspflicht. Warum verfolgen wir denn schon den weitestgehenden Vorschlag, die Leute zu impfen? Warum zwingen wir sie nicht dazu, sich beraten zu lassen?

Diese Vorschläge stehen alle zur Debatte, und ich bin sicher, im Bundestag kommt da ein gutes Ergebnis heraus und dann werden wir als Demokraten dieses Ergebnis akzeptieren und damit leben und das auch umsetzen und auch schauen, dass es umgesetzt wird. Aber, ehrlich gesagt, diese Debatte auf Basis eines Antrages, der all diese Fragen nicht ausreichend diskutiert, zu beantworten, halten wir als Freie Demokraten hier im Parlament für falsch und halten die Abstimmung im Sinne einer Gewissensentscheidung für wichtig.

Bei der Impfpflicht ist auch noch einzubeziehen, was wir nicht wissen: Welche Therapien haben wir denn in Zukunft? Ist die Pflicht denn noch gerechtfertigt? Ehrlich gesagt, Impfpflichten waren für einige Sachen gerechtfertigt, aber bei Omikron und bei Corona können wir eben nicht wie bei Pocken oder Kinderlähmung davon ausgehen, dass wir hier den Virus ausrotten und wirklich Gefährdung verhindern. Das wissen wir nicht.

Wer im Wesentlichen sich selbst gefährdet und seine Eigenverantwortung nicht wahrnimmt, da müssen wir uns fragen, ob der Staat den wirklich schützen muss, indem er ihn zwingt, oder ob er nicht selbst so klug sein sollte. Ich kann, und das habe ich an dieser Stelle mehrfach getan, jedem, der keinen gesundheitlichen Grund hat, sich nicht impfen zu lassen, nur zuraten, sich impfen zu lassen, weil es hilft, schützt und hat mich und viele davor bewahrt, schwere Krankheitsverläufe zu haben oder sich je zu infizieren, wie es mir bisher zum Glück gelungen ist und hoffentlich auch weiter gelingt.

Ansonsten haben wir noch die Diskussion über Coronahilfen. Da haben Sie einen Antrag gestellt, das ist richtig. Dazu kann ich aufgrund der kurzen Zeit nur kurz eingehen. Ich habe sehr viel zur Impfpflicht gesagt, hielt das aber auch aufgrund der Sache für wichtig.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Ich kann mich auch noch einmal melden, und es interessiert mich doch, Herr Strohmann, auch, wenn Sie das anders mitteilen. Uns ist es wichtig, dass der Wirtschaft geholfen wird. Aber angesichts der Finanzsituation Bremens ist es nicht richtig, im vorauseilenden Gehorsam Bremer Geld einzusetzen, sondern erst zu schauen, was der Bund tut. Der Bund ist da in der Pflicht, der Bund muss schnell handeln, muss zügig handeln.

Über die Branche ist gesprochen worden. Bremen ist dann da gefordert, wo vom Bund nicht geholfen wird. Es gibt Fälle, wo wir dann genau hinsehen müssen. Das ist bei Comet Feuerwerk GmbH in Bremerhaven der Fall. Das hat mit der Gastro zu tun. Da müssen wir dann einschreiten.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Aber, ich bin auch dabei, Sie waren bei den Debatten dabei, dass wir auch dabei sicherstellen müssen, dass die, die ihren Laden am Laufen halten, die arbeiten, dabei bessergestellt sind als die, die ihren Laden dichtmachen, wobei es für beides gute Gründe geben kann.

(Beifall FDP)

Dann haben wir noch die Diskussion der Ausrufung der epidemischen Lage im Land. Das ist ein Rechtskonstrukt. Es ist nicht die Feststellung, ob wir Coronaviren haben oder ob wir die Situation haben, dass hier Omikron dominant ist. Darüber brauchen wir nicht abzustimmen, das ist naturwissenschaftlicher Fakt, sondern es ist das Rechtskonstrukt, welche dieser Maßnahmen, die auf diesem sehr dünn gedruckten Zettel stehen, denn vom Landtag entschieden werden können oder nicht und welche vom Bundestag erst freigegeben werden müssen, wenn er dann den § 28a des Infektionsschutzgesetzes zieht.

Bisher war die Rechtsauffassung des Senats – und er hat sich da von anderen treiben lassen –, dass es reicht, wenn die Bürgerschaft darüber bestimmt oder ersatzweise der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss (VGO). Diese Auffassung haben wir als Freie Demokraten geteilt und teilen sie nach wie vor. Wir können uns vorstellen, dass man bei zukünftigen Entschlüssen über Coronamaßnahmen immer explizit noch den Einbezug macht, dass man sich auf § 28a beruft und für diese Maßnahme die Maßnahme aus dem Katalog dann auswählt, dass man das also maßnahmenscharf macht. Generell den Katalog freizugeben, wie wir es hier tun würden, wir werden dann immer noch im Parlament darüber entscheiden müssen, entweder im Parlament oder im VGO. Dazu sehen wir uns nicht in der Lage, wollen das nicht.

Wir wollen weiter über jede Maßnahme einzeln reden, und deswegen lehnen wir diesen Antrag ab, werden aber weiter jede einzelne Maßnahme hier beraten – wir gehen ja auch davon aus, dass dieser Antrag eine Mehrheit hat – und dann mit Ihnen beraten, was verhältnismäßig angemessen ist und was wir mittragen und was nicht.

Abschließend möchte ich sagen, ja, es wurde schon gesagt: Wir werden als Gesellschaft Veränderungen haben nach zwei Jahren Pandemie. Digitalisierung: Wir müssen uns überlegen, was das für den Handel heißt. Wir müssen uns genau anschauen, was es heißt, sich resilienter aufzustellen, auch im Gesundheitssystem. Wir werden schauen, ob wir Vorräte an Masken brauchen und was wir noch sonst weiter tun müssen. Wir müssen weiter impfen, wir müssen weiter testen. Deswegen ist es auch richtig, die Impfzentren weiter aufrechtzuerhalten. Es ist gut, dass der Vertrag für den Brill verlängert wurde. Es ist gut, wenn wir hier weiter Testkapazitäten vorhalten, und es ist gut, wenn wir endlich Medikamente haben, die wir einsetzen können, um die Therapie zu verbessern, denn das wird auch die Lage noch einmal ändern. Das wird ein Gamechanger sein, davon gehe ich aus,

(Beifall FDP)

weil es dann nämlich auch darum geht, zu beurteilen: Welche Auswirkungen hat das für unser Gesundheitssystem, und was heißt dann die Pflicht, sich impfen zu lassen oder nicht Pflicht und nur die Verpflichtung, sich impfen zu lassen? Aber, eine Bitte habe ich dann noch an den Senat: Auch, wenn ich sage, wir haben jetzt verhältnismäßige Maßnahmen: Fangen wir rechtzeitig an, zu überlegen, wann wir durch sind, wann wir den Peak erreicht haben und wann wir Stufen wieder herausgehen können aus Corona! Schauen wir uns die Coronaverordnung noch einmal genau an, die Warnstufen

drei, zwei und eins, wie wir die herabschreiten können, ob das alles angepasst ist auf Omikron!

Es ist vieles jetzt auf Omikron in Warnstufe vier ausgerichtet, aber, ich glaube, wir müssen anfangen, jetzt rechtzeitig den Weg heraus zu denken, ohne ihn schon zu beschreiten, damit, wenn wir ihn beschreiten können, wir vorbereitet sind. Denn die Zeit nach Omikron wird hoffentlich bald kommen, aber sie wird sicherlich kommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peter Beck.

Abgeordneter Peter Beck (BIW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Wir von BIW danken Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte heute dafür, dass er sich nicht explizit für eine allgemeine Impfpflicht ausgesprochen hat. Herr Strohmann, was Sie heute hier vorgetragen haben, da frage ich mich, wo Sie die letzten beiden Jahre hier im Plenarsaal waren, physisch sowie auch psychisch.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das haben Sie doch gesehen, Herr Beck!)

Schauen Sie hier im Plenarsaal, wie wir alle sitzen müssen und das trotz dessen, dass 99 Prozent von uns geimpft sind.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das hat etwas mit Solidarität zu tun!)

Ja, Solidarität – ja, ja, die hätten Sie schon im letzten Jahr bringen sollen und nicht erst jetzt.

Am 2. Dezember 2021 fand für die Bundeskanzlerin Angela Merkel der große Zapfenstreich in Berlin statt. Kaum ist Merkel hinfort, fordert die Bremer CDU unter Führung der Herren Meyer-Heder und Strohmann eine allgemeine Corona-Impfpflicht für ganz Deutschland. Dabei hatte die Bundesregierung und allen voran der ehemalige CDU-Gesundheitsminister Jens Spahn den Menschen erst vor wenigen Wochen sein Wort gegeben, dass es in Deutschland niemals eine Corona-Impfpflicht geben werde. Spahn war nicht der einzige Unionspolitiker, der dies kategorisch ausschloss.

Nun ist es ausgerechnet die Bremer CDU, die mit ihrem Dringlichkeitsantrag eine solche Pflicht für ganz Deutschland fordert. Offenbar will man pünktlich zum Antritt der neuen Ampelkoalition in Berlin vergessen machen, dass es die unionsgeführte Bundesregierung war, die das Coronachaos und die zahlreichen Fehler und Versäumnisse in den letzten beiden Pandemiejahren politisch zu verantworten hat.

Makulatur ist auch das Versprechen, dass diejenigen, die gegen Corona geimpft oder von einer Infektion mit dem Virus genesen sind, ihre vollen Bürgerrechte zurückerhalten, sich also frei bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Stattdessen wird nun neben einer Impfpflicht auch über Kontaktbeschränkungen und sogar möglicherweise neue Lockdowns diskutiert, die Ungeimpfte wie Geimpfte gleichermaßen treffen sollen. Wer die Menschen so dreist an der Nase herumführt, der muss sich über Politikverdrossenheit und wachsenden Unmut in der Bevölkerung nun wirklich nicht wundern.

Wir Bürger in Wut lehnen eine Impfpflicht aber nicht nur deshalb ab, weil die Politik eine solche Maßnahme verbindlich ausgeschlossen hat. Eine Impfpflicht, die bei Androhung finanzieller und anderer Sanktionen gerade für sozial schwache Menschen einem Impfzwang gleichkäme, würde einen schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit bedeuten, das durch Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz geschützt ist.

Es ist deshalb sehr zweifelhaft, ob eine derart weitreichende Regelung vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hätte, zumal es mildere Mittel gibt, die geeignet sind, die Ausbreitung der Pandemie in Deutschland zu stoppen, etwa bußgeldbewährte Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen allein für Ungeimpfte, die das Bevölkerungsschutzgesetz schon heute zulässt. Auch eine begrenzte, einrichtungsbezogene Impfpflicht etwa in Alten- und Pflegeeinrichtungen zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen könnte eine zielführende Alternative sein, die weniger stark in die Grundrechte der Bürger eingreift.

Außerdem stellt sich die Frage, wie man eigentlich mit solchen Bürgern verfahren will, die sich trotz Bußgeld und gegebenenfalls Ordnungshaft der Impfung beharrlich verweigern. Kommt dann im nächsten Schritt die Zwangsimpfung mittels Amtshilfe durch die Polizei? Haben Sie sich einmal die Konsequenzen ausgemalt, die ein derartiges, rigides Vorgehen auf die Stimmung in der Bevölkerung hätte? Die Warnung der Sicherheitsbehörden vor einer deutlichen Radikalisierung von Teilen der

Impfgegnerszene könnte dann schneller und umfassender Realität werden als von der Politik befürchtet.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass circa zwölf Millionen Menschen in Deutschland noch nicht geimpft sind. Wir von Bürger in Wut sind übrigens keine Impfgegner und waren es auch nie. Ich selbst sowie meine Familie sind vollständig gegen Corona geimpft, und wir haben uns nichts vorwerfen zu lassen. Wir von Bürger in Wut meinen aber, dass die Impfung auf freiwilliger Basis erfolgen muss und nicht durch Druck unter Androhung ordnungsrechtlicher oder gar strafrechtlicher Konsequenzen – und das auch gerade aus medizinischen Gründen.

Die Entwicklung eines Impfstoffes dauert normalerweise 10 bis 20 Jahre, was vor allem mit der Erforschung möglicher Langzeitfolgen zusammenhängt. Die Corona-Impfstoffe, die in Rekordzeit entwickelt wurden, haben das übliche Zulassungsprozedere dagegen nicht durchlaufen.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert: Das ist Unfug!)

Selbst das RKI räumt in seinem „Impfbuch für alle“ ein, dass auf längere Sicht Nebenwirkungen nicht auszuschließen sind. Wörtlich heißt es in dem Papier: „Noch länger dauert die Beobachtung möglicher Spätfolgen.

(Unruhe CDU)

Denn natürlich kann man bei einer Impfung, die erst seit ein paar Monaten verabreicht wird, noch nicht wissen, ob und welche Spätfolgen nach ein paar Jahren auftauchen.“

Im Gegensatz zu den anderen gesetzlich zugelassenen Impfstoffen – ich komme zum Ende, zum Schluss –, die in Deutschland verabreicht werden, birgt die Corona-Impfung also gesundheitliche Risiken für Menschen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder absehbar noch kalkulierbar sind. Schon aus diesem Grund muss es der Entscheidung des Einzelnen überlassen bleiben, ob er sich diesen Risiken aussetzen will oder nicht. Der Staat darf in dieser Gemengelage keinen Zwang ausüben, weder direkt noch indirekt durch eine bußgeldbewährte Impfpflicht.

Eine Impfpflicht ist mit den Prinzipien der freiheitlichen Gesellschaft, wie sie das Grundgesetz

(Glocke)

– einen Satz noch – postuliert, nicht zu vereinbaren. Es muss zu denken geben, dass eine bürgerliche Partei wie die CDU das nicht verstehen kann oder will. Wir von BIW lehnen auf jeden Fall Ihren Antrag ab. – Danke schön, sehr geehrte Damen und Herren!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde sehr wohl, dass das Thema Impfpflicht nicht nur auf Bundesebene gehört, sondern auch als Debatte in unser Parlament. Ich hätte es mir ein wenig später gewünscht, um auch die Ergebnisse der heutigen Debatte und des ersten Gesetzentwurfs als Grundlage zu haben, aber trotzdem: Der Antrag ist in der Welt und darum bin ich dankbar, dass wir dazu heute sprechen können.

Die allgemeine Impfpflicht zu fordern, kann nicht allein auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz passieren, sie wird immer im Kontext von ethischen Normen und Werten stehen müssen. So beschreiben es der Ethikrat und auch andere Verfasserinnen zum Thema Impfpflicht. Diese Meinung teile ich ausdrücklich. Ich will versuchen, die gesundheitliche, die ethische und die gesellschaftliche Betrachtung zum Thema Impfpflicht im Folgenden hinzubekommen.

Wir haben Impfstoffe vorliegen, deren Nebenwirkungen am häufigsten Kopfschmerzen, Schmerzen an der Einstichstelle oder Abgeschlagenheit darstellen. Es gibt wenig Fälle von Gesichtslähmung oder Herzerkrankungen. Natürlich sind noch nicht alle Nebenwirkungen bekannt, die werden unter Umständen im Laufe der weiteren Impferfolge bekannt werden. Ich möchte aber noch einmal ganz deutlich sagen, wie viele Millionen von Menschen diesen Impfstoff weltweit erhalten haben – und die Nebenwirkungen sind unsagbar gering.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Dazu kommt, dass die Nebenwirkungen dieser Impfstoffe kurzfristig auftreten, das heißt, in einem Zeitraum von wenigen Tagen, wenigen Wochen und nicht in einem längeren Zeitraum. Im Gegenzug schützt uns eine Impfung, eindeutig erwiesen, vor schweren Krankheitsverläufen und vermindert und verhindert eine weitere Ausbreitung des Virus,

wenn nicht sogar noch weiterer Virusvarianten. Innerhalb der gesundheitlichen Betrachtung spricht aus meiner Sicht alles – wirklich alles – für eine Impfung

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

und eben aus dieser Argumentation heraus vieles gegen einen unverhältnismäßigen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, meine Damen und Herren.

In der Stellungnahme des Ethikrates zur Impfpflicht wird noch einmal deutlich gemacht, dass hierfür immer ein Ziel oder mehrere Ziele eindeutig beschrieben werden sollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vermeidung von Sterblichkeit, die Vermeidung langfristiger Beeinträchtigungen und die Vermeidung eines Kollapses des Gesundheitswesens stehen von Anfang an im Vordergrund und sind unsere klaren Ziele. Diese Punkte sind auch hier im Parlament in jeder Regierungserklärung und jeder Debatte zu Corona sehr deutlich gemacht worden, und zwar von allen Fraktionen.

Wir müssen aber leider erleben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Pandemie einzudämmen. Die Anzahl der geimpften Menschen reicht nicht aus, wir haben keine Herdenimmunität erreicht. Somit auch das ein Argument für eine Impfpflicht.

Herr Janßen, Sie haben gerade von Fremdschutz gesprochen. Ich finde, dass dazu auch gehört, dass die Menschen in den Kliniken, die dort als Patient:innen noch hinmüssen oder schon sind, einer Gefährdung ausgesetzt sind. Das darf man nicht außer Acht lassen, gerade in diesen Zeiten, in denen Operationen, Behandlungen nicht stattfinden können, weil Personal fehlt, weil es infiziert ist, weil Stationen nicht geöffnet sein können und somit elektive Eingriffe, wie man so schön sagt, immer wieder verschoben werden müssen.

Große Begriffe, die in der Diskussion und Auseinandersetzung zur Impfpflicht genutzt werden, sind Freiheit, Selbstbestimmung, Solidarität, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Folgenverantwortung, Chancengleichheit. Jeder dieser Begriffe hätte eine eigene Debatte in diesem Hause verdient, aber lassen Sie mich kurz einiges dazu hervorheben: Solidarität und Gerechtigkeit bedeuten für mich, dass wir bezogen auf die Pandemiebekämpfung alle als Gesellschaft eine Verantwortung tragen. Eine einrichtungsbezogene Impfpflicht hilft sicherlich, aber sie greift längst nicht in alle gesellschaftlichen Ebenen. Ohne eine allgemeine Impfpflicht gibt es aus meiner Sicht Verlierer:innen, und das sind die älteren Menschen, vulnerable Gruppen und inzwischen auch Kinder.

Eine Ungerechtigkeit sehe ich gegenüber den Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten und dort schon einer Impfpflicht unterliegen. Aber auch die ganzen Existenzbedrohungen, die Kurzarbeit, die Mehrarbeit, die wirklichen Sorgen der Eltern, die versuchen, Homeschooling et cetera auf die Reihe zu bekommen, die Sorgen um Angehörige, all das gehört in diese Gruppe von Ungerechtigkeiten mit hinein.

(Glocke)

Darf ich noch kurz weiterreden? Ich würde keine zweite Runde kommen. Danke schön. Meine Damen und Herren, das, was Herr Dr. Buhlert ansprach, sind Fragestellungen, ganz klar. Es gibt rechtliche Rahmenbedingungen, die noch nicht geklärt sind, die Vollstreckung und wie die Umsetzung passiert. Aber, das kann uns doch nicht hindern, einer Impfpflicht zuzustimmen, um ins Orakel zu sprechen, was in zwei Jahren vielleicht einmal sein wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

SARS COVID-19 wird uns in seinen Varianten noch beschäftigen, und wie die Varianten aussehen, mit welcher Gefährlichkeit und mit welchem Ansteckungsniveau sie auf uns treffen werden, das ist nicht bekannt. Aber trotzdem müssen wir für soziale Gerechtigkeit sorgen, müssen wir die Menschen schützen, die gefährdet sind, und müssen für eine Gerechtigkeit des Krankheitsverlaufs und des Ausbruchs sorgen, liebe LINKE. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit für meine gesamte anwesende Fraktion sagen, dass wir einer allgemeinen Impfpflicht für über 18-Jährige zustimmen, wie wir das sehr gern heute in einem Antrag dargelegt hätten. Wir hätten uns auch vorstellen können, Ihnen zuzustimmen mit Änderungsvorschlägen, denn Sie wissen wahrscheinlich selbst, dass man einzelne Abstufungen noch näher beschreiben muss und Fragestellungen einbringen muss. Das ist uns leider nicht gelungen, das bedauern wir sehr. Die grüne Fraktion steht aber hinter

dem, was ich jetzt gerade gesagt habe. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Heiko Strohmann.

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Osterkamp-Weber, ich habe dem, was Sie ausgeführt haben, nichts mehr hinzuzufügen, und Sie haben nicht nur jetzt den Geist unseres Antrages – –. Wir hätten das gern dann auch verändert, aber den Geist, den Sie damit hier auch herübergebracht haben, ist nicht nur der Geist der CDU-Fraktion, sondern auch mein persönlicher Geist. Deswegen haben mich viele Wortbeiträge meiner Vorredner ein bisschen enttäuscht. Ein Wortbeitrag hat mich entsetzt, und das war Ihrer, Herr Dr. Buhlert, weil genau das ist nämlich der Punkt: Sie können nicht aus Ihrem eigenen Bewusstsein heraus solche zynischen Äußerungen machen: Das liegt ja in der Eigenverantwortung.

(Zurufe Abg. Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

Wir als Politik sind auch den Menschen verpflichtet, Frau Osterkamp-Weber hat sie genannt. Die vertreten wir auch, und was Sie machen, ist so typisch FDP. Narzissten, Narzissten, Narzissten.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Von dem anderen Unfug will ich gar nicht reden. Enttäuscht bin ich von der Koalition. Ich akzeptiere das. Ein Koalitionsvertrag ist ein Koalitionsvertrag, daran muss man sich halten. Aber, ich habe wirklich gehofft, dass sich diese Koalition wirklich und besonders gerade die LINKE, wo Sie sich, wie ich gerade mitbekomme, ja noch nicht einmal einstimmig dagegen ausgesprochen haben, wirklich einen Weg gefunden haben, diese Abstimmung offen, ohne Fraktionszwang auszuführen.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Das war meine große Hoffnung. Ich weiß selbst, dass wir leider als Bremer Landtag nicht bestimmen können, was in der Bundesrepublik oder in der Welt passiert. Das weiß ich auch. Ich weiß auch, dass es nur ein Entschließungsantrag ist, um dem Senat einen Auftrag für den Bundesrat und für die Gesundheitsministerkonferenz zu geben, so steht es ja auch darin. Nun wissen wir aber alle, die wir hier schon länger diskutiert haben, was wir schon alles hier gefordert haben, weltweit, gerade auch DIE LINKE,

(Beifall CDU)

für was wir uns alles und der Senat sich einsetzen sollten, selbst, wenn es das Wahlrecht war, bei dem alle wissen, das ist verfassungsrechtlich gar nicht möglich. Aber gut. Deswegen bin ich enttäuscht, und ich möchte das auch noch einmal klar und deutlich sagen, und ich werde da gleich auch etwas – –.

Lieber Mustafa Güngör, Sie haben gesprochen von Gewissen und keine Fraktionspflicht, aber zwingen jetzt im Grunde genommen Ihre Kollegen dazu, ich weiß nicht, Sie persönlich, das nehme ich positiv zur Kenntnis – –. Der Kollege Fecker hat noch einen schöneren Satz gesagt: „Die Zeiten der individuellen Entscheidungen sind vorbei." Was ist denn der Koalitionsausschuss? Das ist ein Organ, und das ist höher als das, was die Abgeordneten hier vertreten zu diesem so wichtigen Thema.

Meine große Sorge ist, dass wir heute ein Signal nach außen geben, das nicht geschlossen ist. Das ist letztlich auch – –. Der eine oder andere mag ja Zweifel haben, ob das der richtige Weg ist. Aber, wir müssen ein Signal hinausgeben, sonst verunsichern wir die Menschen. Deswegen haben wir eigentlich auch diesen Antrag gestellt, aber um zu zeigen, lieber Mustafa Güngör, dass wir hier keine Show-Anträge machen, jedenfalls heute nicht.

(Heiterkeit SPD, DIE LINKE)

Ja, ich weiß, Sie sind ja noch neu im Parlament und DIE LINKE macht ja keine Show, schrecklicher Gedanke, nein. Ich weiß auch, dass man als Opposition eine andere Aufgabe hat als auch als Regierung und das in einer Koalition mit Dreien sowieso, aber das sind ja selbstgemachte Leiden. Deswegen will ich Ihnen noch einmal klar und deutlich sagen: Wir nehmen das so zur Kenntnis, auch die letzten positiven Aussagen von der geschätzten Kollegin Osterkamp-Weber, und werden auf namentliche Abstimmung verzichten, weil ich hier keinen politischen Klamauk will. Dafür ist mir dieses Thema zu wichtig. Wir sind frühzeitig auch mit unserem Präsidenten der Bürgerschaft, Frank Imhoff, da frühzeitig mit herausgegangen, wo nicht klar war, wie das politisch angenommen wird in der Gesellschaft.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Er ist mutig damit herausgegangen, dann sind die Sozialdemokraten gefolgt, und wir sind – –. Das ist letztlich die Entscheidung, weil wir davon überzeugt sind und auch die Abkehr von was früher oder im Sommer war. Im Sommer bin ich davon ausgegangen, dass die Menschen jubelnd in die Impfstationen laufen und sich impfen lassen, sage ich ganz persönlich, ist vielleicht ein Irrglaube gewesen. Aber spätestens im September haben wir mit den Impfquoten gesehen, gerade in einigen Bundesländern, dass das nicht so ist.

Das ist übrigens auch die Frage, die ich nach wie vor stelle, weil zur ganzen Statistik, völlig richtig – danke noch einmal für die Erläuterung – gehört auch Demoskopie und gehört auch Empathie, und es gibt bestimmte Gruppen, das ist noch nicht einmal mutwillig, das sind nicht alles Rechte oder Querdenker. Das sind einfach unsichere Leute, die in ihrem Umfeld gesagt bekommen, das ist Teufelszeug, und sie es letztlich glauben. Aber für die sind wir verantwortlich. Deswegen ist es der richtige Weg. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entschuldigung, dass ich mich nicht deutlich genug gemeldet habe. Ich dachte, ich sei wahrgenommen worden. Ich hatte mich noch einmal gemeldet, weil ich vergessen hatte, noch etwas zum Kurzarbeiterlosengeld zu sagen und zu der Frage, dass wir manches weiter und länger machen müssen.

Wir als Freie Demokraten teilen das, dass es einige Branchen gibt, die länger den Bezug von Arbeitslosengeld – Kurzarbeitergeld, danke für das richtige Wort! –, also von Kurzarbeitergeld brauchen, weil Kurzarbeitergeld vielen Menschen geholfen hat und in vielen Branchen auch noch nötig sein wird. Wir halten es aber für notwendig, das nicht generell für die gesamte Wirtschaft zu machen, sondern zu schauen, wie das branchenspezifisch geregelt werden kann, auch, damit es nicht dazu führt, dass die Innovationskraft einiger Branchen und der Strukturwandel, der in einigen Branchen sicherlich parallel zur Pandemie stattfindet, aufgehalten werden. Wir halten es für notwendig, genau hinzuschauen, sodass wir das nicht tun, um Einiges, was nicht lebensfähig ist, zu erhalten, sondern um es da zu tun, wo Hilfe weiter notwendig ist. Insofern unterstützen wir den Senat in dem Bereich.

Dann will ich aber auch noch etwas zur Frage der Impfpflicht sagen. Ich habe deutlich gemacht, dass es eine andere Frage ist, wie wir damit in Einrichtungen umgehen, weil es dort Schutzbefohlene gibt, und darauf muss man reagieren. Man kann dort nicht verantworten, Menschen einzusetzen, die andere anstecken können. Das ist mir auf jeden Fall klar, und damit muss man umgehen, mit allen Problemen, die daraus für die Arbeitskräfte entstehen, und damit, was es für die Arbeitgeber und die Menschen mit ihrem persönlichen Arbeitsplatz dort bedeutet.

Wir haben ja alle diese Fake-Anzeigen-Kampagne von Stellengesuchen und so weiter in den Tageszeitungen gesehen. Wir wissen aber auch, wenn wir mit Einrichtungen zu tun haben, wo manche sich dort schwertun, sich impfen zu lassen, und welche Bedenken sie haben. Insofern bin ich sehr glücklich, dass ich weiß, dass die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz extra Beratungsangebote für Menschen in Einrichtungen macht, gemeinsam mit dem Paritätischen und anderen, damit diejenigen, die noch nicht überzeugt sind, auch überzeugt werden können, sich impfen zu lassen. Das halte ich für richtig, hier gezielte Ansprachen zu machen.

Ich halte nichts davon, populistisch Leuten vorzuwerfen, dass sie nicht sachgerecht abwägen. Ich finde es wichtig, dass wir alle Argumente für oder gegen eine allgemeine Impfpflicht für Erwachsene abwägen und dann zu Entscheidungen kommen und diese auch nennen. Es gibt auch ein gutes Recht, zu einer anderen Entscheidung zu kommen als die Union, die nämlich nicht allwissend ist, Herr Strohmann, nur damit Sie es einmal wissen, dass Sie es nicht sind.

(Beifall FDP)

Dazu drei kurze Anmerkungen: Wir haben es inzwischen mit einer Immun-Escape-Variante zu tun, da bekommen wir keine Herdenimmunität mehr hin. Das ist leider so passiert. Wenn wir nicht weltweit impfen, werden wir auch noch weitere Immun-Escape-Varianten haben und übrigens auch Varianten, die von den Impfstoffen nicht mehr völlig abgedeckt und nicht mehr teilweise abgedeckt werden. Insofern muss man doch überlegen, was

wir da wollen. Wir müssen das überlegen, mitdenken. Was sollen wir denn dann vorschreiben? Welche Verpflichtung sich mit welchem Impfstoff impfen zu lassen? Auch wie oft muss man dann noch klären, und dann muss man das Ganze auch vor der Frage bewerten, welche Therapien sich in den nächsten zwei Jahren entwickeln.

Da kann man durchaus, ohne Narzisst zu sein, zu einer anderen Entscheidung kommen als Sie, Herr Strohmann, und als andere, aber, man kann auf der anderen Seite auch andere demokratische Meinungen respektieren. Wir tun das, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Strohmann. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte das Wort.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist jetzt die zwölfte oder dreizehnte Regierungserklärung gewesen. Wir haben uns in der Vergangenheit immer darum bemüht, zwar hart miteinander zu diskutieren, aber die Inhalte in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung zu stellen. Ich finde, wir sollten das auch künftig tun und aufpassen, dass nicht parteitaktische Profilierungen in den Mittelpunkt der Diskussion geraten.

Herr Strohmann, Sie haben den Großteil Ihrer Rede darauf verwendet, sich darüber zu beklagen, dass der Senat in der Öffentlichkeit ungerechtfertigterweise zu gut dastehe und eine zu gute Position habe und auch so wahrgenommen werde. Ich kann verstehen, dass Sie das ärgert. Das würde mich an Ihrer Stelle vielleicht auch ärgern. In den Mittelpunkt der Diskussion und der Auseinandersetzung gehört doch aber eigentlich, wie wir Land und Leute am besten durch diese schwierige Zeit der Pandemie bringen können und nicht die Frage: Wie kann sich die Christdemokratie am besten parteipolitisch profilieren? Ich finde, das sollte wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt werden.

(Beifall SPD, FDP)

Deshalb ist es schon ein bisschen ärgerlich, was Sie zum Punkt der Impfquote und zum Impfen erzählen, weil Sie es ja eigentlich besser wissen, als Sie es heute vorgetragen haben. Erstens, da beißt die Maus keinen Faden ab, und das ist unbestritten: Bremen ist sehr gut beim Impfen. Wir impfen ganz viele Menschen und, ja, da sind auch Leute aus Niedersachsen darunter, so wie sich auch Bremerinnen und Bremer in Niedersachsen impfen lassen, weil das Virus ja im Zweifel gar keine Landesgrenze kennt. Im Zweifel interessiert das Virus die Landesgrenze überhaupt nicht. Deshalb ist es gut und richtig, hier in Bremen so viele Menschen wie möglich geimpft zu haben und auch künftig noch zu impfen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD)

Natürlich kann man sich dann die Frage stellen: Wie ist das konkrete Verhältnis? Wie viele Niedersachsen lassen sich in Bremen impfen und wie viele Bremer in Niedersachsen? Dann sagt man: Wir haben als einzige offizielle Zahl die des RKI, die das nicht genau abgrenzt. Das ist nicht nur in Bremen so, das ist in allen Ländern und in allen Kreisen und Städten Deutschlands so. Es gibt keine Impfstatistik, die das genauer ausweist, sondern wir verlassen uns auf die Zahlen des RKI.

Dann sagt die CDU: Können wir das nicht noch etwas genauer haben? Dann versucht das Gesundheitsressort in mühevoller Kleinarbeit unter Heranziehung verschiedener Quellen, das jetzt genauer aufzuklären, indem man sagt: Gibt es nicht doch irgendwo Teile von Impfgruppen, die mit Adresse erfasst sind? Kann man die dann zuordnen? Kann man das hochrechnen? Das ist ja der Gegenstand der Kleinen Anfrage. Da werden die Zahlen auch entsprechend in größtmöglicher Transparenz präsentiert werden. Nichts, aber auch gar nichts wird der Senat an Erkenntnissen, die er dazu hat, zurückhalten. Warum auch? Das würde am Ergebnis nichts ändern: Bremen ist beim Impfen sehr gut. Wir haben da nichts zu verbergen. Wir leisten da absolute Transparenz, soweit uns die Zahlen überhaupt vorliegen.

Nun kann man sich die Frage stellen – obwohl ich das Heiko Strohmann genau so schon mehrfach gesagt habe und andere auch –: Warum macht er das zum Thema und tut so, als ob sich hier ungerechtfertigterweise mit falschen Lorbeeren oder mit fremden Federn oder wie man es auch immer ausdrücken will, geschmückt werden soll? Dann sagt er: Ja, ich will nur verhindern, dass man sich in falscher Sicherheit wiegt und dass gesagt wird, wir brauchen gar nichts mehr zu tun und können uns zurücklehnen. Das ist natürlich ein vorgeschobenes Argument, weil man diesem Senat eines nicht vorwerfen kann: Dass er nicht bei jeder Gelegenheit sagt: Das reicht noch nicht, wir müssen mehr impfen, die Impfquote muss noch höher werden, wir müssen noch mehr tun.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es vergeht kein Tag, an dem sich die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz nicht noch eine Maßnahme ausdenkt, um das Impfen nach oben zu bringen. Es ist doch eine Schimäre, zu behaupten, dass dieser Senat sagt: Wir haben schon genug erreicht, jetzt können wir uns zurücklehnen und müssen nichts mehr machen. Das ist doch eine unrichtige, das ist eine ungerechte, das ist eine unstimmige Behauptung, die ich scharf zurückweise.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Also, das ist nicht der Grund, warum Herr Strohmann das sagt. Nein, er glaubt, dass er damit einen Punkt gefunden hat, mit dem er den Senat kritisieren kann, mit dem er seinen parteitaktischen Vorteil suchen kann. Ich bin mir aber nicht sicher, ob das die richtige Strategie ist, Herr Strohmann, denn Sie geben damit ja nicht nur versuchshalber dem Senat einen mit, sondern auch der bremischen Wirtschaft, die sich sehr beim Impfen engagiert hat. Sie geben den Hilfsorganisationen einen mit, die sich sehr beim Impfen engagiert haben, all denjenigen, die bei den Impfzentren arbeiten und sich voll eingesetzt haben, den vielen 10 000 und 100 000 Menschen, die gesagt haben: Das ist hervorragend hier in Bremen, das ist gut organisiert, wir lassen uns impfen, die Impfzentren sind gut organisiert. Nein, alles unter der Überschrift: Der Senat schmückt sich mit falschen Federn, eigentlich ist es viel schlimmer als behauptet.

Ich glaube, damit ist ein falscher Weg beschritten. Ich sage ganz deutlich: Bremen ist großartig beim Impfen. Wir sind gut, wir sind nicht gut genug. Wir werden alles daran setzen, die Impfquote und die Zahl der Geimpften weiter nach oben zu treiben. Das ist das ganz klare Versprechen und Ziel des Senats.

(Beifall SPD)

Zur Impfpflicht: Um es ganz deutlich zu sagen, ich habe mich allein in der letzten Woche, glaube ich, fünfmal öffentlich für eine allgemeine Impfpflicht im Ergebnis ausgesprochen. Ich habe mich in den bundesweiten Gremien, in der MPK für eine allgemeine Impfpflicht ausgesprochen. Ich tue das allerdings zugegebenermaßen in Kenntnis der schwierigen Sachfragen, die involviert sind und die eigentlich eine einfache Entscheidung nicht möglich machen. Übrigens, liebe Frau Osterkamp-Weber, sind das nicht nur ethische und politische und gesellschaftliche und gesundheitliche, sondern auch verfassungsrechtliche Fragen.

Ja, auch wenn manche vergessen haben, dass es den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gibt, bleibt er doch auch in der Pandemie eine tragende Säule unseres Verfassungsrechts.

Ich glaube, im Ergebnis ist es bei aller Abwägung richtig, zu einer allgemeinen Impfpflicht zu kommen, vermutlich sogar ab dem Alter von 18 Jahren, obwohl es auch Argumente gibt, eine andere Altersgrenze zu wählen. Ich finde es aber richtig, dass der Bundestag in offener, nicht fraktionsgebundener Debatte darüber entscheidet, nicht weil ich keine klare Haltung hätte – die habe ich –, sondern weil es wichtig ist, am Ende größtmögliche Akzeptanz für eine Entscheidung zu haben. Größtmögliche Akzeptanz setzt in diesem Fall einen intensiven Diskurs voraus, der möglichst viele Menschen mitnimmt. Das ist nicht bei jeder politischen Sachfrage so, aber in diesem Fall ist es so wichtig, damit hinterher auch Leute sagen: Na ja, ganz dabei war ich nicht, aber trotzdem, es hat mich jetzt überzeugt. Ich bin gehört worden, auch mit meinen Einwänden, und habe mich überzeugen lassen.

Ich glaube, das ist vom Ergebnis her der beste Weg, eine allgemeine Impfpflicht am Ende auch praktisch wirksam durchzusetzen. Was haben wir von einer Regelung, der es hinterher an gesellschaftlicher Akzeptanz mangelt? Deshalb sollten wir diesen Weg weiter beschreiten. Wie gesagt, ich habe die Zielbestimmung genannt. Ich glaube, es wird auch das Ergebnis sein. Ich empfehle uns allen aber ein klein bisschen weniger Selbstgerechtigkeit, Herr Strohmann, in dieser Debatte.

Die CDU-Fraktion hat nun gerade gesagt, sie legt keinen Antrag vor. Da wollten das zwei Abgeordnete und dann hat die Fraktionsführung gesagt: Ihr dürft das nicht. Die wollten einen Gruppenantrag vorlegen, zwei CDU-Abgeordnete, und sind vom Fraktionsvorsitzenden zurückgepfiffen worden.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Hier in Bremen oder im Bund?)

Im Bund.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Im Bund, ach so!)

Es wird ja im Bund entschieden, nicht in Bremen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das weiß ich auch!)

Gut. Nehmen wir es noch einmal, damit die – –. Dann präzisiere ich natürlich, wenn das ein Missverständnis war: im Bund. Also, die CDU könnte einen Antrag vorlegen, das wollten Abgeordnete auch. Die Fraktionsführung hat gesagt: Das machen wir nicht. Warum? Klar, weil im Rahmen des parteipolitischen Taktierens gesagt wurde: Wir wollen lieber die Regierung vorführen, als dass wir einen eigenen Antrag vorlegen. Außerdem werden dann die Brüche in unseren eigenen Reihen nicht so deutlich, weil wir zum Beispiel einen CDU-Parteivorsitzenden Friedrich Merz haben, der ja mehr als unentschieden in der Frage der allgemeinen Impfpflicht ist.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Aber Sie ziehen das doch wieder in die Parteipolitik!)

Der hat immer gesagt: Ja, man muss schauen, wie es aussieht. Ab welchem Alter kann man eine allgemeine Impfpflicht mit einem allgemeinen Impfregister oder ohne ein allgemeines Impfregister machen? Wir müssen uns über die Frage der Durchsetzung Gedanken machen – und so weiter und so fort. Legitime Fragen. Ich sage noch einmal deutlich: Am Ende beantworte ich die: Ich bin für eine allgemeine Impfpflicht. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass der CDU-Bundesvorsitzende sich diese Fragen stellt. Er stellt sich diese Fragen öffentlich, und diese CDU-Fraktion bringt keinen eigenen Antrag im Bundestag ein. Ich will das gar nicht kritisieren, ich will nur sagen: Ein bisschen weniger Selbstgerechtigkeit in der Debatte wäre schon ganz gut.

Ich will abschließend noch etwas zum Punkt der Wirtschaft und den Wirtschaftshilfen sagen. Kurzarbeitergeld: Das Land Bremen hat sich seit Wochen dafür eingesetzt, dass in der MPK über Kurzarbeitergeld diskutiert wird. In jeder Vorbereitungsrunde, schon bei der vorletzten MPK, haben wir gesagt, das muss auf die Tagesordnung gesetzt werden, und das haben wir auch durchgesetzt. In dieser Situation zu sagen, „Ich glaube Ihnen nicht, dass Ihnen das ein Herzensanliegen ist“, das ist schon ein bisschen frech, muss ich sagen. Das ist ein ganz klares politisches Anliegen des Senats und auch ein persönliches Herzensanliegen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Zum letzten Punkt, wirtschaftliche Hilfen: Da ist eigentlich auch alles gesagt. Der Bund ist in der Pflicht und wird jetzt prüfen und Vorschläge machen in Richtung einer möglichen Ergänzung und Erweiterung der wirtschaftlichen Hilfen und der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld. Dann werden wir schauen, welche Notwendigkeiten auf Bremer Ebene bestehen, auch in Ansehung der Regelungen in unseren Nachbarländern. Dann werden wir eine vernünftige Entscheidung darüber treffen, was wir machen sollten und was wir uns leisten können und was nicht. Da wird es etliche Punkte geben, über die man kontrovers diskutieren kann, und auch andere Punkte, über die vielleicht Konsens besteht. Das ist der vorgezeichnete Weg. Ich glaube, der ist sehr vernünftig, weil er in erster Linie den Bund in die Pflicht nimmt.

Ich will als letzten Punkt nur noch einmal darauf hinweisen, was wir in Bremen schon alles an Landesprogrammen gemacht haben, um Branchen zu unterstützen. Sie haben mir als Kultursenator vorgeworfen, ich würde die Kultur im Stich lassen. Vielleicht lassen Sie sich vom Kollegen Rohmeyer einmal aufklären, was wir im Kulturbereich mit unserem Stipendienprogramm gemacht haben, bei dem 1 000 freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit Stipendien durch die Pandemie gebracht wurden. So etwas gibt es in anderen Ländern in keiner Weise.

Auch bei sonstigen Unterstützungsprogrammen haben wir ganz klar vorgelegt. Da haben wir eine Struktur geschaffen, die es in anderen Ländern nicht gibt. Darauf bin ich auch stolz. Deshalb ist dieser pauschale Angriff, Bremen mache nichts und alle anderen Länder machten etwas, in der Sache einfach unzutreffend und falsch. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Heiko Strohmann das Wort.

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Bürgermeister Dr. Bovenschulte, darauf muss ich jetzt noch einmal etwas erwidern. Es ist ja bei Ihnen immer so, es ist nicht das erste Mal, dass Sie es, wenn Sie keine Argumente mehr haben, über Polemik versuchen.

(Beifall CDU – Zurufe SPD)

Dafür sind Sie ja nun auch ein jahrelang geschulter, parteipolitisch geformter, guter Redner. Das ist

auch gar nicht die Frage. Es ist mitnichten so. Von mir aus sollen Sie wie Karl Lauterbach in jede Talkshow gehen. Da habe ich nichts dagegen, denn wenn wir da einen guten Eindruck hinterlassen, auch wenn Sie Sozialdemokrat sind, hilft das Bremen, das ja nicht so oft in positive Schlagzeilen kommt. Ich will dem auch noch einmal klar widersprechen. Mitnichten haben wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion an irgendeinem Punkt – würden Sie sich die Reden von mir noch einmal anschauen – die Impfkampagne beziehungsweise die Organisation der Impfung als ansatzweise negativ beurteilt, im Gegenteil!

(Beifall CDU)

Im Gegenteil, ich habe Frau Senatorin Bernhard noch gelobt, dass sie es ausgerechnet als eine von den Linken ohne ein Parteiausschlussverfahren geschafft hat, privatwirtschaftlich ein Impfzentrum zu organisieren, das perfekt läuft. Das ist hier nicht die Frage.

(Beifall CDU)

Das ist hier wirklich nicht die Frage. Es ist nicht in Ordnung, dass Sie das hier behaupten!

Dann kommen Sie mit Friedrich Merz und der Bundestagsfraktion. Seien Sie mir nicht böse, ich bin Fraktionsvorsitzender der Landtagsfraktion hier im Lande Bremen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall CDU)

Ich habe heute auch noch einmal explizit ausgeführt, dass ich sehr unglücklich über die mehrstimmigen Aussagen aus der Bundestagsfraktion bin. Ich verzeihe es denen, sie sind noch immer in einem Phantomschmerz, und da ist eben diese Phase, in die Opposition – –. Da ist noch Einiges, das kann ich letztlich auch verstehen. Uns das aber jetzt hier so hineinzuschieben – –, und mit der Impfquote, ich will es noch einmal sagen: Das ist Ihr grundsätzliches Problem. Sie machen etwas, etwas Gutes, aber Sie evaluieren es nicht. Das ist das grundlegende Problem. Nur das haben wir gefordert. Das ist eben das.

Natürlich waren wir mit den Impftrucks Vorreiter in Bremen. Ich war selbst ein Privilegierter, der schon im Frühjahr des letzten Jahres geimpft werden konnte. Zum ersten Mal war man mit einer Gröpelinger Postleitzahl in dieser Stadt privilegiert. Jawohl, das hat Frau Bernhard organisiert.

(Beifall CDU)

Keine Frage, toll, ganz toll. Trotzdem dürfen wir doch aber nicht die Augen davor verschließen, dass es auch in diesen Postleitzahlgebieten etliche Menschen gibt, die noch ungeimpft sind. Nur darum geht es und nicht mehr und nicht weniger. Es sind gerade Gruppen, die in beengtem Raum – –, die die BSAG nutzen müssen, darum geht es. Das ist genau der Ansatz. Das hat nichts mit Parteienpolitik zu tun. Das möchte ich hier heute einmal von mir weisen: Dieser Antrag zur Impfpflicht ist kein parteipolitischer Antrag, sondern er ist ein Signal, das wir hier gemeinsam nach draußen senden wollen. Das lasse ich mir auch von Ihnen nicht kaputtmachen. Was Sie geleistet haben oder nicht geleistet haben, wird sich in den nächsten Wochen letztlich zeigen.

Noch einmal abschließend mit den wirtschaftlichen Unterstützungen: Ja, ich weiß, was Sie alles gemacht haben. Ich habe es ja gesehen, auch zum Großteil mit der Kultur: sehr gut. Das Sonderprogramm Innenstadt: blanke Katastrophe. Fehler passieren, das ist nicht meine Frage. Wenn das Niedersachsen aber auch macht, dann kann es nicht ganz so verkehrt sein, denn ich glaube, da ist die SPD auch irgendwie in der Regierung. Ich glaube nicht, dass Herr Althusmann das allein gemacht hat. Das ist jetzt eigentlich noch einmal dieser Antrag.

Das ist auch keine Majestätsbeleidigung, entschuldigen Sie bitte. Das ist keine Majestätsbeleidigung, das ist unser Beitrag für die weitere wirtschaftliche – –, wie der Umgang mit solchen wirtschaftlichen Härten – –. Das haben Sie gerade verlangt. Bevor Sie das in Ihrer Regierungserklärung gesagt haben, haben wir es schon vorgelegt. Das ist ein Vorschlag, und es steht Ihnen als Senat offen, „Nein“ oder „Ja“ oder „So machen wir das“ zu sagen. Das ist einfach unser Ansatz.

Bisher haben wir uns in der ganzen Pandemie sehr solidarisch, sehr parteiübergreifend verhalten, aber bei Ihren Aussagen, nur weil Ihnen etwas nicht passt, dass ich vielleicht eine andere Meinung zu einigen Sachen habe als Sie – –, es tut mir leid. Es hat nicht immer nur etwas mit Parteimitgliedschaften zu tun, sondern vielleicht auch einmal damit, woher man kommt. Wenn man natürlich in einer Blase im Viertel lebt, ist es anders, als wenn man genau vor Ort im Bremer Westen und in Gröpelingen wohnt. Deswegen habe ich manchmal eine andere Sichtweise, Herr Bürgermeister. Tut mir leid! – Vielen Dank!

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordnete Antje Grotheer [SPD])

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Kai-Lena Wargalla das Wort.

Frau Wargalla, vom Saalmikrofon, Sie können es aber auch genauso gut von hier vorn machen, wie Sie möchten.

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Es ist eine persönliche Erklärung.

Präsident Imhoff: Eine persönliche Erklärung kann man auch vom Rednerpult machen, aber Sie haben die freie Wahl. – Bitte schön!

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Wie wir gehört haben, gibt es keine Koalitionsmehrheit für eine Impfpflicht, weil unsere Koalitionspartner:innen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich gegen eine Impfpflicht sind. Das bedeutet am Ende, dass wir uns als Koalition weder auf eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag, der ja eine Impfpflicht fordert, einigen konnten noch ein eigener koalitionärer Antrag zustande kommen konnte. Leider konnten wir uns auch mit DIE LINKE und der SPD nicht darauf einigen, wie wir von Bündnis 90/Die Grünen es gern gehabt hätten, dass der Fraktionszwang aufgehoben wird.

Da wir eine Koalition bilden, bedeutet das eben auch, dass wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und damit auch ich persönlich heute nicht für eine Impfpflicht stimmen können, obwohl wir das gern würden. Das wurde ja auch in den Redebeiträgen klar. Ich kann es aber auch nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, mit der Koalition gegen eine Impfpflicht zu stimmen und damit gegen meine eigene Haltung und mein Gewissen. Deshalb möchte ich hiermit klarstellen, dass ich persönlich in diesem Fall, in der aktuellen Situation und mit dem aktuellen Kenntnisstand für eine Impfpflicht bin und dass ich für die Abstimmung den Plenarsaal verlassen und nicht an der Abstimmung teilnehmen werde. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen für eine persönliche Erklärung das Wort.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Auch ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Es ist ausreichend dargelegt worden: Wir befinden uns in der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in der Situation, dass wir aufgrund des Koalitionszwanges jetzt dem CDU-Antrag nicht zustimmen können. Das ist in der Demokratie manchmal so, das sind die Regeln, das ist manchmal schmerzhaft, so auch in diesem Fall.

Ich möchte dennoch gern einmal mein ganz persönliches, klares Ja zur Impfpflicht zu Protokoll geben, und ich möchte hier einmal kurz begründen: Wir sind diese Impfpflicht meiner Ansicht nach unserer Bevölkerung schuldig, wir sind sie dem Krankenhauspersonal schuldig, das sich für ungeimpfte Menschen aufreibt, und wir sind sie vor allem auch denjenigen in unserer Bevölkerung schuldig, die sich noch nicht impfen lassen können: den Kindern unter fünf Jahren und auch Menschen, die sich aufgrund von Erkrankungen nicht impfen lassen können. Deshalb möchte ich hier noch einmal ganz klar meine Position vertreten: Ich bin der Überzeugung, dass wir Erwachsene es den Kindern unserer Gesellschaft, in unserer Bevölkerung schuldig sind, dass wir uns alle impfen lassen. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Philipp Bruck für eine persönliche Erklärung das Wort.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Auch ich möchte zum Ausdruck bringen, dass ich diesen Antrag gleich aus Gründen der Koalitionsdisziplin ablehnen werde, mich aber ausdrücklich für eine Impfpflicht ausspreche. Ich glaube, die Gründe wurden hinreichend benannt, aber ich möchte klar mein Ja zu einer Impfpflicht zum Ausdruck bringen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sigrid Grönert das Wort für eine persönliche Erklärung.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Es geht so rum und kann auch andersherum gehen. Wir haben viel diskutiert bei uns in der Fraktion und haben beschlossen, dass ich nicht hinausgehe, sondern gegen den Antrag stimme. Deswegen habe ich gedacht, ich gehe jetzt ans Mikrofon, wenn das möglich ist. Ich bin geimpft, ich bin geboostert. Ich kann mir auch vorstel-

len, dass ich einer Impfpflicht irgendwie irgendwann zustimmen würde. Aber im Moment kann ich das in der Geschwindigkeit nicht unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rainer Bensch für eine persönliche Erklärung.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir als Mitunterzeichner des Dringlichkeitsantrags pro Impfen noch ein paar Worte, eine persönliche Erklärung.

Erstens, auch ich war bis Mitte November gegen eine Impfpflicht. Aber dann hatte ich gemerkt, ich befinde mich längst in einer sogenannten Orientierungsdebatte. Dazu gehören all die empirischen Erfahrungen, die epidemiologischen Erfahrungen aber auch die Stellungnahmen des Ethikrats. So bin ich zu einer sehr, sehr tiefen Überzeugung gekommen, dass wir eine solidarische Coronaschutzimpfung brauchen. Da wir das mit den bisherigen Mitteln in ganz Deutschland nicht erreicht haben, eine notwendige hohe Impfquote zu erreichen, halte ich es für absolut erforderlich, aus solidarischen Gründen eine gesetzliche Pflicht ab 18 Jahre einzureichen, Punkt eins.

Punkt zwei, die heutige Debatte hat gezeigt, dass Parlamentarismus immer noch lebt und Parlamentarismus wirken kann. Ich möchte mich ausdrücklich bei all denen bedanken, die sich vor allem sachlich, inhaltlich, konstruktiv eingebracht haben und die sich vehement auch für eine Impfpflicht eingesetzt haben. Es ist nicht einfach für einen Koalitionspartner, solch deutliche Worte zu finden. Das war der Fraktionsvorsitzende in der Generaldebatte und später als zweite Rednerin Frau Osterkamp-Weber, die auch noch einmal sehr tief argumentiert hat. Und eben haben wir erlebt und werden wahrscheinlich noch weiter erleben persönliche Erklärungen von Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen. Dafür meine Hochachtung, auch das gehört zu einem lebendigen Parlamentarismus dazu, dafür bedanke ich mich.

Ebenso möchte ich aber auch Kritik äußern zu einem eigentlichen Wunschkoalitionspartner FDP.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Was ist denn das jetzt für eine persönliche Erklärung?)

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Bensch, ich möchte Sie bitten, zu einer persönlichen Erklärung auch Ihre persönliche Sichtweise und Darstellung darzulegen.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Ich komme zum Schluss. – Danke für die Anregung, lieber Magnus Buhlert, was die Bundesdebatte angeht. Trotzdem hatte ich zuweilen den Eindruck, dass Sie auch moralisch überhöht argumentiert haben. Ich appelliere, dass wir inhaltlich den Bund beobachten, aber von hier aus das Zeichen setzen

(Glocke)

pro Impfpflicht. – Vielen Dank!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner für eine persönliche Erklärung, die auch bitte für den nächsten Redner auch persönlich sein sollte, hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es fällt schwer, nur eine persönliche Erklärung abzugeben, wenn die Kollegen davor das ausweiten zu einer Debatte und sich nicht zur Debatte gemeldet haben. Insofern will ich aber das Foulspiel hier nicht fortsetzen. Ich will hier für die FDP nicht reden, sondern für die einzelnen Abgeordneten.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Dr. Buhlert, Sie können eine persönliche Erklärung für sich abgeben, nicht für Ihre Kollegen. Das ist eine persönliche Erklärung. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Das will ich gerade tun. Wir haben uns in der Fraktion darüber unterhalten, und wir sind alle einzeln zu der Meinung gekommen, und ich bin deswegen auch zu der Meinung gekommen und will das für mich vortragen, dass ich im Moment einer allgemeinen Impfpflicht nicht zustimmen kann, weil die Immun-Escape-Variante durch die derzeitigen Impfstoffe nicht ausreichend erfasst wird und insofern wir sicherlich nicht generell gegen Impfpflichten sind, aber aktuell bei den vorhandenen Virusvarianten, den vorhandenen Mitteln und angesichts möglicher milderer Mittel zu der Entscheidung gekommen sind und ich zu der Entscheidung gekommen bin, dass ich einer allgemeinen Impfpflicht für Erwachsene derzeit nicht zustimmen kann auf Basis der aktuellen Faktenlage.

Das ist meine persönliche Meinung, und ich möchte sagen, wir haben bei uns das zur Gewissensentscheidung gemacht. Jeder von uns wird frei abstimmen, aber alle werden ablehnen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christopher Hupe für eine persönliche Erklärung.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich möchte erklären, dass ich gleich im Sinne der Koalitionsraison den CDU-Antrag ablehnen werde, aber persönlich für eine Impfpflicht, insbesondere – auch das haben meine Kolleg:innen aus der Fraktion schon ausgeführt –, um diejenigen zu schützen, die nicht geimpft werden können. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Phillip für eine persönliche Erklärung.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Präsident! Auch ich möchte hier eine persönliche Erklärung abgeben und sage, ich bin ganz klar für eine Impfpflicht ab 18 Jahren. Ich werde bei der Abstimmung nicht im Saal sein. Trotzdem würde ich ganz gern zu Protokoll geben, dass ich für eine allgemeine Impfpflicht bin. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Pörschke für eine persönliche Erklärung.

Abgeordneter Thomas Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich wiederholen, was ich meiner Fraktion heute um 9:30 Uhr erklärt habe, ganz persönlich. Es gab eine Coronasondersitzung dieses Parlaments, der ich fernbleiben musste, weil ich selbst an COVID 19 erkrankt war, ein Ereignis, was mich bis heute prägt. Darum werde auch ich gleich den Saal verlassen, um nicht gegen eine Impfpflicht stimmen zu müssen. – Ich danke allen für die engagierte Debatte heute Vormittag!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob die Bürgerschaft (Landtag) einen weiteren Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Achten Änderungsverordnung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung sieht.

Wer seine Zustimmung geben möchte, dass kein weiterer Aufhebungs- oder Änderungsbedarf besteht, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, dass sie keinen weiteren Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Achten Änderungsverordnung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung sieht.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 20/1306 abstimmen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Abstimmung zu diesem Antrag teilweise freigegeben wurde. Ich möchte Sie bitten, das Handzeichen etwas länger aufzuzeigen, damit wir das einzelne Abstimmungsverhalten dokumentieren können.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [BIW], Abgeordnete Sigrid Grönert [CDU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 20/1318 abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE, Abgeordneter Peter Beck [BIW])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 20/1319 abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Peter Beck [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Regierungserklärung des Senats und dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksachen-Nummer 20/1319, Kenntnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es jetzt 13:21 Uhr und wir treten in die Mittagspause ein bis 14:50 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13:22 Uhr)

✸

Vizepräsidentin Sülmez Dogan eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 14:52 Uhr.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzten die Tagesordnung fort.

Deponie Grauer Wall – wann schützt der Senat endlich die Bremerhavener Bevölkerung und die Umwelt?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. Juli 2021
(Drucksache 20/1055)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 2. November 2021
(Drucksache 20/1144)

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Günther Fließikowski das Wort.

Abgeordneter Günther Fließikowski (CDU): Sehr geehrter Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute debattieren wir die Große Anfrage der CDU-Fraktion mit dem Titel: „Deponie Grauer Wall – wann schützt der Senat endlich die Bremerhavener Bevölkerung und die Umwelt?“ Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt, dass Rot-Grün bei der Vorbereitung des Planfeststellungsbeschlusses 2012 und anschließend auch Rot-Grün-Rot bei Vollzug und Kontrolle auf ganzer Linie versagt haben. Aus dem Deponiebetrieb ergibt sich eine ernsthafte Gefahr für die Bremerhavener Bevölkerung und die Umwelt. Ich möchte Ihnen einige Beispiele dafür nennen:

Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses 2012 wurde der Deponieabschnitt 1, also der Altdeponiekörper, in die Deponieklasse I für nicht gefährliche Abfälle eingestuft. Dabei war seit Langem bekannt, dass dort jeglicher Abfall, darunter auch Werft- und Industrieabfälle, Asche, Presschlämme, Schlacken und Filterstäube, aus der Müllverbrennungsanlage abgelagert wurden. Sogar Öle und Ölgemische wurden laut einer „buten-un-binnen“-Reportage aus den Achtzigerjahren

dort deponiert. Der Senat schreibt selbst in seiner Antwort, dass, Zitat, flüssige Abfälle auf Deponien nicht abgelagert werden dürfen, Zitatende. Öle und Ölgemische sind als gefährliche Abfälle einzustufen. Der Altkörper beinhaltet hoch belastetes und teilweise giftiges und umweltschädliches Material, das sich nicht einfach so zersetzt, zerfällt oder verschwindet. Die Einstufung des Altkörpers in die harmlose Deponieklasse I ist damit absolut nicht nachvollziehbar.

Laut Deponieverordnung 2009 muss die geologische Barriere unterhalb der Deponie, klassifiziert als Deponieklasse I, mindestens einen Meter Dicke betragen. Diese Anforderungen hat die grüne Umweltbehörde seinerzeit absolut unzureichend geprüft. Zum Beispiel beträgt die Dicke der geologischen Barriere bei der Messstelle SW 1 lediglich 70 Zentimeter. Diese Messstelle liegt eindeutig im Altdeponiekörper und nicht im Bereich der längst stillgelegten Ostplanke. Das steht in der Anlage 3 des Gutachtens von Dr. Pirwitz Umweltberatung von 2010 mit dem Titel: „Gefährdungsabschätzung der Altablagerung Grauer Wall Ostflanke in Bremerhaven“. Dort können Sie selbst noch nachschauen. Da steht das.

Die Deponieverordnung 2009 schreibt weiter vor, dass der Abstand von der Oberkante der geologischen Barriere zum höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel mindestens einen Meter betragen muss. Die Behörde weiß, dass das bei der Deponie Grauer Wall nicht der Fall ist. Schon heute liegt der untere Teil der alten Deponie unterhalb des freien Grundwasserspiegels. Unter dem Gewicht des künftig zu erwartenden Mülls der neuen Deponieabschnitte wird sich die Situation weiter verschlimmern. Trotzdem wird dieser Umstand vom Senat einfach mit dem Argument ignoriert, dass sich der Planfeststellungsbeschluss nur auf die neuen Deponieabschnitte bezieht, die on top auf den Altkörper aufgeladen werden.

Darüber hinaus wird im Gutachten der Ingenieurgesellschaft melchior + wittpohl von 2014 auf weitere Gefahren hingewiesen. Aufgrund der zweifelhaften Herabsetzung der Anforderungen an die mehrfachfunktionale Abdichtung bei den neuen Deponieabschnitten können sich Schadstoffe sowie die im Inneren der Deponie vorhandene Stauwasserglocke lateral in der Deponie ausbreiten. Sie gelangen in die Bereiche, in denen die für die Deponieklasse III erforderliche Mächtigkeit der geologischen Barriere nicht vorhanden ist.

Obwohl der Senat diese Gefahr abstreitet, sehen wir schon heute einige Auffälligkeiten in den Wasserparametern rund um die Deponie, die wiederum für Fragen über die Auswirkungen der Deponie auf die Umwelt und das Grundwasser sorgen. Die Messprotokolle der Grundwassermessstelle 1, nur wenige Meter östlich der Deponie, weisen in der jüngsten Vergangenheit einen sprunghaften, 20-fachen Anstieg der Bohrwerte auf. Der Fachliteratur ist zu entnehmen, dass ein solcher Anstieg des Bohrwertes in der Nähe einer Deponie auf eine schadhafte geologische Barriere unterhalb dieser Deponie hinweisen kann.

Auch im jüngsten Gutachten zur Begutachtung der Auswirkungen der Schließung der Deponie Grauer Wall wird darauf hingewiesen, dass die Werte der gesundheitsschädlichen AOX in allen Grundwassermessstellen rund um die Deponie erhöhte Konzentrationen aufweisen. AOX steht für adsorbierbare organisch gebundene Halogene. Das sind Gruppenparameter zur Beurteilung von Wasser und Klärschlamm für Chlor-, Brom- und Jodverbindungen. Diese Auffälligkeiten sind nicht zu übersehen.

Neben den gerade genannten Mängeln in der technischen Vorbereitung des Planfeststellungsbeschlusses 2012 gab es außerdem massive rechtliche Mängel bei der Einordnung der alten Deponieabschnitte. Darauf wurde im sogenannten Bothe-Papier zu Recht hingewiesen. Danach erfolgte der Bau der neuen Schüttfläche 2001 ohne Planfeststellung oder eine andere Genehmigung. Die alte Deponie als Ganzes wurde nie planfestgestellt.

Auch insgesamt wird die Deponie schon im Bothe-Papier von 2004 als Gefahr für Mensch und Umwelt bewertet und ihr Weiterbetrieb ernsthaft infrage gestellt. Ob dieses Behördenpapier im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt wurde, bleibt unklar. Während dies in der aktuellen Senatsantwort so behauptet wird, steht in einem Schreiben des grünen Umweltsenators vom 20. Juli 2016 – ich meine, das muss Herr Dr. Lohse gewesen sein – an die Bürgerinitiative BIKEG e. V., dass das Papier, Zitat, nach heutiger Auskunft des Fachreferats nicht in die eigentliche Planfeststellung vom 8. Mai 2012 eingeflossen ist, Zitatende. Liebe Frau Senatorin Dr. Schaefer, können Sie mir bitte nachher diese Unstimmigkeit in der Antwort näher erklären?

(Beifall CDU)

Als Ergebnis haben wir einen Planfeststellungsbeschluss mit einem Konzept Deponie auf Deponie, bei dem man sich angesichts der zahlreich aufgeführten Mängel die Frage stellt, wie er überhaupt erlassen werden konnte.

Auch nach dem Planfeststellungsbeschluss ging das Behördenversagen bei der Kontrolle und der Umsetzung weiter. Hier ist zunächst der sogenannte Sickerwassergraben zu nennen. Diesem fehlt erstens die vorgeschriebene Abdichtung und zweitens ein planmäßiges Sohlgefälle, wie dies die Deponieverordnung 2009 eigentlich fordert. Stattdessen gibt es eine sogenannte hydraulische Falle, die nach den Ressortangaben die Funktionsfähigkeit des Ringgrabens gewährleisten soll.

Damit stellen wir in Antwort 10 fest, dass die senatorische Behörde 2013/2014 darauf hingewiesen wurde, dass dieses System nicht richtig funktioniert und der, Zitat, Wasserstand des Sickerwassergrabens zeitweise im Vergleich zur Neuen Aue zu hoch sei, Zitatende. Somit konnte nicht ausgeschlossen werden, dass Deponiesickerwasser in die Neue Aue fließt und diese verschmutzt. Ein erschreckender Zustand bei einer Umweltbehörde unter grüner Führung.

(Beifall CDU)

Auch gegen die im Planfeststellungsbeschluss festgelegte Gutfeuchte von 17 Prozent für die Rückstände aus der Müllverbrennung wurde mehrfach verstoßen. In 23 Kontrollen durch die Gewerbeaufsicht, die teilweise auch unangemeldet waren, wurde festgestellt, dass die Vorgaben lediglich wenige Male erfüllt waren. Eine Messung lag sogar unter zehn Prozent. In den anschließenden Gesprächen mit dem Betreiber sind Sie, die Umweltbehörde, übereingekommen, dass eine Gutfeuchte von zehn Prozent ausreicht. Geahndet wurden diese Regelverstöße nicht. Auch zahlreiche Verstöße gegen die sachgerechte Deponierung von Asbest blieben vom Senat ohne Konsequenzen.

2015 wurde durch ein Luftgüte-Rindenmonitoring im Nahbereich der Deponie eine auffällig hohe Belastung mit Zink, Kupfer und Cadmium festgestellt. Die gleichen Gutachter haben seinerzeit gegenüber der Gewerbeaufsicht die Aufstellungsorte der Staubsammelgefäße kritisiert, weil ihre freie Einströmung nicht gewährleistet war. Die BIKEG e. V. hat diesen Umstand mehrfach kritisiert und entsprechende fotografische Beweise geliefert. Passiert ist nichts.

Bevor ich im nächsten Redebeitrag meine Vorstellung von den notwendigen Maßnahmen und Schritten näher erläutere, möchte ich die Frage an den Senat, insbesondere an Frau Umweltsenatorin Dr. Schaefer richten: Wie möchten Sie vor dem Hintergrund der unübersehbaren Versäumnisse rund um den Planfeststellungsbeschluss 2012 sowie seinen Vollzug die Fehler der Vergangenheit zumindest teilweise wiedergutmachen? Wie wollen Sie das Vertrauen der Anwohner in Politik zurückgewinnen? Oder möchten Sie die Fehler Ihrer Vorgänger weiter verschweigen und vertuschen? – Danke erst einmal für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ralph Saxe das Wort.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das war gerade eben ziemlich starker Tobak. Ich finde, angesichts der Sachlage, die vorliegt, angesichts der Rechtsprechung, die auch vorliegt, und angesichts eines Gutachtens, das gerade noch einmal ganz frisch zu dieser Deponie erstellt worden ist, sollte man sich die Wortwahl gut überlegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Sie haben von einem erschreckenden Behördenversagen gesprochen. Sie haben von Vertuschen gesprochen. Das finde ich alles ein bisschen drastisch. Die Deponie in Bremerhaven hat die Gemüter dort schon erhitzt, als ich noch in Bremerhaven gewohnt habe, das ist schon sehr lange her. Ich finde als jemand, der für Bürgerbeteiligung zuständig ist, auch, dass Bürgerinitiativen (BI) etwas ganz Wichtiges sind und zu unserer Demokratie gehören.

Wir haben so etwas auch hier in Bremen. Da gibt es die Klärschlammverbrennungsanlage, darum hat es auch große Aufregung gegeben. Wir haben noch andere Sachen hier gehabt. Man hat sich seitens der Anwohner:innen, die direkt davon betroffen waren, auch nicht über diese Autobahn gefreut. Es ist vollkommen legitim, dass man sich vor Ort dagegen wendet, dass man das hinterfragt und dass man eine kontinuierliche Begleitung macht.

Man muss bei diesen drei Initiativen, von denen ich jetzt gesprochen habe – –. Sowohl die BI A 281 – die hat den Monsterknoten verhindert – als auch die BI gegen die Klärschlammverbrennungsanlage hat

etwas erreicht und die BIKEG e. V. hat meiner Ansicht nach durch die kontinuierliche und kritische Begleitung mit Sicherheit etwas verdient und erreicht. Das verdient Respekt, ist aktiver Teil und Kontrolle unserer Demokratie.

Nun muss man auch attestieren: Als was sind Sie hier vorn gewesen? Sind Sie hier vorn gewesen, weil Sie die Koalition in Bremerhaven mittragen? Sie sind ein Bestandteil davon. Das habe ich so gar nicht wahrgenommen. Die Koalition in Bremerhaven hat in ihrer Vereinbarung festgelegt, dass man die Optionen der Schließung der Deponie Grauer Wall überprüfen wollte, und hat auch geliefert, das muss man sagen. Das ist auch gemacht worden.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Ja, so ist das mit der Koalition in Bremerhaven!)

Dazu hat es ein Gutachten gegeben. Rechtlich, finde ich, ist die ganze Sache ausgeurteilt. Sie tun so, als wenn rechtlich noch etwas zu machen wäre. Die Bürgerinitiative hat versucht, was man versuchen kann und was jedem offensteht, der etwas hinterfragt, nämlich tatsächlich eine Planfeststellung mit einer Klage zu belegen. Die ist abgewiesen worden. Es sind noch Strafverfahren eingeleitet gewesen, die aus Mangel an Beweisen abgewiesen worden sind. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass wir in einem Rechtsstaat sind und diese rechtlichen Mittel irgendwann einmal ausgeschöpft sind. Dann kann man vermuten, man kann skandalisieren, aber dafür haben wir die Rechtsprechung und dafür haben wir auch die Kontrolle.

Ich kann gar nicht wahrnehmen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Umweltbehörde sind, fahrlässig mit solchen Themen umgehen. Das tun wir auch hier in Bremen nicht. Auch die Blocklanddeponie ist immer wieder ein Stein des Anstoßes. Auch das ist eine Deponie, bei der man quasi eine Deponie auf die andere gesetzt hat. Das ist kein ganz neues Verfahren.

Ich komme zu einem Gutachten, das die Koalition in Bremerhaven versprochen hat. Das ist ein Gutachten des Institutes für Energie und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen GmbH. Da kommt man zu dem Urteil, dass die Betreiber sich an die Vorgaben halten und dass man keine Verstöße feststellen kann. Man muss wissen, Bremerhaven ist daran beteiligt. REMONDIS ist der Hauptbetreiber, aber 25,1 Prozent hat die Seestadt Bremerhaven. Sie sind als Regierungskoalition, ob Sie es wollen oder nicht – vielleicht wollten Sie gerade den Teil nicht haben –, tatsächlich Teil dieses Betreiberkonsortiums, das da besteht.

Dann sind daran auch sehr viele Zweifel formuliert worden, ob das jetzt in Ordnung wäre, dass man eine Deponie auf die andere tut. Auch da kommt das Gutachten, das Sie mit Sicherheit kennen, aber gerade nicht erwähnt haben, was mich gewundert hat, zu dem Urteil, dass es keine Zweifel an den Abdichtungssystemen des neuen Deponiekörpers gebe, ebenso wenig an der geologischen Barriere und auch nicht an der ungestörten Funktion des Ringgrabens zur Ableitung von Sickerwasser. Ein erhöhtes Sanierungsrisiko wird darin auch nicht vorgebracht.

Von der BI wird immer wieder ausgeführt, dass die Auflast des Neudeponiekörpers auf den Altdeponiekörper eine Gefahr darstellen würde. Dem folgen die Gutachter nicht. Weiterhin ging es natürlich darum – –. Wenn man das trotzdem will, das kann man politisch trotzdem wollen, weil man Zweifel hat, die kann man auch haben, wenn wir es mit Abfall zu tun haben, dann war die Aufgabe, zu schauen: Was kostet das die Seestadt Bremerhaven? So hat das Institut in dem Gutachten versucht, zu schauen: Was kostet das? Das hängt natürlich davon ab, ob man die 2023 schließen will oder ob man das erst 2030 macht.

Natürlich muss man auch bewerten: Was hat das am Ende für eine Öko- und Klimabilanz? Das, was dabei herauskam, das, finde ich, ist drastisch, und das hätten Sie vielleicht auch genauso drastisch formulieren sollen: Die Schadenersatzsumme liegt in einem Korridor zwischen 164 und 373 Millionen Euro. Ich habe Herrn Professor Dr. Hilz zum Beispiel auch bei „buten un binnen“ gesehen, der nicht mehr gesagt hat, die müssen wir jetzt sofort schließen, das habe ich zumindest nicht so verstanden. Sie haben gesagt, in Ordnung, das ist doch ein bisschen viel Geld, vielleicht schauen wir, dass wir bestimmte Arten von Abfällen nicht mehr in Bremerhaven haben.

Dass man sich auch die Ökobilanz anschaut und feststellt, na klar, auch wenn man die Deponie nicht mehr betreibt, ist der Abfall trotzdem da, darüber werde ich am Schluss auch noch reden. Wie gehen wir verantwortlich mit Abfällen um, die bei uns in Bremerhaven und Bremen anfallen? Das heißt, man müsste diesen Abfall woanders hintransportieren. Je nachdem, was für Fahrzeuge man dann hat, ob das Elektrofahrzeuge sind oder irgendetwas anderes, sind das um eine Million

Tonnen CO_2. Das ist wirklich nicht wenig, über das wir da reden.

Häufiger wurde auch ein erhöhter Gehalt von Blei oder Arsen und zuletzt auch der Borgehalt erwähnt. Das habe ich auch gelesen und ernst genommen. Nur wird in dem Gutachten ausgeschlossen, dass das mit der Deponie zusammenhängt, weil die Fließrichtung des Gewässers genau in die andere Richtung liegt. Das hätte nämlich genau andersherum sein müssen, wenn Ihre Theorie stimmen würde.

Etwas unbefriedigend, das sage ich auch, fand ich die Antwort des Senats zum Thema Asbest. Das hat mich tatsächlich auch ein bisschen gewundert. Es wurde gefragt: Wie ist das denn? Wie geht man damit um? Wie viel Verstöße gibt es da? Können Sie das quantifizieren? Da ist gesagt worden: Nein, das können wir nicht quantifizieren. Das finde ich sowohl für uns hier in Bremen als auch in Bremerhaven nicht befriedigend, darüber sollten wir mehr wissen. Ich hoffe, dass es dazu mehr als nur Ahnungen gibt. Da sollte es vielleicht eine Nachjustierung geben.

Angesichts dieser Befunde scheint die Politik in Bremerhaven kaum noch an einem vorzeitigen Ausstieg interessiert. Die FDP-Fraktion hat vorgeschlagen, Teile tun wir eben woanders hin. Da stellt sich die Frage: Sind die Kommunen, die das aufnehmen müssen/sollen, begeistert davon, wenn sie Müll aus Bremen oder aus Bremerhaven bekommen? Das kann man machen. Man wird eventuell einen hohen Preis dafür bezahlen müssen.

Ich habe aber wirklich die Auffassung, dass wir in Bremen und in Bremerhaven für den Müll, der bei uns anfällt – und das ist vor allen Dingen Gewerbemüll –, selbst verantwortlich sind. Da kann man in Notfällen dazu kommen, dass man sagt, ein bestimmtes Problem können wir in unseren engen geografischen Grenzen nicht lösen. Es wird auch ein Problem geben: 2032 ist bei uns in Bremen die Blocklanddeponie voll und in Bremerhaven, wenn die jetzige Koalition nicht doch noch zu der Auffassung kommt, dass genug Geld da ist, um das zu bezahlen, wird das 2040 sein.

Herr Flißikowski hat mit Sicherheit – das hat man gemerkt – in seiner langjährigen Mitarbeiterschaft in der BI sehr viel Sachkompetenz erworben, aber er macht sich in dem, was ich dann gehört habe, in dem, was er der Presse gesagt hat, einen ganz schlanken Fuß.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Er hat das Problem komplett – –. Genau. Herr Günthner weiß es besser als ich, aber ich habe es mit Verwunderung gelesen.

Er hat sich wirklich einen schlanken Fuß gemacht. Er hat gesagt, in Ordnung, Umweltbehörde, da haben wir jetzt ein Problem, mache einmal ein Konzept. Natürlich wird die Umweltbehörde nicht sagen, das Thema Abfall ist uns egal, aber gefordert, hier tatsächlich Stellung zu nehmen, sind zuallererst die Kommunen, und dann wird – davon bin ich überzeugt – die Umweltbehörde Sie sehr gern fachlich begleiten und auch mit nach Standorten suchen. Tatsächlich aber: Der Müll, der in Bremerhaven anfällt, und auch der Müll, der in Bremen anfällt, ist erst einmal das Problem dieser beiden Kommunen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über die Sicherheit der Mülldeponie Grauer Wall in Bremerhaven, und ich muss sagen, als ich mir diese zwölf Seiten Fragen und Antworten angeschaut habe, habe ich festgestellt, es ist schwere Kost. Aus diesem Thema hätte man so, wie gefragt und geantwortet wurde, ein Oberseminar an der Universität zur Geologie von Mülldeponien machen können. Jedenfalls hätte das den Anforderungen durchaus entsprochen.

Ich habe mir deshalb für meinen ersten Gang erst einmal die Aufgabe gestellt, richtig zu sehen, wie man das in diesem Bereich strukturiert, zu verstehen, um zu sehen, was an Erkenntnissen vorliegt, die wir mit unserem begrenzten Einschätzungsvermögen in dem Bereich auch bewerten können.

Die Ausgangssituation in Bremerhaven war 2008 die Erkenntnis, dass die Deponie vor dem Hintergrund veränderter umweltrechtlicher Bestimmungen in der bis dahin und seit Ende der Fünfzigerjahre geführten Form nicht fortgesetzt werden kann. Es hat wohl eine Zeit lang Überlegungen gegeben, diese ganz zu schließen und neu anzufangen. Das ist zugunsten einer Lösung verworfen worden, die damals neu war, nämlich eine neue Deponie auf der alten Deponie zu errichten – ein Konzept, bei dem man zu dem Ergebnis gekommen

ist, es ist die schnellste Form: die alte zu sichern und die neue aufzubauen.

Es ist die wirtschaftlichste Form, um dieses zu machen, und auch die ökologischen, die umweltrechtlichen Betrachtungen haben dazu geführt, dass das unter den Wahlmöglichkeiten die sinnvollste Vorgehensweise ist. Diese Lösung führt dazu, dass man keinen zusätzlichen Flächenverbrauch hat, dass man sich keine zusätzlichen Transportwege einhandelt und dass in diesem Bereich auch Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik getroffen werden können, die eine sichere Gestaltung dieser Form „Deponie auf Deponie“ schaffen können.

Das waren die Ausgangssituationen. Man hat bis 2012 ein Planfeststellungsverfahren ausgearbeitet, das von der BI – vertreten durch Herrn Flißikowski – beklagt worden ist, aber durch die Instanzen am Ende vom Oberverwaltungsgericht Bremen für rechtskräftig erklärt worden ist. Das ist der Status, den wir in dem Bereich haben. Es sind gleichwohl Fragen offen geblieben, Kritiken offen geblieben, die sich bis heute hinziehen. Wenn man sich das anschaut und ein bisschen zu strukturieren versucht, dann ist das zum einen diese ganze Zeit vor dem Planfeststellungsverfahren, die Frage, inwieweit Fehler, Unterlassungen, Verstöße in den Jahren 1983 bis 1990, 2000 in älteren Planfeststellungssachen unterlaufen sind.

Hier ist es wohl so, dass die Papiere darauf hindeuten, dass es dort Probleme gibt, dass auch möglicherweise Verstöße gegen die damaligen Regelungen vorliegen. Hier haben wir erst einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass gesagt worden ist, das soll noch einmal gewissermaßen in einer historischen rechtlichen Betrachtungsweise angeschaut werden, untersucht werden. Wenn ich das richtig verstehe, steht das im Moment noch aus, soll geliefert werden und wird dann zu bewerten sein. Ich denke, das ist ein Punkt, bei dem von der Vorgehensweise her erst einmal richtig ist, dieses so zu machen.

Es gibt dann die zweite Sache mit dem Grundwasser. Die Befürchtungen, dass da gerade durch die Stoffe, auf die Herr Flißikowski hingewiesen hat, etwas passieren kann und das Grundwasser belastet wird, mit all den Folgen. Grundsätzlich: Bei den Stoffen muss man sicherlich mülldeponiemäßig immer wieder sehen, das eine ist die Gefährlichkeit, das andere sind die Vorschriften, wie man damit umgeht, damit sie für die Umwelt nicht gefährlich werden.

So habe ich das in den Antworten verstanden: Dass wir in Bremerhaven die Situation haben, dass dieser Untergrund ein außergewöhnlich guter, fester und tiefer, aus fünf Metern Dichte bestehender Untergrund ist, der von seiner natürlichen Barrierefunktion her schon ein großes Maß an Sicherheit liefert. Das ist die Botschaft, die ich auch da zunächst verstanden habe.

Hinzu kommt, dass ein Ringgrabensystem errichtet worden ist, um weitere Sickerwasser aufzufangen und zu vermeiden, dass die in die Aue abfließen. Dieses ist ein Verfahren, das, wie Herr Flißikowski auch gesagt hat, möglicherweise nicht die Formen hat, die ihm vorschwebten, sondern das ist eine sogenannte hydraulische Falle. Das heißt, dieses Ringwasser liegt unterhalb dessen, was die Wasseroberfläche der Aue ist.

Es gab es in dem Bereich, was die Pegelung angeht, offensichtlich Anlaufschwierigkeiten. Ich entnehme aber den Antworten, dass dieses in diesem Bereich eingestellt worden ist und zumindest im weiteren Bereich bei den jährlichen Untersuchungen nicht festzustellen ist, dass Schadstoffe in die Aue hineingekommen sind, sondern die Gutachten bislang sagen, das ist vom Monitoring her keine Gefährdung, das hat die Wirkung, die auch angezielt ist.

Neu ist die Sache mit dem Bor, das haben Sie angeführt, aber auch da verstehe ich das so, dass die tiefere Erkenntnis von zwei Gutachten, wenn ich das richtig sehe, ergibt, dass diese Borinfiltration aus einer Richtung kommt, die eben nicht von der Mülldeponie herkommt, sondern umgekehrt auf die Mülldeponie zuführt, also andere Ursachen haben muss. Da wird auch erklärt, wo das herkommen kann. Insofern sehe ich seitens des Monitorings der Wasserwerte im Moment eigentlich keine Basis für die doch sehr harten Vorwürfe, Herr Flißikowski, die Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben dann die Frage der Luftemissionen in diesem Bereich. Auch da können wir jetzt feststellen, es gibt zwei Verfahren, die wir haben: zum einen die Luftgütemessungen und zum anderen die Rindenanalyse. Auch hier sind die Werte, so wie ich sie verstehe, insbesondere hinsichtlich der Rindenanalyse, so, dass man festgestellt hat, ja, da ist etwas darin. Aber gemessen an dem, was zulässig ist, liegt das sehr weit unter dem, was jetzt wirklich Sorge bereiten müsste. Insofern ist auch in diesem Bereich im Moment nichts, bei dem man regelrecht

alarmiert sein müsste, sondern die Werte bleiben innerhalb der Grenzbereiche.

Ein dritter Punkt ist, zu sagen: Gibt möglicherweise das Krebsregister Hinweise darauf, dass in dem Bereich Gefährdungen sind, die wir vielleicht nicht nachvollziehen können, aber die sich in einer steigenden Zahl von Krebserkrankungen niedergeschlagen haben? Auch dort ist das Ergebnis: nein, keine Auffälligkeiten. In der Summe, Herr Fließikowski, muss man feststellen, wir haben einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss. Wir haben die Situation, dass die Betreiber dort offenbar alle rechtlichen Vorschriften einhalten, dass es im Rahmen der Gutachten – –.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

Ja, zwischenzeitlich, Herr Professor Dr. Hilz, hat es Probleme gegeben, das ist ganz klar, das steht auch darin, dass es teilweise wirklich Anlass zu Rügen gab. Das soll überhaupt nicht bestritten werden, aber sagen wir, je mehr wir uns der heutigen Zeit nähern, umso besser sind sie geworden, sodass in dem Bereich jedenfalls das Verhalten, das Einhalten der Vorschriften auch nichts hergibt.

Das ist das Ergebnis dieses neuen Gutachtens, was Ralph Saxe vorgetragen hat, in dem man dazu kommt: Die Betreiber halten das alles ein. Würde man in der jetzigen Situation gleichwohl aus einer großen Vorsicht heraus sagen, wir steigen da jetzt aus, wer weiß, was da alles noch passieren kann, wären das natürlich Größenordnungen, von denen man sagen kann, das kann sich Bremerhaven wiederum auch nicht leisten. Insofern denke ich, vor dem Hintergrund des Befundes gibt es zunächst gar keinen Anlass dazu.

Das ist so ein bisschen der Punkt am Ende, an dem ich sagen würde, da ist man als Politiker auch schon einmal ein wenig ratlos. Auf der einen Seite ist es ungemein eindrucksvoll, wie sich so eine Initiative in solche Fachfragen hineingräbt, wissenschaftlichen Sachverstand mobilisiert, in die Tiefe geht, Fragestellungen zu dem, was man alles untersucht, aufwirft, die unsereiner sich noch nicht einmal hätte erträumen können.

Dann aber, wenn all das untersucht ist, die Ergebnisse vorliegen und die wissenschaftliche Behandlung dieser Sache gemacht wird, dann bricht genau dieser Punkt ab, und man fällt zurück in so eine Situation: Ich glaube, da ist doch irgendwie noch etwas Schlimmeres daran, ohne dass man es beweisen kann. Das ist eine schwierige Situation und, Herr Fließikowski, da kann man Ihnen jetzt, jedenfalls nach der Einschätzung, die ich habe, nicht folgen, sondern da ist die Aufforderung: Wie kommt man möglicherweise aus dieser Ecke wieder heraus, wenn man nur noch in der Situation ist, zu sagen, ich befürchte aber doch? So, wie wir jetzt dastehen,

(Glocke)

muss ein Ausweg gefunden werden. Ich denke, die Mehrheitsposition geht eindeutig in eine Richtung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt aber eine Rede mit Sternchen!)

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Zuhörende!

(Zurufe CDU, Bündnis 90/Die Grünen: Aah!)

Die Deponie Grauer Wall erhitzt seit einigen Jahren die Gemüter in Bremerhaven, insbesondere der Anwohner im Bereich Gesundheitspark Speckenbüttel. Insofern ist es gut, dass wir das hier heute auf Basis der Großen Anfrage debattieren, für die ich sehr dankbar bin, die die CDU eingereicht hat, die – und da bin ich ein bisschen bei Herrn Gottschalk – doch ein sehr tiefgreifendes Wissen in Deponiekonstruktion, -abdichtung und -sicherung bietet. Wer daran Interesse hat, dem kann ich empfehlen, noch einmal tiefer darin nachzulesen.

Es gibt zwei Probleme, die mit der Deponie immer debattiert wurden. Zum einen die Frage: Ist der alte Deponiekörper nach unten hin so abgedichtet, dass nichts in die Umwelt kommen kann? Zum anderen die Problematik der Schlacke, die aus der Müllverbrennungsanlage dorthin verbracht wird: Bleibt sie auf der Deponie oder wird sie als Staub in die Umgebung geweht? Auf beides gibt die Große Anfrage Antworten, wobei sie zum Thema Deponiekörper 1 aus meiner Sicht auch Fragen neu aufwirft. Es wird in Antwort 1.2 beschrieben, dass der Baukörper so gut verdichtet ist, dass auch gefährliche Stoffe, die ohne Zweifel seit Ende der Fünfzigerjahre dort eingelagert wurden, trotzdem so gut gesichert sind, dass man den alten Deponiekörper als Deponie I einordnen kann.

Da stellt sich die Frage: Wo kommt die Erkenntnis her? Der Untergrund ist ziemlich gut, aber genauere Informationen sind zumindest hier in der Anfrage nicht aufgeführt. Ein bisschen später wird ausgeführt, dass der alte Deponiekörper dreieinhalb bis vier Meter – zumindest so wurde es gefragt von der CDU, genaue Meter werden dann vom Senat nicht erwähnt – –, aber auf jeden Fall liegt er unter dem Grundwasserspiegel, was nach heutigem Deponierecht nicht mehr zulässig wäre.

Der Planfeststellungsbeschluss bezieht sich auf den neuen Deponiekörper, der selbstverständlich obendarüber ist, über dem Grundwasserspiegel. Insofern stellt sich da die Frage nicht. Dennoch ist das eine Frage, da muss man aus unserer Sicht vielleicht noch einmal ein bisschen intensiver nachschauen und sich das noch einmal genauer darstellen lassen, wie der Grund des Körpers abgesichert ist.

Beruhigend finde ich die Ausführungen zum Sicherungssystem über den Ringgraben und auch zum Grundwasserfluss, der hier ja noch einmal deutlich beschrieben wird, der von Osten Richtung Westen geht, also Richtung Hafen, für diejenigen, die in Bremerhaven nicht so zu Hause sind. Es kommt aus den Wohngebieten durch den Park an der Deponie vorbei Richtung Hafen, sodass also, falls dort tatsächlich etwas schiefgehen sollte – was sich niemand wünscht und was hoffentlich auch nie eintritt –, dann der Grundwasserfluss zumindest in die richtige Richtung ist.

Der Graben ist nach anfänglichen Schwierigkeiten – –. 2014 gab es dort die Verstöße, die haben Sie beide, Herr Saxe und Herr Gottschalk, angesprochen, aber seitdem scheint dort alles gut geregelt zu sein, dass alles, was überschüssig ist, in die Kanalisation abgeleitet wird und keine Gefahr besteht, dass es in die Aue leitet. Das sind aus meiner Sicht gute Nachrichten, die aus dieser Antwort hervorgehen.

Gestoßen bin ich auch auf das, was obendarauf ist, auf der Deponie, und zwar zum einen die Schlacke. Ich hatte schon erwähnt, das war gerade zu Beginn der Debatte rund um 2010, 2012 über den Ausbau der Deponie ein großer Streitpunkt. Hier sind ganz klar festgelegte Grenzwerte, dass diese Schlacken nicht unter 17 Prozent Wasserfeuchtigkeit besitzen dürfen.

Das ist Frage – da muss ich einmal eben schauen –, Frage 17.3: Da sind verschiedene Proben aufgeführt, und tatsächlich sind fünf der zehn Proben, die hier aufgeführt sind, unter 17 Prozent – ohne Konsequenzen! Sondern da wird dann ein bisschen salopp gesagt – und das kann ich nicht nachvollziehen, warum nicht klare Regeln, klare Grenzwerte dann auch klar definiert und klar verfolgt werden –, hier wird daruntergeschrieben, ich zitiere die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen: „Es ist nach Gesprächen mit dem TÜV Nord, nach Literaturstudium und eigenen Versuchen überzeugt, dass die MV-Schlacke“, also Müllverbrennungsschlacke, „auch bei nur zehn Prozent Wasser als nicht staubend einzustufen ist.“ Trotzdem gibt es klare Regeln, dass 17 Prozent Wasser vorgesehen sind. Deswegen wundert uns als FDP-Fraktion, dass es hier keine weiteren Beanstandungen gegeben hat.

Auch die von Herrn Saxe bereits angesprochene Antwort zu Asbest, Frage 15.2: Gab es Verstöße gegen die sachgerechte Bearbeitung? Da weiß man eigentlich gar nichts. Offensichtlich wird das weder eingetragen noch verfolgt, statistisch erfasst. Man weiß es nicht, und das kann eigentlich nicht sein.

Hier haben mehrere geantwortet – es konnte niemand mehr sagen, ob das nach 2012 war oder ob das noch auf der alten Deponie war –, dass zumindest Zweifel bestanden, ob Asbestplatten, die dorthin verbracht wurden, dort sachgerecht eingelagert worden sind und das auch den Behörden gemeldet wurde. Diese Antwort, die ist unzureichend, unbefriedigend, das kann ich so nicht nachvollziehen.

(Beifall FDP)

Insgesamt eine schwierige Gemengelage. Nach all dem, was hier vorliegt und was die Gutachten sind, sind noch nicht alle Fragen abschließend geklärt, aber eines ist auch klar: Bei den Summen von dreistelligen Millionenbeträgen, die die Gutachter in Aussicht stellen, ist klar, dass die Stadt Bremerhaven nicht über die finanziellen Mittel verfügt, diese Summen zu bezahlen, also ist an ein vorzeitiges Ende der Deponie ohne Einwilligung des Betreibers – und die ist wohl eher unwahrscheinlich – nicht zu denken.

Trotzdem sind wir als Freie Demokraten der Meinung, man sollte weiterhin das Gespräch suchen und darauf drängen, dass bestimmte Abfallkategorien, die hier in Kategorie 3 eingestuft werden – es gibt ja noch sehr viele Unterkategorien –, dass einzelne Kategorien nicht mehr auf die Deponie verbracht werden. Das hat nicht nur Nachteile für den Betreiber, sondern es hat auch den Vorteil, dass die Deponie dann natürlich langsamer vollläuft, sodass

man vielleicht noch über 2040 hinaus Zeit hat, hier Abfälle oder Deponiegut einzubringen. Insofern sind wir der Meinung, dass wir hier dringend weitere Gespräche führen müssen, mit der BEG als Betreiber in diesem Fall, in der Hoffnung, dass hier doch noch Bewegung hineinzubekommen ist.

Natürlich müssen diese Schadstoffe woandershin, und natürlich – Herr Saxe, da bin ich bei Ihnen – glaube ich nicht, dass jemand sagt, hurra, wir freuen uns, wir haben hier noch ein bisschen Platz, geben Sie einmal her, sondern das wird dann die zweite Frage sein: Wenn nicht auf den Grauen Wall, wohin dann sonst mit allen Schwierigkeiten?

Ich glaube, an dieser Stelle sollten wir uns noch nicht damit zufriedengeben und sagen, jetzt ist es alles so, jetzt lehnen wir uns einmal zurück, sondern hier sollten wir weiter dabeibleiben, im Gespräch bleiben und hier weiter vorankommen, in der Hoffnung, dass wir hier doch noch etwas bewegen können. Insgesamt lässt sich aber sagen: Die Gefahr ist tatsächlich mittlerweile, auch durch das Wirken der Bürgerinitiative und die politische Diskussion, die daraus entstand, deutlich geringer, als sie vielleicht noch vor 15 Jahren an dieser Deponie mit dem alten Deponiekörper war. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Nelson Janßen das Wort.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Die Deponie Grauer Wall in Bremerhaven wird seit 1958 betrieben und verfügt über Deponieabschnitte der Klassen I und III, auf denen in den letzten Jahren über 100 000 Tonnen Abfall pro Jahr abgelagert wurden. Betrieben wird die Deponie durch die BEG, also die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft. Es wurde eben schon angeschnitten: Das ist ein öffentlich-privates Unternehmen, Mehrheitsbesitz 71 Prozent Remondis, aber, ja, vier Prozent Nehlsen AG und – das ist der wichtige Part – zu 25 Prozent im städtischen Eigentum.

So gesehen sind durchaus auch die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde mit daran beteiligt, die BEG zu steuern, und entsprechend auch mit in einer Verantwortung für die Gestaltung der Deponie. Das, finde ich, muss man voranstellen, bevor man dann in die Diskussion einsteigt. Sie sind ja auch mit in der Stadtregierung, wenn man das so nennen möchte, also mit am Magistrat beteiligt, sodass ich schon finde, dass man das zusammen diskutieren muss.

Vielleicht noch ein paar Feststellungen vorweg: Erstens, die Deponie ist seit Jahren Thema von politischer Auseinandersetzung. In der Vergangenheit wurde durchaus Müll ganz unterschiedlicher Sorten abgelegt, Sie haben die Recherchen aus den Achtzigerjahren angesprochen. Wir haben immer wieder die Diskussion auch mit diesen Aschen gehabt und den Verwehungen, die immer wieder zu Diskussionen geführt haben.

Ich glaube, auch aus der Antwort des Senates wird deutlich, dass wir in der Vergangenheit durchaus Mängel haben feststellen müssen, die im Rahmen der Deponie aufgerufen wurden. Diese Mängel wurden aber ausweislich der Antwort des Senats dann gemeinsam mit den Betreibern ausgeräumt, sodass es nicht zu entsprechenden Rückforderungen oder Beanstandungen gekommen ist, sondern das wurde dann innerhalb der Verfahren geklärt.

Zweitens: Das, was jetzt durch das neue Gutachten noch einmal vorgelegt wurde – und das ist ja auch ein Gutachten, darauf möchte ich noch einmal hinweisen, das die CDU in der Verantwortung mit in Auftrag gegeben hat –, ist ja auch Gegenstand der Koalitionsvereinbarung gewesen, zu sagen, man macht da noch einmal einen Prüfauftrag, und man hat das dann an das genannte Institut gegeben, zu sagen, man will sich noch einmal auf den Weg machen und sich das Ganze noch einmal ansehen. Auch hier sehen wir, dass die Möglichkeit des Schließens der Deponie mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Ich finde aber auch – und das muss man schon noch einmal feststellen –, wäre man zu der Erkenntnis gekommen, hier gravierend Grenzwerte zu überschreiten, oder wirklich in die Schwierigkeit gekommen, dass die entsprechenden Auflagen nicht beachtet worden wären, dann müssten wir natürlich die Frage der Kosten aus einem anderen Gesichtspunkt bewerten und müssten dann feststellen, dass in der Güterabwägung der Gesundheitsschutz, aber auch der Schutz der natürlichen Gegebenheiten Vorzug hätte, dass dann eine Genehmigung mit den entsprechenden finanziellen Folgewirkungen hätte entzogen werden müssen.

Deshalb, glaube ich, darf man nicht sagen: Nur weil es teuer ist, darf man es nicht machen. Nur, wenn tatsächlich die Grenzwerte eingehalten wer-

den und wenn die entsprechenden Fragestellungen, die zu Recht aufgeworfen werden, befriedigend geklärt werden können, dann muss man natürlich diesen Kostenfaktor auch politisch bewerten. Da fand ich die Aussage des Kollegen Herrn Professor Dr. Hilz gerade sehr zugespitzt, zutreffend, zu sagen: Die Stadt verfügt derzeit nicht über die entsprechenden Summen. Sie haben ja auch gerade, Herr Professor Dr. Hilz, gesagt: An ein vorzeitiges Ende ist ohne die Zustimmung des Betreibers, Stand jetzt, nicht zu denken.

Das finde ich schon einen Hintergrund, vor dem ich auch an Ihrer Bewertung interessiert wäre, aufseiten der CDU. Wenn Sie da zu einer gänzlich anderen Einschätzung kommen würden, dann würde ich Sie aufrufen, das dann auch noch einmal im Rahmen der Koalition in Bremerhaven zu klären. Dem würde ich überhaupt nicht im Wege stehen, ich finde nur, da ist Ihre Rolle für mich gerade nicht ganz klar, aus welcher Position Sie da eigentlich sprechen.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einmal zu dem Punkt, den Herr Saxe angesprochen hat: Ich glaube, das ist ein Punkt, mit dem man sich durchaus noch einmal mit einem weiteren Blickwinkel kritisch beschäftigen muss, mit der Frage der Müllproduktion und der Frage der Lagerung von Müll. Wir haben ja ein Kreislaufwirtschaftsgesetz, in dem wir eine Hierarchisierung der Müllverwertung verankert haben, bei der es im ersten Schritt darum geht, den Müll stofflich wiederzuverwerten, also Recycling zu betreiben, im zweiten Schritt darum, eine thermische Verwertung vorzunehmen, und im dritten Schritt erst die Deponie.

Jetzt habe ich es natürlich direkt falsch erklärt, denn der erste Schritt ist nämlich die Müllvermeidung. Ich glaube, dass das die Diskussion ist, auf die wir fokussieren müssen, nämlich auch zu überprüfen, wie und wo in der Zukunft derartige Abfälle vermieden werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Klar bleibt aber auch, dass es Müll geben wird, der produziert wird, beispielsweise auch bei der Verbrennung, also der thermischen Verwertung anderer Abfälle, für die wir dann auch die entsprechenden Deponiekapazitäten vorhalten müssen. Das gilt für beide Stadtgemeinden.

Ich möchte noch auf ein paar Aspekte der Fragen eingehen. In Frage 5 – die ist untergliedert in mehrere Unterpunkte –, in 5.1 geht es um die Frage der Deponieverordnung in Bezug auf den Grundwasserspiegel. Das finde ich eine Fragestellung, die hier recht technisch beantwortet ist durch den Senat, indem er darauf verweist, dass die Grundwasserspiegel nach neuen Zulassungsrahmenbedingungen so nicht mehr möglich wären, aber im Rahmen des alten Rechts damals als zulässig genehmigt wurden.

Damit ist rechtlich die Angelegenheit geklärt: Wenn man genau diese Deponie in dieser Form heute wieder in ein Genehmigungsverfahren geben würde, würde sie die entsprechende Genehmigung nicht erhalten. Das stimmt, das trifft zu. Ich finde die Antwort insofern unbefriedigend, als sie einen Zustand beschreibt, der jetzt eine gewisse Rechtssicherheit hat, aber trotzdem natürlich eine Rahmenbedingung ist, bei der wir mit dem Grundwasser, wenn wir da die weiteren Fragestellungen mit der Abdichtung nicht hätten, dann ein Fragezeichen daran hätten.

Ich finde deshalb schon, dass man auch in der Frage der Kommunikation Richtung BIKEG e. V., Richtung Anwohnerinnen und Anwohner von öffentlicher Seite an der einen oder anderen Stelle durchaus noch einmal etwas ausführlicher sein könnte, anstatt nur auf die geltende Rechtslage zu verweisen. Wir wissen aber auch, dass wir in dem Gutachten beispielsweise aus Bremerhaven zu der Beantwortung der Frage der Bodenabdichtung und auch der hydrologischen Rahmensetzung durchaus Ausführungen haben, die man dazulegen kann.

Ich finde daher auch gut begründet beispielsweise in der Frage 6, bei der es um die Altablagerungen geht, inwiefern da die Übertragung der Zuständigkeit für die Aufsicht auf andere Behörden vorgenommen wurde. Hier wird festgelegt, dass dieser Abschnitt, der hier in Rede steht, gar nicht mehr Gegenstand des letzten Planfeststellungsverfahrens war, sondern jetzt in die Zuständigkeit der Wasser- und Bodenschutzbehörde übertragen ist. Dann finde ich es aber auch wichtig, dass wir anerkennen, wenn entsprechende Grenzwerte eben nicht überschritten werden und das auch entsprechend gemessen wird, dass wir dann diese Grenzwerte und diese Messungen auch erst einmal als korrekt annehmen und nur dann weiter nachhaken, wenn es daran berechtigten Zweifel gibt.

Ich finde schon, dass das dann auch die Grundlage für die weitergehende Diskussion sein muss, um

von diesem Punkt ausgehend noch einmal zu schauen: Wo gibt es weiteren Nachfragebedarf? Der muss dann auch befriedigt werden. Wenn wir dann vorliegende Daten haben – und mein Kollege hat es gerade bis zu den Rinden noch einmal diskutiert –, dann müssen wir diese Angaben auch erst einmal – und das würde ich auch – als zutreffend betrachten.

Ich kann mich den kritischen Rückfragen unserer Stadtverordnetenfraktion in Bezug auf die Basisabdichtung anschließen. An dieser Stelle bleiben auch nach der Antwort des Senats noch ein paar offene Fragen. Gut finde ich allerdings auch, dass der Senat in Aussicht stellt, im Rahmen der historischen Beantwortung des sogenannten Bothe-Papiers Teile der Diskussion zu Ende zu führen. Ich muss sagen, dass ich es gut finde, dass die CDU daher in dieser Anfrage so kataloghaft einzelne Punkte aus diesem sogenannten Bothe-Papier aufgreift. Ich glaube, dass da eine Würdigung im Gesamtblick gut ist.

Mein Eindruck ist aber auch, dass die aktuellen Schwierigkeiten, die ja derzeit bestehen, auch immer noch eng verbunden sind mit Fragezeichen in den Genehmigungsverfahren, die jetzt mittlerweile schon sehr weit zurückliegen. Daher wird man das auch nur in einer gemeinsamen Betrachtung dieser Fragestellungen bewerten können. Wobei, ehrlich gesagt: Selbst, wenn es vor 20 Jahren in den Genehmigungsverfahren – das würde ich jedenfalls überhaupt nicht ausschließen, ich kann es auch persönlich nicht beurteilen, mir aber durchaus vorstellen – zu Schwierigkeiten gekommen ist, dann wäre immer noch die Frage zu klären, ob diese Fragestellungen nicht – und das wurde ja auch schon beklagt – im Rahmen jetzt geltender Beschlüsse dann auch Rechtskraft haben.

Als Letztes möchte ich nur noch einmal an das anknüpfen, was ich eben bereits einmal aufgerufen hatte, und ich gehe davon aus, dass Sie sich auch noch einmal zu Wort melden. Vielleicht könnten Sie uns noch einmal ein bisschen aufklären, wie denn jetzt der Beratungs- und Diskussionsstand im Rahmen Ihrer kollegialen Beratungen als Koalition in Bremerhaven ist, weil ich zumindest den Eindruck habe, dass wir hier mit dem Gutachten, das noch einmal neu in Auftrag gegeben wurde, durchaus neue Rahmenbedingungen haben, vor denen das Ganze diskutiert werden muss.

Ich glaube nicht, dass es jede Frage zu Ende beschreibt. Ich hatte ja gerade selbst angedeutet, dass sich zumindest zu der Frage, die Sie mit der Vorbelastung aufgeworfen haben, aber auch in Bezug auf die Bodenabdichtung, mit Sicherheit noch die eine oder andere Nachfrage ergeben wird, glaube aber, dass wir durchaus auf einem Zwischenstand sind, bei dem man zumindest anerkennen muss, dass in Bezug auf viele der aufgeworfenen Fragen die Grenzwerte nach derzeitigem Wissensstand eben nicht gerissen werden.

Daher glaube ich auch, dass eine Überschrift, die suggeriert, dass hier die Gesundheit fahrlässig und sehenden Auges gefährdet wird, und dass Sie dann auch noch Begriffe wie „Vertuschung“ verwenden, dem derzeitigen Informationsstand nicht mehr angemessen ist. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Günther Flißikowski das Wort.

Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU): Ich finde, unter der Maske bekommt man sehr schnell einen trockenen Hals, und bevor ich jetzt gleich gar keine Stimme mehr habe, trinke ich noch einen Schluck.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir jetzt noch einmal drei Stichpunkte aufgeschrieben, die eben von den Rednern angesprochen wurden. Bremerhaven und Gutachten – ja, das Gutachten ist von den Koalitionären in Bremerhaven in Auftrag gegeben worden. Zielrichtung war: Was kostet es, wenn wir die Deponie anlasslos schließen, und zwar zu Daten 2023 und 2030? Genau zu diesen beiden Daten sind diese beiden Geldwerte errechnet worden, nämlich 164 Millionen und 372 Millionen Euro. Das ist natürlich ein Stück Brot, das die Bremerhavener nicht ganz so verkraften können, denn das würde den Haushalt absolut sprengen.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Das Gutachten selbst hat nicht den Auftrag gehabt, zu prüfen, was mit der Geologie ist, was mit all den anderen Geschichten ist. Die sind tatsächlich aus anderen Gutachten einfach nur übernommen worden.

Zum Ringgraben: Den hätte man nach der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung 2009) in einer Art von Gefälle errichten

müssen. Jetzt muss man aber sehen, die Deponie ist etwa 800 Meter lang und 300 Meter breit. Das heißt, der Graben geht einmal 800 Meter Richtung Norden, 300 Meter Richtung Westen, 800 Meter Richtung Süden und 300 Meter Richtung Osten. Da sind wir bei 2 200 Metern. Stellen Sie sich einmal vor, Sie müssten da noch ein Gefälle machen! Wo müsste der anfangen? Wahrscheinlich sehr viel höher, als er jetzt ist, und der würde auch oberhalb der Wasserfläche der daneben fließenden Neuen Aue liegen, und damit wäre das ganze Problem mit der hydraulischen Falle nämlich erledigt.

(Beifall CDU)

Jetzt ist der Ringgraben in einer Höhe aufgebaut, es ist ein stehendes Gewässer. Da fließt nichts ab und das ist das Gefährliche dabei, denn die Sickerwasser, die aus der Deponie austreten und dort gesammelt werden, die schwimmen darin herum, und das ist ein enormes Problem.

Zur geologischen Barriere unterhalb der Deponie: Sie wird als mächtig dargestellt. In Ordnung, im Westen ist sie sogar 15 Meter dick. An der östlichen Grenze der Deponie ist sie tatsächlich nur 20 Zentimeter dick. Die Deponieverordnung schreibt aber eine Mindestdicke von einem Meter, bei Deponieklasse III sogar von fünf Metern vor.

Jetzt kann man natürlich dazu übergehen und sagen, gut, im Westen 15 Meter, im Osten 20 Zentimeter, ziehen wir mal zwei Linien, und beim Hauptteil oder dem größten Teil unterhalb der Deponie, da ist die Mächtigkeit der geologischen Barriere gegeben. Ja, das kann man machen, aber wir wissen alle, dass sich die Erden unterhalb dieser Deponie und auch im Übergang zwischen Marsch und Geest nicht gradlinig entwickeln. Untersuchen kann man es nicht, weil der mächtige Berg der Deponie obendrauf ist. Bohren kann man nicht, man würde ja die geologische Barriere kaputtmachen. Mittlerweile gibt es Erkenntnisse, dass es unterhalb der Deponie eben auch Mächtigkeiten der geologischen Barriere gibt, die deutlich geringer sind als einen Meter, und das ist natürlich ein echtes Problem. Darauf will ich auch gleich noch einmal extra eingehen.

Jetzt habe ich schon fast die ganze Zeit verbraucht, aber ich möchte einfach mal anfangen, ich möchte noch näher darauf eingehen, was aus unserer Sicht geschehen soll, um Fehler aus der Vergangenheit zumindest teilweise zu heilen. Wenn der Senat ein echtes Interesse an der Aufklärung der Fehler seiner Vorgänger hat, so ist es geboten, diesen Zustand von „Aussage gegen Aussage“ zwischen Frau Senatorin Dr. Schaefer und der Bürgerinitiative endlich zu beenden und eine unabhängige Untersuchung unter Berücksichtigung aller relevanten Quellen in Auftrag zu geben.

Diese soll den Fragen nachgehen, ob die hydrogeologischen Standortbedingungen damals in der Genehmigungsplanung und im Planfeststellungsbeschluss richtig gewertet wurden, ob der Standort tatsächlich den Anforderungen der Deponieverordnung 2009 genügte und ob das Herabsetzen der technischen Anforderungen an die Abdichtungssysteme überhaupt zulässig war. Eine von Ihrem Haus beabsichtigte „historische Recherche“ – schön, ja, aber ich glaube das reicht nicht, um das aufzuklären, Frau Senatorin. Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie die Zeichen der Grundwasserverunreinigung im Nahbereich der Deponie ernst und veranlassen Sie endlich die notwendige, gründliche Untersuchung, die der Ursache dieser Stoffauffälligkeiten nachgeht.

Ich habe hier jetzt ein rotes Zeichen. Das heißt?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Ihre Redezeit ist jetzt beendet, Herr Flißikowski.

Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU): Habe ich schon zweimal zehn Minuten gesprochen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Nein. „GO“ bedeutet zehn Minuten, fünf Minuten, fünf Minuten, aber da sich niemand anderes von den Abgeordneten gemeldet hat, dürften Sie Ihre dritten Minuten jetzt direkt anschließen, wenn Sie möchten.

Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU): Ja, herzlichen Dank! Das würde ich ja dann auch gern – –.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die 20 Sekunden gebe ich Ihnen jetzt extra.

Abgeordneter Günther Flißikowski (CDU): Das werde ich dann auch gern machen. Danke schön! Gehen Sie Ihrer Pflicht nach, sehr geehrter Senat, und sorgen Sie dafür, dass die wenigen Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses endlich umgesetzt werden, und auch für regelmäßige und häufigere Kontrollen der zuständigen Behörden als bisher. Die Kontrollen einmal im Jahr reichen bei diesem Betreiber offensichtlich nicht aus. Ahnden Sie endlich Verstöße, die die Behörden aufdecken, damit die Bevölkerung und die Umwelt rund um die

Deponie nicht die weiteren Leidtragenden dieser Versäumnisse sind. Eine Umweltkatastrophe ist in dem Bereich nicht reversibel.

(Beifall CDU)

Führen Sie die Staubmessungen endlich durch, dass die tatsächlichen Emissionsbelastungen der Anwohner nachvollziehbar abgebildet werden. Zurzeit wird es über drei Monate gemittelt, da ergibt sich kein Wert mehr. Die Standorte für die Aufstellung der Staubmessgefäße müssen noch einmal überprüft werden, und beziehen Sie endlich die Bürgerinitiative in die Prozesse mit ein, das ist so einfach umzusetzen, wirklich! Der Senat ist vor dem Hintergrund der geschilderten Gefahren gefragt, Notfallszenarien mit Maßnahmen im Falle von Grenzwertüberschreitungen und Emissionen in der Luft und im Grundwasser zu entwickeln, die diese Emissionen senken oder nicht weiter ansteigen lassen.

Vor dem Hintergrund, dass die Blocklanddeponie in Bremen mittelfristig unmittelbar vor der finalen Verfüllung steht, danach keine Kapazitäten mehr hat und auch bei der Deponie „Grauer Wall“ über kurz oder lang dieselbe Situation entsteht, wird es für Sie, Frau Senatorin, Zeit, sich um Deponierungsmöglichkeiten für die Verbrennungsrückstände aus den MVA (Müllverbrennungsanlagen) beider Städte zu kümmern. Sie haben die Entsorgungssicherheit herzustellen, entsprechend ist unsere Forderung nach einem Entsorgungskonzept im Lande dringlich und angesagt.

Weiter möchte ich auf die Behauptungen eingehen, die in der Debatte nochmals geäußert wurden. In der Antwort behauptet die Umweltbehörde unter anderem, dass der Planfeststellungsbeschluss und der Deponiebetrieb rechtmäßig seien. Diese Aussage ist falsch, nach meiner Ansicht. Das Oberverwaltungsgericht hat die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses eben nicht festgestellt. Es hat lediglich eine Klage gegen die Staubproblematik als unbegründet und von der Maßnahme nicht betroffen abgewiesen. Das ist alles andere als die Feststellung der Rechtmäßigkeit. Viele andere Kriterien waren gar nicht Gegenstand dieses Prozesses.

Zweitens möchte ich hier einige Worte zur Borproblematik sagen. Bisher hat die Umweltbehörde keine überzeugende und plausible Erklärung für die Ursache dieses sprunghaften Anstiegs geliefert. Sie verkaufen den Bürger für dumm, wenn Sie behaupten, dass der erhöhte Borwert östlich der Deponie nichts mit der Deponie zu tun hat, weil diese Messstelle im Grundwasser an Strom liegt, der von Osten kommt und zur Deponie fließt. Außerdem nennt der Senat die Aufforstungsarbeiten als mögliche Ursache. Das finde ich völlig absurd.

Wenn man sich allerdings vergegenwärtigt, dass die Flussgeschwindigkeit von Grundwasser wenige Zentimeter pro Tag ist, dann ist das nicht besonders schnell. Wenn andererseits aber die geologische Barriere unter der Deponie undicht ist und die darin befindlichen Flüssigkeiten unter dem hohen Druck von mittlerweile vier Millionen Tonnen Müll und Ablagerungen austreten, dann weiß jeder, der ein bisschen in Physik aufgepasst hat, dass sich auch die hier belasteten Flüssigkeiten den Weg des geringsten Widerstandes suchen und durchaus diese Messstelle 1 erreichen können. Das haben Sie aber nicht untersucht. Sie haben es nur eingeschätzt aufgrund der Gutachten aus dem Planfeststellungsbeschluss.

Drittens möchte ich hier noch einmal etwas zur angesprochenen Messstelle SW 1 sagen. Bedenkt man, dass die Klassifizierung des Altdeponiekörpers in die Deponieklasse I höchstwahrscheinlich nicht richtig vorgenommen wurde und damit die geologische Mindestbarriere nach gesetzlichen Bestimmungen gegebenenfalls noch dicker sein müsste, ist es ein Skandal, dass dieser Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung der Deponie damals überhaupt zustande gekommen ist, und dass die Messstelle, die in zwei Gutachten von Dr. Pirwitz aus 2010 und 2021 benannt ist, einmal in der stillgelegten Ostflanke der Deponie und plötzlich im Übergangsbereich zwischen Altdeponie und Ostflanke liegt, wirft mehr Fragen zur fachlichen Kompetenz und Unabhängigkeit dieses Gutachtens auf.

Zur Frage Asbest: Bei der Frage nach den Verstößen gegen die sachgerechte Deponierung von Asbest können Sie uns, lieber Senat, gar keine Zahlen aufgrund der mangelnden Statistik nennen. Dabei frage ich mich, ob es so viele Fälle waren, die nur statistisch ausgewertet werden konnten. Die vielen unsachgemäßen Asbestfälle sind doch bekannt, wie etwa aus den Jahren 2013, 2006, 2001 und früher. Ernsthafte Konsequenzen für den Betreiber gab es nicht.

(Glocke)

Einen Satz noch, dann bin ich fertig, Frau Vorsitzende. Wie ernst meint der Senat es eigentlich mit

dem Bevölkerungsschutz vor giftigem Staub? – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Als nächste Rednerin hat Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer das Wort.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bevor ich jetzt auf die einzelnen Punkte, die angesprochen worden sind, eingehe, möchte ich etwas Grundsätzliches zur Deponie Grauer Wall sagen, denn dieses Thema – und das wurde ja vorhin auch schon mehrfach gesagt – beschäftigt uns schon lange, schon sehr viele Jahre, und es ist auch immer wieder Gegenstand der aktuellen Berichterstattung. Ich möchte mich einigen Vorrednern anschließen, ich kann grundsätzlich immer verstehen, wenn Bevölkerung, wenn Anwohnerinnen und Anwohner Sorge haben, wie es um den Umwelt- und Gesundheitsschutz steht. Gerade das Thema Deponie ist ein sehr sensibles Thema, aber ich sage auch gleich vorweg: Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, nämlich diese Deponie zu schließen, das wird für Bremerhaven nicht die Lösung sein.

Gestatten Sie mir noch diese Vorbemerkung, Herr Flißikowski: Sie haben das Misstrauen gegenüber dem Betreiber hier, glaube ich, mehrmals kundgetan. Kontrollen reichen bei diesem Betreiber nicht aus, haben Sie gerade gesagt. Ich finde man sollte – und das haben einige hier auch schon gemacht – einmal deutlich machen, wer der Betreiber ist. Das ist die BEG, und an der BEG ist die Seestadt Bremerhaven mit 25,1 Prozent beteiligt. Das heißt, die Seestadt Bremerhaven und damit auch der Magistrat, der ja gerade einen Leistungsvertrag noch einmal bis 2032 verlängert hat, und damit auch die CDU-Fraktion in Bremerhaven sind mitverantwortlich für den Betrieb dieser Deponie, meine Damen und Herren! Aus dieser Verantwortung können Sie sich hier auch nicht herausstehlen.

Neben den finanziellen Auswirkungen einer Deponieschließung – und die sind auch schon genannt worden, das Gutachten ist angesprochen worden, das schwankt zwischen 164 und 373 Millionen Euro, abhängig davon, wann die Deponie geschlossen werden könnte – sind andere Folgen für die Umwelt zu berücksichtigen. Ein Rückbau einer Deponie hat auch auf die Umwelt nicht immer nur positive Einflüsse, sondern kann sich durchaus negativ auswirken, manchmal negativer als der gesichertere Weiterbetrieb.

Warum? Die Nutzung von bestehenden Deponien, und zwar gerade in der Nähe der Orte, an denen der Abfall auch anfällt, und das ist – Sie hatten das gerade gesagt, Herr Janßen, die Abfallvermeidung müsste eigentlich ganz oben stehen – der Abfall, der in Bremerhaven auch anfällt – –. Deswegen ist es ökologisch sinnvoller, den Abfall dort zu entsorgen und zu verwerten und thermisch weiterzubehandeln, als neue Deponien zu bauen oder weit entfernt gelegene Anlagen zu nutzen.

Dann will ich aber auch einmal sagen: Wenn man eine Schließung fordert, dann muss man auch selbst an Lösungen mitarbeiten, Herr Flißikowski, und nicht sagen: Soll mal die Umweltsenatorin machen! Dann macht man es sich nämlich schön einfach. Ich habe jetzt von Ihnen keinen Alternativstandort in Bremerhaven gehört. Ich würde mal sagen, den gibt es wahrscheinlich auch nicht, und wenn, dann nicht ohne Klagen und großes Geschrei. Bremen schließt sich ehrlicherweise aus, unsere Kapazitäten reichen bis zum Jahr 2030, dann ist Schluss. Wir machen uns hier auch schon Gedanken, wo eine Alternative sein könnte.

Ich bin gespannt, wie der Kollege – ich schaue einmal Richtung Magnus Buhlert – Herr Olaf Lies, Umweltminister in Niedersachsen, reagiert, wenn man sagt, ach so, Bremerhaven will woanders hin oder sonst irgendwo seinen Abfall lagern. Das ist ehrlich gesagt ein bisschen schlank, zu sagen, hier bei uns nicht, dafür muss irgendjemand anderes aufkommen. Auch da gibt es Anwohnerinnen und Anwohner.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen: Wenn die Deponie geschlossen würde, käme es mindestens kurz- bis mittelfristig auch zu erheblichen zusätzlichen Transportvorgängen, weil die zurzeit auf der Deponie abgelagerten Abfälle in anderen Anlagen entsorgt werden müssten. Durch die Nutzung weit entfernt gelegener Anlagen würden zusätzliche Emissionen entstehen, die der Menge entsprechen – das ist berechnet worden –, die durch den jährlichen Strombedarf von circa zwei Millionen Zwei-Personen-Haushalten verursacht wird.

Jetzt habe ich das Gefühl, dass Sie alle Gutachten, Herr Flißikowski, die bisher in Auftrag gegeben worden sind, infrage stellen, weil Sie gesagt haben,

es sollen endlich unabhängige Gutachten beauftragt werden. Ich finde dieses Misstrauen gegenüber den Gutachtern, die nämlich unabhängige Gutachter waren, ehrlich gesagt nicht gerechtfertigt, meine Damen und Herren!

Der Standort der Deponie Grauer Wall ist hinsichtlich der Untergrundverhältnisse gut untersucht und geeignet. Insofern ist sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht ein Weiterbetrieb der Deponie Grauer Wall auch, ich weiß nicht, ob man sagen kann „sinnvoll“ – ich glaube, wir würden uns alle wünschen, wir hätten solche sensiblen Themen wie Deponien überhaupt nicht, aber wir produzieren alle Abfall –, aber er ist zumindest zu rechtfertigen. Das zeigen die Gutachten, und das zeigen auch die Gerichtsurteile.

Jetzt möchte ich im Folgenden noch einmal zu einzelnen Punkten der Großen Anfrage Stellung beziehen. Als Erstes möchte ich etwas zum Neubau und Planfeststellungsbeschluss sagen. Es besteht ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vom 8. Mai 2012. Dessen Rechtmäßigkeit, Herr Fließikowski, wurde durch das Oberverwaltungsgericht Bremen festgestellt.

Sie beziehen sich immer wieder auf das Bothe-Papier, wir haben ja gesagt, wir machen da eine historische Aufarbeitung und Recherche. Ich möchte aber für alle, die sich nicht so ausführlich mit den 24 Fragen und 11 Seiten beschäftigt haben und nicht seit Jahren damit beschäftigt sind, einmal sagen, was das Bothe-Papier ist. Ich möchte das nicht schmälern, aber das ist kein unabhängiges Gutachten. Das ist ein interner Behördenvermerk eines Sachbearbeiters von 2004. Der erreicht also dieses Jahr Volljährigkeit. Der betreffende Mitarbeiter ist inzwischen schon lange pensioniert. Insofern muss man einmal eine Einschätzung machen können, um was es sich da handelt. Das ist ein Vermerk von einem Sachbearbeiter an andere innerhalb der Behörde, in dem es schon um die Problematik von Umweltschadstoffen geht. Deswegen sage ich, ich will das nicht schmälern, aber das ist kein offizielles Gutachten.

Das Ziel des Planfeststellungsbeschlusses war auch nicht nur der Weiterbetrieb, sondern die Sicherung des bestehenden Standortes. Die Kapazitäten, die für die Deponie Grauer Wall prognostiziert werden, die reichen bis zum Jahr 2040, in Bremen, das hatte ich gesagt, bis 2030. Der Umstand, dass der bestehende Deponiekörper teilweise unter dem entspannten Grundwasserspiegel liegt, wäre nur durch einen Rückbau zu beheben gewesen, der insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes verworfen wurde. Aber noch einmal: Die ganze Planfeststellung ist juristisch abgesichert und wurde vom Oberverwaltungsgericht auch noch einmal festgestellt.

In Bremerhaven – das hat Ralph Saxe vorhin gesagt – wurde auf einen bestehenden Deponiekörper ein neuer Deponiekörper aufgebaut, Deponie auf Deponie, was wir in Bremen auch gemacht haben, auf der Blocklanddeponie, sodass die neue Deponiebasis deutlich über dem entspannten Grundwasserspiegel liegt und somit der geforderte Abstand auch eingehalten wurde. Ich möchte einmal sagen, dieses Prinzip „Deponie auf Deponie“, das ist keine Bremer Erfindung oder Bremerhavener Erfindung. Das machen viele, weil wir wissen, dass die Standorte begrenzt sind. Das ist State of the Art oder wie auch juristisch noch einmal festgestellt wurde, es entspricht dem Stand der Technik.

Sie haben vorhin etwas zur Aue gesagt. Da, finde ich, muss man auch noch einmal – jetzt lese ich doch einmal die Antwort auf Frage 11 vor – feststellen: „Der Wasserstand im Ringgraben liegt aktiv unter dem Wasserstand der Neuen Aue und wird durch die hydraulische Falle“ – die Sie ja gerade erklärt haben – „auch so gehalten.“ Allerdings – und das haben Sie nicht erwähnt, und das, finde ich, sollte man einmal machen – wird auch hier noch einmal deutlich, dass die Schadstofffracht gering ist und sich der Ringgraben auf dem Deponiegelände befindet. Also: Wir überschreiten hier keine Grenzwerte – es wurde vorhin auch auf die Borwerte eingegangen, auch darauf haben ja viele Vorredner hingewiesen. Es ist nicht der Abstrom aus der Deponie, sondern die hohen Werte – und auch die sind unterhalb der Grenzwerte – befinden sich auf dem Weg zur Deponie und kommen nicht aus der Deponie heraus.

Ich möchte auch etwas zum Rindenmonitoring sagen. Auch da hätten Sie aus der Antwort des Senats zitieren können. Das mache ich jetzt: „Alle in diesen Messreihen festgestellten Konzentrationen und Depositionen lagen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzemissions- und Beurteilungswerte.“ Ich finde – und da war ich ganz dankbar, Herr Janßen, dass Sie das gesagt haben –, man muss sich – und das ist auch unser Anspruch – die Schadstofffrachten ganz genau anschauen. Man muss sich auch die Höhe der Schadstoffkonzentrationen anschauen. Wenn man aber feststellt – und nicht wir, denn wir machen diese Messungen nicht,

sondern Gutachter –, dass das unterhalb der Grenzwerte liegt, dann muss man das auch einmal so anerkennen, meinen Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die zugelassene, mehrfachfunktionale Abdichtung entspricht dem Stand der Technik. Die erhöhten Borwerte sind an der Messstelle GWM 1 nachgewiesen worden. Diese Messstelle befindet sich im Grundwasseranstrom der Deponie. Die Deponie kann daher keinen Einfluss auf die Erhöhung haben.

Es sind bestimmte Punkte angesprochen worden, wo es in den vergangenen Jahren Mängel gab. Darüber ist nicht hinweggesehen worden, sondern es ist mit dem Betreiber besprochen worden, diese Mängel sind behoben worden. Die Staubniederschläge wurden angesprochen. Seit 2014 wurden im Einflussbereich der Deponie mehrere Messreihen zu Staubniederschlag mit Inhaltsstoffen vorschriftsmäßig durchgeführt. Dazu wurde ein unabhängiger, akkreditierter Gutachter beauftragt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Regularien sind die Messeinrichtungen aufgestellt worden.

Ich möchte allerdings einmal, Herr Janßen, Ihre Anregung aufnehmen, weil Sie gesagt haben, der Feuchtigkeitsgehalt des Staubes ist dann irgendwie doch noch mal angepasst worden. Ich finde schon – das ist ja Sache der Gewerbeaufsicht, da bin ich gar nicht zuständig, sondern die Kollegin Bernhard ist für die Gewerbeaufsicht zuständig –, dass wir das durchaus noch einmal ansprechen können, weil ich finde, dass das ein Punkt ist, den man sich noch einmal genauer anschauen sollte. Das können wir gern machen.

Ich finde, auch den Punkt zu der Statistik, was die Asbestverbringung angeht – das haben sowohl Herr Professor Hilz als auch Herr Saxe angesprochen, ich kann jetzt nichts erheben, das in der Vergangenheit nicht aufgeschrieben worden ist, aber Asbest ist ja in der Tat ein Problemstoff, der wird auch auf der Blocklanddeponie verbracht –, ich finde in der Tat, dass wir noch einmal schauen sollten, dass wir hier eine bessere Statistik führen. Er ist erlaubt, zu verbringen, aber dass wir Anhaltspunkte haben, wie viel dort angeliefert wird und wo, auf welchen Deponieabschnitten ganz genau die Mengen dann auch verbracht werden, auch für spätere Prozesse, auch für eine Schließung der Deponie, wenn sie denn irgendwann voll ist, das ist, glaube ich, schon wichtig zu wissen. Insofern, glaube ich, sollten wir hier wirklich noch einmal schauen.

Ich möchte jetzt zum Schluss noch einmal sagen, die Schließung der Deponie verursacht erhebliche Kosten. Bei der Blocklanddeponie ist das so, dass jedes Jahr Rückstellungen in Millionenhöhe eingestellt werden. Das ist in Bremerhaven bisher nicht der Fall. Ich finde, dass Bremerhaven das als Mit-Betreiber in der Tat oder zumindest, wenn auch nicht so vollumfänglich, auf jeden Fall machen sollte. Im Fall der Deponie Grauer Wall trägt aufgrund der vertraglichen Regelungen die Stadtgemeinde Bremerhaven den überwiegenden Teil. Bisher hat Bremerhaven nach unserer Erkenntnis keine in der Höhe ausreichende Rückstellung gebildet. Die Stadtgemeinde Bremen tut das. Ich habe aber verstanden, dass es hier auch ein Gutachten für die Ermittlung dieser Kosten gibt oder es beauftragt ist. Ich bin gespannt, im Laufe des Jahres soll es hier Ergebnisse geben.

Ich möchte aber auch noch einmal etwas zur Rolle des Magistrates oder der Stadt Bremerhaven bei der BEG sagen. Der Magistrat hat im Januar 2019, also vor drei Jahren, beschlossen, den Leistungsvertrag Abfall mit der BEG bis 2032 zu verlängern. Der Stadtkämmerer und Bürgermeister Herr Neuhoff, CDU, hat gesagt, dass diese Vertragsverlängerung ein sehr wichtiges Signal für Bremerhaven sei. Die BEG als Arbeitgeber, als Auftraggeber für andere Unternehmen der Region und als Gewerbesteuerzahler sei damit gestärkt worden. Davon profitierten alle, Stadt und Unternehmen.

Die Stadt Bremerhaven ist wie gesagt mit 25,1 Prozent daran beteiligt. Die Stadt Bremerhaven hat zweimal auf ihr 2002 vertraglich zugestandenes Kündigungsrecht verzichtet und hat dieser Vertragsverlängerung zugestimmt. Es gibt aber, Herr Flißikowski – weil Sie gesagt haben, die Bürgerinitiative soll eingebunden werden –, auch – und das hat auch der Magistrat beschlossen – den Deponiebeiratsbeschluss des Magistrats von 2016. Der Beirat ist ein Teil des Konzepts für den künftigen Betrieb der Mülldeponie in Speckenbüttel, so hieß es, darin sind Abgeordnete oder sind Teile des Magistrats, des Umweltamtes, aber auch der Bürgerinnen, Anwohner und der Bürgerinitiative vertreten.

Es ist so – weil Sie vorhin gesagt haben, wir haben die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, in dem Fall möchte ich Sie korrigieren –, dass die Stadt Bremerhaven verpflichtet ist, die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, so wie die Stadt Bremen verpflichtet ist, die Entsorgungssicherheit

für Bremen, für die Stadt Bremen, zu gewährleisten. Das ist keine Landesaufgabe.

Wir helfen gern bei der Suche nach einem neuen Standort, aber diese Frage ergibt sich erst einmal nicht. Aber für die Entsorgungssicherheit – Sie schütteln den Kopf, aber das ist so –, für die Entsorgungssicherheit ist die Kommune zuständig und damit die Stadt Bremerhaven. Deswegen sind auch, wenn man jetzt die Deponie schließen würde, diese hohen Entsorgungs- oder Schadenersatzleistungen zu leisten, und zwar allein – und das ist juristisch auch belegbar – von Bremerhaven. Zwischen 164 und 373 Millionen Euro, das ist eine weite Range. Das Gutachten sagt, am wahrscheinlichsten ist die Range zwischen 258 und 373 Millionen Euro, je nachdem wann man die Deponie schließen würde.

Eines ist auch klar: Der Gebührenzahler kann dafür nicht herangezogen werden. Das ist auch kein Vorschlag von Ihnen, ich will das nur einmal gleich sagen, dass das aus dem Bremerhavener Haushalt zu bezahlen ist. Herr Professor Hilz hat zu Recht gesagt, er sieht nicht, dass der Bremerhavener Haushalt das Geld in dieser dreistelligen Millionenhöhe hat, aber es darf rechtlich nicht auf den Abfallgebührenzahler umgelegt werden. Insofern glaube ich, dass das, was Sie fordern, nämlich eine schnelle Schließung, nicht möglich ist für Bremerhaven.

Ich möchte allerdings auch – weil das Gutachten ja angesprochen ist, das zur Ermittlung dieser Kosten beauftragt wurde – einmal noch Herrn Allers von der SPD zitieren. Er hat gesagt: „Es sind Zahlen, die Kritikern Wind aus den Segeln nehmen konnten. Die Stadt muss die Entsorgung sicherstellen. Es gibt keine Alternative zur Deponie Grauer Wall.“ Das ist, glaube ich, zusammengefasst die Wahrheit und der Stand im Moment. Ich bin trotzdem dafür, dass wir bei den kritischen Punkten noch einmal schauen, wie wir da eine Verbesserung hinbekommen, oder noch einmal schauen, ob da auch wirklich jetzt alles getan ist, gerade was Asbest oder die Feuchtigkeit des Staubes angeht.

Das aber, was Sie hier versucht haben, Herr Fließikowski, alles, was an Gutachten bisher geleistet worden ist – und das ist eine ganze Menge –, infrage zu stellen, die Werte, die ermittelt worden sind, infrage zu stellen, den Standort infrage zu stellen und den Betreiber, an dem die Stadt Bremerhaven eben mitbeteiligt ist, auch infrage zu stellen, ich glaube, das ist nicht gerechtfertigt, wenn man sich anschaut, wie hier Kontrollen durchgeführt worden sind und was am Ende bei den vielen Gutachten ermittelt worden ist. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 20/1144, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne herzlich eine Gruppe Junger Liberaler und wünsche Ihnen eine spannende Debatte, damit Sie hier voller Freude sehen können, wie die Abgeordneten verhandeln. – Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes – Ausweitung des Landesmindestlohns auf europaweite Vergabeverfahren
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. Dezember 2021
(Drucksache 20/1283)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Aufhebung des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen
Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
vom 21. Januar 2022
(Neufassung der Drucksache 20/1307 vom 18. Januar 2022)
(Drucksache 20/1314)

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Kristina Vogt.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erster erhält der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kol-

legen! Mitte letzten Jahres habe ich hier in der Bürgerschaft in der Fragestunde die Frage gestellt, ob denn bei der Ausschreibung der Botendienste der Bremer Landesmindestlohn zur Geltung komme. Die Antwort lautete damals: Leider ist das wegen der europaweiten Ausschreibung nicht der Fall. Das ändern wir heute. Mit unserer heutigen Gesetzesänderung sorgen wir dafür, dass für alle Ausschreibungen im Geltungsbereich des bremischen öffentlichen Dienstes der Landesmindestlohn als Untergrenze gilt, und das ist gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Als DIE LINKE stehen wir in der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik für drei grundlegende Prinzipien. Erstens: Wer den ganzen Tag arbeitet, muss von seinem Lohn auch auskömmlich leben können. Es kann nicht angehen, dass ich Vollzeit arbeite und dann noch auf Sozialleistungen angewiesen bin. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass es nicht nur einen ausreichenden Mindestlohn gibt, sondern dass über Kontrollen sichergestellt wird, dass dieser Mindestlohn auch tatsächlich angewendet wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens: Wer sein ganzes Leben lang arbeitet, hat ein Recht darauf, eine Rente zu beziehen, von der er dann später auch leben kann. Es ist ein Skandal, wenn Menschen, die immer geackert und geschuftet haben, im Alter in Altersarmut leben und dann auf Flaschensammeln angewiesen sind, um über die Runden zu kommen. Auch das wollen wir bekämpfen.

Drittens stehen wir für das Prinzip: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Das bedeutet, dass wir Lohndumping verhindern wollen und auf der anderen Seite die Tarifbindung stärken wollen. Die Menschen sollen eben möglichst nicht auf Mindestlöhne angewiesen sein, sondern sie sollen überwiegend gute, tariflich abgesicherte Löhne bekommen. Gute Leute, gute Arbeit, gutes Geld, wie man an meiner anderen Arbeitsstelle dazu sagen würde. Mit der heutigen Gesetzesänderung kommen wir gerade in den ersten beiden Punkten wieder ein Stück voran.

Damit komme ich auf den plumpen und aus meiner Sicht auch eher zynischen Antrag von FDP und CDU, denn Sie sind eben nicht bereit, die Arbeits- und Lebensleistung von Menschen angemessen zu würdigen. Sie stehen zum einen für eine Rentenpolitik, die gerade Geringverdiener immer weiter in die Armut treibt, und dann wollen Sie auch noch jeden Fortschritt, der dem auf der Lohnseite entgegenwirkt, verhindern. Die Erhöhung des Mindestlohnes von 9,82 Euro auf 12 Euro erhöht die Altersrente bei einer 35-Stunden-Woche und 35 Erwerbsjahren um 130 Euro

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Wahnsinn!)

und bei einer 40-Stunden-Woche und 45 Erwerbsjahren um 175 Euro,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Wahnsinn!)

und das ohne staatliche Zuschüsse in die Rentenkasse. So sorgt man dafür, dass die Rentenversicherung auch in Zukunft stabil bleibt.

Wir brauchen aber nicht nur einen Landesmindestlohn, der existenzsichernd ist und vor Altersarmut schützt, sondern auch ein Tariftreue- und Vergabegesetz, das die Tarifbindung bei öffentlichen Vergaben stärker zur Geltung bringt. Da werden wir noch einen weiteren Schritt in der Koalition gehen. Auch die 12 Euro Mindestlohn reichen jetzt schon nicht zur Altersarmutssicherung aus. Deshalb braucht es regelmäßige Anpassungen, damit wir dieses schrittweise erreichen können. Auch hier werden wir die Ausgestaltung noch nachliefern.

Die Koalition und DIE LINKE stehen im Gegensatz zu Ihnen zu den drei Grundprinzipien: Existenzsichernde Löhne, Verhinderung von Altersarmut und gleiches Geld für gleiche Arbeit. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen und unseren beschließen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und damit bin ich auch ganz glücklich und zufrieden. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Bettina Hornhues das Wort.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Frau Präsidentin! Höher, weiter, schneller! So kann man Ihr

Vorgehen bei den Anpassungen des Bremer Landesmindestlohns vielleicht in drei kurze Worte fassen. Sie möchten immer höhere Landesmindestlöhne.

(Beifall SPD)

Sie möchten den Landesmindestlohn immer weiter in seiner Gültigkeit ausweiten und bestenfalls auch immer schneller die Anpassung vornehmen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Lassen Sie mich festhalten: Ich stehe hier als arbeitsmarktpolitische Sprecherin, als Mitglied des sozialen Flügels der CDU, als ehemalige Bundestagsabgeordnete, die im Jahr 2014 mit voller Überzeugung dem bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohn zugestimmt hat.

(Beifall CDU)

Ja, der Bremer Landesmindestlohn wurde eingerichtet, da gab es diesen bundeseinheitlichen Mindestlohn noch nicht. Man könnte darüber streiten, ob auch diese Signale, die damals von Bremen und einigen anderen Bundesländern ausgingen, den Weg für den gesetzlichen Mindestlohn ursächlich geebnet haben. Was wäre ich aber für eine Politikerin, wenn ich nur die eine Seite betrachten würde? Wir sind doch hier nicht bei „Wünsch dir was“. Zumindest ist das nicht mein Anspruch hier in diesem Haus. Heute, im Jahr 2022, beginnt das dritte Jahr der Pandemie und wir müssen aufpassen.

Fragen Sie doch einmal bei den Unternehmen, bei den kleinen Handwerksbetrieben nach! Wir stehen doch hier an einem Kipppunkt am deutschen Arbeitsmarkt. In der Pandemie sind neben den direkten Coronakosten auch noch die normalen Beschaffungskosten für Unternehmen stark gestiegen. Die staatliche Unterstützung hat zwar Erstes in vielen Fällen abmildern können, aber erhöhte Produktionskosten drohen bald noch stärker an die Endverbraucher weitergegeben zu werden. Und jetzt das! Zu viel politisches Eingreifen in die Tarifautonomie bringt schlechtestenfalls das fragil gewordene Kartenhaus zum Einstürzen. Sie setzen dieses Thema alle paar Monate mit den unterschiedlichsten Ausweitungen auf die Tagesordnung, ohne die Auswirkungen auf die Wirtschaft zu berücksichtigen.

Deshalb, lassen Sie es mich anders ausdrücken: Wir möchten nicht den Landesmindestlohn Bremens in Ihrem Sinne ausbauen, denn der Landesmindestlohn ist doch für einen wirklich kleinen Kreis gültig. Im Vergleich zum bundeseinheitlichen gesetzlichen Mindestlohn stellt der Bremer Landesmindestlohn keine generelle Untergrenze für die Löhne dar. Er gilt lediglich für Beschäftigte des Landes und der beiden Stadtgemeinden, auch Beschäftigte im Rahmen von öffentlichen Auftragsvergaben oder von Einrichtungen, die öffentliche Zuwendungen aus Landes- und Kommunalmitteln erhalten, profitieren davon. Das ist nur circa ein Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die bei solchen Regelungen in den Genuss kommen.

Nun aber möchten Sie diesen schon nur eingeschränkten Geltungsbereich auch auf europäische Ausschreibungen ausweiten. Damit verkomplizieren und bürokratisieren Sie doch nur die Vergabe und Beweispflichten für die Unternehmer. Sie vergrößern den Flickenteppich mit immer weiteren Regelungen und nehmen Veränderungen im Bund gar nicht wahr. Sie zerstören mit Ihren parteipolitischen Ideologien unsere Betriebe.

Wir sollten doch gerade in Zeiten der Pandemie die Arbeitgeber nicht weiter belasten und zusätzlich durch bürokratische Hürden bei europaweiten Ausschreibungen auch die Gültigkeit des Landesmindestlohns ausweiten. Deshalb haben wir heute einen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt, in dem wir nach bundesweiter Einführung von 12 Euro Mindestlohn – am Wochenende konnten wir ja gerade lesen, dass Bundeskanzler Scholz mit seiner Ampelkoalition dies zum Oktober 2022 umsetzen möchte – unseren Landesmindestlohn zum 1. Januar 2023 in Bremen abschaffen.

Seien wir doch ehrlich! Der Bundesmindestlohn ist einheitlich geregelt und hat eine viel breitere Reichweite. Viel mehr Beschäftigte profitieren von dem Mindestlohn, und die Kontrolle übernimmt auch der Bund. Wir könnten damit sogar noch bremische Verwaltungskosten sparen. Im Gegensatz zum Landesmindestlohn gibt es einen unmittelbaren Anspruch des einzelnen Beschäftigten. Er kann nur auf den bundesgesetzlichen Grundlagen und nicht auf den bremischen unmittelbar durch Zahlungsklage beim Arbeitsgericht durchgesetzt werden.

Deshalb fordern wir Sie heute auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu und lassen Sie uns endlich einmal Bürokratie abbauen. Unsere Beschäftigten werden von der Anhebung des Bundesmindestlohn auf jeden Fall profitieren können. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Volker Stahmann das Wort.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ja ein spannendes Thema, und der Antrag, der von der CDU gekommen ist, ist wie immer ein Griff in die Mottenkiste, und auch die Begründung hat uns jetzt nicht wirklich überzeugen können. Ich will auch ein paar Sätze dazu sagen, warum nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Erst einmal muss man festhalten, dass die Situation heute auch schon so ist, dass wir einen Bundesmindestlohn und einen Landesmindestlohn haben. Daran ändert sich nichts. Es ändert sich nur etwas an der Höhe. Es ändert sich auch nichts an der Zuständigkeit, denn die wollen wir ja gerade mit dem eingebrachten Gesetz heute ändern. Es ist richtig, das auszuweiten, damit wir in Bremen da eine klare Linie haben, nämlich: Alle, die von uns, vom Land, beauftragt werden, sollen von dem Landesmindestlohn auch profitieren. Es ist richtig, das deswegen auf europäische Weise auszuweiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Was eben gesagt worden ist, dieses Argument aus der Mottenkiste, das sei der Kipppunkt des Arbeitsmarktes, das ist nun wirklich reichhaltig widerlegt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bei der Einführung des Landesmindestlohns ist mehrfach von unterschiedlichen Instituten untersucht worden: Wer profitiert davon, wie viele Betriebe gehen pleite, was ist das Problem, was ist der bürokratische Aufwand?

(Zuruf Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU])

Es ist nachgewiesen, dass es sinnvoll ist, einen Mindestlohn zu haben, und es ist nachgewiesen, dass es kein bürokratisches Monster ist.

Einen Punkt haben Sie eben nicht angesprochen, der aber in Ihrem Antrag steht. Darin steht: Wir wollen zurück zur Kommission, die das beurteilt. Diese Kommission ist ein bürokratisches Monster, weil in dieser Kommission Arbeitgeber und Gewerkschaften sitzen, die sich

(Zuruf Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU])

ideologisch gegenübersitzen

(Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU]: Ja! – Unruhe CDU)

und nichts machen außer Blockadehaltung. Wir haben in Bremen genau das abgeschafft. Wir haben das einzig Sinnvolle getan mit dem Landesmindestlohn. Wir haben ihn nämlich an die untere Entgeltgruppe vom TV-L gekoppelt, also Landeslohn. Das beinhaltet, wenn man das nämlich an die unterste Entgeltgruppe koppelt, dass die Tarifvertragsparteien für den öffentlichen Dienst, für den der Landesmindestlohn ja auch gilt – es gibt ja den inneren Zusammenhang an der Stelle –, dass die Tarifvertragsparteien darüber entschieden haben, wie die Erhöhung ist.

Die nächste Erhöhung beim TV-L ist zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent. Ich gehe davon aus, dass der Landesmindestlohn dann in Bremen von 12 Euro auf 12,34 Euro steigen muss, weil wir nämlich die Ankoppelung haben. Was Sie wollen, ist, ab 1. Januar 2023 dann den Landesmindestlohn wieder auf 12 Euro abzusenken. Wir lehnen das an der Stelle ab!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben überhaupt kein Problem damit, dass im Bund die 12 Euro sind, weil wir Bereiche haben, für die es zurzeit nicht gilt. Deswegen ist das richtig, was die Bundesregierung und Olaf Scholz da machen. Deswegen ist das sinnvoll, was die machen.

Das heißt aber nicht, dass das, was wir hier im Land machen, unsinnig ist. Wir waren das erste Bundesland, das das eingeführt hat, und wir sind da beispielgebend. Wir sind an der Stelle gut beraten, es weiter auszubauen und dafür zu sorgen, dass diese Linie bleibt, denn was wir mit dem Landesmindestlohn verfolgen – und das hat mein Kollege Ingo Tebje gesagt –, ist ein Existenzminimum, dass man davon leben kann. Das ist dadurch gewährleistet, dass man eine Ankoppelung an den TV-L hat, und es ist dadurch gewährleistet, dass wir es auf europäische Weise ausdehnen.

Den Rest machen wir dann in der zweiten Runde. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Zuhörende! Der Landesmindestlohn, der Mindestlohn beschäftigt uns – ich kann mich gut daran erinnern, Frau Vogt – seit der Bundestagswahl. Spätestens 2013 haben wir das Thema sehr viel mit Frau Dogan, Frau Hornhues, und Herr Beckmeyer war noch dabei, herauf- und herunterdiskutiert.

Wir waren immer sehr skeptisch gegenüber der Einführung eines Mindestlohns, hatten uns für Lohnuntergrenzen, die von Tarifparteien ausgehandelt werden, ausgesprochen et cetera. Darüber brauchen wir aber gar nicht so viel zu reden, denn – das habe ich auch schon von diesem Rednerpult gesagt – die Freien Demokraten bekennen sich mittlerweile zum Mindestlohn, und mittlerweile ist es noch weitergegangen. Wir haben auch den Koalitionsvertrag unterschrieben, der eine Höhe von 12 Euro festlegt, die dann wahrscheinlich im Oktober einsetzen soll.

Insofern ist unser Antrag, den wir gemeinsam auf Initiative der CDU hier einbringen, nur denklogisch, denn, wenn der Bundesmindestlohn auf 12 Euro angehoben ist, dann ist das Landesmindestlohngesetz einfach nicht mehr nötig, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP, CDU)

Ich weiß ja, Herr Stahmann, dass Sie das liebgewonnen haben, dieses Kind, und dass Sie das so gernhaben, weil Sie die Ersten waren, die das beschlossen haben. Deswegen klammern Sie und hängen Sie noch so sehr daran und versuchen krampfhaft, Argumente zu finden, warum es doch jetzt immer noch wichtig ist. Ich glaube, den 34 Cent, die Sie als Unterschied anbringen, steht eine bürokratische Belastung gegenüber, die nicht zu unterschätzen ist.

Ich weiß nicht, ob Sie einmal mit dieser Bürokratie zu tun gehabt haben. Ich hatte das in meiner Zeit, was heißt in meiner Zeit, ich bin ja immer noch Hochschulprofessor. Glauben Sie mir aber, dass ich als Hochschulprofessor mit dem Landesmindestlohn in Berührung gekommen bin. Wir hatten nämlich ein Landesprojekt mit Landesmitteln – hören Sie mir gut zu! – und es musste die Hochschule als nachgeschaltete Behörde nachweisen, dass sie Landesmindestlohn bezahlt.

(Unruhe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist doch selbsterklärend. Ich meine, wo sind wir denn? Muss jetzt auch Frau Vogt in ihrer Behörde erklären, dass die Senatorin für Arbeit jetzt auch Landesmindestlohn bezahlt? Das hat dazu geführt, dass die Verträge, dass auch die studentischen Hilfsverträge alle geprüft werden mussten. Das sind Blüten, die Ihre Bürokratie hier treibt, die spätestens ab der Angleichung der Höhe des Mindestlohns auf 12 Euro einfach nicht mehr vertretbar sind und die deswegen auch abgeschafft werden müssen, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP, CDU)

Herr Tebje, Sie haben immer davon gesprochen, man müsse auch von seiner Hände Arbeit leben können und auch seine Rente bekommen. Da sind wir doch dabei. Wir haben den Mindestlohn aber immer anders gesehen als Sie, die sagen, wer sein Leben lang Mindestlohn bekommt, der muss auch von seiner Rente leben können. Für uns ist immer klar, wer mit dem Mindestlohn in Arbeit kommt, der soll nicht beim Mindestlohn bleiben, sondern der soll aufsteigen, der soll sein Gehalt erhöhen. Es kann nur der Übergang sein, in diesem Mindestlohn zu bleiben.

Dieses wird jetzt tatsächlich etwas schwieriger. Wenn man mit 12 Euro einsteigt, ist das für Geringqualifizierte durchaus ein Lohn, bei dem die Frage ist: Wie weit geht es dann mit der Lebensleistung noch weiter nach oben im Lohnniveau? Wir hoffen, dass es jeder schafft und dass jeder herauskommt aus dem Mindestlohn, aber je höher der Mindestlohn, desto schwieriger wird das. Das will ich nur noch einmal sagen, denn das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Denn die Rentenansprüche errechnen sich ja nicht aus dem Einstiegsgehalt, sondern aus dem Durchschnittsgehalt der gesamten Lebensleistung. Da wünschen wir und da wollen wir auch, dass die Menschen im Laufe ihres Arbeitslebens kontinuierlich mehr Geld verdienen, damit sie unabhängig, eigenständig leben können und von ihrer Hände Arbeit selbstverständlich auch eine gute und zukunftsfähige Rente verdienen.

Da möchte ich noch den letzten Aspekt sagen: Die neue Bundesregierung, die Ampelkoalition, die stellt die Rente jetzt auf neue Beine, gerade um die Niveaus gleichzuhalten und sie zukunftsfähig zu

halten. Ich erinnere an das Modell der kapitalgedeckten Rente. Das ist ein guter Weg, und ich glaube, den sollten wir weiterverfolgen.

Zusammengefasst: Es ist richtig, aus Bürokratiegründen den Landesmindestlohn und das Landesmindestlohngesetz abzuschaffen, weil sich die Höhe ohnehin im Laufe dieses Jahres angleicht, und das machen wir als Teil der Ampelregierung im Bund mit. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne ganz herzlich Vertreter:innen der Freiwilligen-Agentur Bremen. Seien Sie uns herzlich willkommen! Wir hoffen, die Debatte ist spannend für Sie. Jetzt erhält die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Herzlich willkommen im Haus!

Vielleicht erlauben Sie mir eine allererste Bemerkung. So oft wir diese Debatte um den Landesmindestlohn führen, schlauer werden wir irgendwie nicht, diese Seite nicht von unseren Argumenten und wir nicht von Argumenten auf dieser Seite des Hauses. Das ist ein bisschen schade, finde ich, dass wir so gar nicht voneinander lernen können, aber wenn immer wieder dieselben Argumente kommen – Bürokratiemonster, Arbeitsplatzverlust –, dann kann man damit leider auch wenig anfangen.

Selbstkritisch will ich einmal sagen, ob der Mindestlohn so, wie wir ihn uns vorstellen, dann wirklich rentensicher ist, daran hätte ich immer noch ein Fragezeichen. Es ist ein guter Wille von uns, wir arbeiten auch daran, aber wer arbeitet in solchen Beschäftigungsverhältnissen schon so lange, dass er damit auch in der Rente ankommt? Ich wünsche das niemandem. Das möchte ich schon auch einmal so sagen.

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert?

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, natürlich, gern.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bitte sehr, Herr Dr. Buhlert!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Frau Kollegin Müller, vor dem Hintergrund des Erkenntnismangels in den Debatten, den Sie ansprachen, frage ich mich: Gestehen Sie der SPD einen Erkenntnisgewinn im Sinne dessen zu, was sie im Rahmen der Ampelkoalitionsverhandlung zum Mindestlohn zugestanden hat?

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Ich war nicht dabei. Ich kann nicht einschätzen, ob es ein Erkenntnisgewinn oder Druck war.

(Heiterkeit)

Ich respektiere natürlich, dass wir in der Ampelkoalition alle gemeinsam zu einem Ergebnis gekommen sind. Zum Erkenntnisgewinn kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Aber sinnvoll ist es?

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sinnvoll ist es auf jeden Fall. Gute Frage eigentlich, ob es wirklich ein Erkenntnisgewinn ist, der sich bei Ihnen nach der Rede von Ihrem Kollegen Professor Hilz durchgesetzt hat. Ich habe daran noch ein Fragezeichen, weil Sie argumentiert haben: Lassen Sie doch die Löhne so niedrig beginnen, dass die einzelnen Beschäftigten dann einen Leistungszuwachs in ihrem Lebenslauf erarbeiten können.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Nein, das hat er nicht gesagt!)

Das finde ich schon relativ zynisch, muss ich sagen. Auch bei einem Einstiegslohn von 12,34 Euro, bei dem wir dann bald sind, gibt es natürlich noch einige Stufen, in die sich Beschäftigte dann hocharbeiten oder weiterarbeiten können.

Ich will aber noch einmal einordnen: Zum Bremer Arbeitsmarkt haben wir ja schon oft diskutiert, dass wir sehr gute, qualifizierte Jobs mit hervorragenden Löhnen haben. Da sind wir froh und dankbar. Wir haben einen großen Bereich von Beschäftigten, die eher prekär arbeiten, sich aber in tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen befinden, und wir haben diesen kleinen, aber eben sehr dramatischen Anteil von Menschen, die zu Dumpinglöhnen arbeiten.

Ich will das noch einmal als Argument, vielleicht auch in Ihre Richtung, starkmachen: Wenn wir von einem Mindestlohn sprechen, dann sprechen wir davon, Dumpinglöhne, also Arbeit zu Mindestmindestmindest-, also unter Mindestlohnniveau, dass wir das unterbinden wollen in Bremen, weil wir glauben, dass das keine würdigen, keine humanen Arbeitsverhältnisse sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das ist uns doch einmal besonders wichtig. Und weil wir eben diese kleine Gruppe haben, die zu Dumpinglöhnen arbeiten muss und damit ihren Lebensunterhalt oft nicht bestreiten kann, haben wir hier im Haus sehr lange, jetzt schon sehr viele Jahre, tatsächlich immer um die Ausgestaltung des Landesmindestlohns gerungen.

Auch meine Fraktion hat sich an der einen oder anderen Stelle damit wirklich schwergetan und überlegt, ob das ein sinnvolles Instrument ist. Wir glauben, es hat sich bewährt, denn all das, was die sehr geschätzte Kollegin Hornhues hier in die Debatte eingebracht hat, ist ja eben nicht eingetreten. Es hat in Bremen kein Arbeitsplatzverlust en masse stattgefunden. Das große Bürokratiemonster sehe ich persönlich nicht, habe ich mir auch von Unternehmen bisher noch nicht sagen lassen. Bei mir beklagt sich darüber niemand. Vielleicht trauen sie es sich auch nicht, auch eine gute Nachricht.

Der Mindestlohn ist ein Instrument, das doch bisher wirklich geholfen hat, Menschen in menschenwürdige Arbeit zu bringen, und vor allem, Ungleichheiten abzubauen. Um Ungleichheiten abzubauen, tun wir heute noch einen Schritt mehr. Denn, das war gerade gar nicht so lustig gemeint, natürlich muss man auch bei unserer Wirtschaftssenatorin nachfragen: Wird denn da überall der Mindestlohn gezahlt? Unter Umständen weiß sie es nämlich bezüglich der Vergaben gar nicht, welche Externen welchen Lohn bezahlen. Dann gibt es eben tatsächlich die Situation, dass die Beschäftigten denselben Job machen, und die einen werden tariflich bezahlt und die anderen bekommen einen Dumpinglohn. Das wollen wir heute endlich abschaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir sind sehr froh, dass sich die europäischen Rahmenbedingungen so geändert haben, dass wir es für Bremen auch abschaffen können.

Wir hoffen – jetzt komme ich zum CDU-Antrag –, der Bund, also die Ampelkoalition, lernt auch hier noch einmal von uns und arbeitet unsere Erfahrungen tatsächlich in seine Planung ein. Wir werden den Antrag ablehnen, weil wir jedenfalls nur über gelegte Eier reden und nicht über etwas, das irgendwann in ein paar Monaten einmal kommen soll. So ein Koalitionsvertrag ist schön. Ich kenne hier auch einen. Ob da immer alles so kommt, wie es darinsteht, daran sind ja 1000 Fragezeichen. Daher würde ich das erst einmal abwarten, erstens: Wie gestalten Sie ihn aus? Machen Sie es nach Bremer Vorbild oder nicht? Zweitens: Ich gebe zu, ich bin immer noch Fan von der Mindestlohnkommission, weil ich finde, dass Tarifpartner miteinander arbeiten sollten.

(Beifall CDU, FDP)

Wir müssen uns aber natürlich schon einmal genauer anschauen, welche internen Spielregeln dann da gelten sollten, weil wenn die sich die nächsten zehn Jahre wieder gegenseitig blockieren, haben wir davon überhaupt nichts, also so gar nichts.

(Glocke)

Daher – ich komme gleich zum Schluss, ich spare mir eine zweite Runde – wäre es mir schon lieb, auch in diesem Falle würden sie nach Bremen schauen, weil ich finde, dass unsere Lösung, den Mindestlohn an die untere Tarifgruppe zu koppeln, schon eine ziemlich smarte Lösung ist, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Den letzten Punkt spare ich mir, das war irgendeine Replik auf Frau Hornhues, das ist aber egal, das brauchen wir ja nicht mehr. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit wir hier die Diskussion nicht durcheinanderbringen: Wir sind ja heute an dem Punkt bei der Gesetzesänderung, dass wir wollen, das der Landesmindestlohn auch für europaweite Aus-

schreibungen gilt. Das ist heute Thema der Debatte, und das ist sozusagen der Bereich der Umsetzung.

Herr Professor Hilz, Sie haben das gerade so gesagt, dass Sie ja nicht wollen, dass Leute ewig in diesem Mindestlohn bleiben. Ich gehe einmal davon aus – –. Ich hatte es ja vorhin gesagt, ich habe das das letzte Mal angefragt, als es um die Botendienste hier in Bremen ging. Vielleicht wollen Sie ja zukünftig als Professor selbst Ihre Botenpost quer durch Bremen verteilen, aber wir wollen dafür sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich arbeiten und auf deren Arbeit wir alle angewiesen sind, auch ordentlich bezahlt und vergütet werden. Unter anderem deswegen wollen wir auch heute diese Gesetzesänderung hier durchsetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will es noch einmal sagen, es ist natürlich die Frage: Was nehme ich als Grundlage für eine Mindestlohnhöhe? Das ist nun einmal der andere Part der Debatte, der heute eigentlich gar nicht auf der Tagesordnung steht. Das ist aber natürlich der Grund, warum wir auch am Landesmindestlohn festhalten, weil unsere Überzeugung ist, dass ein Landesmindestlohn sich so entwickeln muss, dass er zukünftig sowohl existenzsichernd bei der Arbeit ist als auch ein Verhindern der Altersarmut sichert, wenn man später in die Rente geht. Das sind momentan 13,62 Euro, die man dann bräuchte, und nicht 12 Euro. Da wissen wir, da haben wir ein Problem. Ich habe das ja vorhin noch ausgeführt, was das auch für die Menschen ganz klar bedeutet, der Unterschied in diesen Stundenlöhnen später in der Altersrente. Deswegen halten wir am Landesmindestlohn fest.

Wenn Sie von der FDP mir sagen, Sie sorgen dafür, dass der Bundesmindestlohn zukünftig immer an diese beiden Kriterien gebunden ist und wir demnächst einen Bundesmindestlohn von 13,62 Euro haben und das entsprechend immer angepasst wird, dann würde ich sagen: Ja, dann bräuchten wir ihn nicht mehr. Solange wir das aber nicht haben, solange brauchen wir auch einen Landesmindestlohn, bei dem wir nämlich das immer wieder einfordern und da auch immer wieder nachschärfen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es ist heute ja nicht die Zeit oder dazu kommen wir bestimmt ein anderes Mal noch, über Rentenpolitik zu sprechen. Ich glaube aber, die Erfahrung auch unserer rot-grünen Koalitionspartner auf Bundesebene mit der Einführung einer kapitalgedeckten Lebensversicherung oder kapitalgedeckten Rente hat gezeigt, dass der Weg nicht wirklich ein Erfolgsmodell war. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus – und das diskutieren wir gern auch noch ein anderes Mal –, dass auch Ihr Weg mit einem Aktienmodell in der Rentenkasse das nicht verbessern wird. Deswegen, glaube ich, sind wir ganz gut damit bedient, dass wir beim Landesmindestlohn bleiben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Zuhörende! Ich habe mich jetzt im Wesentlichen noch einmal auf zwei Punkte von Frau Müller gemeldet, genau, Sie heben schon die Hand. Sie haben mich ja bewusst falsch verstanden und haben das hier noch einmal so, wie Sie es uns gerne unterstellt hätten, – –.

Ich habe natürlich nie gesagt, dass wir die Einstiegslöhne möglichst niedrig halten, damit man gute Aufstiegschancen hat. Das habe ich weder gesagt noch war das unsere Absicht. Ich habe nur gesagt, dass wir nicht davon ausgehen und auch nicht davon ausgegangen sind, dass Menschen ihr Leben lang in der Arbeitswelt beim Mindestlohn bleiben. Sondern wir wünschen, hoffen und erwarten auch, dass die Menschen in ihrem Arbeitsleben aus dem Mindestlohn herauswachsen.

Deswegen: Die Argumentation von DIE LINKE, dass der Mindestlohn – –, jetzt sind Sie schon bei 13,62 Euro, also, wenn wir nächstes Jahr debattieren, sind es 14,73 Euro. Sie haben immer Argumente, wie es ist, wenn man sein ganzes Leben lang im Mindestlohn bleibt. Unser Anspruch ist – und das ist zum einen die Erneuerung des Aufstiegsversprechens –, dass man, wenn man sich entsprechend engagiert, sich anstrengt und sein Bestes gibt, dann auch weiter aufsteigt, auch in den Lohnklassen, und dort eben zu einem besseren Lohn und damit auch zu einer gesicherten Altersvorsorge kommt. Das ist der Anspruch, den wir haben.

(Beifall FDP)

Zwei Worte noch zur Mindestlohnkommission: Wir haben uns auch auf Bundesebene im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass jetzt einmal wieder politisch festgelegt wird, dass der Mindestlohn auf zwölf Euro steigt, und danach wieder die Mindestlohnkommission dort einsetzt. Herr Stahmann, erlauben Sie mir, Ihre Argumentation ist ja eigentlich eine Argumentation gegen die Tarifautonomie,

(Beifall FDP, CDU)

wenn Sie sagen, da sitzen Arbeitgeber und auf der anderen Seite die Gewerkschaften, und die blockieren sich gegenseitig, und es geht nirgendwo voran. Das Gegenteil ist der Fall. Diese Bundesrepublik ist auf der Tarifautonomie aufgebaut. Das ist eine der großen Säulen der sozialen Marktwirtschaft, dass wir diese Tarifautonomie haben.

Leider sehen wir das auch, in den vergangenen Jahren – man könnte jetzt sagen, in fast zwei Jahrzehnten – ist das auch in Teilen gebröckelt, weil sich eben sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer nicht mehr in dem Maße organisiert haben, wie wir uns das wünschen würden. Der Kern der Tarifautonomie aber, das ist doch ein Erfolgsmodell, das wir in Deutschland hatten, und das sollten wir auch auf den Mindestlohn übertragen. Deswegen halten wir es auch unbedingt für richtig, zukünftig wieder stärker an der Bundesmindestlohnkommission festzuhalten und dann die entsprechenden Mindestlohnsteigerungen zu koppeln, meine Damen und Herren!

Trotzdem noch einmal: Herr Tebje, ich verstehe, Ihr Antrag ist die Ausweitung des Landesmindestlohns. Unser Antrag, der hier aber auch mitdebattiert wird, deswegen ist es nicht nur eine einseitige Diskussion, ist, ihn abzuschaffen, weil der Bundesmindestlohn ihn überflüssig macht und wir dadurch enorme Bürokratie sparen können, sowohl für die Verwaltung als auch für die Unternehmen.

Deswegen noch einmal: Wenn Sie vielleicht heute nicht zustimmen wollen – das können Sie sich ja noch überlegen –, aber dann zukünftig das Argument auch noch einmal abzuwägen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Volker Stahmann das Wort.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf ein paar Punkte möchte ich dann doch noch eingehen, aber gemeldet habe ich mich eigentlich zu einer Frage. Vorab, Herr Professor Hilz, erst einmal großes Lob für die FDP, weil ich glaube, mit der Einführung des Bundesmindestlohns hat die FDP den größten Schritt gemacht, und das muss man an der Stelle auch einmal anerkennen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es ist ein richtiger Schritt, deswegen verstehe ich auch nicht den ganzen Inhalt der Debatte und die Argumente, die Sie geliefert haben, aber man muss ja erst einmal anerkennen, dass Sie diesen Schritt gemacht haben.

In der Frage Tarifautonomie haben Sie mich nun völlig falsch verstanden. Weil ich gesagt habe, die Anbindung an die unterste Lohngruppe ist praktisch Ausdruck der Tarifautonomie. Da verhandeln nämlich Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Tariferhöhung, in diesem Fall um 2,8 Prozent. Das ist – und ich mache das seit über 30 Jahren – etwas ganz anderes, als mit hohen Funktionären in einer Kommission zu sitzen und politisch etwas zu beurteilen. Da geht es um konkrete Verhältnisse von Ausgaben, von Einnahmen und all diesen Dingen.

(Beifall SPD)

Die Tarifautonomie sind die Verhandlungen, die Tarifverhandlungen, und das wird übertragen. Kommissionen, das ist jetzt ein Kompromiss, das ist der Teil des Bundesmindestlohns, mit dem ich überhaupt nicht zufrieden bin, weil ich nichts von Kommissionen halte, weil das ideologische Gremien sind, in denen sozusagen nicht nach Bedürftigkeit oder nach Verhältnissen oder nach Einkommen entschieden wird, sondern in denen hohe Funktionäre einen Teil machen.

Ich habe noch eine Frage. Ich war heute Nachmittag bei der Debatte zur Coronahilfe nicht dabei, insofern kann das sein, dass ich jetzt gerade falsch liege, aber ich habe noch eine Frage: Wenn hier das Argument kommt, der Landesmindestlohn ist überflüssig und ein Bürokratiemonster, weil wir den Bundesmindestlohn haben – –. So habe ich das verstanden. Ist das richtig, CDU und FDP? Ist die Debatte heute Morgen bei der Coronahilfe für Gaststätten auch so gelaufen, dass gesagt wurde, wir müssen in Bremen keine Unterstützung für die Gaststätten machen, weil wir ja die Bundeshilfen haben? Ist das das gleiche Argument?

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Hä? Nein!)

Nein, oder? Da wird also gesagt, es gibt Bundesmittel, die müssen durch Landesmittel ergänzt werden. Das macht also Sinn, aber beim Landesmindestlohn macht das alles keinen Sinn?

(Beifall SPD – Unruhe CDU)

Gut, ich wollte ja nur noch einmal deswegen – –. Frau Hornhues kann sich ja noch einmal melden, das würde mich noch einmal interessieren, wie das Verhältnis dieser beiden ist.

Ich will noch einen weiteren Punkt nennen, der zumindest für mich auch noch eine Rolle spielt: Politisch für Bremen ist es das Signal, dass wir den Mindestlohn erhöhen wollen und dass wir uns um die kümmern, die am wenigsten haben. Ob das hier, in diesem Hohen Haus, Menschen glauben oder nicht: Es gibt Menschen, die 40 Jahre unter prekären Verhältnissen arbeiten. Diese Aufstiegschancen gibt es, aber die gibt es eben nicht in allen Branchen. Herr Tebje hat auf Zusteller hingewiesen, und ich kann Ihnen weitere Branchen nennen, die bis heute 40 Jahre lang immer unter zwölf Euro verdienen. Die Gastronomie ist zum Beispiel eine davon, wo wirklich nicht immer zwölf Euro verdient werden.

Um denen etwas Gutes zu tun und die 13 Euro und ein paar Zerquetschte, die Herr Tebje gesagt hat – –. Die zwölf Euro reichen nicht, um nach 40 Jahren eine lebenssichernde Rente zu bekommen. Dazu braucht man mindestens 13,62 Euro, und dann schwelgt man nicht im Luxus, sondern dann hat man nur keinen Anspruch auf zusätzliche Leistungen. Das ist der Punkt an der Stelle, dass wir sagen, der Landesmindestlohn muss eigentlich erhöht werden. Wir sind jetzt bei zwölf Euro, wir haben ihn mit der Ankoppelung und wir wollen die Ausdehnung auf die europäische Ausschreibung, das ist richtig. Deswegen werden wir für das Gesetz stimmen und gegen die Abschaffung des Landesmindestlohns. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Einzigen, die hier keine Maske tragen müssen, die Person ist, die gerade redet, und die Personen sind, die präsidieren. Das gilt leider auch für Zwischenrufe, auch wenn Sie das wahrscheinlich frustriert – mich auch –, weil man Sie dann kaum verstehen kann. Es ist leider so. Aber bitte denken Sie daran, die Maske tatsächlich konsequent zu tragen.

Als nächste Rednerin rufe ich jetzt die Abgeordnete Bettina Hornhues auf. Die darf dann hier vorn selbstverständlich die Maske abnehmen.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Frau Präsidentin! Herr Stahmann, Sie haben mich eben wirklich ein bisschen verwundert mit Ihrer Äußerung, jetzt den Bundesmindestlohn nicht mehr durch die Mindestlohnkommission festsetzen oder bestimmen zu lassen. Ich glaube aber, Sie – also, nicht Sie persönlich, sondern Ihre Partei – führen ja die Ampel in Berlin an. Dann lassen Sie doch einfach die Verhandlungen jetzt. Sie greifen ja eh in den Mindestlohn ein, weil Sie ihn auf zwölf Euro setzen, dann ändern Sie das doch. Dann sagen Sie doch gleich, dass das an die untersten Tarifgruppen angegliedert wird, dann brauchen wir uns hier überhaupt nicht mehr zum Mindestlohn auseinanderzusetzen.

Ich meine, Sie haben ja hier die SPD, Sie haben Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben die FDP, also daher, denke ich, ist das vielleicht der Weg. Ansonsten macht es doch eher den Eindruck, dass Sie vielleicht Ihrem eigenen Kanzler und Ihrer Ampel in Berlin misstrauen. Vielleicht kann man mir aber ja auch noch einmal die Frage beantworten: Wie viele Unternehmen beteiligen sich denn an den europäischen Ausschreibungen, und wie viele Arbeitnehmer sind wirklich betroffen von Ihrer Änderung des Gesetzes heute? – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Meldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Als nächste Rednerin hat Senatorin Kristina Vogt das Wort.

Senatorin Kristina Vogt: Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Es ist ja heute wieder ein bisschen durcheinanderdiskutiert worden. Das hatte ich ehrlich gesagt auch befürchtet. Es ist gut, dass noch einmal darauf Bezug genommen worden ist, worum es beim Koalitionsantrag geht, nämlich um ein Vergabegesetz, das Tariftreue- und Vergabegesetz heißt, das aber bislang bei Vergaben, die den Schwellenwert bei europäischer Vergabe überschritten haben, nicht zur Anwendung kam, was den Mindestlohn betraf, und es betrifft viele, Frau Hornhues, ich liefere Ihnen das gern in der Deputation nach.

Wir haben im Ressort ständig diese Anfragen. Wir reden über Dienstleister, zum Beispiel an der Universität. Das eine Sicherheits- und Wachunternehmen betrifft das ganz oft. Eine kleine Vergabe in einem kleinen Institut bekommt den Landesmindestlohn, weil da nämlich der Vergabewert nicht überschritten ist. Das andere Sicherheitsunternehmen hat einen Generalvertrag mit der Universität – und da ist man nämlich sofort über diesen 215 000 Euro – und bekommt den eben nicht. Das heißt, man hat die gleiche Beschäftigung am gleichen Ort mit zwei unterschiedlichen Löhnen. Das wollen wir hier heute ändern, und dafür bin ich den Regierungsfraktionen dankbar.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das war uns immer ein Dorn im Auge. Wir haben während der Koalitionsverhandlungen in der zuständigen Facharbeitsgruppe lange darüber geredet. Es hatte etwas damit zu tun, dass es vorher nicht möglich war, weil sich nämlich die Lage auf der europäischen Ebene erst einmal ändern musste. Wir haben eine Vereinbarung getroffen, dass wir alles versuchen werden, da eine gesetzesfeste Lösung zu finden. Deswegen bin ich jetzt auch dankbar: Die Lage in der EU hat sich geändert beim EU-Recht. Wir haben diese Chance, die Lücke in dem Vergabeverfahren zu ändern, und das tun wir heute. Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt kommen wir aber wieder einmal zu dieser Mindestlohndebatte. Ehrlich gesagt, die irritiert mich auch. Herr Professor Hilz, wir diskutieren darüber schon – also ich bin jetzt elf Jahre in diesem Haus, überwiegend auf der Seite, nicht auf dieser – –. Wir haben darüber immer geredet und diskutiert. Mich persönlich hat es übrigens betroffen, ich bin sogar einmal aus meiner Gewerkschaft ausgetreten, als deren Vorsitzender sich gegen einen Mindestlohn ausgesprochen hat, weil ich eine typische Arbeitnehmerin war, die in einem nicht tarifgebundenen Bereich gearbeitet hat. Mit einer juristischen Ausbildung, die entspricht der juristischen Grundausbildung im Studium, habe ich zum Beispiel 7,43 Euro brutto verdient. Das ist zwar ein paar Jahre her, wäre aber nach heutigem Maßstab auch nicht viel mehr wert.

Meinen Rentenbescheid, den möchten Sie gar nicht sehen, ich ehrlich gesagt auch nicht. Ich bekomme da nämlich immer eine Wut. Herr Professor Hilz, über die Rente reden wir gern einmal. Ich finde es unmöglich, dass Menschen, die unter dem Bundesdurchschnittslohn, unter dem Meridian verdienen, dafür auch noch bestraft werden und Punkteabzug bekommen. Also, sie verdienen wenig und werden bei der Rente und der Altersversorgung nachher dafür bestraft.

Also, das wäre wirklich einmal eine Reform, die sich lohnt,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

dass wirklich auch Geringverdienende und vor allen Dingen auch diejenigen, die vielleicht Teilzeit arbeiten, weil sie Kinder haben – die bekommen nämlich auch noch Abzüge bei den Punkten –, dass man dieses ungerechte Bewertungssystem in der Rentenversicherung endlich einmal abschafft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber gut, das hat mich ein bisschen aufgeregt, weil das so ist, manche Aussprüche kann man manchmal schwer ertragen.

Tarifautonomie ist auch so einer. Immer, wenn es um den Landesmindestlohn geht, wird hier von dieser Seite des Hauses die Tarifautonomie bemüht. Ehrlich gesagt, wir haben unwahrscheinlich viele Branchen, in denen es überhaupt keine Tarifpartner mehr gibt, und es gibt Branchen, in denen immer mehr Unternehmen aus den Tarifbindungen aussteigen. Jedes Mal, wenn ich in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz den Punkt aufrufe, zumindest die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu erleichtern, dann sind es die CDU-geführten Länder, die sagen: Das machen wir nicht mit. Das ist mein Problem: Wenn Sie über Tarifautonomie reden, wenn es um schlecht bezahlte Bereiche geht, dann steigen Sie nämlich immer aus. Das ist auch genau das, was Sie bei der Mindestlohndebatte machen.

Jetzt komme ich einmal zum Bürokratieabbau: Welchen praktischen Vorteil hätte die Entbürokratisierung für Unternehmen, oder welche Entbürokratisierung hätten Unternehmen von der Abschaffung des Landesmindestlohns? Ich meine, diese Erfassung von Arbeitszeiten machen die Arbeitgeber ohnehin, übrigens auch bei tarifgebundenen Unternehmen, weil sie das nämlich müssen. Ansonsten würde ich mich freuen, wenn da auch die Rentenversicherung die Prüfung macht. Das heißt, das ist jetzt nicht so richtig bürokratisch.

Wir reden hier aber über ein Tariftreue- und Vergabegesetz, und tarifgebundene Unternehmen sind

ja weiterhin verpflichtet, Lohnvorgaben zu erfüllen, und da gelten ja auch die Lohngitter, die unser Ressort erstellt. Daher zielt Ihre Initiative auf Abschaffung des Landesmindestlohns tatsächlich nur auf den Bereich ab, der nicht tariflich abgesichert ist, das heißt, genau der Bereich, in dem besonders schlecht bezahlt wird, in dem Menschen oft mehrere Jobs machen, um davon leben zu können. Letztendlich wollen Sie mit dieser Initiative – und das stellen Sie wieder einmal unter Beweis –, dass Betriebe, die nicht tarifgebunden sind, auch noch dafür belohnt werden. Das ist mit dieser Koalition nicht zu machen, werte Herren von der CDU und der FDP!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Frau Hornhues, Sie haben vorhin die Pandemiefolgen für die Unternehmen – –. Ja, damit habe ich wirklich tagtäglich zu tun. Ich kann Ihnen aber auch sagen, wenn Ihnen noch nicht aufgefallen ist, dass diese Pandemie mit einem Transformationsvorzeichen, das sich demografischer Wandel nennt, dazu führt, dass wir inzwischen gar nicht mehr von Fachkräftemangel reden – den hatten die Unternehmen vorher –, sondern von Arbeitskräftemangel und dass sich gerade in den geschlossenen Bereichen die Menschen andere Jobs gesucht haben, zum Beispiel in der Gastronomie, und die jetzt nicht mehr zurückkommen, weil selbst die 10,50 Euro, die wir im Einstiegsgehalt in der Allgemeinverbindlichkeit hier festgehalten haben, von vielen Betrieben noch nicht einmal ausgezahlt werden, weil es nämlich viel zu viel Schwarzarbeit gibt, ja, dann wird sich diese Branche etwas einfallen lassen müssen.

Da haben wir nämlich eine Entwicklung zu einem Arbeitnehmer:innenmarkt. Das führt nämlich dazu, dass der Arbeitskräftemangel und die Tatsache, dass sich Menschen während der Pandemie umorientiert haben, weil nämlich das Kurzarbeitergeld nie ein Mindestkurzarbeitergeld hatte und weil es viel zu spät kam und die Leute davon nicht leben konnten – –. Sie haben jetzt Jobs, die besser bezahlt werden. Das sind auch Folgen der Pandemie, dass Menschen aufgezeigt worden ist, dass man gerade Arbeitskräfte braucht und woanders besser gezahlt wird.

Ich hoffe sehr, dass sich das auf die allgemeine Lohnentwicklung auch in den nicht tarifgebundenen Bereichen auswirkt, und ich bedauere es sehr, dass es im Moment keine Tarifverhandlungen der Sozialpartner im Bereich der Gastronomie gibt, weil das nämlich dringend nötig und auch das angemessene Zeichen nach der Entwicklung wäre, die wir hier in der Pandemie hatten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist ja eigentlich gesagt worden, was wir wollen, und da reichen eben die drei Sätze, und die Zahlen liefere ich Ihnen nach.

Ich muss aber trotzdem den letzten Satz nutzen, um einen Satz – –. Herr Professor Hilz, wie gesagt, ich erkenne das an, dass Sie den Bundesmindestlohn anheben wollen. Wir werden unser Bremer Verfahren trotzdem weiter – –, und wir werden darum im Senat auch noch hart streiten, weil das ja auch finanzielle Auswirkungen hat. Wir haben vor zwei Jahren beschlossen, dass wir die Nacherwerbsphase, also die Altersrentenfestigkeit – –. Da geht es, wie hier auch schon gesagt worden ist, darum, dass man nicht in der Grundsicherung ist, davon hat man dann nicht viel. Wir wollen – das Gesetz ist ja beschlossen – uns an der Nacherwerbsphase orientieren, und da werden wir auch in dieser Legislaturperiode noch beschließen müssen wie. Da gibt es unterschiedliche Berechnungen.

Deswegen wird es auch nicht das letzte Mal sein, dass wir hier zum Landesmindestlohn reden. Was Sie aber eben gesagt haben, es geht um vielleicht 34 Cent und der Bürokratieaufwand wäre für Sie, wenn Sie sich da in die Situation der Unternehmen versetzen, viel zu groß, dann sage ich Ihnen nun: Seien Sie einmal alleinerziehend, müssen Ihrem Sohn Schuhe kaufen, weil er da herauswächst, und dann sind 34 Cent pro Stunde sehr viel Geld. Das ist jeden Bürokratieaufwand, wenn es den denn gäbe, wert, wenn diese Menschen diese 34 Cent mehr bekommen. – Danke schön!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 20/1283 abstimmen. Es handelt sich hierbei um das Tariftreue- und Vergabegesetz.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grüne, Die LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen CDU und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 20/1314 – Neufassung der Drucksache 20/1307 – abstimmen. Es handelt sich hierbei um das Mindestlohngesetz.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß § 28 Absatz 1 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Ehrenamtliches Engagement im Land Bremen – vielfältig, bunt und unterstützenswert!
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 19. Mai 2021
(Drucksache 20/968)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 2021
(Drucksache 20/1271)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Jan Fries.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Björn Fecker das Wort.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist aber gemein, Frau Präsidentin, dass das hier schon vorher startet.

(Heiterkeit)

Ich will hier vorn jetzt nicht erbittert um jede Sekunde feilschen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland, Bremen und Bremerhaven gibt es traditionell eine hohe Bereitschaft, sich neben dem Beruf ehrenamtlich zu engagieren. Dabei sind die Betätigungsfelder vielfältig und umfassen nahezu alle Lebensbereiche: in der Kultur, im Sport, in der freiwilligen Feuerwehr, im Katastrophenschutz, in sozialen oder religiösen Einrichtungen. Die Liste ließe sich noch viel länger ausdehnen.

Wenn ich mich hier im Plenarsaal umschaue, dann sind auch viele von uns neben dem Mandat noch ehrenamtlich engagiert. In Bremen lag die Engagementquote im Jahr 2014 bei über 40 Prozent. Bundesweit spricht man aktuell von rund 23 Millionen Freiwilligen in Deutschland. Das ist natürlich auch eine enorme Wertschöpfung, die diese Menschen erbringen. 76 Milliarden Euro Arbeitsleistung, so die Berechnungen, werden jährlich erbracht. Das ist insgesamt beeindruckend, aber auch ein Auftrag an die Politik, hier größtmögliche Unterstützung zu gewähren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Da ist die Antwort des Senats ein deutlicher Beleg, dass dieses Engagement in Bremen und Bremerhaven geschätzt und unterstützt wird. Da gibt es sehr vielfältige Formen der Unterstützung. Im Rahmen der Anerkennungskultur sind sicherlich an erster Stelle die Empfänge im Rathaus zu nennen. Es ist immer wieder beachtlich, welche Reaktionen man erfährt, wenn die Möglichkeit besteht, das Bremer Rathaus zu besuchen oder im Rahmen eines Empfangs dort dabei zu sein. Ich finde das ist etwas, das auf jeden Fall auch in Zukunft fortgesetzt werden sollte.

Im Sport fällt einem natürlich sofort die Übungsleiterpauschale ein oder die Jugendleitercard, die Ehrenamtskarte, aber eben auch die Unterstützung durch die Freiwilligen-Agentur Bremen bei der

Selbstorganisation, die ratsuchenden Ehrenamtlichen zur Seite steht. Frau Blum und Herr Moldenhauer, nehmen Sie gern mit, dass zumindest in unserer Fraktion, aber auch, glaube ich, übergreifend, Ihre Arbeit für das Engagement in dieser Stadt sehr hoch geschätzt wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ist deswegen nun alles gut, und reicht die Unterstützung derjenigen, die sich mit so viel Herzblut für unsere Gesellschaft engagieren, am Ende aus? Ich würde einmal sagen, das kann sie per se gar nicht, weil man diesen Schatz, den man durch das ehrenamtliche Engagement hat, diesen Kitt der Gesellschaft überhaupt niemals ausreichend würdigen kann. Man kann an verschiedenen Stellschrauben drehen, aber dieses System, dieses Engagementsystem, das wir hier in Deutschland haben, ist einfach ein einzigartiges.

Diejenigen, die sich engagieren, sind ja nicht glücklich zu machen, indem man ihnen jetzt beispielsweise viel Geld gibt, weil es darum ja gar nicht geht. Sondern es geht darum, sich aus einer eigenen Motivation heraus für die Gesellschaft zu engagieren. Deswegen, glaube ich, ist die Frage, ob man am Ende sozusagen einen Haken dahinter setzen kann, – –. Diesen Moment, in dem man sich als Staat zurücklehnt und sagt, ja, das haben wir jetzt erledigt, den, glaube ich, wird es nie geben.

Jetzt gerade in Coronazeiten, in denen ein Kern des Engagements, nämlich das Zusammensein, das Sich-Begegnen, sich gegenseitig zu unterstützen, wegfällt bis stark eingeschränkt ist, da können wir uns als Staat noch weniger zurücklehnen. Die Datenlage ist da ein bisschen unklar, das haben Sie auch der Großen Anfrage entnommen.

Es ist häufig sozusagen ein bisschen Eigenempirie dabei, wie stark nun Corona die Engagementbereitschaft gedrückt hat und ob es wirklich viele gibt, die beispielsweise im Sport sagen, es ist auch sehr schön, am Wochenende einmal nicht mit einer Mannschaft unterwegs zu sein, sondern mit der Familie Zeit zu verbringen, oder in der Woche einfach nicht auf den Trainingsplatz zu dürfen. Das ist ganz viel Eigenempirie. Ob sich das nachhaltig auswirkt, das kann man heute noch nicht final bewerten. Das, glaube ich, werden wir aber tun müssen.

Dieser Umstand aber und die Ungewissheit, kombiniert mit den Erkenntnissen vor der Pandemie – da war nämlich auch schon nicht alles gut, da bestand die Sorge, Ehrenamtsnachwuchs zu finden, immer ein großes Thema, dass nicht alle Gruppen der Gesellschaft sich gleichermaßen engagieren beziehungsweise sich auch ein Ehrenamt leisten können –, das macht noch einmal in besonderem Maße die Handlungsnotwendigkeit aus Sicht der Koalition deutlich.

Deswegen haben wir uns innerhalb der rot-grün-roten Koalition auch verständigt, dass wir finanzielle Mittel zur Verfügung stellen wollen, um für Bremen und Bremerhaven eine Engagementstrategie aufzulegen. Aus unserer Sicht bietet sie gute Chancen, durch eine vernünftige und vor allem breite Beteiligung, so sage ich jetzt einmal, eine Art Booster für das ehrenamtliche Engagement zu sein, aber zumindest eine Bestandsanalyse zu machen und auch zu schauen: An welchen Stellen kann man besser werden? Wo bedarf es auch des Abbaus von Hürden?

Deswegen sind wir auch sehr positiv angetan, Herr Staatsrat Fries, dass Sie angekündigt haben, dass das bereits jetzt zum ersten Quartal in die Wege geleitet wird. Ich glaube, diese Engagementstrategie bietet für das Land Bremen noch einmal eine richtig gute Chance.

(Glocke)

Ich freue mich auf die Unterstützung und auf die Arbeit an dieser Engagementstrategie. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Muhammet Tokmak das Wort.

Abgeordneter Muhammet Tokmak (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Fecker hat so schnell mit den Armen gezuckt, dass ich hier gar nicht als Erster die Rede eröffnen konnte, also die Debatte, weil er mir natürlich vieles vorweggenommen hat. Das ist nicht schlimm, Herr Fecker, aber es wird fast eine Wiederholung in diesem Sinne. Das macht nichts, das tut nicht weh. Ich begrüße auch ganz herzlich von dieser Stelle aus die zwei Vertreter der Freiwilligen-Agentur in unserer Stadt Bremen.

Am Anfang meiner Rede das Wichtigste zuerst: Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen, die sich in unterschiedlichen Feldern engagieren, wäre unsere Gesellschaft – ich muss es platt sagen – aufgeschmissen.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Grundlage einer lebendigen und widerstandsfähigen Demokratie. Die Demokratie lebt eben auch davon, dass sich Bürgerinnen und Bürger engagieren, Verantwortung füreinander übernehmen und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen. Ebenso wird die Kontrolle von Markt und Staat von den vielen Engagierten beispielsweise mit Initiativen kritisch begleitet, System und Strukturen werden hinterfragt. Das ist auch sehr wichtig. Viele Angebote wie beispielsweise – und das wusste ich persönlich gar nicht – die AIDS-Hilfe sind erst durch das ehrenamtliche Engagement entstanden, in der jetzigen Zeit mehr denn je.

Es wird ein Raum für Austausch und Diskussion aller, aber eben auch kontroverser Themen geschaffen. So wird Meinungsvielfalt gewährleistet und gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz werden geschaffen. Wir sprechen hier über Menschen, die sich engagieren, freiwillig für andere da sind und eben etwas verändern und bewegen wollen, einen positiven Beitrag leisten, und der wird auch von ihnen geleistet.

Das betrifft – und da muss ich ehrlich sagen, darüber habe ich mich wirklich sehr gewundert – 40 Prozent der Gesamtbevölkerung aus Bremen. Das macht umgerechnet, wenn man schnell über den Daumen rechnet, 196 000 Menschen ab 40, Bewohnerinnen und Bewohner aus Bremen, die sich freiwillig engagieren. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Der Kollege Fecker hatte den Bundesdurchschnitt genommen. Ich dachte, wenigstens nimmt er mir die Pointe mit Bremen nicht weg. Nein, das hat er nicht. 22 Millionen bundesweit, aber für ein Bundesland wie Bremen mit knapp über 600 000 Einwohnern sind 196 000 – –. Da habe ich mich wirklich gewundert. Das hätte ich selbst nicht so hoch eingeschätzt.

Dazu gehören natürlich auch Felder wie Sportvereine, Nachhilfeagenturen, aber auch – ja, Sie wissen es, daran hängt auch mein Herz – die freiwilligen Feuerwehren und noch ganz viele unterschiedliche freiwillige Helfer, die sich engagieren. Durch die Gründung von Vereinen und Organisationen oder das Aufstellen und das Initiieren der Initiativen entstehen nun einmal Lücken. Die Lücken zu schließen, habe ich hier geschrieben, wobei ich gar nicht weiß, was ich hier geschrieben habe. Das ist blödsinnig, entschuldigen Sie bitte. Ich fange den Satz einmal ganz anders an.

Um das noch einmal zu verdeutlichen: Ohne die engagierte Zivilgesellschaft werden wir die Coronapandemie nicht bewältigen. Daher muss es unser politisch ureigenes Interesse sein, Vereine, Menschen und Organisationen selbst in dieser Krise zu unterstützen, denn auch viele Vereine leiden unter den Einschränkungen der Pandemie. Aus dem Grund haben wir den Unterstützungsfond für Vereine ins Leben gerufen.

Wir müssen sicher noch mehr tun und überall dort, wo wir die Unterstützung leisten können, unterstützen, sei es bei der Digitalisierung im Gemeinnützigkeitsrecht oder beim Aufbau von Bürokratie. Das Beispiel der Digitalisierung eignet sich, um beispielsweise Vereinen noch mehr unter die Arme zu greifen. Gerade im Rahmen der Coronapandemie hat sich die Digitalisierung in allen Bereichen deutlich beschleunigt. Hier leistet beispielsweise die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die auch bis nach Bremen reicht, sehr gute Arbeit, denn einige Vereine sind in den letzten Jahren gefördert worden. Hier wird aber noch weitere Hilfe auch vom Senat benötigt, um Bremer Vereinen dabei zu helfen, neue Formen des Engagements, zum Beispiel auch im digitalen Raum, zu entwickeln und zu fördern.

Dies vermischt sich vor allem auch mit dem Wunsch, mehr junge Menschen für bürgerschaftliches Engagement zu begeistern. In Bremen gewährleistet beispielsweise die Freiwilligen-Agentur mit ihrer Engagementbörse Akteurinnen und Akteuren digitale Kontakte und Anwendungsmöglichkeiten der Information über gemeinnütziges Engagement. Wir sollten überprüfen, wo Angebote bestehen, die ein produktives Zusammenspiel der analogen und digitalen Formate ermöglichen und stärken. Dieses Angebot, meine Damen und Herren, muss gefördert und unterstützt werden. Digitale Formen der Kooperation und Kommunikation sind noch nicht in allen Vereinen gang und gäbe.

Wichtig scheint uns auch, Vereine und Organisationen dabei zu unterstützen, nachhaltige Nachwuchsstrategien zu entwickeln, und ihnen dabei beratend zur Seite zu stehen. Hierzu zählt unter anderem auch Förderbildung für Engagierte, die Führungsaufgaben übernehmen wollen – ein ganz wichtiges Thema,

(Glocke)

vor allem auch in den Vorständen. Ich komme gleich in einer zweiten Runde wieder. – Danke schön!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ehrenamt ist etwas ganz Besonderes für unsere Gesellschaft. Das ist sozialer Kitt. Es hält Gesellschaft zusammen, und gerade in so einer freien Stadtrepublik oder besser Zwei-Städte-Republik wie Bremen sieht man es, dass Bürgerinnen und Bürger sich engagieren, sich einbringen, dort, wo sie Defizite erkennen. Das Beispiel der AIDS-Hilfe ist genannt worden. Ich kenne das aus dem Bereich der Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen, den Vereinen, in denen ich dort engagiert bin. Der Martinsclub ist als Elternverein entstanden, der Autismus Bremen e. V. ist als Elternverein entstanden, weil es eben im Bildungsbereich und im Wohnbereich zu wenige Möglichkeiten für Menschen mit Autismus gab.

Das sind Dinge, für die man sich engagiert, weil es diese Lücken in der Gesellschaft, im System gibt, die man erkennt und bei denen man sieht, da muss man etwas tun. Da wartet man als Bremerin und Bremer nicht auf den Staat, sondern da packt man an, weil man es kann und weil man es für notwendig erachtet, und schaut dann, wenn man anpackt, ob es Unterstützung des Staates gibt, weil es an einigen Stellen auch notwendig ist, wenn man vorausgelaufen ist, noch Begleitung und Unterstützung zu finden. So hat man dann auch politisch das eine oder andere für die Gesellschaft und für die Fälle erreicht, die man angeht oder angehen will, denn man hat ja auch nur begrenzte Möglichkeiten.

Natürlich ist man dann intrinsisch motiviert, wir haben ja darüber gesprochen, aber ich finde es gut, dass hier auch anerkannt wird, dass es neben der intrinsischen Motivation der Ehrenamtlichen auch noch andere Dinge gibt, die eine Rolle spielen, und dass man dann auch die Ehrenamtskarte und Juleica entsprechend ausstattet, sie entsprechend als Anerkennung nutzt, weil es eben nicht nur – und das hatte Herr Staatsrat Fries in der letzten Debatte sehr stark betont – auf die intrinsische Motivation ankommt, sondern auch noch auf viel mehr.

Das Ehrenamt ist also etwas Wichtiges, und, ehrlich gesagt, man freut sich ja auch als Ehrenamtlicher, wenn man diese Erlebnisse hat, bei denen man dann feststellt, was man erreichen konnte. Wenn Sie sich da im Vorstand eines Vereins engagieren, die ganze Zeit mit Rechnungen, Mitarbeitenden und Verwaltung herumschlagen, ärgern Sie sich ja manchmal. Wenn Sie dann feststellen, dass eine Mutter zu Ihnen kommt und sagt, schau einmal, meine Tochter hat 15 Jahre nicht gesprochen, jetzt singt sie wieder, da können Sie nicht anders, als diese Mutter – es war vor Corona – in den Arm zu nehmen und mit ihr zu weinen. Das ist unbezahlbar, und das ist auch intrinsische Motivation von Ehrenamtlichen, aber wie gesagt, wir brauchen die anderen Anerkennungen auch.

(Beifall FDP)

Insofern ist es gut, dass es so viele Menschen gibt – ich will nicht darüber spekulieren, ob Doppelzählungen dabei sind –, die sich engagieren und einbringen. Es ist aber auch noch notwendig, weiter für das Ehrenamt zu werben, und insofern ist es richtig, sich hier auch zu engagieren, denn wenn wir in die genaueren Zahlen schauen, ist es eine doch sehr elitäre Veranstaltung, das Ehrenamt. Es sind gebildete Menschen, die das neben ihrem Beruf noch tun, was anerkennenswert und löblich ist, aber wir müssen es in der Gesellschaft breiter aufstellen.

Wir müssen es auch bei den Menschen, die zugewandert sind, breiter bekannt machen und Möglichkeiten schaffen, dass sie sich ehrenamtlich in unsere Strukturen einbringen. Da müssen sich auch die Organisationen, die Vereine, die Kirchen öffnen, dass da eben entsprechendes Engagement möglich ist und sich dort Menschen einbringen können, weil es wichtig ist, dass wir es breiter aufstellen. Die Quote ist ja geringer in dem Bereich, aber das heißt eben, da ist ein Potenzial, das es zu heben gilt, ein Schatz, den es zu heben gilt, denn Ehrenamt ist ein besonderer Schatz.

Um das zu unterstreichen, will ich unseren Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zitieren. Er hat zum Ehrenamt gesagt: „Das Ehrenamt findet die neuralgischen Punkte unserer Gesellschaft, und dort, wo kontinuierliche Unterstützung, manchmal Nothilfe, Veränderung, Reparatur oder neue Ideen nötig sind, springen sie, die Ehrenamtlichen, ein. […] Wenn es um etwas geht, verschwimmen die Grenzen. Man knüpft an das Verbindende an und arbeitet Hand in Hand. In so einem Miteinander entsteht Zusammenhalt, ein Stolz auf das gemeinsam Erreichte und belastbare Verbindungen, die alle Bereiche unserer Gesellschaft miteinander verknüpfen. Das ist ein unbezahlbarer Schatz.“

(Beifall FDP)

Diesen Worten von Frank-Walter Steinmeier will ich nichts hinzufügen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Hartmut Bodeit das Wort.

Abgeordneter Hartmut Bodeit (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Mitteilung des Senats zur Großen Anfrage zum Thema „Ehrenamtliches Engagement im Land Bremen – vielfältig, bunt und unterstützenswert!“

Viele Menschen in unserem Bundesland engagieren sich ehrenamtlich für unsere Gesellschaft in den verschiedensten Bereichen. Durch diese Große Anfrage nehmen wir diese Menschen mit einem Ehrenamt auch hier im Plenum erneut in den Blick. Und das ist gut so, denn ehrenamtlich tätige Frauen und Männer sind eine Bereicherung für die Gesellschaft. Sie sind ein Bindeglied – das haben meine Vorredner ja auch schon erwähnt –, also quasi der Kitt zwischen den Menschen, denn sie sorgen für gegenseitige Rücksichtnahme sowie ein gutes Miteinander.

Ohne ehrenamtlich tätige Menschen wäre es in unserem Bundesland sicher dunkler, denn es ist richtig, wie es in der Anfrage beschrieben heißt: „Ohne die vielen freiwilligen Ehrenamtlichen würde in vielen Bereichen sprichwörtlich das Licht ausgehen.“ Wir als CDU-Fraktion wissen, dass gerade freiwilliger ehrenamtlicher Einsatz der Stützpfeiler der Gesellschaft und damit ein wichtiger Teil unserer Demokratie ist. Darum gilt es, an dieser Stelle Dank auszusprechen, Dank an alle Menschen, die sich ehrenamtlich in unserem Bundesland in den verschiedensten Bereichen engagieren –

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe CDU)

es ist gut, dass es von der Opposition kommt, so ist es richtig –, Dank gerade jenen, die sich in den verschiedensten Organisationen um andere Menschen kümmern.

Was hat sich also in Sachen Ehrenamt getan? Was können wir aus der Großen Anfrage entnehmen? Bei genauer Durchsicht der Antworten auf diese Große Anfrage fragte ich mich allerdings – und da muss ich den Finger in die Wunde legen –, warum wir dieses Thema heute debattieren. Denn gleich zu Anfang wird erklärt, dass die Bundesregierung seit 1999 alle fünf Jahre Daten über freiwilliges Engagement in Deutschland erhebt.

So hat das Land Bremen in den Erhebungsjahren 2009 und 2014 jeweils eine Sonderauswertung beauftragt. Die Frage hierzu lautete: Wurde auch im Jahr 2019 eine Sonderauswertung vorgenommen? Die Antwort war: Nein, das Land Bremen hat keine Sonderauswertung in Auftrag gegeben. Wir debattieren somit die Sonderauswertung von 2014, und das finde ich etwas peinlich, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Der Grund war, dass die Ergebnisse aus der Länderauswertung des Freiwilligensurvey 2014, FWS 2014, für Bremen nach Inhalt und Umfang (sechs Seiten) in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten in Höhe von 14 000 Euro standen. Für die Länderauswertung im FWS 2019 waren pro Bundesland Kosten von 20 000 Euro vorgesehen. Der Grund ist aus Sicht der CDU-Fraktion absolut vernünftig und nachvollziehbar. Warum aber debattieren wir heute, wenn im Jahr 2022, also in diesem Jahr, eine neue Länderauswertung erfolgen soll? Da bin ich auf eine Antwort gespannt.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir hätten nicht debattieren müssen!)

Aber gehen wir weiter in dem Bericht: Wir erfahren, dass die Hauptbereiche im Ehrenamt Sport und Bewegung gefolgt von Schule oder Kindergarten sowie Kultur, Musik, soziale Bereiche und Kirche sind. Warum die Bereiche Umwelt, Naturschutz, Tierschutz, Gesundheitswesen, Unfall- beziehungsweise Rettungsdienst oder Justiz weniger frequentiert werden, das erfahren wir nicht.

Es stimmt mich hoffnungsvoll, dass bundesweit ein Anstieg der Ehrenamtsquote über die letzten 20 Jahre zu verzeichnen ist. Dieser wird durch den FWS 2019 im Wesentlichen bestätigt. Außerdem lässt sich ein Trend hin zur Digitalisierung besonders für junge Ehrenamtliche feststellen. Diesen gilt es aus Sicht der CDU-Fraktion dringend zu fördern, um mehr junge Menschen für das Ehrenamt zu begeistern.

Dass die Digitalisierung für die ehrenamtlichen Strukturen in unserem Bundesland eine wesentliche Rolle spielt, wird durch die Antwort auf die

Große Anfrage bestätigt. Auch die Jugendfreiwilligendienste wie Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr und Bundesfreiwilligendienst sind als Erfolg zu bewerten, sowohl für die Jugendlichen in ihrem Reifeprozess als auch für die Gesellschaft. Darüber hinaus finden wir als CDU-Fraktion es richtig, ehrenamtliche Vereine bei der Bewältigung von finanziellen Einbußen im Rahmen der Coronapandemie zu unterstützen. Für 2021 standen hierfür 2 426 000 Euro zur Verfügung.

Eine weitere bekannte Maßnahme zur Unterstützung des Ehrenamtes ist die sogenannte Ehrenamtskarte, davon wurde eben auch schon gesprochen. Über diesen Sachverhalt debattierten wir bereits im Dezember 2019, und ich wies schon damals eindringlich darauf hin, dass in diesem Bereich wesentlich mehr zur Attraktivitätssteigerung getan werden müsse.

(Beifall CDU)

Leider müssen wir nun zur Kenntnis nehmen, dass sich die Inhaberzahlen einer solchen Karte im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 fast halbiert haben. Da gehe ich jetzt noch einmal auf den Redebeitrag meines Kollegen Tokmak ein. Er hat ja eben festgestellt, dass sich 200 000 Menschen hier in Bremen ehrenamtlich engagieren. Tolle Leistung! Wir haben aber noch ungefähr, glaube ich, 150 Ehrenamtskarten oder Ehrenamtskartenbesitzer. Das finde ich im Verhältnis dann doch eher mau. Da müssten wir hier in Bremen doch mehr tun.

(Beifall CDU, FDP)

Das macht betroffen und traurig. Der Senat sagt in der Vorlage, er sei stetig darum bemüht, die Angebote, die verbunden mit einer Ehrenamtskarte wahrgenommen werden können, auszuweiten. Meine Frage diesbezüglich lautet: Was wurde konkret in den letzten zwei Jahren unternommen, Herr Staatsrat?

(Beifall CDU – Glocke)

Ich will das eben noch ausführen. Ich komme auch kein zweites Mal, ich komme gleich zum Schluss.

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle noch auf die von der CDU- und SPD-geführten Bundesregierung beschlossene Aufstockung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale hinweisen.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Auf Initiative des Bundesrates!)

Wir als CDU-Fraktion begrüßen diese Erhöhung und sind an dieser Stelle gespannt, was die neue Bundesregierung in dem wichtigen Bereich unternimmt und welche Initiativen der Senat auf Bundesebene in den nächsten eineinhalb Jahren anstoßen wird. Wir freuen uns schon jetzt auf die Sonderauswertung und die daraus folgende Debatte, wenn es eine geben sollte, Herr Fecker, in diesem Jahr. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Cindi Tuncel das Wort.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete heute meinen Kollegen Olaf Zimmer. Der hat sich boostern lassen und muss sich erholen. Olaf, gute Erholung!

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Wir diskutieren heute über die Förderung des Ehrenamtes in Bremen und Bremerhaven. Der Senat hat dazu eine umfangreiche Große Anfrage auf 23 Seiten beantwortet. Ich finde die Antwort gut gelungen und informativ. Ohne Ehrenamt – das haben alle meine Vorredner auch gesagt – und bürgerliches Engagement kann ich mir dieses Bundesland nicht vorstellen. Im Sportverein, Umweltschutz, im Bereich Musik und Kultur, bei der Unterstützung von Geflüchteten, Kindern und älteren Menschen gibt es so viele Engagierte.

Hier möchte ich auch noch einmal aus meiner eigenen Erfahrung, als wir Mitte der Achtzigerjahre nach Bremen gekommen sind, diesen Menschen, die uns damals so unterstützt haben, ohne deren Ehrenamt wir wirklich irgendwie orientierungslos waren, danken. Ich bin in Bremen angekommen, und ohne die Menschen, die sich ehrenamtlich engagiert haben, hätten wir große Probleme. Danke noch einmal an alle, die sich damals und jetzt ehrenamtlich engagieren!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Fast jede zweite Person in Bremen und Bremerhaven ist ehrenamtlich organisiert oder ehrenamtlich aktiv. Wir wissen über ehrenamtliches Engagement, dass der Anteil der Frauen laut Antwort des Senats mittlerweile bei knapp 50 Prozent liegt und

weiter steigt. Allerdings gibt es nach wie vor Gruppen in der Gesellschaft, die im Ehrenamt unterrepräsentiert sind, etwa auch Menschen mit Migrationsgeschichte.

Das hat diverse Ursachen. Zum einen wird in dem vorliegenden Bericht nur die offizielle ehrenamtliche Arbeit aufgeführt, keine Erwähnung hingegen findet ehrenamtliche Arbeit, die einfach so passiert und die wahrscheinlich eher weiblich ist. Beispielsweise sehr viele Menschen, Frauen und auch Menschen mit Migrationsgeschichte sind permanent dabei, Menschen zu unterstützen, die die Sprache nicht verstehen, bei Behördengängen sind sie viel unterwegs. Ich glaube, wenn wir genau hinschauen, werden wir auch sehen, dass die Gruppe sehr, sehr engagiert ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch – das haben auch meine Vorredner gesagt – muss man sich Ehrenamt aber finanziell und organisatorisch leisten können. Um hier aktiv zu sein, um wirklich etwas zu bewegen, braucht es eine finanzielle Absicherung durch einen festen Job, der mir diese Freiräume für das Engagement ermöglicht. Wer beispielsweise im Niedriglohnsektor arbeitet oder zwei Jobs bewältigen muss, hat sicherlich sehr wenig Zeit, sich dann auch noch ehrenamtlich zu betätigen. Der Anteil derer, die sich ehrenamtliche Arbeit nicht leisten können, liegt deshalb nach wie vor im hohen Bereich. Hier sollte weiter angesetzt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dieses Problem wird in der Antwort auf die Anfrage erkannt. Hier bekommen wir einen guten Überblick über die Vielzahl von Angeboten, die gerade jungen Menschen gemacht werden, sich auf unterschiedlichen Feldern einzubringen. In der Antwort des Senats auf die Frage, ob es Bereiche gibt, in denen gesellschaftlich notwendige Arbeit in das Ehrenamt gedrückt wird, auch, um Kosten zu sparen, heißt es deutlich: Der Senat setzt sich dafür ein, dass das bürgerschaftliche Engagement als Wert an sich betrachtet wird und nicht als Ersatz oder zur Reduzierung staatlicher Leistungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dementsprechend wurden oder werden keine staatlichen Leistungen durch bürgerliches Engagement ersetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Abschließend möchte ich allen danken. Auch Ihnen vielen, vielen Dank für Ihre Arbeit, die sich engagieren. Alle im Saal fordere ich auf: Schaffen wir Voraussetzungen, über die es möglich ist, ein Ehrenamt auszuüben, und passen wir weiterhin auf, dass das Ehrenamt nicht dazu missbraucht wird, soziale Aufgaben unentgeltlich auszuführen. – Vielen, vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Muhammet Tokmak.

Abgeordneter Muhammet Tokmak (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache einmal da weiter, wo ich aufgehört habe. Aufgehört hatte ich bei den Vorständen. Wie sich aus einer Studie zum freiwilligen Engagement in Deutschland entnehmen lässt, ist das Engagement gerade bei den Vorständen besonders herausfordernd. Wenn man sich die Studie anschaut, ist da die Rede von Überforderung, vielen Schwierigkeiten der Vorstände bei der Besetzung von Stellen in diesem freiwilligen Engagement. Die Vorstände haben oft viele Fragen und Unsicherheiten, wie sie es machen sollen.

Da sagen wir, da bedarf es definitiv einer Unterstützung in Form einer Fortbildung oder Beratungsangeboten. In dieser Richtung sind schon seit Jahren – und die Kolleginnen und Kollegen von der Freiwilligen-Agentur sind ja heute auch schon ausreichend begrüßt worden – sie in diesen Fragen immer die ersten Ansprechpartner und sind dort beratend auch immer da. Allerdings stehen ihnen für diese Aufgaben keine auskömmlichen Finanzmittel zur Verfügung. Auch da muss geholfen werden.

Wenn ich ein Fazit ziehe und das Ganze einmal bewerten soll, bedauern wir das etwas, dass die Antworten des Senats sich nur auf einige der insgesamt 14 Engagementbereiche konzentrieren. Nicht benannt werden relative Bereiche des Engagements wie zum Beispiel in den Kirchen, in den religiösen Einrichtungsgemeinschaften, bei den Rettungsdiensten, beim Umweltschutz und in einigen anderen mehr. Leider fehlt in der Antwort des Senats auch ein Hinweis auf das nicht organisationsgebundene Engagement. Auch das gibt es nämlich,

(Beifall SPD)

dass sich Initiativen zunehmend auch organisieren und sich über soziale Medien zum Beispiel abbilden.

Zur Darstellung der Breite des Engagements sowie zu Möglichkeiten zu Unterstützungsstrukturen bis hin zur Förderung solcher Initiativen erwarten wir dann vom Senat die geplante und ausgearbeitete Engagementstrategie für das Land Bremen, in dem umfangreich alle Bereiche abgedeckt werden.

Im Zuge dessen könnte man auch einmal über ein landesweites Programm zum „Service Learning“ in den Bereichen von zum Beispiel Schulen und Hochschulen nachdenken. Hier sehen wir auch noch viele unentdeckte Potenziale, um gerade jungen Menschen einmal den Wert von ehrenamtlichem Engagement aufzuzeigen und denen gleichzeitig Unterstützung zukommen zu lassen.

Abschließend lassen Sie mich noch einmal festhalten, dass wir froh sein können, in einem Bundesland zu leben, indem sich so viele Menschen ehrenamtlich engagieren. Nun liegt es an uns, dieses Engagement auch tatkräftig zu unterstützen, meine Damen und Herren, um weitere Hilfestellungen in dieser Frage zu leisten. Dabei legen wir große Hoffnung in die Engagementstrategie, die der Bremer Senat entwickelt. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Glück auf!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Jan Fries.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte meine Rede mit einem Dank an die vielen Ehrenamtlichen beginnen, die unsere Gesellschaft in vielen Bereichen bereichern. Viele Bereiche sind hier schon genannt worden, ob von der Feuerwehr, Jugendhilfe, Schule, Kitas, Senioren, Sportvereine, Stiftungen, Migrantenselbstorganisationen, Kleingärtner aber eben auch die freien ungebundenen Engagements und da vielleicht als Beispiel, auch weil es gerade die Gruppe der Jüngeren betrifft, auch Phänomene wie Fridays for Future muss man in diesem Zusammenhang benennen.

Weil gerade die Frage oder die nicht hinreichende Würdigung der freiwilligen Feuerwehren angesprochen wurde, hat mir der Kollege Bull gerade mitgegeben, dass gerade das Bauen neuer Feuerwehrhäuser für freiwillige Feuerwehren ein Herzensanliegen des Innensenators ist, auch, um diese Form des Engagements oder sehr traditionsreiche Form zu loben, denn auch dies macht deutlich, ja, es ersetzt ein Stück weit auch Berufsfeuerwehren und ist notwendig.

Es ist nicht eine optionale Form, sondern unsere Sicherheit hängt davon ab, dass sich hier Leute engagieren und sich, wenn der Pieper angeht, nicht überlegen, ob es regnet oder ob man sich noch einmal umdreht, sondern, es ist auch mit einer gewissen Verbindlichkeit oder einer sehr großen Verbindlichkeit verbunden.

Für uns als Stadtstaat, der sehr stark durch eine hauptamtliche Feuerwehr geprägt ist, ist das nicht klar, aber auf fast allen Autobahnabschnitten hängt unser Leben an ehrenamtlichen, nicht an hauptamtlichen Rettern, und auch das muss man dort so machen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch ganze Bereiche wie der Sport sind ohne Ehrenamtliche nicht denkbar. Das ist einfach hauptamtlich nicht bezahlbar, nicht finanzierbar, und es ist aber auch eine andere Qualität, weil dieses Ineinandergreifen von einerseits Anerkennung finden und bekommen, aber auch aus intrinsischer Motivation etwas zu machen, ist unheimlich wichtig.

Ich finde, wir müssen noch einmal einen Blick auf das richten, was Corona in diesem Bereich macht. Wie gesagt, die harten Fakten stehen noch in vielen Teilen aus, trotzdem gibt es erste Erhebungen, vor allem qualitativ eine ist vom Thinktank „Zivilgesellschaft in Zahlen“, der darauf hinwies, dass es doch handfeste Hinweise gibt, dass das Engagement zurückgeht, und sie führen das mit verschiedenen Argumenten aus.

Zum einen waren viele Orte, an denen soziales Engagement stattfindet, seien es Grundschulen, Seniorenheime oder Übergangswohnheime für Geflüchtete, schlicht geschlossen und konnten nicht betreten werden, was einfach eine Form von Engagement erschwert bis unmöglich macht. Das andere ist aber auch, dass im privaten Bereich die Belastungen zugenommen haben, insbesondere für Familien mit Kindern aber auch in anderen Bereichen, sodass schlicht die Zeit oder die Kraft fehlte, sich einzubringen. Die Frage, wie und ob sich das zurückdrehen lässt, ist eine der wichtigen Fragen.

Ein anderer Punkt: Ganz frisch, am 18. Januar dieses Jahres ist die Caritas-Studie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt erschienen, die auf zwei Dinge hinweist. Das eine ist, 72 Prozent der Menschen sind der Meinung, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt durch Corona gelitten hat, aber auch zwei Drittel finden es richtig, dass gerade die

Institutionen, bei denen sich Menschen ehrenamtlich engagieren, wichtig sind, um Gesellschaftszusammenhalt in diesem Zusammenhang zu stärken. Einerseits wegen der langfristigen Themen, die wir haben, aber auch wegen der kurzfristigen Coronathemen werden wir eine Engagementstrategie auch in enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligen-Agentur auf den Weg bringen und hier schauen, dass wir an die Zukunftsfragen herangehen.

Das Ziel ist, Maßnahmen zu definieren, damit die Engagementlandschaft wieder zugänglicher, inklusiver und vielfältiger wird und dass wir wieder neue Ehrenamtliche gewinnen. Es ist aber auch wichtig, dass in diesem Prozess ein gemeinsames Selbstverständnis der Bremer Engagementszene mit einem Leitbild entsteht, dass es Strategien als Orientierungshilfen, aber auch Leitlinien für entsprechende Grundsatzentscheidungen gibt und dass die Kenntnis und Intensivierung, Vernetzung zwischen den Akteuren und dadurch die Stärkung des Zusammenhalts in der Zivilgesellschaft zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Förderern gut zusammenpasst. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 20/1271, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE Kenntnis.

Meine Damen und Herren. Mit diesem Tagesordnungspunkt sind wir für heute am Ende der Sitzung angekommen. Ich bedanke mich recht herzlich bei den Bremerhavenern und wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg und bitte die stadtbremischen Abgeordneten, hierzubleiben, weil wir gleich noch die Stadtbürgerschaft neu eröffnen. – Dankeschön! Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 17:44 Uhr)

✸

Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, bevor wir heute zur Tagesordnung übergehen, bitte ich darum, dass wir gemeinsam innehalten, denn heute am 27. Januar, dem Tag vor 77 Jahren, am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee Ausschwitz. Der Ort gilt heute als Inbegriff für den Massenmord der Nazis an Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen und allen anderen Verfolgten.

Als die Soldaten der 60. Armee der ersten ukrainischen Front der Sowjetunion am 27. Januar 1945 die Gegend um Ausschwitz erreichten, bietet sich ihnen ein Bild des Grauens. Sie finden in den Lagern Hunderte von Leichen, Verhungerte, Erschossene und Erschlagene. Rund 4 500 Menschen müssen medizinisch behandelt werden. Die meisten sind bettlägerig, viele fast verhungert und darunter auch etwa 400 Kinder und Jugendliche. Und das war erst der Anfang.

Während der NS-Zeit ermordeten die Nazis allein in Ausschwitz mindestens 1,1 Millionen Männer, Frauen und Kinder. Wie geht man um mit diesem Greuel, mit dieser perfiden Menschenverachtung, mit dem millionenfachen, grausamen Morden? Thomas Mann hat nach 1945 die viel zitierte Frage gestellt: Darf man nicht wissen wollen? Seine und unsere Antwort lauten: Nein! Nein, weil es unsere demokratische und weil es unsere menschliche Pflicht ist.

Meine Damen und Herren, das Gedenken und die Erinnerung sind nie abgeschlossen. Das hat uns der Fund von acht Skeletten russischer Kriegsgefangener und Zwangsarbeiter an der Reitbrake in Bremen vor einigen Tagen noch einmal deutlich vor Augen geführt. Es ist der Würde dieser Menschen geschuldet, dass sensibel und besonnen mit den neuen Erkenntnissen umgegangen wird.

Meine Damen und Herren, der 27. Januar ist 1996 als Jahrestag der Befreiung und auf der Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog zum offiziellen deutschen Gedenktag aller Opfer des Nationalsozialismus erklärt worden. Seit 2005 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den Tag zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust bestimmt.

Der 27. Januar ist aber nicht nur ein Gedenktag, sondern er ist auch ein Denktag. Es geht heute

nicht nur um das Erinnern, sondern es geht auch um die Gegenwart. Dennoch: Aktuell zeigen sich bei uns Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit offen und gewaltbereit. Es ist deshalb unsere gemeinschaftliche Verantwortung, uns nicht nur mit dem Erinnern zufriedenzugeben, sondern auch alles dafür zu tun, Hass und Hetze geschlossen zu begegnen.

Lassen Sie uns gemeinsam eine Minute schweigen, gegen Antisemitismus und gegen das Vergessen. – Bitte erheben Sie sich von den Plätzen!

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen!

Wir setzen jetzt in der Tagesordnung fort.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

10 Jahre wieder nichts passiert? Verkehrssenatorin muss die Realisierung des Wesertunnels sicherstellen

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schäfer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Carsten Meyer-Heder.

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Vor rund eineinhalb Jahren haben wir hier in der Stadtbürgerschaft das letzte Mal einen Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Ringschluss der A 281 beraten. Damals stand die Zeitverzögerung bei Bauabschnitt 2/2 im Mittelpunkt der Debatte. Sie war dadurch entstanden, dass der damalige grüne Umweltsenator Joachim Lohse auf die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses – schwieriges Wort, das kommt jetzt noch ein paar Mal –verzichtet hat. Das hatten wir als CDU-Fraktion schon damals kritisiert.

Ich hätte mir gewünscht, dass wir nicht schon wieder eine Debatte zum Thema A 281 führen müssen, denn wieder steckt anscheinend Sand im Getriebe bei der Umsetzung dieses zentralen, wenn nicht historisch wichtigsten Infrastrukturprojektes unserer Stadt und unseres Landes.

(Beifall CDU)

Heute beschäftigt uns der Bauabschnitt 4, das ist die Weserquerung zwischen Seehausen und Grö-pelingen, und die ist natürlich für die Sinnhaftigkeit der A 281 existenziell. Für diese liegt seit dem Jahr 2010 ein Planfeststellungsbeschluss vor, gegen den von ansässigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt wurde. Ein Teil dieser Klagen wurde abgewiesen, wieder andere wurden aufgrund einer außergerichtlichen Einigung zurückgezogen. Die letzte verbliebene Klage sollte ursprünglich bis 2017 abgeschlossen sein, wurde aber erst im April 2020 durch einen Vergleichsantrag erledigt.

Am 14. Januar 2022 berichtet der „Weser-Kurier“ von einem Gutachten im Auftrag der Interessensgemeinschaft Seehausen-Hasenbüren e. V. Dieses Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 4 am 20. November 2021 außer Kraft getreten ist, weil nicht in der erforderlichen Frist mit den Bauarbeiten begonnen worden ist. Die Argumente dafür und die gegenseitige Auffassung zwischen uns und der Mobilitätssenatorin werden sicher gleich zur Sprache kommen, und da wünschen wir uns zu bedenken: Der Antrag ist mit einem Fragezeichen versehen. Ich hoffe also, dass wir heute ein paar offene Fragen geklärt bekommen.

Ich möchte betonen, dass wir uns als CDU-Fraktion tatsächlich nicht anmaßen – und ich persönlich noch viel weniger –, dass wir diesen juristischen Sachverhalt tatsächlich final beurteilen können. Deswegen noch einmal: Wir haben ein Fragezeichen gesetzt, um hier ein paar Fragen zu klären. Wir wünschen uns natürlich – und ich glaube, das ist uns allen gemein, hoffe ich zumindest – die Schlussfolgerung, dass das Gutachten so, wie es bestellt worden ist, nicht trägt.

Allerdings ist die enthaltene Argumentationskette in diesem Gutachten aus unserer Sicht nicht völlig von der Hand zu weisen, und deswegen gibt uns das Anlass zum Nachdenken und Nachfragen.

(Beifall CDU)

Aus diesem Grund, sehr geehrte Frau Mobilitätssenatorin Dr. Schaefer, verstehe ich die Aufregung nicht so ganz. Wie gesagt, wir wollen hier nur Fragen stellen und versuchen, im Sinne des Projektes die Dinge voranzutreiben.

In Ihrer Pressemitteilung vom 14. Januar beschreiben Sie, dass Sie die Vorwürfe der Opposition scharf zurückweisen. Dabei haben wir Ihnen gar nichts vorgeworfen, sondern haben eine einfache Frage gestellt, die wir jetzt noch einmal wiederholen wollen: Wie äußern Sie sich zu diesem Rechtsgutachten und dessen möglichen Konsequenzen auf den Fortgang der Arbeiten am Wesertunnel?

(Beifall CDU)

Wenn es in diesem für Bremen so wichtigen Infrastrukturprojekt eine gewisse Wahrscheinlichkeit gibt, dass wieder ein jahrelanger Baustopp droht, dann ist das Grund genug, das öffentlich zu machen und diese Frage genau hier im Parlament zu stellen. Ich finde, das ist Auftrag einer Opposition, und das sind wir in diesem Parlament.

(Beifall CDU)

Der Hintergrund ist: Wir machen uns schlicht Sorgen, dass, wie gesagt, dieses strategisch so wichtige Projekt wieder um Jahre verzögert wird.

Doch worum geht es in dieser Angelegenheit im Kern, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das Gutachten der Anwaltskanzlei Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB datiert die Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses für den Bauabschnitt 4 auf den 24. November 2011. An diesem Tag hatte das Bundesverwaltungsgericht sein Urteil verkündet und die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss in der letzten Instanz zurückgewiesen, also 2011, 24. November. Die Klagen der Firmen ArcelorMittal Bremen GmbH und Holcim (Deutschland) GmbH wurden damals nicht verhandelt, sondern ins Ruhen gebracht. Wie das juristisch zu bewerten ist möchte ich hier, wie gesagt, nicht beurteilen.

Vollziehbares Baurecht liegt jedenfalls für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vor. Unter dieser getroffenen Annahme – 24. November 2011 – hätte damit spätestens bis zum 24. November 2021 mit den Bauarbeiten für den Bauabschnitt 4 begonnen werden müssen. Zwar hat sich Altbürgermeister Dr. Carsten Sieling, wie wir uns erinnern, 2019 – da war Wahl – einige Monate vor der Bürgerschaftswahl zu einem symbolischen ersten Spatenstich eingefunden, das allein reicht aber laut Gutachten ebenso wenig aus wie die vorbereitenden Nebenarbeiten, die leicht rückgängig gemacht werden können.

Bislang wurden auf dem Gelände nach unseren Informationen nur die Kampfmittelräumung, Abbruch- und Rodungsarbeiten durchgeführt, es wurden Leitungen verlegt und als Verknüpfungspunkt zwischen den verschiedenen Bausegmenten eine Brücke errichtet. Ob das Nebenarbeiten oder bereits ernsthaft konkrete Vorarbeiten sind: Auch das kann ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Sicherlich kann uns Frau Dr. Schaefer auch diese Frage beantworten.

Wir haben aus Ihrer Pressemitteilung erfahren, dass Sie schon die Grundannahme des Gutachtens nicht teilen, dass die Zehnjahresfrist am 24. November 2011 begann und damit am 24. November 2021 ausgelaufen wäre. Sie datieren sie auf den April 2020, also den Zeitpunkt der Einigung mit der letzten klagenden Partei, der Firma Holcim (Deutschland) GmbH.

In dem Rechtsstreit ging es um eigentums- und entschädigungsrechtliche Fragen. Ich frage mich, warum diese Einigung drei Jahre mehr Zeit in Anspruch genommen hat als die Einigung mit ArcelorMittal Bremen GmbH, die schon drei Jahre vorher erfolgt ist. Wie gesagt, ich kann das abschließend rechtlich nicht beurteilen. Allerdings spricht gegen Ihre Argumentation, dass trotz der damals noch anhängenden Klage 2019 mit bauvorbereitenden Maßnahmen begonnen werden konnte. Also war der Planfeststellungsbeschluss zu dem damaligen Zeitpunkt schon vollziehbar und nicht erst 2020.

In einer Vorlage für die Deputationssitzung am 26. März 2020 schreiben Sie, dass Sie erst Mitte 2021 mit den eigentlichen Arbeiten zur Herstellung des Wesertunnels beginnen können, also erst nach Ablauf der in dem Gutachten ermittelten Zehnjahresfrist. Irgendwie passt das alles für mich nicht so richtig zusammen, aber die Fragen werden wir hoffentlich heute klären, darum stehen wir hier.

Dazu kommt nach unseren Informationen ein für das Projekt wichtiges Grundstück, das immer noch nicht im Besitz der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) oder des Bundes ist. Der Eigentümer ist ein Landwirt. Dieser Landwirt hat angekündigt, im Falle einer Enteignung dagegen zu klagen. Dadurch besteht die Gefahr weiterer Verzögerungen. Vielleicht können Sie gleich auch zu dieser Frage Stellung nehmen.

Unabhängig von der Beantwortung unserer Fragen lassen sich aus Sicht der CDU-Fraktion schon ein paar Schlussfolgerungen ziehen. Erstens, auch beim Bau der Weserquerung sind wir ordentlich

hinter den vorhandenen Zeitplänen her, wie gesagt: drei Jahre. Im Rahmen der aktuellen Kostenermittlung Ende 2017 waren der Baubeginn für 2018 und die Verkehrsfreigabe für 2023 festgeschrieben. Die DEGES als zuständige Vorhabensträgerin rechnet inzwischen jedoch mit dem Jahr 2026 für die Verkehrsfreigabe.

Zusammen mit der Verzögerung beim Bauabschnitt 2/2 in Kattenturm bedeutet das drei Jahre weiteres Warten auf den Ringschluss, drei weitere Jahre unzureichende Anbindung des GVZ, drei weitere Jahre Lkw-Kolonnen durch die Neuländer Straße, drei weitere Jahre Belastungen für die Stephanibrücke mit einem erheblichen Risiko, wenn wir uns den Zustand der Stephanibrücke ansehen, drei weitere Jahre Stop-and-go und Staus in der Stadt, die natürlich Umwelt, Kima und die Anwohnerinnen und Anwohner belasten.

Zweitens, Sie wären in jedem Fall auf der sicheren Seite gewesen, wenn die DEGES eine Verlängerung der Zehnjahresfrist um weitere fünf Jahre beantragt hätte und Sie das damals als Planfeststellungsbehörde genehmigt hätten, denn eine solche Verlängerung ist nach dem Bundesfernstraßengesetz problemlos möglich. Selbst wenn man die Wahrscheinlichkeit gering einschätzt, dass man diese Frist wirklich braucht, würde ich sagen, man hätte diese Eventualität bedenken müssen und vorsichtshalber diese Frist beantragen können.

Sicherlich hätte man mit der DEGES vernünftig sprechen müssen, aber das kann man, und ich hätte an so einer Stelle auch erwartet, dass wir ein bisschen vorausschauend denken, ein gewisses Risikomanagement betreiben und sagen, sicherheitshalber beantragen wir diese Frist. Das wäre leicht machbar gewesen.

(Beifall CDU)

Drittens, Ihre Argumentation, dass der Planfeststellungsbeschluss für die Weserquerung Bestand hat, unterscheidet sich deutlich von der Argumentation, die wir an anderen Stellen erleben, um einmal das Beispiel Brokhuchting zu nennen. Obwohl der Bedarf an geplanten und neuen Wohnungen und Einfamilienhäusern dort nach wie vor vorhanden ist, haben Sie sich aus politischen Gründen schon vor zehn Jahren aus dem Projekt verabschiedet.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Fall haben die grünen Amtsvorgänger komplett entgegengesetzt argumentiert, als es jetzt in diesem Fall der Fall ist. So wurde im Jahr 2013 ein gültiger Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Begründung aufgehoben, dass der Vorhabenträger nicht innerhalb der dafür geltenden Fünfjahresfrist mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen hat. Der Bauträger, die Firma Müller & Bremermann GmbH & Co. KG, hatte dagegen vor dem Verwaltungsgericht geklagt. Er besteht darauf, dass für das Bauvorhaben nach dem gültigen Baurecht verfahren worden ist, und dieses Verfahren ist meines Wissens noch anhängig.

Sicherlich kann man diese beiden Vorhaben nicht direkt vergleichen, aber ich finde es schon erstaunlich, dass Sie in dem einen Fall fest davon überzeugt sind, dass die begonnenen Vorhaben nicht ausreichen, damit der Planfeststellungsbeschluss weiter Bestand hat und im Fall der A 281 von genau dem Gegenteil ausgehen. Wie gesagt, ich bin kein Jurist. Ich möchte mich diesen Fragen mit gesundem Menschenverstand nähern.

Ich hoffe, ein paar Fragen werden wir heute beantwortet bekommen. Am Ende – und das ist noch einmal wichtig, darzustellen – geht es uns hier nicht um Polemik oder darum, irgendjemanden anzuklagen. Uns geht es darum, dieses Bauvorhaben im Sinne der Stadt und unseres Landes möglichst schnell voranzubringen, möglichst schnell zu Ende zu bringen, damit wir den Ringschluss endlich fertigstellen können, um den Verkehr in dieser Stadt zu entlasten und den Flughafen, das Güterverkehrszentrum und insgesamt die wirtschaftliche Infrastruktur dieser Stadt zu stärken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordneten Ralph Saxe.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dafür, dass Sie sich juristisch dazu nicht äußern und keine Mutmaßungen anstellen wollten, haben Sie doch sehr viel gemutmaßt in Ihrer Rede gerade eben, das hatten Sie doch eigentlich gar nicht vor.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Thore Schäck [FDP]: Das war Rhetorik!)

Beim Thema Autobahn muss bei der CDU offensichtlich der Landesvorsitzende ran. Das, finde ich, ist auch ein wichtiges Thema, und deswegen ist es der Bedeutung auch nicht angemessen. Das ist jetzt nicht ironisch gemeint, sondern es ist tatsächlich

ein sehr bedeutsames Thema. Sie postulieren mit Ihrem eingereichten Thema ja Folgendes: Grüne Senator:innen wären zehn Jahre – „wieder“ haben Sie gesagt, da ist die Frage, was eigentlich davor gewesen ist, vor den zehn Jahren – wieder tatenlos gewesen. Sie schreiben, dass Sie sehr große Bedenken dagegen haben, dass es eine Wirksamkeit des Planfeststellungsbeschlusses gibt.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das wäre nicht das erste Mal!)

Das ist nicht das erste Mal, dass Sie solche Behauptungen aufstellen, das stimmt. Das ist genauso harter Tobak wie die Sachen gewesen, die Sie sonst immer aufgestellt haben, die sich aber dann auch in Luft aufgelöst haben.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Wir hatten schon 2.2!)

Wenn ich mir nur dieses Beispiel ansehe, das Herr Meyer-Heder gerade mit Brokhuchting genannt hat: Das kann man doch wirklich nicht miteinander vergleichen. Das ist doch absurd! In Brokhuchting hat vielleicht Herr Bremermann in zehn Jahren einen Spaten hineingesteckt, da ist zehn Jahre überhaupt nichts passiert und hier sind 15 Millionen Euro verbaut worden. Wollen Sie das allen Ernstes miteinander vergleichen?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man etwas genauer hineinschaut, wird man auch feststellen, dass das, was Sie hier postulieren, im doppelten Sinne an den Haaren herbeigezogen ist. Warum im doppelten Sinne? Sie haben richtig das Datum 24. November 2010 genannt. Das ist auch richtig, dass danach zehn Jahre quasi die Uhr tickt. Am 24. November 2011 wurden dann die sieben Klagen der privaten Kläger:innen abgewiesen, aber zwei Klagen sind weiter bestehen geblieben, das wissen Sie auch. Das heißt, von der Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses kann doch gar nicht die Rede gewesen sein, als diese sieben Verfahren sich in Luft aufgelöst haben, sondern es waren zwei weitere Verfahren anhängig.

Es ist ja auch nicht so, dass es eine Planfeststellung gibt, die man noch in Salamiteile parzellieren kann, und sagen kann, es gibt einen Teil, der ist dann irgendwo in Seehausen hinter dem Tunnel, oder es gibt noch einen Teil da und einen da. Nein, das ist ein Bauabschnitt, und für einen Bauabschnitt gibt es dann nur diese Unanfechtbarkeit. Es ist doch vollkommen klar, wenn zwei Klagen weiter anhängig sind – da können Sie mit dem Kopf schütteln, wie Sie wollen, dazu können Sie ja gleich etwas sagen –, dann ist diese Unanfechtbarkeit nicht gegeben.

Ich habe gesagt: Warum eigentlich im doppelten Sinne? Es ist ja nicht so gewesen, dass da nur ein paar Rodungen stattgefunden haben, sondern es sind Kreuzungsbauwerke erstellt worden, die Vorarbeiten dafür, es ist ein Rohbau für eine Brücke gemacht worden, und Sie haben dann gesagt: „Ja, wie ist denn das möglich, wenn die Planfeststellung noch gar nicht unanfechtbar ist, dass tatsächlich schon mit den Bauarbeiten begonnen werden kann?“ Das wissen Sie auch, haben Sie aber eben hier nicht gesagt: Das ist mit ausdrücklicher Zustimmung der beiden Kläger:innen passiert und das zeigt ja, dass wir dabei auch ins Risiko hineingehen oder die Senatorin ins Risiko hineingeht.

Das hätte man nicht machen müssen an der Stelle, hat man aber gemacht, weil uns dieses Thema Autobahn auch nervt, weil es eben eine Sache ist, die schwierig ist. Es nervt mich deswegen, weil wenn ich einen Wunsch frei hätte, Herr Weiß, dann würde ich sagen, Augen zu, und bitte lasst uns diese Autobahn fertigmachen, weil es ja vollkommen klar ist, dass wir nun einmal angefangen haben, eine Autobahn mitten durch die Stadt zu bauen. 40 Jahre später hätte man die Führung vielleicht ein bisschen anders gemacht, dann hätte man mit den Erfahrungen – hinterher ist man klüger – das vielleicht anders gemacht.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ging ja nicht!)

Nun haben wir aber angefangen, und ich habe, glaube ich, mehrfach gesagt – da war auch Herr Strohmann dabei –, dass wir keinen Flickenteppich brauchen von einzelnen Autobahnteilen. Herr Strohmann und ich waren wacker immer wieder bei der BE A 281, da fast Rücken an Rücken oft dann in anderen Position, und haben das eigentlich miteinander vertreten, dass wir das tatsächlich wollen, und das haben auch die Senator:innen gemacht. Ich kann wirklich nicht wahrnehmen – ich begleite dieses Thema intensiv seit zehn Jahren –, dass da irgendetwas mutwillig verschleppt worden wäre, nicht von Herrn Lohse, nicht von Herrn Loske und auch nicht von Vorgänger:innen von der CDU und von der SPD. Alle haben gesagt, wir wollen dieses Thema zu Ende bringen. Getrödelt hat meiner Ansicht nach überhaupt niemand.

Nun muss man auch sagen, Sie haben ja gesagt, zehn Jahre sei nichts passiert: Das ist ja die zweite Behauptung, die darin steht. Nun war es aber so, dass es bis 2017 – das weiß Herr Strohmann auch, und Herr Meyer-Heder hat sich bestimmt auch klug gemacht – ein PPP-Modell geben sollte. Das heißt, der Bund war der Meinung, es wäre eine gute Idee, wenn dieser Tunnel eine Maut hat. Das ist bis 2017 passiert, das haben wir planerisch soweit auch verfolgt, und daher war eine Verzögerung natürlich dadurch gegeben, dass wir ein Projekt verfolgt haben, das so nicht ging.

Ich finde, das war eine gute Idee. Man konnte ein PPP-Modell da verfolgen, das hat sich nur wirtschaftlich nicht darstellen können. Nein, Heiko Strohmann, bis 2017 war die Parole: Wir machen ein PPP-Modell.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Nee, nee, nee, nee!)

Doch, doch, doch, doch, doch! Das hatte mit Sicherheit seinen Charme.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Nee, nee! Das ist jetzt wirklich nicht ganz redlich, was Sie da sagen!)

Das ist ganz redlich.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Aber wenn Sie eine Kurzintervention machen wollen, das können Sie ja, Herr Strohmann, dann machen Sie das bitte jetzt an dieser Stelle! Bis 2017 ist es so gewesen, dass es ein PPP-Modell gewesen ist, und das haben Sie tatsächlich nicht erwähnt. Ich finde es aber jetzt hier ein bisschen – –. Nein, es ist einfach richtig, was ich sage. Ich habe natürlich auch – –.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Nein!)

Ja, da können Sie „nein“ sagen, ich sage „ja“, und dann bleiben Sie in Ihrem Kasten, und ich rede hier vorn weiter, wenn Ihnen das recht ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Heiterkeit)

Ich habe ja vollkommenes Verständnis für diese Interessengemeinschaft, das ist doch vollkommen klar. Das habe ich mir auch einmal dahinten angesehen. Die haben sich gewünscht, dass ein Bohrtunnel entsteht. Der Bohrtunnel, der wäre sehr viel später herausgekommen. Wir haben ja auch daran gearbeitet, da Verbesserungen hinzubekommen, das heißt, man hat es dann geschafft, dass man diesen Tunnel ein bisschen abdeckt, sodass man noch einmal 100 Meter von der Bebauung abgerückt ist.

Nun hat diese Initiative – dafür habe ich Verständnis – ein Gutachten gemacht. Dieses Gutachten ist meiner Ansicht nach schwach. Das habe ich begründet, warum es schwach ist: weil aus zwei Gründen tatsächlich die Planfeststellung, die Unanfechtbarkeit nicht gegeben ist. Einerseits haben wir mit 15 Millionen Euro – das ist nicht ein Spaten, den man irgendwo hineinsteckt – schon längst begonnen, und andererseits waren eben diese Klagen nicht abgewickelt. Aus diesem Grunde war es in doppelter Hinsicht ein Risiko, das die Senatorin eingegangen ist, um diese Sache tatsächlich zu realisieren.

Ich habe ein Verständnis für die Bürgerinitiative, ein Verständnis für die CDU, das aufzudröseln, habe ich auch. Aber so eine Vermengung, dass man sagt, na ja, wir glauben irgendwie, mit Fragezeichen und mit einem Wider, dass das alles nicht rechtmäßig gewesen ist, das allerdings finde ich nicht in Ordnung und nicht fair. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralf Schumann.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Format der Aktuellen Stunde finde ich ein sehr gutes Format. Hier kann man aktuelle Sachen gut vortragen. In dem einen oder anderen Fall hat man schon einmal den Eindruck, dass etwas sehr schnell herausgehauen wird, und manchmal kam – und das ist in diesem Fall auch so – die Frage, ob das hier nicht auch ein Stück weit Zeitverschwendung ist, sich damit zu beschäftigen.

Als ich mich vorbereitet habe, hatte ich den Eindruck, vielleicht wäre es sogar besser gewesen, wenn man die Aktuelle Stunde einfach zurückgezogen hätte, weil ich die Aktualität ja eigentlich nicht so recht erkennen kann.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das macht ja nun nichts!)

Planungsfeststellungsbeschlüsse können unwirksam werden durch Untätigkeit. Das passiert im All-

gemeinen im Baurecht nach fünf Jahren, bei Verkehrswegen nach zehn Jahren. Jetzt ist die Frage: Wann fangen diese zehn Jahre an, und wann hören sie auf? Sie fangen an, wenn die Planfeststellung unanfechtbar geworden ist, das heißt, wenn alle Klagen, die fristgerecht eingereicht wurden, erledigt sind. Das ist in diesem Fall nicht 2011 passiert, denn es gab noch weitere ruhende Klagen. Erst 2020 sind diese Klagen ebenfalls erledigt worden, indem man sich mit den Klägern geeinigt hat. Demnach, liebe CDU, ist diese Aktuelle Stunde acht Jahre zu früh eingereicht worden.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Die zweite Frage ist: Wann hört die Frist auf? Beginn der Durchführung. Dafür reicht, da gebe ich Ihnen recht, ein symbolischer Spatenstich nicht aus. Der Gesetzgeber möchte nämlich nicht, dass die Verwaltung sozusagen rechtswirksame Planungsfeststellungen hamstert, ohne sie wirklich durchführen zu wollen. Rein verwaltungsinterne Vorgänge reichen auch nicht aus, um den Fristablauf zu beenden, auch keine Ausschreibung. Auch Ausgleichsmaßnahmen reichen nicht, weil man die auch für andere Vorhaben verwenden könnte. Die sollen Kommunen auch nicht hamstern können. Aber was reicht, sind Grundstücksankäufe oder anderweitige Verträge über Grundstücke. Was reicht, sind Rodungen, Leitungsverlegung, bauvorbereitende Arbeiten.

All das, meine Damen und Herren, ist hier passiert. Daher ist der Beginn der Durchführung hier inzwischen erfolgt. Was auch immer die IG Seehausen-Hasenbüren hier vorträgt: Eine Unwirksamkeit der Planfeststellung ist nicht einmal irgendwo entfernt am Horizont in Sicht. Ich finde es auch ein starkes Stück, der Verwaltung hier Untätigkeit vorzuwerfen. Da hätte ein Blick in die zurückliegenden Berichte in der Deputation gereicht.

Wenn wir aber ohnehin schon so schön am Reden sind über den Wesertunnel: Die Durchführung des Vorhabens ist ja nicht das Einzige, worum man sich kümmern muss. Wenn der Ringschluss der A 281 allmählich konkret wird, dann hat das weitreichende Folgen, und mit denen muss man sich in der Tat ziemlich zügig beschäftigen.

Zum einen, mein werter, geschätzter Robert Bücking, ich werde nicht müde, es zu betonen: Mit dem Ringschluss wächst eine große Gewerbezone von den Stahlwerken bis zum GVZ zusammen. Das muss man strategisch beplanen. Dieses Gebiet ist ja nicht leer. Die Flächen werden jetzt schon knapp, da braucht man ein gutes Management. Das ist im Rahmen der GEP-Planung auch erkannt worden. Zum anderen: Mit dem Ringschluss entsteht ein Sog der gewerblichen Unternehmen, zum Beispiel Logistiker, produzierende Betriebe, auch Entsorger zum Autobahnring hin, weil man dann gut hinkommt, es ist verkehrlich gut erschlossen. Das sind für Gewerbe immer interessante Flächen.

Eine Konsequenz hat man aber daraus schon gezogen, dass man nämlich nicht alle Flächen im innerstädtischen Bereich, aus dem Betriebe wegziehen, für Wohnungsbau umwandeln darf, nur weil man damit mehr Geld machen kann, sondern diese Flächen auch weiter für Gewerbe nutzen muss und soll.

Weitgehend ungeklärt ist dagegen, wie man mit einer anderen Tendenz umgehen soll, die der herannahende Ringschluss mit sich bringt, nämlich, dass alles, was Platz braucht, laut ist, womöglich gefährlich ist, dem Ruf folgt, es Richtung Westen zu schicken. Das sehen wir ja bereits jetzt schon.

Da muss man die Frage stellen: Was macht man mit den betroffenen Stadt- und Ortsteilen, mit Walle, mit Gröpelingen, mit Oslebshausen? Muss man da gegensteuern? Brauch man da Abstandszonen? Muss man Flächen umwidmen, damit man überhaupt steuern kann, wer sich da ansiedelt? Muss man wirklich alles dorthin bringen? Der Autobahnring ist ja wirklich groß. Das muss nicht alles in Richtung Westen gehen.

Damit muss man sich sehr zügig befassen. Gerade weil der Startschuss für den Wesertunnel jetzt unüberhörbar erfolgt ist, drängt die Zeit. Um die städtebaulichen und sozialen Folgen von verkehrlichen Entwicklungen darf man sich nicht erst kümmern, wenn sie schon eingetreten sind. Das ist meistens dann schon ein bisschen zu spät.

Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt, nicht nur einen Masterplan für das sogenannte Zukunftsband im Westen zu erarbeiten, sondern auch eine Zukunftsstrategie für die betroffenen Stadt- und Ortsteile. Der Runde Tisch Oslebshausen muss wieder fortgesetzt werden, die Folgen für Gröpelingen müssen abgeschätzt werden. Vielleicht muss überhaupt ein neues Leitbild für den Westen formuliert werden. Aber vor allem müssen Steuerungsinstrumente und Maßnahmen her, damit nicht alles nur der unsichtbaren Hand des Marktregimes folgt.

Es wird noch eine Weile dauern, bis der Wesertunnel fertig ist. Aber im Rahmen von Stadtentwicklung ist das eine sehr kurze Zeit. Weichenstellungen für die Stadtentwicklung müssen jetzt erfolgen. Darauf hinzuweisen, meine Damen und Herrn, war das Sinnvollste, was mir zum Thema dieser Aktuellen Stunde eingefallen ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Anja Schiemann.

Abgeordnete Anja Schiemann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle sind uns darüber einig: Der Ringschluss der A 281 ist für die Hansestadt Bremen als bedeutender und vitaler Wirtschaftsstandort von zentraler Bedeutung, ohne Zweifel. Um den wirtschaftlichen Erfolg des Landes Bremen, seiner großen Industriebetriebe, der Hafenwirtschaft und etlicher Unternehmen der Logistikbranche weiter zu gewährleisten und auszubauen, muss die Erreichbarkeit des Standortes, der Zu- und Abfluss von Gütern und Waren stets gewährleistet sein.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Die Vollendung des Autobahnrings durch die Autobahn A 281 ist deshalb für Bremen von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung, denn mit der A 281 werden der Flughafen und das Güterverkehrszentrum und der Neustädter Hafen direkt an das bundesdeutsche Autobahnnetz angebunden. Darüber hinaus eröffnet dieser Autobahnring die Möglichkeit einer sternförmigen Erschließung der zentralen Stadt und damit auch der Minimierung der Verkehre durch das Stadtgebiet. Entscheidend für diese Funktion der A 281 ist die Schließung des Autobahnrings um Bremen herum, die Verbindung von A 1 und A 27 und damit natürlich auch die zeitnahe Fertigstellung des geplanten vierten Bauabschnitts, der Weserquerung.

Es ist jetzt schon mehrfach erwähnt worden: Der Planfeststellungsbeschluss zur Umsetzung des Bauabschnitts 4, des Bremer Autobahnrings, liegt jetzt seit 30. Juni 2010 vor. Wie zu dem Planfeststellungsbeschluss zum Bauabschnitt 2.2 in Neustadt, Arsten, Kattenturm gab es auch gegen diesen Planfeststellungsbeschluss Widerspruch der durch die Baumaßnahmen betroffenen Menschen beziehungsweise Firmen vor Ort, sowohl in Seehausen als auch aus dem gegenüberliegenden Weserufer in Gröpelingen, die ihr Recht wahrgenommen haben, gegen die Inhalte des Planfeststellungsbeschlusses zu klagen.

Der Rechtsstreit der letzten klagenden Partei konnte erst im April 2020 nach langwierigen Vergleichsverhandlungen dem Bundesverwaltungsgericht gegenüber für beendet erklärt werden. Auf den ersten Spatenstich im Januar 2019 erfolgte mit ausdrücklicher Zustimmung der letzten klagenden Partei der tatsächliche Baubeginn. Die Bautätigkeit beschränkte sich wohl zunächst während der ersten Monate auf die rechte Weserseite, sodass in Seehausen auf der linken Weserseite erst in den letzten zwei Jahren Bautätigkeit wahrzunehmen war. Aber es sind – das ist auch mehrfach erwähnt worden – laut Stellungnahme der DEGES bereits 15 Millionen Euro nach Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses verbaut worden.

Auch auf dem für den Bauabschnitt vorgesehenen Korridor in Seehausen sind mittlerweile Baumaßnahmen wie die Rodung von Bäumen, Kampfmittelbeseitigung und die Verlegung von Versorgungsleitungen vollzogen worden. Der Vorwurf, liebe Kolleg:innen der CDU, hier sei in den letzten zehn Jahren gar nichts passiert, ist nach unserer Auffassung so nicht zu halten beziehungsweise ungerechtfertigt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, auch wenn wir uns die schnellstmögliche Fertigstellung der A 281 wünschen, sollten wir nicht übersehen, dass wir genau wie auch bei den Klageverfahren zum Bauabschnitt 2.2 auch zum Bauabschnitt 4 gerade wegen der Beteiligungsrechte der Betroffenen gut beraten waren, die Gerichtsentscheidungen der Klageverfahren abzuwarten.

Ich möchte hier auch einmal ausdrücklich, so wie das auch Herr Schumann gemacht hat, mein Verständnis für das Engagement der Interessensgemeinschaft, namentlich der Interessensgemeinschaft Seehausen-Hasenbüren äußern und daran erinnern, welche Belastung der Bau einer Stadtautobahn für die Menschen in den unmittelbar von den Bauarbeiten betroffenen Quartieren und Ortsteilen bedeutet. Ich kann das auch beurteilen, denn ich habe ein paar Jahre in Seehausen/Hasenbüren gelebt. Das ist ein Ortsteil, der sehr dörflich geprägt ist, mit dörflichem Gemeinschaftsgefühl.

Es ist ja eben schon gesagt worden, es ist ein Absenktunnel, der dort verbaut werden soll. Das wird

diesen Ortsteil für die Zeit dieser Baumaßnahmen zerschneiden. Das ist natürlich notwendig, aber, wie gesagt, auch einmal für alle, die nicht in solchen Ortsteilen leben: Es ist eine große Belastung für die Menschen dort vor Ort, und die haben auch mein Verständnis, dass sie Schaden von ihrem Stadtteil abwenden wollen und alle Strohhalme greifen, dies auch zu tun, so wie jetzt mit diesem aktuellen Gutachten, mit dem ich mich auch beschäftigt habe, bei dem ich aber glaube – –, aber ich will mir auch nicht anmaßen, juristisch da etwas vorhersagen zu können. Das werden Gerichte entscheiden, wenn dann gegen dieses Gutachten geklagt wird von der Interessensgemeinschaft. Das können wir uns nicht anmaßen, da müssen wir abwarten, was die Judikative dazu entscheidet.

Wie gesagt, ich will mich da nicht wiederholen: Nicht nur in Bremen ist es gängige Verwaltungspraxis, das Ende von Gerichtsverfahren zu Planfeststellungsbeschlüssen vor deren Vollzug abzuwarten, obwohl diese Gerichtsverfahren formal keine aufschiebende Wirkung haben. Das sind wir unserer Demokratie, das sind wir unserem Rechtssystem und den Betroffenen schuldig. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich der CDU-Fraktion dafür danken, dass sie diese Aktuelle Stunde eingereicht hat. Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns hier über dem Thema A 281 und allem, was damit zusammenhängt, den verschiedenen Teilabschnitten und Teilprojekten, im Austausch befinden und darüber sprechen.

So ist auch der Wesertunnel ein Teilabschnitt des großen Bauprojektes A 281. Die A 281 ist unterteilt in verschiedene Teilabschnitte, und der Wesertunnel als Teil des Bauabschnittes 4 soll – das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt – die Stadtteile Seehausen und Gröpelingen miteinander verbinden und damit die Weser überbrücken, beziehungsweise „durchtunneln“ ist, glaube ich, das bessere Wort.

Uns allen ist klar, dass ohne diesen Wesersprung, ohne diese Weserdurchtunnelung die Fertigstellung der A 281, des Ringschlusses nicht möglich ist. Wir haben schon gehört, dass der Planfeststellungsbeschluss im Jahre 2010 gefasst wurde. Danach gab es Klagen, auch darüber haben wir eben schon einiges erfahren. Das Thema lag dann jahrelang brach. Im Jahre 2019, also nach fast einem Jahrzehnt, gab es dann diesen symbolischen Spatenstich, diesen ersten symbolischen Spatenstich, und danach passierte wieder einige Zeit nichts.

Im Jahre 2021 fing man damit an, die ersten Vorbereitungen zu treffen, das heißt, die notwendigen Baumfällungen vorzunehmen. Es musste gerodet werden, es gab die Frage nach möglichen Blindgängern aus dem Zweiten Weltkrieg, die dort noch geräumt werden müssen und so weiter.

Mit diesen richtigen konkreten Bauvorbereitungsmaßnahmen wurde also erst elf Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss begonnen. Allerdings – und das haben wir auch schon gehört – muss der Baustart innerhalb von zehn Jahren nach Planfeststellung erfolgen, und die Frage ist – das ist das, worum es im Moment geht –: Ist dieser symbolische Spatenstich, der 2019 getätigt worden ist, als Baubeginn zu verstehen, auch wenn danach längere Zeit nichts passiert ist, oder nicht?

Wir haben zwei unterschiedliche Aussagen. Die Interessengemeinschaft, die bei diesem Bauprojekt mit unterschiedlichen Entwicklungen und Themen nicht einverstanden war und ist, sagt „nein“ und bekommt auch recht vom Verwaltungsrechtler Dr. Alexander Beutling, der dies in seiner Expertise bestätigt, und es gibt die andere Sichtweise der DEGES, die die für Fernstraßen zuständige Projektmanagementgesellschaft des Bundes ist, die sagt: Doch, und wir haben auch schon relativ viel Geld ausgegeben. Es wurde begonnen, auch wenn der eigentliche Bau des Tunnels zugegebenermaßen tatsächlich noch nicht begonnen hat.

Das sind die beiden Perspektiven, die sich gegenüberstehen, und die Frage ist jetzt: Wer hat recht? Darüber könnten wir hier lang und breit diskutieren. Die wenigsten von uns sind Verwaltungsrechtler. Ich glaube, die Beurteilung dessen muss man anderen überlassen. Aber das ist ein guter Aufhänger, um noch einmal über das Thema A 281 zu sprechen, denn, wie gesagt, das hatte ich eingangs schon erwähnt, dieses Thema beschäftigt uns hier nicht zum allerersten Mal.

Für mich sind zwei Aspekte dieses Gesamtthemas, auch dieses Teilthemas Wesertunnel entscheidend. Das Erste sind die Kosten für den Wesertunnel. Die waren damals auf 375 Millionen Euro angesetzt.

Mittlerweile sind sie auf fast eine halbe Milliarde Euro gestiegen, und das nur für den Wesertunnel, nur für dieses einzelne Projekt. So, wie wir öffentliche Bauprojekte kennen, muss man leider davon ausgehen, dass es vermutlich nicht bei diesen Kosten bleiben wird, sondern noch teurer werden wird. Da ist die Frage – und die Frage müssen wir uns auch stellen –: Wie gehen wir damit in Zukunft um? Das ist Thema eins.

Das andere Thema ist die Dauer des gesamten Bauprojektes A 281. In Vorbereitung auf so eine Debatte, auf so eine Rede recherchiert man noch einmal – ich bin selbst erst seit einigen Jahren in der Politik – und ist dann erstaunt, wie lang dieses Thema schon auf der politischen Agenda steht. Wir arbeiten seit über 40 Jahren an diesem Thema, also länger, als ich überhaupt auf dieser Welt bin, und da muss man sich die Frage stellen: Wie kann es sein, dass wir so lang an so einem Projekt arbeiten und darüber diskutieren? Mir hat letztens jemand den Satz gesagt, und ich zitiere das: „In China bauen sie so etwas in drei Monaten, bei uns diskutieren wir 40 Jahre darüber.“

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Die haben aber auch keine Demokratie!)

Auch wenn ich das Zitat so nicht unterschreiben möchte, genau, und glaube, dass diese Schnelligkeit, die man in China hat, einen sehr hohen gesellschaftlichen Preis hat, und ich auch gut finde, dass wir in Deutschland nicht bereit sind, diesen Preis zu bezahlen, so muss man sich doch fragen, wie es sein kann, dass wir seit bald 50 Jahren – das ist ein halbes Jahrhundert – an diesem Thema arbeiten. Wir reden über 20 Kilometer Autobahn. Das ist nicht wenig, aber es sind doch nur 20 Kilometer Straße, die dort gebaut werden müssen, inklusive einiger Überbrückungs- oder Untertunnelungswerke.

Man muss sich schon die Frage stellen, wie es sein kann, dass wir im Zusammenhang mit diesem für Bremen so wichtigen Infrastrukturprojekt so lang diskutieren, so lang daran arbeiten und solche Verzögerungen hinnehmen, dass manche Prozesse teilweise über Jahre einfach ausgesetzt sind, pausieren und es dort nicht weitergeht.

Um deutlich zu machen, was das für ein Zeitraum ist, habe ich geschaut: Wann gingen die ersten Überlegungen zum Thema A 281 los? Die ersten Überlegungen wurden bereits Ende der Siebzigerjahre begonnen. Die ersten konkreten Planungen und Maßnahmen kamen Anfang der Achtzigerjahre. Das war noch unter Hans Koschnick. Das war noch unter Hans Koschnick! Danach kam zehn Jahre Klaus Wedemeier, anschließend zehn Jahre Henning Scherf, dann kam für weitere zehn Jahre Jens Böhrnsen, dann kam vier Jahre Dr. Carsten Sieling, und mittlerweile haben wir drei Jahre Dr. Andreas Bovenschulte. Unter keinem dieser Bürgermeister ist das Projekt abgeschlossen worden. Das ist der Zeitraum, über den wir hier reden.

Falls das noch nicht greifbar genug ist: Zu der Zeit, in der die ersten Überlegungen begannen, hieß der Bundeskanzler Helmut Schmidt. Der Bundeskanzler hieß damals Helmut Schmidt und wurde irgendwann durch den aufstrebenden Newcomer Dr. Helmut Kohl abgelöst. Das ist die Zeit, in der die ersten Überlegungen und Planungen zu diesem Projekt losgingen.

Es kann doch nicht im Ernst unser Anspruch sein, dass wir so lang an einem so zentralen und für Bremen so wichtigen Infrastrukturprojekt herumwerkeln! Wir müssen gemeinsam den Anspruch haben, dieses Projekt endlich zur Vollendung zu bringen und abzuschließen.

(Beifall FDP, CDU)

Der Stand, den wir jetzt 2022haben, ist, dass immer noch einige Bauabschnitte im Nichts enden, andere Bauabschnitte sind teilweise mehr als zehn Jahre Bestandteil juristischer Auseinandersetzungen, und es herrscht in viel zu vielen Bereichen Stillstand. Zur Wahrheit gehörte auch, dass es jede Menge mangelhafter Kalkulationen und Fehleinschätzungen gab und wir hören, beispielsweise beim Thema Wesertunnel ist eventuell mittlerweile Baurecht erloschen. Man muss sehen, wie das Urteil darüber am Ende ausfällt, aber es könnte sein, dass Baurecht erloschen ist, weil auch hier wieder zu lang nichts passiert ist.

Die Probleme, die wir jetzt beim Wesertunnel erleben, stehen nicht für sich allein, sondern sie sind ein weiterer Bestandteil in der Erzählung von Pleiten, Pech und Pannen bei diesem Gesamtprojekt, das uns in Bremen seit bald 50 Jahren beschäftigt. Man könnte jetzt sagen, na ja, manche Bauprojekte dauern länger. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es sich hierbei nicht um ein Nice-to-have-Projekt handelt, bei dem man sagt, es ist schön, wenn es irgendwann fertig wird, sondern es ist eines der zentralsten Infrastrukturprojekte nicht nur für Bremen, sondern auch für Niedersachsen und insbesondere für die Metropolregion Nordwest.

(Beifall FDP)

Jetzt könnte man natürlich darauf verweisen – die Diskussion habe ich auch schon gehabt –, dass die neue Regierung sagt: Na ja, wir sind erst seit drei Jahren im Amt, man kann in wenigen Jahren nicht das aufholen, was über Jahre und Jahrzehnte liegen geblieben ist. Das ist eine Argumentation, die ich gehört habe. Auch wenn es mir fern liegt, den LINKEN zur Seite zu springen: Diese Argumentation lasse ich leider nur für die Fraktion DIE LINKE in diesem Hause gelten, weil sie tatsächlich erst seit drei Jahren Teil der Regierung ist. Die SPD wiederum ist hier seit 75 Jahren in politischer Verantwortung, auch die Grünen führen seit 16 Jahren das Verkehrsressort. Das ist eine Zeit, in der man das Thema durchaus hätte beschleunigen und voranbringen können, vielleicht sogar hätte abschließen können.

(Beifall FDP, CDU)

Das haben Sie bisher nicht geschafft, deswegen lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit formulieren: Unabhängig davon, was in der Vergangenheit passiert ist, wer für was Verantwortung trägt, glaube ich, müssen wir gemeinsam – und das ist der Anspruch, den wir als FDP-Fraktion an die jetzt im Amt befindliche Regierung formulieren – den Anspruch haben, dieses Bauprojekt endlich zum Abschluss zu führen und dafür zu sorgen, dass es nach wahrscheinlich über 50 Jahren endlich auch komplett und vollständig in Betrieb genommen wird, denn dafür ist dieses Bauprojekt für Bremen, für Niedersachsen, für die Metropolregion Nordwest viel zu wichtig.

Es ist insbesondere auch dafür bedeutend: Wenn wir ernsthaft darüber sprechen, dass wir den Verkehr aus der Innenstadt, aus dem Stadtbereich Bremen herausziehen wollen, dann brauchen wir dieses Projekt, wir kommen nicht darum herum. Deswegen, glaube ich, macht es wenig Sinn, immer nur darüber zu diskutieren, wo man einzelne Straßen vielleicht ein bisschen entschleunigt, wo man Parken verbietet, ob man einzelne Straßen in der Innenstadt autofrei macht oder nicht.

Der große Hebel ist die A 281, die eine Menge für den Verkehr in der Innenstadt beziehungsweise dafür bewirken wird, dass wir in Zukunft in Bremen weniger Verkehr in der Stadt haben. Deswegen, glaube ich, muss es über alle Fraktionen hinweg unser gemeinsames Interesse sein, dieses Projekt nach bald 50 Jahren jetzt endlich zügig abzuschließen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich Herrn Schäck anschließen, dass die A 281 ein zentrales Infrastrukturprojekt ist, und dass der Ringschluss wichtig ist, und das finden wir Grünen auch.

(Beifall FDP)

Das ist aber auch keine neue Nachricht, ehrlicherweise. Warum ist uns das wichtig? Nicht nur, weil wir wissen, dass es wichtig ist für die Logistik, um das GVZ anzuschließen, aber auch den Hafenverkehr Richtung Bremerhaven besser zu organisieren, also eine echte Abkürzung von der A 1 zur A 27, sondern, weil wir – und das ist ja das Besondere an der A 281 auch für Grüne, warum wir sie gut finden – auch ökologische Gründe sehen für diesen Ringschluss. Es ist eine deutliche Verbesserung für die Luftreinhaltung. Das sehen wir an der Neuenlander Straße, die vorher Hotspot war. Natürlich bedeutet so eine Abkürzung auch in Zukunft, dass wir dann eine Einsparung an CO_2 haben, also eine echte Entlastung für die Neustadt, eine echte Entlastung für die Innenstadt, eine echte Entlastung für die Hafenrandstraße und am Ende auch eine Entlastung für das Klima.

Jetzt sehen Sie mich, Herr Meyer-Heder, relativ entspannt, weil Sie meinten, Sie verstehen die Aufregung nicht. Ich habe gar keinen erlebt, der hier besonders aufgeregt ist. Ich bin es zumindest nicht.

(Heiterkeit)

Ja, Herr Strohmann war aufgeregt, okay, aber Sie haben ja nicht nur Fragen gestellt, auch nicht in der Presse, sondern da haben Sie gesagt, dieses Projekt steht durch politisches Versagen auf der Kippe. Das ist schon eine harte Aussage, das hat mit reinen Fragen nichts zu tun. Eine Kritik teile ich überhaupt nicht von Ihnen, und das ist die Kritik, dass wieder nicht eine sofortige Vollziehbarkeit durchgeführt wurde.

Die Debatte hatten wir auch hier, wir beide auch, dazu hatten Sie auch geredet, beim Bauabschnitt 2.2. Ich habe damals gesagt: „Es gebietet der Respekt gegenüber den Klägern – in dem Fall der Interessensgemeinschaft, der Sprecher ist nicht

irgendjemand, das ist ja Ihr eigener CDU-Beiratssprecher, der auch die Interessensgemeinschaft vertritt, also insofern fände ich das auch gut, wenn sie bei ihm werben, dass es jetzt schneller geht –, aber es gebietet der Respekt gegenüber allen Klägern und in dem Fall auch gegenüber zwei großen Unternehmen, aber auch der Interessensgemeinschaft beim Bauabschnitt 2.2 gegenüber der Bürgerinitiative, und auch der Respekt gegenüber der Justiz, dass man nicht einfach sofort Vollzug anwendet, meine Damen und Herren.

Mir ist das im „Weser-Kurier“ zitierte Gutachten der Interessensgemeinschaft Seehausen, die im Verfahren gegen den Bau geklagt hat und im Gerichtsverfahren unterlegen war, bekannt. Auch der Rechtsanwalt hat sich an mich und meine Behörde gewendet und um eine Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten, und ich habe daher die Ausführungen noch einmal prüfen lassen, und wir kommen zu dem Ergebnis, dass es keine Zweifel an der Rechtsbeständigkeit des Planfeststellungsbeschlusses gibt.

Im Wesentlichen, so haben Sie es ja auch vorgetragen, wird behauptet, dass nach dem Eintritt der sogenannten Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2011 nach der Abweisung der Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht mit der Maßnahme nicht innerhalb der vorgesehenen zehn Jahre begonnen wurde. Das wäre dann am 24. November letzten Jahres der Fall gewesen, da das Bundesverfassungsgericht sein Urteil am selben Tag zehn Jahre zuvor verkündet hat. Diese Behauptung finden wir nicht richtig, und ich möchte doch noch einmal fachlich darauf eingehen, darum hatten Sie ja gebeten, Herr Meyer-Heder.

Es wird übersehen, dass im Jahr 2011 nur die sieben Klagen der sogenannten privaten Kläger:innen, die ausschließlich auf der linken Weserseite liegen, abgewiesen wurden. Zwei weitere Klagen, und zwar von zwei großen Unternehmen – –. Da die Namen schon genannt worden sind, traue ich mich das jetzt auch, das nicht anonym zu lassen: Das sind ArcelorMittal Bremen GmbH gewesen und die Firma Holcim (Deutschland) GmbH, ich glaube, auch Unternehmen, die Ihnen nicht ganz egal sein können. Insofern, glaube ich, stimmen Sie zu, dass es richtig war, auch hier eine Lösung gemeinschaftlich mit diesen großen Unternehmen zu finden. Das ist auch gelungen.

Ich glaube, auch das ist ein wichtiges Signal an die Wirtschaft gewesen, dass man nicht die Interessen von zwei großen Unternehmen einfach unter den Tisch kehrt oder beiseiteschiebt. Diese Klagen waren bis zum Jahr 2020 anhängig. Nach schwierigen Verhandlungen mit diesen Unternehmen und nach Zahlung von Entschädigungssummen beziehungsweise nach Abschluss einer Vergleichsvereinbarung wurden diese Klagen zurückgenommen beziehungsweise für beendet erklärt, sodass die Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses erst im April 2020 eingetreten ist. Rein formal läuft seit diesem Zeitpunkt die zehnjährige Frist, innerhalb derer mit der Realisierung zu beginnen ist.

Jetzt ist auf den ersten Spatenstich ja auch schon mehrmals eingegangen worden. Der erfolgte am 10. Januar 2019, und damit wurde faktisch mit der Realisierung der Maßnahme begonnen. Da einige von Ihnen ja von der CDU selbst zum Spatenstich des vierten Bauabschnittes zugegen waren, ist Ihnen das sicherlich noch als Datum bekannt. Mit der Maßnahme konnte sogar schon früher, vor der sogenannten Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses begonnen werden – auch da hatten Sie ja die Frage gehabt, warum das ging –, da von den ersten Bauarbeiten nur eines der beiden klagenden Unternehmen unmittelbar betroffen war und dieses Unternehmen sein Einverständnis erklärt hat.

Seit diesem Zeitpunkt wurden folgende Maßnahmen realisiert – und das ist auch nicht so, Herr Schäck, dass da irgendwie nur ein Spatenstich stattgefunden hat und dann lange Zeit nichts –, ich möchte Ihnen das jetzt im Einzelnen wirklich, weil das mehrmals hier vorgetragen worden ist, was denn seitdem passiert sei, einmal im Detail erläutern: 2019 zum Jahresbeginn Rodungsarbeiten nördliches Baufeld, Kampfmittelerkundung für die Brücke Carl-Benz-Straße und die Medienkreuzung. Das war Beginn 2019. Seit 2019 ist die Brücke Carl-Benz-Straße im Rohbau befindlich, seit 2019 auch die Einrichtung einer Lichtsignalanlage Auf den Delben vor Tor 1 bei ArcelorMittal. Dann fingen die Abbrucharbeiten im nördlichen Baufeld auch inklusive auf dem Gelände von ArcelorMittal seit 2020 statt.

2021 fanden Boden- und Altlastensanierung im nördlichen Baufeld statt, Leitungsumverlegungen im nördlichen Baufeld, Rohbau der Medienkreuzung inklusive Pfahlgründung und Rohbau, Abfangung der Schlackenkippe für ArcelorMittal, alles im letzten Jahr. Insbesondere bei der Erstellung von Rohbauten handelt es sich um Bauleistungen, welche wesentliche Bestandteile der Autobahntrassierung im Bauabschnitt 4 darstellen.

Die seit 2019 im Rohbau befindliche Brücke Carl-Benz-Straße inklusive der Pfahlgründung wird elementarer Bestandteil der späteren Anschlussstelle Gröpelingen sein für die A 281, und neben den Abbruchmaßnahmen innerhalb der Trasse sind genau diese Bauleistungen, meine Damen und Herren, als unumkehrbar einzustufen und stellen insofern nicht nur nebensächliche, vorbereitende Leistungen dar, sondern sie sind ein echter Start gewesen für den Bau der A 281 in diesem Bauabschnitt.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass im Moment die Vorbereitung für die europaweiten Ausschreibungen zum Tunnel und Trogbauwerk laufen. Die Realisierung des Wesertunnels ist somit sichergestellt. Vor dem Hintergrund sind die hier vorgetragenen Behauptungen oder Fragen der CDU, dass mit der Maßnahme nicht wirklich begonnen worden sei und dass der Planfeststellungsbeschluss deswegen seine Rechtskraft verloren hätte, für uns, für mich und mein Ressort nicht nachvollziehbar.

Die Bautätigkeit beschränkte sich während der ersten Monate zugegebenermaßen auf die rechte Weserseite, also da, wo die Stahlwerke sind, sodass in Seehausen auf der linken Weserseite zunächst keine Bautätigkeit wahrzunehmen war. Aber ein Bauabschnitt, der zwei Seiten Gröpelingen und Seehausen miteinander über einen oder unter einem Fluss verbindet, ist eben trotzdem ein Bauabschnitt als Ganzes und auch so in Gänze zu betrachten, und wenn man auf einer Seite anfängt, dann hat man mit dem Bauabschnitt begonnen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte einmal sagen, warum wir das gemacht haben, warum der Baubeginn auf der Seite der Stahlwerke begonnen wurde. Warum, das hatte Frau Schiemann eigentlich gerade noch einmal als ehemalige Bewohnerin von Seehausen gesagt. Wir wollen so lange wie möglich die baubedingten Auswirkungen auf den Ortsteil Seehausen gering halten. Da gibt es auch inzwischen Vorbereitungen. Ich war selbst da, habe mir das angesehen, im Übrigen mit dem Sprecher der Interessensgemeinschaft und Sprecher des Beirates aber auch mit dem Ortsamtsleiter, mit der DEGES, und war da in einem sehr guten Austausch, weil wir auch noch einmal schauen wollten: Wie können wir noch weitere Verbesserungen nicht innerhalb des Planfeststellungsbeschlusses – –, denn der ist ja gefällt worden und ich erinnere mich wirklich gut an diese langen Debatten: Kann man den Tunnel noch weiter herausziehen, sodass er noch weiter von der Wohnbebauung wegkommt? Da ist ja damals noch einmal zugunsten der Bürgerinnen und Bürger nachgebessert worden.

Wir haben uns auch da getroffen. Wir standen oben auf dem Deich, ich in neongelber Arbeitsjacke, es war sehr kalt, und haben uns das angesehen: Können wir noch mehr Bäume nachpflanzen? Die Interessensgemeinschaft wünscht sich so eine Art Trockenrasen auch auf dem Tunnelbauwerk und, und, und. Da waren wir in sehr guten Gesprächen, und ich möchte auch einmal sagen, dass ich den CDU-Beiratssprecher und Sprecher der Interessensgemeinschaft sehr schätze und das wirklich eine konstruktive Zusammenarbeit ist.

Was ist jetzt passiert? Der Bund hat eine Autobahngesellschaft gegründet. Wir könnten uns zurücklehnen und sagen, es sei jetzt das Problem des Bundes von Herrn Wissing. Das tun wir aber nicht, weil wir wissen, wie wichtig uns dieses Projekt ist, und deswegen stehen wir im ständigen Kontakt mit der DEGES und verfolgen die Realisierung auch dieser bremischen Straßenbauprojekte.

Ich möchte trotzdem noch meine letzten drei Minuten nutzen. Einmal, auch wenn wir nicht mehr selbst dafür zuständig sind, sondern der Bund, kann ich Ihnen versichern – ich habe heute Nachmittag ein Telefonat mit Herrn Wissing –, dass ich beim Bundesverkehrsminister natürlich weiter dafür werben werde, dass die A 281 realisiert wird.

Ein Grund, dass es so lange gedauert hat – das will ich auch sagen, weil, Herr Strohmann, das war das, wo Sie in Wallungen kamen, aber ich habe die Historie noch einmal ganz genau recherchiert –, war in der Tat die Finanzierung des Tunnels. Da konnte man sich lang nicht einigen. Im September 2001 – und da bin ich bei Herrn Schäck, die Verfahren dauern zu lange – hat die Bremische Bürgerschaft die Entscheidung zur Bemautung inklusive Tragung eines Eigenteils der Weserquerung durch Bremen getroffen, und das hat Einfluss auf den zeitlichen Ablauf gehabt, denn es hat lang gedauert, und erst 2017 hat man sich im Bund durch Herrn Ferlemann, Staatssekretär CDU, für die konventionelle Finanzierung in Bremen entschieden,

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

hatte viele Jahre das Mautmodell mit einem Funktionalvertrag erarbeitet und auch in größeren Teilen schon abgestimmt gehabt. Irgendwann kam die

Erkenntnis, dass das so wohl nicht funktioniert mit der Finanzierung des Tunnels und dass man nachbessern und es konventionell machen muss. Ich möchte einmal aber Herrn Schäck zustimmen: Verfahren in Deutschland dauern zu lang, und das ist nicht nur in Bremen der Fall.

(Beifall FDP)

Mein Kollege Tarek Al-Wazir muss jetzt gerade die letzten 30 Kilometer der A 49 in Mittelhessen bauen, da macht er sich auch nicht gerade beliebt, da klatschen nicht alle, wenn eine Autobahn dann fertig gebaut wird. Die ist auch seit Jahren planfestgestellt und seit Jahrzehnten in Planung. Mein Kollege Bernd Buchholz, FDP, in Schleswig-Holstein beklagte das gerade auf der letzten Verkehrsministerkonferenz. Der beklagt sich, dass seit Jahren, über zehn Jahre eine kleine Bahnbrücke in Lindaunis über die Schlei geplant und jetzt demnächst einmal gebaut wird. Der Bau dieser kleinen Brücke dauert aber sechs Jahre. Sein Nord-Ostsee-Kanal-Problem ist noch lang nicht gelöst.

Wir sehen: Egal, wo in Deutschland Autobahnen gebaut werden, es sind Jahrzehntprojekte, nicht nur in Bremen, egal, ob die Verkehrssenatoren von der SPD kamen, von der CDU – gab es ja auch etliche in dieser Zeit der A 281 – oder von den Grünen, es sind lange Beteiligungsverfahren. Ich finde es auch richtig, dass es Beteiligungsverfahren gibt, aber Sie können davon ausgehen, dass heutzutage fast jedes Bauvorhaben, egal ob Hoch- oder Tiefbau, beklagt wird. Wir leben in einem Rechtsstaat und zum Glück nicht in China. Da wird nicht geklagt, deswegen geht es schneller. In China werden allerdings Bauwerke auch nicht für 100 Jahre gebaut, sondern für eine wesentlich kürzere Zeit, das muss man auch einmal sagen.

Ich finde Beteiligungsverfahren wichtig, ich finde auch Klageverfahren wichtig, aber trotzdem müssen die Planungen und auch Klagen vor Gericht schneller abgearbeitet werden, damit man dann auch schneller Gewissheit hat und dann bauen oder nachbessern kann.

Als Letztes, und dann komme ich auch zum Schluss, Herr Präsident, möchte ich noch einmal sagen: Mir ist manchmal der Kurs der CDU nicht ganz klar. Vielleicht können wir vereinbaren, in Zukunft doch erst einmal miteinander zu reden. Mir fällt auf: Herr Michalik wünscht sich mehr Windkraftausbau. Das teile ich, aber ich kann mich gut daran erinnern, dass es vor Ort gerade CDU-Abgeordnete waren, die in eigenen Initiativen gegen die Windkraft waren.

Sie wollen den Straßenbahnausbau. Wir machen die Querspange Ost, der örtliche Abgeordnete spricht sich gegen die Querspange Ost aus. In Bremerhaven regiert die CDU mit, ist beteiligt an der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) mit 25,1 Prozent, die Stadt Bremerhaven. Herr Fließikowski gestern stellt die Deponie infrage, obwohl die Stadt Mitbetreiber ist. Heute will die CDU, dass es schneller geht mit der A 281, dass sie realisiert wird. Das teilen wir. Der örtliche Beiratssprecher, noch einmal, den ich sehr schätze, ist aber Sprecher der Initiative.

Vielleicht müssen Sie erst einmal einen Gesamtkurs finden, wo die Reise hingehen soll bei der CDU. So finde ich das einen Schlingerkurs. Ich bin gern bereit, hier weiter Aufklärungsarbeit zu leisten, aber ich glaube, es wäre gut, wenn Sie nicht in die eine Richtung und in die andere Richtung schlingern, sondern vielleicht einen geraden Kurs dann fahren, denn solche Debatten nimmt der Bund auch wahr, und das nützt Bremen nichts, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Heiko Strohmann.

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Senatorin, wegen Ihres letzten Satzes bin ich jetzt nicht reingekommen, sondern wollte das noch mal geradestellen. Als Punkt eins möchte ich feststellen: Wir haben eine Frage gestellt. Sie haben uns ja vorgeworfen, dass wir in diesem Fall der A 281 sehr argwöhnisch sind, und da muss ich Ihnen recht geben: Ja, das sind wir, aus schlechter Erfahrung, nicht mit Ihnen persönlich, aber mit dem Verkehrsressort, das ja seit 2007 durch die Grünen geführt wird.

Dann möchte ich noch eines klarstellen: Der von Ihnen sehr geschätzte Vorsitzende der Bürgerinitiative Dr. Hilmar Hagens ist nicht Mitglied des Beirates Seehausen, er ist Mitglied der CDU, glaube ich, weiß ich jetzt noch nicht mal, sondern das ist Ralf Hagens. Das nur so am Rande. Man kann ja sagen, die sehen alle gleich aus auf dem Dorf, die verwechselt man.

(Heiterkeit – Beifall CDU)

Nein, da gibt es schon Unterschiede. Entschuldigung, Herr Präsident. Jetzt will ich noch ein bisschen in die Historie gehen, warum wir argwöhnisch sind – und das haben Sie noch einmal klar und deutlich gesagt.

Dr. Carsten Sieling und Staatssekretär Ferlemann haben im Januar 2019 gesagt: So, jetzt beginnt es, und 2024 ist der Tunnel fertig. Jetzt erzählen Sie uns aber, die Ausschreibungen laufen alle. Wir haben jetzt das Jahr 2022. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Tunnel 2024 fertig ist, und deswegen sind wir argwöhnisch.

(Beifall CDU)

Denn ab 2007 haben Sie und besonders hat Ihre Partei durch irgendwelche Aktionen immer wieder die Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses verhindert. Es war 2007 mit dem runden Tisch, es war 2011 mit dem runden Tisch, und auch in Seehausen hätte es eine pragmatische, gute Lösung gegeben, die Sie verhindert haben – also, dieser Senat, nicht die Grünen allein, sondern dieser Senat –, denn die Seehauser haben sich im Gegensatz zu den Kattenturmern klar und deutlich nicht gegen einen Tunnel ausgesprochen, sondern gegen diese Bauweise.

Mit einer Bohrlösung hätten die Seehauser sehr gut leben können. Das war ihnen im Grunde genommen auch von Klaus Wedemeier 1993 so versprochen worden. Man hat dann wirklich, um ein paar Millionen zu sparen, diese Senkvariante genommen. Was aber klar war und was Sie in Ihrer Risikoeinschätzung völlig falsch eingeschätzt haben, dass es natürlich zu weiteren Klagen, nicht nur Seehausen, sondern der Stahlwerke und des Betonherstellers gekommen wäre, und die wurden eben mit teuren Abfindungszahlungen ausgelöst.

Durch die Verzögerung der Bauphase ist es zu ganz normalen inflationären Kostensteigerungen gekommen. Das Geld, das wir für die Bohrlösung hätten ausgeben müssen, haben wir im Grunde genommen doppelt und dreifach anderen Unternehmen draufgepackt. Das ist auch die Wahrheit. Es ist einfach so: Ab 2011 wurde den Leuten im GVZ, der bremischen Wirtschaft und auch den Menschen in Bremen versprochen: Dieser Tunnel wird dann und dann fertig, dann und dann fertig, dann und dann fertig, dann und dann fertig. Deswegen sind wir argwöhnisch, weil ich nicht glaube, dass Sie es bis 2024 schaffen. Darüber sind wir enttäuscht und deswegen wollen wir dieses Thema immer wieder auf die Agenda setzen, weil unser Eindruck ist: Es interessiert Sie in diesem Land alles, aber Straßenbau ist es leider nicht!

(Beifall CDU)

Das sage ich heute nicht zum ersten Mal, Frau Senatorin. Bedenken Sie bitte, Sie sind nicht nur Umweltsenatorin, Sie sind auch Verkehrssenatorin. Wir haben es schon etliche Male angesprochen: Dann geben Sie das ab, geben Sie es an Wirtschaft, an Frau Vogt, die macht das vielleicht dann mit mehr Engagement und Freude.

(Beifall CDU)

Jetzt noch einmal zu der Mautdiskussion. Lieber Ralph Saxe, Sie waren ja auch 2011 bei dem runden Tisch dabei. Das ist alles schon so lang her, ich muss das jetzt – ich werde ja auch älter – noch einmal rekapitulieren: Ja, es ist richtig, es gab in der Bundesrepublik eine Zeit lang immer diese Überlegungen mit Maut. Wir können das mit Maut machen, das ist vernünftig. Dann waren aber ein paar Projekte nicht so erfolgreich – das Klassische war ja der Warnowtunnel in Rostock, mit Mautgebühr – und es gab im Grunde genommen keine Investoren. Aber Staatssekretär Ferlemann – und das kann man auch, glaube ich, noch im Protokoll nachlesen –, der ja einen großen Auftritt beim runden Tisch um 2011 hatte, hat klar und deutlich gesagt: Wenn kein Mautanbieter gefunden wird, tritt der Bund solange dafür ein und sucht auch einen Mautanbieter.

Das hat hier mit Bremen und der Umsetzung nichts zu tun, das möchte ich bitte hier noch einmal klar und deutlich sagen, das ist wirklich kein Argument gewesen.

Eines noch abschließend: Die Bürgerinitiative Kattenturmer Heerstraße – das war Abschnitt 2.2, und deswegen haben wir es auch noch einmal nachgefragt – konnte vor dem Bundesverwaltungsgericht nur gewinnen, weil vergessen wurde, den Planfeststellungsbeschluss an den Flächennutzungsplan anzupassen. Denn ein Verwaltungsgericht entscheidet ja nicht über die Sache, sondern über verwaltungstechnische Mängel. Daraufhin – obwohl das in der Deputation, das war damals noch Dieter Focke, da saß ich noch in der letzten Reihe, dahinten, das war damals Dieter Focke, der das angesprochen hat –: Nein, das ist alles in Ordnung.

Darum geht es uns. Sie versprechen uns jetzt seit ewigen Zeiten – –. Ich möchte nicht, dass da noch

weitere zehn oder 20 Jahre draufgehen. Wir brauchen diesen Tunnel, bevor die Stephanibrücke zusammenbricht.

(Beifall CDU)

Das ist es nämlich. Das ist ökologisch vernünftig, und es ist wirtschaftlich vernünftig. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralph Saxe.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist doch so, wie ich das aus alten Zeiten kenne. Ich finde auch, dass wir dem Zeitpunkt der nächsten Bürgerschaftswahl näherkommen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Äh!)

Nein, äh! Das gehört nun einmal mit dazu. Das ist im demokratischen Prozess etwas völlig Normales, dass sich bestimmte Sachen am Ende einer Legislaturperiode zuspitzen, das ist doch keine Überraschung.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Sie sagen „oh“, dabei ist das vollkommen normal. Ich finde aber, das dann so zu personalisieren und zu sagen, Frau Senatorin, Sie sind jetzt schuld an der ganzen Geschichte: Es ist zwar nett, wenn man die Bürgermeister nebeneinanderreiht, da wird man nur auf SPD-Leute kommen. Aber wenn man auf die fachlich zuständigen Senator:innen schaut, wird man feststellen, dass da auch die Namen Bernd Schulte und Jens Eckhoff dabei waren, und da sage ich auch nicht, dass die das verzögert haben, das würde ich niemals sagen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Nein, da wurde noch gebaut! – Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Die haben auch das Beste getan, was sie tun können, und es gibt auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der DEGES und auch im Verkehrsressort, die das vor allen Dingen verantwortlich und ziemlich gut betreiben. Die treffen Sie mit dem, was Sie sagen, auch.

(Zuruf Abg. Heiko Strohmann [CDU])

Doch, doch, Herr Strohmann! Jetzt sitzen Sie wieder in Ihrem Kasten und ich bin hier oben. Deswegen lassen Sie mich doch bitte einfach weiterreden.

Ich wollte noch einmal zum Wesentlichen kommen, und darauf sind Sie eben nicht eingegangen, nämlich auf diesen Punkt der Unanfechtbarkeit. Entweder haben Sie die Argumentation aufgegebenen, dass es diese Unanfechtbarkeit zu dem Zeitpunkt wahrscheinlich nicht gegeben hat, Sie sind zumindest nicht mehr darauf eingegangen, – –. Ich sage es noch einmal, und das war der Ursprung dieser Debatte, die wir miteinander gehabt haben: Die Unanfechtbarkeit war zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie es postuliert haben nicht da, und dies im doppelten Sinne, denn die Senatorin hat ganz klar gesagt, was alles gebaut wird.

Da sind nicht nur ein paar Bäume gefällt worden, sondern wie gesagt 15 Millionen. Man hat auch nicht, wie Herr Schäck gesagt hat, irgendwann 2021 erst richtig angefangen, nein, man hat schon zu dem Zeitpunkt richtig angefangen. Aus dem Grunde ist diese Unanfechtbarkeit meiner Ansicht nach ganz eindeutig nicht gegeben gewesen, und daher ist diese Aktuelle Stunde sicherlich unterhaltsam gewesen, aber sie hat keine Substanz gehabt. Das ist jedenfalls meine Meinung.

Eine andere Sache will ich nachtragen, denn tatsächlich ich habe mir Gedanken gemacht: Warum dauert es jetzt mit der Ausschreibung so lange? Da hätten Sie vielleicht nachschauen können, Sie hätten argumentieren können: 20. April, da war die ganze Sache sicher, da hätten Sie doch mit der Ausschreibung anfangen können. Das wäre doch das Mindeste gewesen. Das hat sich Frau Schiemann, das habe auch ich mich gefragt: Warum dauert es denn jetzt? Ich will das jetzt nicht auf die Autobahnbetriebsgesellschaft schieben, aber das wissen Sie auch, dass die jetzt mithilfe der DEGES dafür zuständig ist.

Das war auch eine dieser wunderbaren Ideen des geschiedenen Verkehrsministers, diese Autobahnbetriebsgesellschaft. Da hat es jetzt natürlich Probleme im Übergang gegeben. Da sind Leute hingegangen, man musste sich neu finden. Auch das gehört zur Wahrheit. Es ist so, wir haben bei der DEGES noch einmal nachgefragt, weil mich das interessiert hat, weil ich erwartet habe, dass Sie da wenigstens nachfragen würden, da hätte man wirklich nachfragen können: Warum ist das so gewesen?

Die haben heute Morgen geantwortet. Es war so, dass die DEGES gesagt hat: Dieses Tunnelbauverfahren, dieser Einschwemmtunnel ist etwas, was es in Deutschland bisher nicht so häufig gibt. Das ist technisch sehr anspruchsvoll, und es ist nicht möglich, wie wir erst gedacht haben, diese Tunnelelemente am planfestgestellten Ort zu bauen und dort einzubauen, das muss man woanders machen.

Sie haben auch argumentiert, dass es – das wissen wir alle – im Augenblick Ingenieurbüros gibt, die sehr ausgelastet sind, und daher hat er für die DEGES, für die Autobahnbetriebsgesellschaft gesagt, wir wollen jetzt eine Ausschreibung haben, die am Ende auch klagefest ist, damit wir nicht noch eine Klage bei diesem Autobahnprojekt haben werden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Strohmann, es wird Sie nicht verwundern, dass Sie mich dazu bewogen haben, mich noch einmal zu melden. Ich möchte noch einmal mit dieser Mähr aufräumen, die Grünen würden hier etwas verzögern wollen, ich als Verkehrssenatorin hätte den Blick nur auf Umwelt. Ich hatte ja nun gerade eingangs meiner Rede gesagt, dass der Bau der A 281 gerade aus ökologischen und Klimaschutzgründen wirklich etwas ist, das wir forcieren müssen.

Glauben Sie mir, wenn ich mir anschaue, wir sind ja jetzt wirklich paritätisch auch in der Verkehrsministerkonferenz aufgestellt, mit genauso vielen Frauen wie Männern, da wird mir keiner, da können Sie Ihre Kollegen fragen, Herr Strohmann, wenn Sie mir zuhören würden, das tun Sie gerade nicht – –. Wenn Sie mir zuhören würden, dann würden Sie sehen, ob es der Durchbruch bei der Straßenverkehrsordnung war, der wirklich meine Initiative war, aber auch im Übrigen sich darum zu kümmern, dass es auf der Lesumbrücke weiterging. Weil Herr Scheuer damals nicht die Rechnung beizeiten gezahlt hatte – das hätte ich sonst vielleicht nicht machen müssen –, habe ich mich dahintergeklemmt, weil ich schon sehe, wie wichtig die Autobahnen sind für den Verkehrsfluss, gerade auch Richtung Hafen, da hätte ich mich über eine unterstützende Initiative Ihrer Seite gefreut. Kam aber nicht. Insofern, glaube ich, ist so ein Argument ein bisschen nichtig.

Ich möchte aber auch noch einmal etwas sagen, weil Sie das so darstellen, als ob wir eine Verzögerung auch im Bauabschnitt 2.2 in Kauf genommen hätten, gerade durch den runden Tisch, Sie waren ja, glaube ich, damals selbst mit beteiligt: Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir beide dort saßen, mit anderen, unter anderem dem GVZ, dem Flughafen und der Handelskammer. Warum ist dieser runde Tisch eingereicht worden? Weil es damals noch Planungen gab. Da waren die Grünen gerade noch nicht mit beteiligt an dem Bauabschnitt 2.2, ein sogenannter Monsterknoten, eine Querspange, die nicht gewollt war und wo Klagen schon in der Luft schwangen. Deswegen hat man gesagt, dann lasst uns an einen runden Tisch gehen.

Wir haben alle hier über alle Fraktionen damals, als das Ergebnis des runden Tisches vorlag, gesagt, das war ein demokratischer Erfolg, weil wir über alle Interessenslagen und über alle Parteifarben am Ende einen Konsens gefunden haben, damals auch noch mit der Bürgerinitiative, die an dem runden Tisch beteiligt war. Wir haben hier gemeinsam in der Bürgerschaft – ich erinnere mich gut an die Debatte – festgestellt: Das ist eigentlich ein Erfolgsmodell, bei dem wir die Interessen der Menschen vor Ort ernst genommen haben, die Interessen der Wirtschaft ernst genommen haben und alles einmal unter einen Hut bekommen haben. Am Ende hat die Bürgerinitiative trotzdem Klage eingereicht, und sie hat nicht gewonnen, Herr Strohmann.

Dass man trotzdem abwartet, bis ein Gericht entschieden hat, bevor man anfängt zu bauen, das sage ich noch einmal, das gebührt dem Respekt gegenüber Justiz, das gebührt dem Respekt aber auch gegenüber den Klägerinnen und Klägern, in dem Fall den Bürgerinitiativen. Deswegen teile ich nicht Ihre Aufgeregtheit gerade. Ich habe das Gefühl, Sie wollen Unterstellungen einfach in den Raum packen, weil es so gut in ein Klischee passt, dass Grüne nichts mit Autobahnbau zu tun haben wollen.

Ich sehe in all den Jahren zwar, dass juristische Verfahren lang gedauert haben, dass Planungsverfahren lang gedauert haben, aber dass jemand in dieser Stadt und auch in diesem Parlament oder irgendein Ressort irgendetwas verzögert hat, was zulasten dieser Autobahn gegangen wäre, das sehe ich nicht. Warum? Weil wir alle hier kollektiv wissen, wie wichtig dieser Ringschluss ist, im Übrigen auch, um die Innenstadt zu entlasten, und weil es ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung ist. Insofern sind Ihre Vorwürfe, Herr Strohmann, muss ich echt sagen, obsolet. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 12 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: Wie können Mittel der Städtebauförderung noch effektiver in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden?
Anfrage der Abgeordneten Falk-Constantin Wagner, Janina Strelow, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 2. Dezember 2021

Herr Kollege Wagner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Falk Wagner (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Nutzen des Einsatzes von Mitteln der Städtebauförderung in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?

2. Hält der Senat es für sinnvoll und beabsichtigt er, die Stadtgemeinden beim Einsatz der Mittel der Städtebauförderung zu unterstützen, indem das üblicherweise als Landesanteil vorgesehene Drittel künftig auch in Bremen vom Land und nicht mehr durch die Stadtgemeinden getragen wird?

3. Falls erforderlich: Welche Rechtsgrundlagen wären hierfür zu ändern und zu wann beabsichtigt der Senat, dies vorzunehmen beziehungsweise der Bürgerschaft vorzuschlagen?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet durch Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Städtebauförderung ist nach Auffassung des Senats eines der wichtigsten Instrumente zur investiven Förderung von nachhaltiger Quartiers- und Stadtentwicklung. Sie ermöglicht die Umsetzung einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik zur Sicherung von zukunftsfähigen, resilienten Quartieren.

Zu Frage 2 und 3: Die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern zur Städtebauförderung geht von einer Drittelförderung durch Bund, Land und Stadtgemeinden aus. Im Land Bremen gibt es dazu jährliche Beschlüsse des Senats zum Landesprogramm der Städtebauförderung.

Bis zur Novelle des Finanzausgleichsgesetzes zwischen dem Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven war ein Landesanteil von einem Drittel im innerbremischen Finanzausgleich bereits abgegolten und nicht extra vorgesehen. Die Komplementärmittel von den Gemeinden wurden entsprechend selbst aufgebracht.

Mit der Einführung der Stadt-Land-Trennung im bremischen Haushalt wurden erstmalig für den Doppelhaushalt 2018/2019 die stadtbremischen Anschläge auf Land und Stadt verteilt und damit der städtische Haushalt entlastet.

In den jährlichen Senatsbeschlüssen über die neuen Landesprogramme der Städtebauförderung erhielt Bremerhaven weiterhin Bundesmittel beziehungsweise verzichtete darauf mangels Projekten in 2020 ganz.

Der Senat hat im Haushalt 2022/2023 keine Landesmittel anteilig für Bremerhaven vorgesehen. Im Rahmen der Programmbeschlüsse 2022 und 2023 sowie der Haushaltsaufstellung 2024/2025 beabsichtigt der Senat, die in Bremerhaven erwarteten neuen Projekte wie in der Stadtgemeinde Bremen mit Landesmitteln analog der Bundesförderung zu unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Stadtgemeinde Bremen sind dabei ausgeschlossen. Zur Umsetzung bedarf es keiner Rechtsänderung; Finanzierungsbeschlüsse im Senat, Fachdeputation und Haushalts- und Finanzausschuss sind ausreichend. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Falk-Constantin Wagner (SPD): Frau Bürgermeisterin, mir schien die Antwort jetzt so komplex wie der Sachverhalt zu sein. Deswegen zum Verständnis, ob ich es richtig verstanden habe: Das bedeutet im Klartext, dass schon im laufenden Programmjahr 2022 Landesmittel auch für die Projekte, die aus Bremerhaven angemeldet werden, zur Verfügung gestellt werden?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Genau. Ihnen geht es so wie mir auch, ich bin jetzt auch nicht die Finanzexpertin, aber genau so habe ich die Antwort von uns verstanden.

Präsident Frank Imhoff: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Professor Dr. Hilz. – Bitte sehr, Herr Kollege.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Frau Bürgermeisterin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind keine Mittel im Landeshaushalt eingestellt, dennoch können aus dem Landeshaushalt Mittel für Bremerhaven bereitgestellt werden. Habe ich Sie da richtig verstanden und wie soll das in der Praxis funktionieren?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich würde vorschlagen, Herr Hilz, dass wir uns mit dem Senator für Finanzen zusammensetzen um genau das noch einmal zu erörtern. Ich kann jetzt auch nur in Abstimmung mit dem Finanzressort vortragen. Wie das konkret aussehen soll – –? Ich fände es gut, wenn wir das in einer solchen Runde erörtern könnten.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Nein. Das Angebot nehme ich natürlich gern an.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 2: Freier Zugang für Menschen mit Assistenzhunden
Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 2. Dezember 2021

Bitte schön Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche landesgesetzlichen und bundesgesetzlichen Regelungen gelten für den freien Zugang von Menschen mit Assistenzhunden zu Ämtern und Behörden, Freizeit- und Kultureinrichtungen oder wesentlichen anderen Diensten und Einrichtungen des öffentlichen Lebens?

2. Ist dem Senat bekannt, ob in Bremen und Bremerhaven in all diesen Einrichtungen Menschen mit Assistenzhunden tatsächlich ein freier Zugang ermöglicht wird und wo dies nach Kenntnis des Senats möglicherweise noch nicht oder nur eingeschränkt der Fall ist?

3. Ist dem Senat die bundesweit tätige Organisation „Pfotenpiloten“ sowie deren Zutrittskampagne „Assistenzhund willkommen“ bekannt und wie steht der Senat zu einem Beitritt Bremens als assistenzhundefreundliches Bundesland?

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Anja Stahmann. – Bitte sehr!

Senatorin Anja Stahmann: Herr Präsident, liebe Frau Pfeiffer, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ist seit Mitte 2021 erstmals geregelt, dass Menschen mit ihren Assistenzhunden Zugang zu Einrichtungen erhalten müssen, die dem allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr dienen. Der Zutritt darf nur verweigert werden, wenn er eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen würde.

Es sind allerdings noch nicht alle Fragen der Umsetzung geregelt. Das Gesetz ermächtigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BAMS, per Verordnung Näheres zu regeln – unter anderem zu Fragen der Ausbildung, Anerkennung und Kennzeichnung der Hunde. Bislang liegt ein Entwurf noch nicht vor.

In Bremen regelt eine Vielzahl von Landes- und Ortsgesetzen sowie Verordnungen den Zugang von Hunden. Der Zugang von Blindenführhunden ist in der Regel in allen Normen als Ausnahme vorgesehen. Mit Blick auf die neue Gesetzeslage im Bund ist allerdings eine Ausweitung auf Assistenzhunde ratsam.

Das erfordert auf Landesebene Anpassungen im Gesetz über das Halten von Hunden sowie im Gaststättengesetz. Auf kommunaler Ebene müssten Regelungen zum Beispiel in den Hundesteuergesetzen getroffen werden sowie in der Taxentarifverordnung der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Zu Frage 2: Dem Senat liegen derzeit keine Beschwerden oder Problemmeldungen zum Einlass von Assistenzhunden vor. Es ist allerdings bekannt, dass in der Vergangenheit Probleme in diesem Zusammenhang aufgetreten sind. Erklärungsbedarf

zum Mitführen des Hundes tritt demnach eher im Rahmen von Freizeitveranstaltungen auf als in öffentlichen Einrichtungen. Eine Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass die Anerkennung und die Kennzeichnung von Assistenzhunden derzeit ungeregelt sind. Die entsprechende Verordnung des Bundes wird in 2022 erwartet, sodass der Umgang mit gekennzeichneten Assistenzhunden sich in der Folge zeigen wird.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Zu Frage 3: Die Kampagne „Assistenzhund Willkommen“ ist dem Senat bekannt. Sie hat einen Beitrag in der Debatte um den Stellenwert von Assistenzhunden geleistet. Ein Beitritt zur Kampagne „Assistenzhund Willkommen“ ist nicht mehr erforderlich. Mit den Änderungen von Bundes-, Landes - und Ortsgesetzen ist der Zugang von Assistenzhunden rechtlich geregelt. Die Anpassung der bremischen Normen im Zusammenspiel mit der zukünftigen Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist aus Sicht des Senates ein erfolgversprechender Weg zu einem flächendeckenden Zugang für gekennzeichnete Assistenzhunde. – So weit die Antwort des Senats! – Wuff!

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Die neue Regelung im Behindertengleichstellunggesetz ist ja nicht nur für Menschen relevant, die auf Assistenzhunde angewiesen sind, sondern genauso für die Betreiberinnen und Betreiber von Freizeit- und Kultureinrichtungen, auch von öffentlichen Einrichtungen. Täuscht unser Eindruck, dass diese neue gesetzliche Regelung vielleicht in Fachforen öffentliche Aufmerksamkeit erhalten hat, aber nicht in der allgemeinen Öffentlichkeit? Und wie kann der Senat dafür Sorge tragen, dass das überall dort, wo es dann umgesetzt oder eingesetzt werden muss, auch passiert?

Senatorin Anja Stahmann: Der Bund hat seinen Gesetzentwurf für die ersten Monate des Jahres 2022 angekündigt. Wir würden das zum Anlass nehmen, weil wir ja viele Gesetze in Bremen und Bremerhaven anpassen müssten, für eine begleitende Berichterstattung zu sorgen, dann auch noch einmal über eine Berichterstattung der DEHOGA beispielsweise oder der Tourismusverbände, um wirklich auch die Veranstalter und Veranstalterinnen anzusprechen.

Im öffentlichen Bereich liegen, wie gesagt, keine Beschwerden vor. Es gab die eine oder andere Beschwerde.

Das Thema hat die Bürgerschaft ja lange begleitet, auch schon seit dem Jahr 2013, wenn ich mich richtig erinnere, durch Anfragen der CDU, der Grünen, aber auch der SPD. Der Beitritt von uns zur Initiative aus Niedersachsen hat dann über den Bundesrat den Stein ins Rollen gebracht. Wir würden das dann natürlich noch richtig bekannt machen, damit alle wissen: Ist der Hund nun ein Assistenzhund. Da gibt es noch einige Schwierigkeiten, die zu lösen sind, auch mit den Krankenkassen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind die bremischen Anpassungen, die noch zu treffen sind, in Abhängigkeit von der Verordnung zu sehen, die vom BMAS erwartet wird und hoffentlich auch in den nächsten Monaten kommt. Kann ich davon ausgehen, dass keine Aufforderung durch das Parlament erforderlich ist, damit die notwendigen gesetzlichen Anpassungen auch in bremischen Gesetzen und Ortsgesetzen vorgenommen werden?

Senatorin Anja Stahmann: Wenn der Bund etwas vorgelegt hat, werden wir dann auch sofort tätig werden und berichten natürlich auch in der zuständigen Fachdeputation für Soziales und Hunde, nein, Assistenzhunde.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Senatorin eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert. – Bitte sehr, Herr Dr. Buhlert!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ja, und nicht um daran zu erinnern, dass auch wir schon einmal danach gefragt haben, sondern: Hat ein Beteiligungsverfahren des Bundes zu dieser Verordnung bei den Ländern bereits stattgefunden, oder steht das noch an?

Senatorin Anja Stahmann: Dazu gab es eine Debatte im Bundesrat. Ich denke, dass der Bund umfangreiches Material zur Verfügung hat, um jetzt die Verordnung zu erarbeiten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Anschließend an die Frage der Kollegin Pfeiffer, dass Sie unaufgefordert tätig werden wollen: Stehen Sie denn in den Startlöchern und sind quasi mit gespitztem Bleistift dabei, sodass wir dann auch noch möglichst in dem Jahr 2022 die Rechtsänderungen vornehmen können?

Senatorin Anja Stahmann: Ja, das wollen wir. Wie gesagt, der Bund hat für die ersten Monate im Jahr 2022 die Bundesverordnung angekündigt. Die brauchen wir als Arbeitsgrundlage, um dann die bremischen Regelungen anzupassen, aber das werden wir dann auch schnellstmöglich tun.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Damit ist diese Anfrage beantwortet.

Anfrage 3: Massiver Anstieg schwerer Verläufe von Krebserkrankungen infolge der Coronapandemie – Wie ist die Lage im Land Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 2. Dezember 2021

Bitte sehr, Herr Bensch, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Ausfall von Arztterminen und Vorsorgeuntersuchungen, verschobene Kontrolltermine und Operationen, verspäteter Therapiebeginn und Ängste bei Patientinnen und Patienten – welche Folgewirkungen sind derzeit in den Ambulanzen und Kliniken des Landes Bremens sichtbar und messbar?

2. Wie hoch sind die Fallzahlen und Zuwächse von schweren Krankheitsverläufen und späten Stadien von Tumorerkrankungen, insbesondere bei Lungentumoren?

3. Wie viele Krebsvorsorgeuntersuchungen, Behandlungen und Operationen fielen in den Jahren 2020 und 2021 bis dato im Land Bremen aus?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet durch Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

An der Stelle möchte ich zunächst eine Vorbemerkung einfügen: Die Coronapandemie hat weltweit zu einer Neuverteilung von Ressourcen im Bereich der Gesundheitsversorgung geführt. Eine der größten Herausforderungen besteht darin, Ressourcen für die (potenzielle) Versorgung von COVID-19 zur Verfügung zu stellen, ohne gleichzeitig die Behandlung anderer schwerer Krankheiten, darunter und insbesondere auch onkologische Erkrankungen, zu beeinträchtigen. Dies gilt sowohl für den ambulant-ärztlichen als auch den voll- und teilstationären Bereich der Gesundheitsversorgung.

Jetzt zu Frage 1: Eine Analyse des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland für die Kassenärztliche Vereinigung Bremen zeigt, dass es in den Jahren 2020 und 2021 nicht zu einem Rückgang von Arztterminen in der qualifizierten ambulanten Versorgung von onkologischen Patientinnen und Patienten gekommen ist. Im Bereich der Früherkennungsuntersuchungen zeigen sich Nachholeffekte: Einem zeitlich befristeten Rückgang in der Zahl durchgeführter Vorsorgeuntersuchungen (Früherkennungskoloskopien, Mammographie-Screening) im Jahr 2020 folgten stärkere Fallzahlzuwächse im 1. Halbjahr 2021.

Die Einschätzungen der Onkologischen Zentren am Klinikum Bremen-Mitte und dem DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gemeinnützige GmbH zeigen, dass die Coronapandemie unterschiedliche Auswirkungen auf die voll- und teilstationäre onkologische Versorgung hat.

Zu den nachfrageseitigen Auswirkungen der Coronapandemie gehört insbesondere die verspätete Vorstellung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus (inklusive der onkologischen Ambulanzen und Tageskliniken) aus Angst vor Ansteckungen mit dem Coronavirus. Dies führt dazu, dass Patientinnen und Patienten häufiger in fortgeschrittenen Krankheitsstadien behandelt werden. In Einzelfällen hat dies zur Folge, dass bestimmte Therapieansätze nicht mehr eingesetzt werden können, beispielsweise operative Therapieansätze bei fortgeschrittenen Tumorstadien.

Zu den angebotsseitigen Auswirkungen der Coronapandemie gehört insbesondere die mitunter kurzfristige Absage und terminliche Neuansetzung

von onkologischen Kontrollterminen und Eingriffen in Phasen mit einem hohen COVID-19-spezifischen Belegungsdruck.

Die Intervalle bei der Durchführung von Kontrollterminen und Therapien wurden – im Rahmen des medizinisch vertretbaren Umfangs – verlängert, beispielsweise durch eine höhere Dosierung bei verlängerten Applikationsintervallen. Innerhalb der bestehenden Einschränkungen wurde die Versorgung onkologischer Patientinnen und Patienten von den Kliniken grundsätzlich priorisiert.

Zu Frage 2: Aktuell sind noch keine validen Daten verfügbar, um Veränderungen in der Verteilung von Krankheitsstadien in der Bevölkerung systematisch und verlässlich erfassen zu können. Aufgrund des Zeitverzugs bei der bevölkerungsbezogenen Krebsregistrierung sind Ergebnisse zu den Auswirkungen eines späteren Therapiebeginns erst mit einer Verzögerung von mehreren Jahren zu erwarten.

Wie stark sich die Veränderungen in der onkologischen Versorgung aufgrund der Coronapandemie langfristig nachteilig auf die Behandlungsergebnisse auswirken, kann erst in einigen Jahren erfasst und valide beantwortet werden. Insgesamt besteht ein hoher Forschungsbedarf, die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung systematisch und fortlaufend zu analysieren, insbesondere mit Blick auf die gesundheitlichen Folgewirkungen.

Zu Frage 3: Die Leistungsentwicklung in der ambulant-ärztlichen Versorgung onkologischer Patientinnen und Patienten zeigt, dass die Versorgung im Jahr 2020 unverändert weitergelaufen ist und die Zahl der Behandlungsfälle im 1. Halbjahr 2021 gegenüber 2019 mit einem Plus von 2,9 Prozent sogar leicht zugenommen hat.

Auch bei Untersuchungen der Krebsfrüherkennung lässt sich kein dauerhafter Rückgang in der Versorgung erkennen. Die Rückgänge in der Zahl der durchgeführten Früherkennungskoloskopien (minus 4,2 Prozent) und Mammographie-Screenings (minus 11,6 Prozent) im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019, sind durch deutlich höhere Fallzahlzuwächse dieser Untersuchungen im 1. Halbjahr 2021 abgelöst worden (plus 26,0 und plus 21,8 Prozent). Lediglich beim Hautkrebsscreening ist in beiden Jahren ein deutlicher Rückgang in der Zahl erbrachter Leistungen zu erkennen (minus 22,3 Prozent in 2020 und minus 16,8 Prozent im 1. Halbjahr 2021).

Die Leistungsentwicklung in der stationären Versorgung von onkologischen Patientinnen und Patienten zeigt, dass ausgewählte planbare Operationen bei bösartiger Neubildung von Dick- oder Enddarm, Speiseröhre, Magen, Bauchspeicheldrüse und Brust im Jahr 2020 gegenüber 2019 um minus 1,9 Prozent abgenommen haben. Bundesweit liegt der Rückgang dieser planbaren Operationen bei bösartiger Neubildung bei minus 5 Prozent.

Je nach Art der Neubildung fallen die Veränderungen für das Land Bremen jedoch unterschiedlich aus:

Planbare Operationen bei bösartiger Neubildung des Dick- oder Enddarms haben um -minus 11,9 Prozent abgenommen (bundesweit: minus 9,0 Prozent), planbare Operationen bei bösartiger Neubildung des Magens um minus 1,6 Prozent (bundesweit: minus 5,0 Prozent), planbare Operationen bei bösartiger Neubildung der Speiseröhre um minus 23,9 Prozent (bundesweit: plus 4,0 Prozent) und planbare Operationen bei bösartiger Neubildung der Bauchspeicheldrüse um minus 4,7 Prozent (bundesweit: plus 2,0 Prozent).

Demgegenüber haben die planbaren Operationen bei bösartiger Neubildung der Brust im Land Bremen in 2020 um plus 7,9 Prozent gegenüber 2019 zugenommen (bundesweit: minus 3,0 Prozent). – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Vielen Dank erst einmal für das umfangreiche Zahlenwerk, das ist wirklich nicht einfach zu beantworten. Trotzdem eine Nachfrage zu der Beantwortung der zweiten Frage: Es ging um die Fallzahlen und Zuwächse von Tumorerkrankungen, insbesondere bei Lungentumoren. Meine Frage ist, ob Sie uns vielleicht im Frühjahr oder zum Sommer hin die Zahlen dazu liefern können? Ich glaube, das ist mit Blick auf die Krankenhausrahmenplanung und so weiter schon von Bedeutung, dass wir den Bedarf etwas genauer quantifizieren.

Senatorin Claudia Bernhard: Ja, ich habe gerade dieser Frage auch noch einmal besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bedauerlicherweise können wir das zum aktuellen Zeitpunkt nicht erheben, wir werden das auf jeden Fall prioritär noch parallel auf die Tagesordnung setzen.

Ich weiß, wir haben dort bestimmte medizinische Schwerpunkte, die hier bei uns im Land in dem Zusammenhang erfasst werden. Das heißt, es müsste eigentlich möglich sein, dort zumindest eine Einschätzung des Lagebilds abzugeben, auch wenn es vielleicht nicht die konkreten Zahlen sind.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 4: Brandverhütungsschau in Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Christine Schnittker, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 9. Dezember 2021

Bitte sehr, Frau Kollegin.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Wie steht der Senat zur Einführung einer obligatorischen Brandverhütungsschau in Bremen?

2. Wann werden die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen dafür, wie im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2019 versprochen, vom Senat geschaffen?

3. Inwieweit ist bei der Feuerwehr Bremen und Bremerhaven genügend Personal für eine regelmäßige Brandverhütungsschau vorhanden?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Olaf Bull.

Staatsrat Olaf Bull: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Die regelhafte Brandverhütungsschau ist aus Sicht des Senats eine wichtige Maßnahme für den vorbeugenden Brandschutz, die in einem gerade in Abstimmung befindlichen Entwurf zur Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes aufgenommen wurde. Das Inkrafttreten ist vorgesehen zum 1. Januar 2023.

Zu Frage 3: Nach Änderung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes sollen die Details in den beiden Stadtgemeinden durch Ortsgesetze bestimmt werden. Im Zuge dessen wird auch der in der Höhe noch zu prüfende zusätzliche Personalbedarf dargestellt. Das zusätzliche Personal ist über entsprechende Gebühren zu refinanzieren. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine Zusatzfrage zu den Antworten des Senats? – Bitte sehr!

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Herr Staatsrat, ist es richtig, dass die Stadt Bremerhaven bei der Schaffung der Voraussetzungen schon wesentlich weiter ist als die Stadt Bremen?

Staatsrat Olaf Bull: Der Magistrat Bremerhaven hat dieses Thema zu einem besonders herausgehobenen Thema gemacht und es ist richtig, dort wurden schon weitere Vorkehrungen getroffen, die bei der Feuerwehr Bremen noch nicht so umgesetzt werden konnten, weil dort eine sehr hohe Arbeitsbelastung in dem Bereich besteht. Deswegen sind wir darauf angewiesen, wenn wir die Details für Bremen klären, dass wir ein Refinanzierungsmodell auf die Beine stellen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Sie sagen also, es ist richtig, dass die Stadt Bremerhaven schon wesentlich weiter ist. Wie gedenken Sie die Feuerwehr Bremen darin zu unterstützen, dass sie auf den gleichen Stand kommt?

Staatsrat Olaf Bull: Wie ich es eben gesagt habe, indem wir refinanziertes Personal einstellen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Wann denken Sie, dass dieses Personal zur Verfügung steht?

Staatsrat Olaf Bull: Die Norm soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten und da müssen wir natürlich Vorsorge treffen, damit das Personal auch vorhanden ist. Es gibt in diesem Gesetzentwurf wichtige Fragen zu klären, die Stellschrauben sind festzulegen: Welche Gebäudetypen unterliegen dieser obligatorischen Brandverhütungsschau und in welchem Rhythmus. Wir müssen uns da natürlich im Gefolge anderer Länder bewegen. Bislang ist es leider so, dass wir das einzige Land sind, das das noch nicht umgesetzt hat. Aber wenn wir das tun, orientieren wir uns an anderen Ländern.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp. – Bitte sehr, Frau Kollegin!

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, muss ich mir denn um den Brandschutz zum Beispiel in Flüchtlingsheimen Sorgen machen, solange die Brandverhütungsschau noch nicht im Gesetz steht?

Staatsrat Olaf Bull: Frau Abgeordnete, es wäre töricht von mir zu sagen, Sie müssen sich keine Sorgen um den Brandschutz machen. Aber bei Flüchtlingsheimen ist ein Baugenehmigungsverfahren vorgeschaltet und dort wird der Brandschutz geprüft. Im Weiteren kümmern sich Mitarbeiter von der Sozialsenatorin darum, dass vor Ort Aufklärungsarbeit geleistet wird, denn mit Feuer gibt es oftmals einen unsachgemäßen oder leichtfertigen Umgang. Zum Dritten haben wir sehr aufmerksame Mitarbeiter im vorbeugenden Brandschutz bei der Feuerwehr.

Im Jahr 2016 hat in München ein Containerdorf gebrannt, mit verheerenden Folgen. Das hatte man damals zum Anlass genommen, insgesamt 68 Flüchtlingsheime in Bremen nach Brandschutz erneut zu prüfen. Das zeigt, wir haben schon jetzt einen anlassbezogenen Brandschutz und wenn der obligatorische Brandschutz hinzukommt, sind wir noch besser aufgestellt.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Professor Dr. Hauke Hilz. – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Staatsrat, in den letzten Ausführungen von Ihnen ist ja nun eine gewisse Dringlichkeit deutlich geworden. Darum frage ich noch einmal, da es mir nicht klar ist: Wir sind das einzige Bundesland, das es noch nicht hat, im Koalitionsvertrag ist es vereinbart, in Bremerhaven ist man dort weit. Warum hat es dann noch so lange gedauert und warum dauert es immer noch?

Staatsrat Olaf Bull: Grundlage für diesen Gesetzentwurf ist, dass wir mit dem Bauressort zusammen die Gebäudetypen einmal kategorisieren, dass wir eine Inventur machen. Die findet statt und sie ist weit fortgeschritten, sodass wir schon im März der Deputation das Gesetz vorlegen können.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Ist es nicht doch ärgerlich, insbesondere für die Kommunen, wenn sie sich bereits vorbereitet haben und Vorkehrungen treffen und nun handlungsunfähig sind, weil das Land nicht mit der Gesetzgebung hinterherkommt?

Staatsrat Olaf Bull: Wir befähigen jetzt die Gemeinde Bremerhaven dazu, die obligatorische Brandverhütungsschau einzuführen und das ist Stand der Dinge.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, es gibt noch eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Christine Schnittker? – Bitte sehr!

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Herr Staatsrat, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass auch die Arbeitsbelastung der Berufsfeuerwehr Bremerhaven sehr hoch ist? Ihre Aussage vorhin wirkte etwas irritierend.

Staatsrat Olaf Bull: Selbstverständlich!

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Danke schön!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Anfrage 5: Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten in Bremerhaven
Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 9. Dezember 2021

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche Flächen in Bremerhaven sollen als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden und welche Priorität haben dabei die Gebiete „In den Plättern“ und „Fehrmoor“ im Norden Bremerhavens?

2. Gibt es derzeit allgemeine oder spezifische Hinderungsgründe, schutzwürdige Flächen in Bremerhaven wie „In den Plättern“ und „Fehrmoor“ zeitnah als solche auszuweisen und wenn ja, welche?

3. Wann ist mit der Ausweisung der Flächen „In den Plättern“ und „Fehrmoor“ als Landschaftsschutzgebiete zu rechnen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet durch Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach derzeitigem Entwurfsstand der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms Bremerhaven sind folgende Unterschutzstellungen vorgesehen: Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet für die Gebiete „Nördliche Geesteniederung“ und „In den Plättern“; Erklärung zum Naturschutzgebiet für die Gebiete „Rohrniederung“ und „Fehrmoor“.

Eine Prioritätensetzung für die Umsetzung besteht nicht. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die mit den Umweltverbänden im Rahmen des IKEA-Kompromisses verbindlich vereinbarte Erklärung des Landschaftsschutzgebietes „Rohrniederung“ zum Naturschutzgebiet nach Abschluss der kürzlich begonnenen Pflege- und Entwicklungsplanung für das Jahr 2023 geplant ist.

Zu Frage 2: Einer Erklärung des Gebietes „In den Plättern“ zum Landschaftsschutzgebiet stehen in Teilen bauplanungsrechtliche Festsetzungen der Bebauungspläne Nummer 245 und Nummer 247 entgegen. Eine Änderung des Bebauungsplanes Nummer 245 ist bereits eingeleitet. Aufgrund nunmehr geregelter Eigentumsverhältnisse kann das bis dato ruhende Bebauungsplan-Verfahren – B-Plan Nummer 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“ – zeitnah weitergeführt werden.

Der als Naturschutzgebiet vorgesehene Bereich „Fehrmoor“ wird vollständig durch den Bebauungsplan Nummer 247 abgedeckt. Die hier bestehende baurechtliche Festsetzung von Wochenendhausbebauung müsste vor Einleiten eines diesbezüglichen Schutzgebietsverfahrens aufgehoben werden. Für eine Änderung des Bebauungsplanes Nummer 247 bedarf es vorab einer Abstimmung zwischen Umweltschutzamt und Stadtplanungsamt.

Grundsätzlich gilt für beide Bereiche, dass ein Schutzgebietsverfahren erst nach Abschluss eines entsprechenden Bebauungsplan-Änderungsverfahrens sinnvoll durchgeführt werden kann.

Zu Frage 3: Wie zu Frage 2 ausgeführt, müsste vor Durchführung von Schutzgebietsverfahren für die Gebiete „In den Plättern“ sowie „Fehrmoor“ seitens des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven bestehendes Baurecht aufgehoben werden.

Da bei einer Baurechtsänderung im Bereich „Fehrmoor“ mit Widerständen einer größeren Zahl von Grundstücksbesitzern gerechnet wird, strebt das Umweltschutzamt zunächst die Erklärung des Gebietes „In den Plättern“ zum Landschaftsschutzgebiet an. Entsprechend dem bereits eingeleiteten Änderungsverfahren kann in 2023 mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nummer 446 „Berberitzenweg/Plätternweg“ gerechnet werden.

Für die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes Nummer 247 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Abschätzung zu Einleitung und Abschluss des Verfahrens getroffen werden. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Welt? – Bitte sehr!

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Bereit im Jahr 2012 hat der Magistrat in einer Vorlage verfügt, dass es eine Ausweisung des Gebietes „In den Plättern“ als Landschaftsschutzgebiet geben soll. Der CDU-Stadtrat Hollen hatte damals wenig Zeit, das Thema zu bearbeiten, seine Nachfolgerin, die grüne Stadträtin Dr. Ehbauer allerdings mehrere Jahre. Bis heute ist nichts passiert, das geht aus der Antwort des Senats hervor. Jetzt wird unser Umweltschutzamt laut Antwort des Senats aktiv und hat einen Aufschlag gemacht, obwohl es längst einen Beschluss – –.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Kollege, die Frage bitte!

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Ja, die Frage: Gab es außer unseren Fragen in der Bürgerschaft, die wir in den letzten Jahren dieser Legislatur jetzt zum dritten Mal stellen, aus diesen Dezernaten des Magistrats eine Zusammenarbeit mit dem Senat oder ein Auftrag zur Umsetzung der Ausweisung dieser Flächen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Das kann ich Ihnen so nicht beantworten, mit mir nicht. Ich müsste auf Sachbearbeiter:innenebene nachfragen, ob sich der Magistrat mit meiner Behörde in Verbindung gesetzt hat. Ich kann Ihnen das aber hier nicht beantworten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Eine Frage allgemein: Wie gesagt, seit dem Jahr 2012 läuft das schon. Wie lange dauert es in der Regel bei anderen Projekten von einer Vorlage bis zu einer Widmung eines Landschafsschutzgebietes. Haben Sie dafür einen Durchschnittswert?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich habe keinen Durchschnittswert, das hängt immer von den Gegebenheiten ab. Einmal hängt es davon ab, ob das gewollt ist. Dann habe ich hier vorgetragen, bei dem Bebauungsplan Nummer 247 können wir das überhaupt nicht abschätzen. Da müsste es erst einmal eine Einigung in Bremerhaven geben, auch mit den Grundstücksbesitzern.

Man kann, glaube ich, nicht pauschal sagen, so und so lange dauert das. Manchmal, ich hatte das hier auch zum Gebiet „Rohrniederung“ gesagt, müssen bestimmte Arbeiten, Pflege- und Entwicklungsplanung, noch abgeschlossen werden, bevor man so etwas ausweisen kann. Es ist immer die Frage: Handelt es sich um ein Landschaftsschutzgebiet oder um ein Naturschutzgebiet? Die haben, soweit es die Pflege angeht, unterschiedliche Ansprüche. Wenn Sie das möchten, können wir gern einen Durchschnittswert ermitteln, wie das hier bei uns in Bremen aussieht.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 6: Sprachen im Abitur – Was plant der Senat?
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 13. Dezember 2021

Bitte sehr, Frau Kollegin!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Forderung „Alle Sprachen zählen! Kompetenznachweis statt Belegverpflichtung bei der Anrechnung von Sprachen für das Abitur“ des Forschungs- und Entwicklungsprojekts zu transnationaler Mobilität in Schulen, TraMiS, und gibt es von Seiten des Senats Planungen, diese Forderungen modellhaft an einzelnen Schulstandorten umzusetzen und wenn ja, welche sind es und wie sehen die Pläne zeitlich und inhaltlich aus?

2. Wie wird sich das Land Bremen im Rahmen der Kultusministerkonferenz zu dem Thema „Abiturreform bei der 2. Fremdsprache“ verhalten, welche Forderungen wird es einbringen und welche Reformbedarfe formulieren?

3. Wie bewertet der Senat das integrative Potenzial des gemeinsamen Fremdsprachenunterrichts, wenn dieser sich für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund als gemeinsame Fremdspracherfahrung und Auseinandersetzung mit anderen Kulturen gestaltet?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Dr. Jan Stöß. – Bitte sehr!

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Bergmann, im Namen des Senats beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Forderung „Alle Sprachen zählen! Kompetenznachweis statt Belegverpflichtung bei der Anrechnung von Sprachen für das Abitur“ resultiert aus dem Forschungs- und Entwicklungsprojekt zu transnationaler Mobilität in Schulen, das sich vor allem der Anerkennung von Mehrsprachigkeit verschrieben hat. Auch der Senat nimmt Mehrsprachigkeit ausdrücklich als hohes Gut individueller wie gesellschaftlicher Identitätsstiftung wahr.

Hinsichtlich der konkreten Forderung der Autorinnen, die Belegverpflichtung der zweiten Fremdsprache für das Abitur prinzipiell durch eine Kompetenzfeststellung in einer beliebigen Sprache zu ersetzen, weist der Senat allerdings darauf hin, dass dies eine grundlegende Änderung des bestehenden Regelwerks in den abschlussbezogenen Bildungsgängen nach sich zöge.

Dieses gälte insbesondere für den Bildungsgang zum Abitur. Eine so gravierende Modifikation könnte nur in Absprache mit den Gremien der Kultusministerkonferenz, KMK, erfolgen und müsste sich zunächst in der Anpassung der KMK-Vereinbarungen zu den verschiedenen Schulstufen niederschlagen.

Die KMK-Vereinbarungen sind Grundlage der wechselseitigen Anerkennung der Abschlüsse zwischen den Bundesländern. Bezogen auf das Abitur

sichert diese den bremischen Absolventinnen und Absolventen den Zugang zu allen Universitäten im Bundesgebiet. Entsprechend ist eine bremische Lösung im Alleingang nicht machbar. Das betrifft auch den angefragten Modellversuch an einzelnen Schulstandorten. In einem Modellversuch kann nicht von den Regelungen im Hinblick auf Abschlüsse Abstand genommen werden. Die Auflage zur Belegverpflichtung der zweiten Fremdsprache gehört hier unmittelbar dazu und ist substantiell für die Bildungsgänge zum Abitur.

Gleichzeitig weist der Senat darauf hin, dass in Bremen – wie in anderen Bundesländern auch – Landesregelungen bestehen, um insbesondere spät ins deutsche Schulsystem zugewanderten Jugendlichen eine Möglichkeit zu geben, ihre Herkunftssprache als zweite Fremdsprache im Sinne der Belegverpflichtung anerkennen lassen zu können. Diese können am Ende der Sekundarstufe I oder spätestens in der Einführungsphase der Sekundarstufe II eine Sprachfeststellungsprüfung auf B1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ablegen. Das heißt, für diese Schüler:innengruppe existiert bereits die geforderte Möglichkeit, die zweite Fremdsprache durch ihre Herkunftssprache ersetzen zu können. Das Angebot der Sprachprüfung umfasste 2021 in Bremen immerhin 19 Sprachen, 361 Schülerinnen und Schüler haben im Frühjahr an den Prüfungen teilgenommen.

Zu Frage 2: Dem Sekretariat der KMK sind die Ergebnisse der Studie bekannt, die erforderliche Diskussion hat in den Gremien allerdings bisher nicht stattgefunden. Selbstverständlich wird sich Bremen an diesem Diskurs beteiligen. Da die Entscheidung für ein Sprachzertifikat anstelle des Sprachunterrichts zwecks Anerkennung der zweiten Fremdsprache nicht nur die ländergemeinsame Anpassung der KMK-Vereinbarung erfordert, sondern auch einen Richtungswechsel in der Bedeutung des schulischen Fremdsprachenunterrichts darstellen würde, sollten in diesem Diskurs auch Fachleute aus der Wissenschaft, wie zum Beispiel Fremdsprachendidaktiker, gehört werden. Denn der schulische Fremdsprachenunterricht leistet weit mehr als eine isolierte, punktuelle Sprachprüfung tun könnte. Der Fremdsprachenunterricht sorgt für einen multiperspektivischen Blick auf unterschiedliche Kulturen und weitet den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler über ihre Alltagswelt hinaus.

Zu Frage 3: Der Fremdsprachenunterricht leistet einen zentralen Beitrag zur interkulturellen und zur inklusiven Schule. Entsprechend bewertet der Senat das integrative Potenzial des gemeinsamen Fremdsprachenunterrichts für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund als überaus hoch. Mit der gemeinsamen Fremdsprachenerfahrung, wie in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen und verschiedenen Identitäten lassen sich wesentliche Bildungsziele des Bremischen Schulgesetzes erreichen: Schule soll „zur Achtung der Werte anderer Kulturen“ erziehen.

Der gemeinsame Fremdsprachenunterricht bietet die Möglichkeit einer für alle Schüler:innen gleichberechtigten Lernerfahrung. Das gemeinsame Erlernen und Kennenlernen der eigenen wie der fremden Sprache und Kultur nutzt bewusst die Heterogenität der Lerngruppe. Daraus ergeben sich Einsichten in die Kulturabhängigkeit des eigenen Denkens, Handelns und Verhaltens sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Wahrnehmung und Analyse fremdkultureller Perspektiven als integratives Potenzial. Damit trägt der Fremdsprachenunterricht in hohem Maße zur Diversitätssensibilisierung wie zur Ambiguitätstoleranz als kommunikativer Kompetenz bei. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Zusatzfragen gibt es im Moment jedenfalls nicht, Herr Staatsrat. – Vielen Dank!

Anfrage 7: Barrierefreie Jugendfreizeitzentren
Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Thomas Pörschke, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Dezember 2021

Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin! Herr Kollege Welt, wären Sie bitte so freundlich Ihre Maske wieder aufzusetzen? – Vielen Dank! Herr Seyrek, Sie bitte auch.

Bitte sehr, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wann wird die nach § 8 Bremisches Behindertengleichstellunggesetz vorgesehene Erfassung der Barrierefreiheit von Bestandsgebäuden vorliegen und welche Rückschlüsse lassen sich daraus auf den Umbaubedarf von Jugendfreizeitheimen schließen?

2. Wie beabsichtigt der Senat eine Prioritätensetzung für die Umbaumaßnahmen vorzunehmen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet durch Staatsrätin Silke Krebs.

Staatsrätin Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gebäude der Jugendfreizeitheime in Bremen befinden sich im Eigentum des Sondervermögen Immobilien und Technik, SVIT, und betrieben werden sie von verschiedenen Trägern.

Für die Erfassung der Barrierefreiheit der Gebäude im Sondervermögen Immobilien und Technik hat Immobilien Bremen ein digitales Barrierekataster entwickelt. Die Liegenschaften werden nun laufend begangen und die Informationen in das Barrierekataster übernommen. Es ist beabsichtigt, dieses Kataster innerhalb der im Behindertengleichstellungsgesetz, BGG, vorgegebenen Frist bis Anfang 2023 fertigzustellen.

Im Endergebnis soll diese Datenbank dazu dienen, raumweise über die Nutzbarkeit durch Menschen mit Behinderung zu informieren und entsprechende Aussagen über Bauteile der äußeren und inneren Erschließung zu treffen. Das Kataster ist somit Grundlage für Pläne zum weiteren Abbau von Barrieren.

Zu Frage 2: Die Herstellung von Barrierefreiheit in den öffentlichen Gebäuden ist klares Ziel des Senats. Angestrebt wird eine vollständige Barrierefreiheit der Gebäude. Art und Umfang der barrierefreien Ausgestaltung sind jedoch im Einzelfall im Rahmen der Planung nach der Richtlinie Bau zu bestimmen. Die Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit müssen bautechnisch möglich und wirtschaftlich vertretbar sein. In Kombination mit organisatorischen Maßnahmen soll die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Nutzungszwecke des jeweiligen Gebäudes entsprechend sichergestellt werden.

Die Planung von Umbaumaßnahmen erfolgt nach Fertigstellung des Barrierekatasters. Die Beseitigung von Barrieren wird in der Regel im Rahmen der bestehenden Bauprogramme erfolgen, wie dem jährlich fortgeschriebenen Gebäudesanierungsprogramm. Prioritäten werden auch mit den Trägern abzustimmen sein, die die Jugendfreizeitheime betreiben, da sie mit den jeweiligen Nutzungskonzepten in Verbindung stehen.

Bei laufenden Baumaßnahmen werden bauliche Barrieren selbstverständlich bereits heute soweit möglich abgebaut. Diese Aufgabe wird durch die Einbindung des Landesbehindertenbeauftragten in die Planungsabläufe unterstützt. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Anfrage 8: Digitales Lernen und Arbeiten an Schule: Steht die Dienstvereinbarung und was regelt sie?
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 16. Dezember 2021

Augenblick bitte, Herr Kollege. Herr Kollege Meyer-Heder, würden Sie bitte die Maske richtig aufsetzen? Vielen Dank! – Bitte sehr, Herr Professor Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat, vor dem Hintergrund einer Debatte zum Arbeitsschutz am digitalen Arbeitsplatz und im Homeoffice, die Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler auch in den späten Nachmittag- und Abendstunden sowie am Wochenende von ihren Lehrerinnen und Lehrern digital Aufgaben übermittelt bekommen, die oft ziemlich zeitnah zu erledigen sind?

2. Sieht eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit digitalen Medien auch Regelungen zur in Punkt 1 genannten Praxis vor und wenn ja, wie sehen diese Regelungen aus; wenn nicht, warum nicht?

3. Seit wann liegen Vereinbarungen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit digitalem Onlineunterricht und zum Einsatz von digitaler Kommunikation und digitalen Medien in Form einer Dienstvereinbarung mit den Lehrerinnen und Lehrern vor, welche thematischen Bereiche umfasst diese, wann wurde sie unterzeichnet beziehungsweise wie ist der Stand der Bearbeitung und wo kann sie eingesehen werden?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Dr. Jan Stöß.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Laut Gesetz zur Regelung der Arbeitszeitaufteilung für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen sind Lehrkräfte bei Aufgaben, die über ihre Unterrichts- und Präsenzzeiten hinausgehen, zeitlich nicht gebunden. Das ergibt sich aus § 1a dieses Gesetzes, des Bremischen Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetzes (BremLAAufG). Dazu zählt auch die Unterrichtsvor- und -nachbereitung, die das Einstellen und die Korrektur von Aufgaben in digitaler Form umfasst. Lehrkräfte nutzen für diesen Teil ihrer Arbeit häufig auch die Abendstunden sowie Wochenenden. Dabei ist zu anzumerken, dass Lehrkräfte regelmäßig auch am Nachmittag durch Unterrichts- und Präsenzzeiten gebunden sind. Viele Lehrkräfte nutzen aber die Flexibilität ihrer Arbeitszeit für die Vor- und Nachbereitung auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies spiegelt sich auch in der „itslearning“-Nutzungsstatistik wider.

Die Übermittlung von Aufgaben an Wochenenden, am späten Nachmittag oder abends ist aus Sicht des Senats unproblematisch, sofern von Schülerinnen nicht verlangt wird, diese unmittelbar zur Kenntnis zu nehmen und sofern eine angemessene Frist zur Erledigung der Aufgaben gesetzt wird.

Zu Frage 2: Dienstvereinbarungen werden zwischen der Dienststellenleitung und dem zuständigen Personalrat auf der Grundlage des Bremischen Personalvertretungsgesetzes geschlossen. Siehe dazu noch die näheren Ausführungen zu Frage 3 sogleich. Regelungen, die Rechte und Pflichten von Schüler:innen betreffen, werden grundsätzlich nicht in Form einer Dienstvereinbarung getroffen.

Art und Umfang von Aufgabenstellungen liegen grundsätzlich im Regelungsbereich der Schule und der Lehrkräfte vor Ort. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse dazu vor, dass es ein grundsätzliches Problem mit im Umfang oder zeitlich ausufernden Aufgaben in digitaler Form gäbe, sodass aus Sicht des Senats kein Regelungsbedarf besteht.

Derartige Konflikte sollten auf Gesprächsebene an der jeweiligen Schule geklärt werden. Sollte das im Einzelfall nicht möglich sein, bietet das Bremische Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) aus Sicht des Senats hinreichende Möglichkeiten, um Konflikte mit Hilfe der Schulgremien beizulegen, zumal die Mitbestimmungsrechte von Schüler:innen und Eltern in der Schulkonferenz durch die jüngste Änderung des BremSchVwG gestärkt wurden.

Zu Frage 3: In der Stadtgemeinde Bremerhaven, um damit anzufangen, wurde eine Dienstvereinbarung zur Nutzung der dienstlichen E-Mail am 3. Mai 2017 von den Beschäftigtenvertretungen der dortigen Schulen und dem Magistrat unterzeichnet. Thematisch umfasst die Vereinbarung insbesondere Regelungen zu technischen Voraussetzungen für die Verpflichtung zur Teilnahme an der Kommunikation mit elektronischen Medien, zur außerunterrichtlichen Arbeitszeitgestaltung, zur Abgrenzung von Arbeitszeit und Privatleben sowie Regelungen zum Schutz der Beschäftigten vor einer „Mail-Flut“.

Die geänderte Fassung der Dienstvereinbarung zu der Lernplattform „itslearning“ wurde am 22. Februar 2021 von den Beschäftigtenvertretungen der Schulen Bremerhavens und dem Magistrat unterzeichnet.

Die Dienstvereinbarung zur verbindlichen Einführung der IT-gestützten Unterrichts- und Vertretungsplanung mit der Software „Untis“ wurde am 21. Juni 2021 von den Beschäftigtenvertretungen der Schulen Bremerhavens und dem Magistrat unterzeichnet. Neben den Unterrichts- und Vertretungsplanungsaspekten unterstützt das IT-Verfahren „Untis“ die Planung von Pausenaufsichten, das Generieren von Berichten für die schulinterne Steuerung und Information von Schulgremien sowie die Veröffentlichung von Stunden- und Vertretungsplänen.

Die abgeschlossenen Dienstvereinbarungen können von den beteiligten Parteien in „itslearning“ eingesehen werden. Eine Veröffentlichung für Dritte ist nicht vorgesehen, sie können auf Wunsch durch das Schulamt allerdings zugesendet werden.

In der Stadtgemeinde Bremen wurde am 5. Februar 2020 eine Dienstvereinbarung zur Nutzung dienstlicher E-Mail-Adressen von Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal der Schulen geschlossen, in der die technischen Funktionen und Dienste aufgeführt werden und die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen festgelegt werden.

Die geänderte Fassung der Dienstvereinbarung zu der Lernplattform „itslearning“ wurde am 4. November 2021 von den Beschäftigtenvertretungen der Schulen Bremens und der Senatorin für Kinder und Bildung unterzeichnet.

Die Dienstvereinbarung zur verbindlichen Einführung der IT-gestützten Unterrichts- und Vertretungsplanung mit der Software „Untis“ wurde im

Februar 2018 von den Beschäftigtenvertretungen der Schulen Bremens und der Senatorin für Kinder und Bildung unterzeichnet. In der Dienstvereinbarung werden grundsätzliche Planungsvorgaben, wie das Programm, Rechte und Pflichten der Nutzer sowie nötige Qualifizierungsmaßnahmen festgelegt.

Eine Dienstvereinbarung zum Einsatz von Videokonferenzsoftware befindet sich derzeit in Verhandlung. Die aktuell gültigen Dienstvereinbarungen können unter anderem auf der Homepage des Personalrats Schulen Bremen eingesehen werden.

Die aktuell geltenden Dienstvereinbarungen, sofern sie die Arbeitsorganisation von Lehrkräften berühren, wirken der Entgrenzung der Arbeitszeit von Lehrkräften entgegen, indem sie eine Verpflichtung zur Arbeit an Wochenenden oder in den Abendstunden ausschließen, ohne sie gleichzeitig zu verbieten. Alle aktuellen Dienstvereinbarungen, die die Digitalisierung berühren, berücksichtigen die neu geschaffene Ausstattung mit dienstlichen Endgeräten noch nicht, sodass sie grundsätzlich einer Überarbeitung bedürfen.

Mit dem Personalrat Schulen Bremen und dem Personalrat Schulen Bremerhaven besteht grundsätzlich Einigkeit, dass eine Vereinheitlichung der Dienstvereinbarungen im Bereich der Digitalisierung sinnvoll wäre. Eine solche umfassende Dienstvereinbarung wäre die bundesweit erste ihrer Art, und es wird in Abstimmung mit den Personalräten angestrebt, diese noch im laufenden Kalenderjahr abzuschließen.

Mit dem Personalrat Schulen in Bremen werden in einem ersten Schritt die derzeit geltenden Dienstvereinbarungen überarbeitet und die Dienstvereinbarung zu Videokonferenzen verhandelt und geschlossen, die dann später eine Verhandlungsgrundlage für – jetzt fehlt eine Seite, Entschuldigung –, eine Verhandlungsgrundlage für die weiteren Verhandlungen bieten. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Ja, Frau Präsidentin, vielen Dank! Das heißt, die angestrebte Überarbeitung für das gesamte Land Bremen, also für beide Stadtgemeinden – hatten Sie angesprochen – wäre noch in diesem Jahr zu erwarten. Würde das dann auch den Umgang mit den Endgeräten umfassen, den Sie angesprochen hatten?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Die flächendeckende Ausstattung mit den Endgeräten ist ja, wie sich aus der Antwort ergibt, bisher noch nicht in der Dienstvereinbarung enthalten und bietet ja gerade Anlass dazu, dass sie jetzt neu verhandelt werden soll.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Professor Hilz, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Ja, eine Frage noch, und zwar – vielen Dank, Frau Präsidentin –, Herr Staatsrat, Sie hatten zu Frage 1 angeführt, dass eine angemessene Bearbeitungszeit erwartet wird, bei Aufgaben, auch wenn sie in den Nachmittagsstunden versendet werden. Gibt es da irgendwelche Vorgaben, entweder vom Senat oder andere rechtliche Vorgaben, auf die sich Schülerinnen und Schüler berufen können?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Aus der Antwort ergibt sich ja bereits, dass wir im Hinblick auf die Lehrer einerseits darauf achten wollen, dass es nicht zu einer übermäßigen Entgrenzung der Arbeitszeit kommt, andererseits aber die Kolleginnen und Kollegen eben in der Lage sein sollen, sich das durchaus selbst einzuteilen. Das heißt, keine übermäßigen Beschränkungen vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler ist durchaus sichergestellt, dass die jetzt nicht zur Nacht- und Wochenendarbeit gezwungen werden. Das ergibt sich allerdings auch aus der Unterrichtsgestaltung der jeweiligen Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, es bedarf keiner landesrechtlichen Bestimmung, bis wann Schüler und Schülerinnen im einzelnen Aufgaben zu erledigen haben.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsrat, wenn Sie Sorgen um die Entgrenzung der Arbeit gegenüber Lehrkräften haben, was macht Sie so sicher, dass es diese Entgrenzung der Schulzeit für Schülerinnen und Schüler nicht geben kann und dass es die nicht gibt?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Abgeordneter, ich sehe insofern keinen Unterschied zwischen dem normalen Unterricht und dem digitalen Unterricht. In jedem Fall müssen sich Schülerinnen und Schüler

auch dort die Zeit selbst einteilen und frei einteilen und sind dazu auch gut in der Lage. Die Lehrkräfte sind im Rahmen ihrer pädagogischen Qualifikation durchaus dazu in der Lage, das auch einzuschätzen und entsprechend zu bestimmen. Da halten wir es mit Montesquieu: Wenn es nicht erforderlich ist, ein Gesetz zu machen, ist es erforderlich, kein Gesetz zu machen und auch keine Regelungen zu treffen, sondern es auf die Freiheit ankommen zu lassen, die bei den Lehrkräften auch gut aufgehoben ist.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ja. Wenn Sie so sicher sind und Montesquieu an der Stelle leben lassen, würde ich ja gern fragen, warum Sie es an anderer Stelle nicht tun, aber eigentlich will ich fragen: Wieso, wenn Sie Lehrkräfte dafür in der Lage halten, Sie auch sicher sind, dass sie ihre Fähigkeit da auch einsetzen? Denn dass sie in der Lage sind, die Entgrenzung gegenüber Schülern einzudämmen, ist sicher. Aber warum sind Sie sicher, dass sie es auch tun? Gibt es da keine Beschwerden, keine Hinweise?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Ich habe den Eindruck, Sie haben jetzt die Frage noch einmal gestellt, also: Ist es so, dass Schülerinnen und Schüler durch den Digitalunterricht zu viele Aufgaben übertragen bekommen und dann überfordert sind?

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Und zum falschen Zeitpunkt!)

Zum falschen Zeitpunkt.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Ja!)

Die Fristsetzung, bis wann Aufgaben zu erledigen sind, die obliegt tatsächlich den Lehrkräften. Ich glaube, wenn Sie jetzt fragen, gab es da noch nie Beschwerden, dass Hausarbeiten zu umfangreich sind oder zu schnell erfordert werden, ich glaube, jeder, der die Schule besucht hat, wird wissen, dass es da natürlich immer Beschwerden gibt, aber dass eine Häufung durch den Digitalunterricht eingetreten wäre, das kann ich Ihnen, aus eigener Kenntnis jedenfalls, nicht berichten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Es wird ja viel diskutiert, dass das Zusenden von Mails, von Aufgaben und so weiter die Menschen triggert, und nicht das Abarbeiten und die Frist. Die Frage ist, ob in diesen Softwaresystemen, die die Schülerinnen und Schüler nutzen, wie „itslearning“, auch ein zeitversetztes Zusenden und Übermitteln von Arbeiten vorgesehen ist oder bei zukünftigen Softwaredingen vorgesehen werden soll, damit Schülerinnen und Schüler zu einem pädagogisch sinnvollen Zeitpunkt die Aufgaben zugesandt bekommen, die ein Lehrer oder eine Lehrerin zu einem sinnvollen Zeitpunkt für ihre eigene Arbeit absendet. Also ein zeitversetztes Zusenden von Arbeitsaufgaben. Ist so etwas vorgesehen?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Abgeordneter, ich glaube, die Bildungsbehörde würde nicht so weit gehen, sich eine Denkungsart zu eigen zu machen, die vielleicht mit „digital first, Bedenken second“ umschrieben werden könnte. Im Gegenteil, wir achten sehr darauf, dass Bedingungen und die pädagogischen Rahmensetzungen eingehalten werden. Wenn man aber eine Gesamtbetrachtung anstellt, glaube ich, dass die Vorteile durch die Ausstattung mit den digitalen Endgeräten und die Nutzung der Lernplattform „itslearning“, zu der wir in Bremen ja zum Glück in der Lage sind, weil wir die flächendeckende Ausstattung hinbekommen haben und den Einsatz flächendeckend gestalten, wirkliche Nachteile und Risiken bei weitem überwiegen.

Die Punkte, die Sie angesprochen haben, sind sicherlich alle bedenkenswert, aber sie werden auch bedacht.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ja, ich muss noch einmal meine Frage stellen, nämlich die nach dem zeitversetzten Zusenden von E-Mails und Aufgaben an Schülerinnen und Schüler. Ist diese Technik vorhanden oder soll diese eingeführt werden, in der genutzten Software? Wir sind ja alle froh, dass es „itslearning“ gibt, und Bremen ist da auch hervorragend. Insofern sind wir „digital first“ und wir sind auch gut dabei, aber die Frage ist, zeitversetztes Zusenden, um Schülerinnen und Schüler nur zu angemessenen Zeiten Aufgaben zuzusenden.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Ich kann Ihnen jetzt aus eigener Kenntnis nicht sagen, ob es diese technische

Möglichkeit gibt, aber Sie scheinen einem Problem nachzugehen, das jedenfalls bisher nicht zu einer Vielzahl von Beschwerden geführt hat.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ich würde nur darum bitten, die Frage zu klären, ob ein zeitversetztes Senden möglich ist oder aber geplant ist, in zukünftigen Software-Evaluation oder -Weiterentwicklungen, und das meinen Kollegen in der Bildungsdeputation mitzuteilen.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Das kann ich gern zusagen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann. – Bitte sehr, Frau Bergmann!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Vielen Dank! Mich würde interessieren, können Sie vielleicht einmal ein, zwei Beispiele nennen, woran würden Sie festmachen, dass weiterer Regelungsbedarf in Bezug auf digitalen Unterricht besteht, grundsätzlich?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Ihr Fraktionskollege ja gerade einen solchen Regelungsbedarf unterstellt,

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Meine Frage ist eine offene Frage. Woran würden Sie festmachen, dass ein solcher existiert?)

und in der Beantwortung dieser Frage habe ich ja klargestellt, dass ich jetzt gar keinen Regelungsbedarf sehe. An den Regelungen, die wir jetzt landesweit vorschreiben müssten – –.

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Wo wäre für Sie eine Kante, wo Sie sagen müssten – –.)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Staatsrat Dr. Jan Stöß: Ich würde die Antwort noch beenden wollen.)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bitte sehr!

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Wir haben keine Erkenntnisse, dass wir jetzt im Hinblick auf die Unterrichtsorganisation und die Unterrichtseinteilung und die Unterrichtsplanung den Lehrerinnen und Lehrern landesweit im Land Bremen weitere Vorschriften machen müssen. Wir glauben, dass unter den gegebenen Umständen, die ja nicht leicht sind für alle Beteiligten an Schule unter den gegebenen Umständen der Pandemie, das mit großem Einsatz gut klappt, und dafür möchte ich mich bei dieser Gelegenheit bedanken!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich wiederhole meine Frage. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Ihre Einschätzung ist. Meine Frage ist: Woran würden Sie erkennen, dass Handlungsbedarf, weiterer Regelungsbedarf notwendig wäre? Wann ist es für Sie eine Aufforderung, so, wir müssen mehr regeln? Wenn das nicht reicht, was ist.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Es wird sich ja umfangreich ausgetauscht, und im Schulalltag ist es sozusagen täglicher Aushandlungsprozess. Also, wenn Sie mich fragen, woran ich erkennen würde, dass es Handlungsbedarf gibt, sind da natürlich viele Dinge denkbar: Rückmeldungen von der Schule, Anfragen von Fraktionen in der Bürgerschaft, Diskussionen in der Deputation, entsprechende Meldungen, die uns ja täglich als Rückmeldung an die Schulaufsicht erreichen. Das sei Ihnen beispielhaft genannt.

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Gut, so werden wir alle Hebel ziehen. Vielen Dank!)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde erledigt.

(Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 4647.)

Nicht mehr als 10 Minuten zu Fuß zur Haltestelle: So geht guter Nahverkehr
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1309)

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Anja Schiemann.

Abgeordnete Anja Schiemann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie lange benötigen die Menschen in Bremen und Bremerhaven zu Fuß zur nächsten Haltestelle? Ich glaube, allein, wenn wir die Antworten auf diese Frage unter uns Abgeordneten auswerten würden, kämen wir auf höchst unterschiedliche Ergebnisse, je nachdem, wie nah beziehungsweise fern wir vom Innenstadtkern entfernt wohnen beziehungsweise leben.

In der Neustadt, in Schwachhausen und im Viertel ist die nächste ÖPNV-Haltestelle in der Regel nicht nur in kurzer Zeit erreichbar, sondern wir müssen dort an den Haltestellen nicht lange verweilen, bis wir in den Bus und in die Bahn einsteigen können, der oder die uns dann innerhalb recht kurzer Zeit zu unseren Zielen bringt.

Schauen wir diesbezüglich in die ferneren Stadtteile, zeigt sich dort eine andere Realität, in der Regel nämlich lange Wege zu Haltestellen und ÖPNV-Wartezeiten, die immer noch dazu führen, dass die Menschen in diesen Quartieren das eigene Auto dem ÖPNV vorziehen. Zentrales Ziel muss unseres Erachtens sein, dass alle Menschen in Bremen und Bremerhaven nicht weiter als 500 Meter von einer Haltestelle entfernt wohnen und arbeiten, und das ist noch nicht überall der Fall.

(Beifall SPD)

Das ist nicht nur ein Problem für viele ältere Menschen oder Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, es ist auch für alle anderen unbequem und macht den öffentlichen Nahverkehr unattraktiv. Viele nutzen dann doch lieber das Auto, weil es einfacher und schneller ist, damit ans Ziel zu kommen. Damit Bus und Bahn zu einer wirklichen Alternative werden, müssen sie also näher an den Menschen heranrücken. Im Sinne unseres 10-Minuten-Stadt-Konzeptes muss auch hier gelten, dass innerhalb dieser Zeitspanne ein Angebot erreichbar sein muss und das überall, in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In einem ersten Schritt fordern wir deshalb mit unserem Antrag eine Bestandsaufnahme des Linien- und Haltestellennetzes in Bremen und Bremerhaven, um herauszufinden, ob jede:r Bremer:in, jede:r Bremerhavener:in in maximal 500 Metern Entfernung zum Wohn- und Arbeitsort eine Haltestelle vorfindet. In einem zweiten Schritt sollen die Bereiche angegangen werden, in denen dies nicht der Fall ist und das Streckennetz entsprechend angepasst und ausgebaut werden muss. Denn wir sind überzeugt: Nur ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr motiviert mehr Menschen dazu, auf ihr Auto zu verzichten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind viele unterschiedliche Maßnahmen notwendig, auch ein Ausbau des Angebots und eine attraktivere Preisgestaltung.

Eine entscheidende Voraussetzung ist aber, dass diese Angebote für jeden bequem und schnell zu erreichen sind, auch in den Quartieren, die weit vom Zentrum entfernt liegen. Das bringt nicht nur mehr Komfort für die Bürger:innen, es leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, umso mehr, wenn umweltschonende und saubere Fahrzeuge zum Einsatz kommen, denn so werden Autofahrten vermieden, und die Belastung mit Schadstoffen in der Luft sinkt. Das wiederum hat direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen, denn die Luft ist sauberer, und weniger Autos verursachen auch weniger Lärm.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Kern unseres Konzeptes zur zukünftigen 10-Minuten-Stadt sind zwei zentrale Ziele: Die Menschen sollen zum einen in ihrem direkten Umfeld vieles erreichen können, von Einkaufsmöglichkeiten über Ärzt:innen, bis hin zu Kita, Schulen, Grünflächen und Spielplätzen. Genauso wichtig ist aber eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und damit ins Zentrum oder in andere Gebiete der Stadt. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hartmut Bodeit.

Abgeordneter Hartmut Bodeit (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nicht mehr als zehn Minuten zu Fuß zur Haltestelle, so geht guter Nahverkehr. Wenn wir für alle Menschen in unserem Bundesland, das gegenwärtig seinen 75. Geburtstag feiert, mehr Lebensqualität schaffen wollen, dann ist im Bereich Mobilität ein gutes ÖPNV-Angebot eine wichtige Voraussetzung.

Ein dichtes, effizientes Haltestellennetz und vor allem ein dichter ÖPNV-Takt sind, wie in der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ bereits beschlossen, die Grundvoraussetzung, um Menschen zum Umstieg in den öffentlichen Nahverkehr zu bewegen.

Aber wissen Sie, was den öffentlichen Nahverkehr oder den Umweltverbund wirklich stärken würde? Wenn man beginnen würde, Maßnahmen umzusetzen. Immer neue Konzepte erhöhen nicht die Erreichbarkeit von ÖPNV-Angeboten.

(Beifall CDU)

Das Ziel sollte sein, die Lebensqualität aller Menschen in Bremen zu steigern. Das passiert, wie ich bereits sagte, nur, wenn Konzepte und Maßnahmen umgesetzt werden.

(Beifall CDU)

Das, liebe Kollegen, können Sie nicht bestreiten: Das machen Sie nicht,

(Beifall CDU)

wir können gern alle Projekte aus dem 2014 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan, VEP, durchgehen. Aber Hauptsache, Sie können den Bremerinnen und Bremern mit sich immer wiederholenden Versprechungen Sand in die Augen streuen.

(Beifall CDU)

Ja, die Idee hinter dem Konzept ist gut aber nicht neu. Was konkret folgt daraus? In sechs Monaten soll der Deputation ein Bericht vorgelegt werden. Für die Stadtgemeinde Bremen sollte der Endbericht zur Teilfortschreibung des VEP spätestens im Mai 2021 vorgelegt werden.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das war es jetzt!)

Liebe Koalition! Da der Projektbeirat über ein halbes Jahr nicht getagt hat, möchte ich Sie daran erinnern, dass es bei der Fortschreibung auch um den 10-Minuten-Takt geht. Halten wir also fest: Das Konzept, auch zum 10-Minuten-Takt, sollte bereits im Mai vorgelegt werden. Heute beschließen Sie, dass das Konzept in sechs Monaten vorgelegt werden soll. Zeitverzögerung: Über ein Jahr.

Das steht im krassen Widerspruch zum Vortext. Dort schreiben Sie: „Eine weitere Voraussetzung ist die zeitnahe Einführung eines 10-Minuten-Grundtaktes.“ An der Stelle: Bitte definieren Sie für mich das Wort zeitnah!

(Beifall CDU)

Wann können Bremerinnen und Bremer mit einem 10-Minuten-Takt rechnen? Den hätten wir für die Stadtgemeinde Bremen bereits im letzten Jahr beschließen können. Dass Sie keine Projekte umsetzen, sind wir gewohnt, aber dass Sie, wie bei der Fortschreibung des VEP, nicht einmal mehr Maßnahmen beschließen können, zeigt den Zustand dieser Koalition.

(Beifall CDU)

In Ihrem Antrag benennen Sie konkrete Stadtteile, in denen es viele Teilbereiche gibt, in denen der 10-Minuten-Takt nur durch neue Angebote zu realisieren ist. Diese Probleme sind nicht erst seit heute bekannt, umso mehr verwundert uns das als CDU-Fraktion. Auch hier findet der VEP auf viele Probleme Antworten. Das hätte man also regeln können. Frau Bürgermeisterin, ich hoffe Sie nehmen diesen Hinweis zum VEP zur Kenntnis und laden schnellstmöglich zu einer weiteren Sitzung ein, damit der Endbericht endlich beschlossen werden kann.

Wir halten den Ansatz für eine Verbesserung und Optimierung des öffentlichen Nahverkehrs für sehr sinnvoll. Die Idee ist nicht neu und sollte auch endlich umgesetzt werden, darum werden wir Ihrem Antrag heute zustimmen. Außerdem könnten Taktung und Erreichbarkeit mit Hilfe von Digitalisierung wesentlich optimiert werden. Eine Umrüstung der Fahrzeugflotte auf CO_2-freie Antriebsarten halten wir als CDU-Fraktion für dringend erforderlich,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Aber schon seit zehn Jahren!)

wenn wir die für das Land Bremen gesetzten Ziele zur Klimaneutralität erreichen wollen. Das sollte bei der Beschaffung, die für die Ausweitung der Takte erforderlich ist, berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf Ihre Überschrift eingehen: Der zweite Teil lautet: „So geht guter Nahverkehr.“ Wissen Sie, wie guter Nahverkehr geht? Wenn Maßnahmen und Konzepte umgesetzt werden und Maßnahmen nicht wieder und

immer wieder besprochen und beschlossen werden.

(Beifall CDU)

Weil jetzt die Uhr zu Ende geht, sage ich als Abschluss: Dann freuen sich die Menschen und das Klima, wenn es klappt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralf Schumann.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dem politischen Aufheben der CDU-Fraktion ein paar Fakten: Bei der Vorbereitung dieses Antrages, bin ich auf das Mobility Institute Berlin (mib) gestoßen und die haben sich mit dem Reisezeitindex beschäftigt. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, der ÖPNV in deutschen Großstädten muss auf vielen Strecken schneller werden, um eine attraktive Mobilitätswahl darzustellen.

Wann entscheiden sich Menschen lieber für den ÖPNV als für das Auto? Die Studien dort zeigen, dass die Reisezeit bei der Wahl der Verkehrsmittel eine entscheidende Rolle spielt. Der gesellschaftlich wünschenswerte Umstieg vom Auto ist nur dann realistisch, wenn der ÖPNV wettbewerbsfähige Reisezeiten anbietet. Das Institut hat mit seinem Reisezeitindex systematisch die durchschnittlichen Reisezeiten des ÖPNV und des MIV, des motorisierten Individualverkehrs in einer Stadt aufgezeigt. Sie haben gesagt, bei einem Indexwert von eins sind ÖPNV und Auto gleich schnell, bei einem Wert von zwei bedeutet das, dass der ÖPNV doppelt so lange Zeit braucht.

Das Ergebnis ist ganz interessant, das ist nicht nur in Bremen so. Das Auto ist in deutschen Großstädten im Durchschnitt doppelt so schnell, nämlich 2,06-mal so schnell wie der ÖPNV. ÖPNVler:innen brauchen im Durchschnitt mehr als doppelt so lange, um ans Ziel zu gelangen, wie Menschen, die mit dem Auto fahren. Trotz häufiger Staus in deutschen Großstädten sind Bürger:innen mit dem Auto auf vielen Strecken deutlich schneller als der ÖPNV.

Die haben elf Städte untersucht, und interessant ist, München ist der Primus, aber immer noch mit 1,94-mal, Bremen ist das Drittschlechteste mit 2,15-mal. An letzter Stelle, das freut die Bremer:innen besonders, ich bin immer ein bisschen betrübt, ist Hamburg mit 2,24-mal.

Also, wir sehen, dass dieser Antrag, den wir auf den Weg bringen wollen auf jeden Fall ein höchst sinnvoller Antrag ist und dass da noch viel zu tun ist, aber dass das nicht allein ein bremisches Problem ist. In allen Großstädten ist Luft nach oben.

Persönlich finde ich den Antrag mehr als wunderbar. Bekanntermaßen wissen Sie, dass ich in Borgfeld wohne und da besonders von weiten Wegen betroffen bin. Ich wohne im alten Borgfeld, müsste den Rethfeldsfleet ein Stück weit gehen, dann muss ich die Wilhelm-Kaisen-Allee ganz hinuntergehen, dann bin ich am Langen Jammer, und dann muss ich noch links hinüber, um zur Station der Linie 4 Am Lehester Deich zu kommen. Das zeigt, dass Leute, die nicht viel Zeit haben, da sehr aufwendig unterwegs sind. Insofern eine gute Sache, der Antrag ist zu unterstützen. Das machen wir auch.

Dass da noch PS auf die Straße kommen, da bin ich dem Kollegen Hartmut Bodeit sehr nahe. Ich denke, da ist noch viel zu tun, aber es ist ein guter Schritt, es ist ein gutes Ziel und ich hoffe, dass wir das zügig umsetzen können. Nur so, wenn es uns gelingt, den ÖPNV attraktiver zu machen, werden wir auch viele Menschen dazu bewegen, auf ihr Auto zu verzichten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralph Saxe.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die eine Kollegin, die ein bisschen müde eben aussah, ist jetzt auch wieder hellwach, das sehe ich. Das freut mich sehr.

Was mich auch sehr freut, ist, dass wir inzwischen eigentlich fraktionsübergreifend – nur bei der FDP-Fraktion bin ich mir manchmal nicht ganz sicher – der Auffassung sind: Ja, der öffentliche Nahverkehr ist für eine Verkehrswende einfach notwendig.

(Zuruf Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP])

Die Verkehrswende kann nicht gelingen, wenn wir nicht einen guten öffentlichen Nahverkehr haben.

Was wir auch gelernt haben, das haben auch die meisten in dieser Stadt begriffen, im Gegensatz zu anderen Städten: Die Pandemie hat uns noch einmal klar gemacht, wie bedeutsam – –.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Hilz?

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Die Zwischenfragen der FPD-Fraktion sind mir die liebsten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bitte sehr, Herr Professor Hilz!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Das freut mich. Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Saxe. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die FDP gerade in Bremerhaven in Regierungsverantwortung insbesondere den Ausbau des ÖPNV und des Fahrradwegenetzes vorantreibt?

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Ich nehme zur Kenntnis, dass es, ich sage einmal, etwas besser geworden ist. In Sachen Radverkehr kann ich das so nicht wahrnehmen, wenn ich mir diese Posse allein um diese Kennedybrücke anschaue. Ich nehme wahr, dass Sie in Sachen öffentlichen Nahverkehr ein bisschen etwas bewegt haben, aber es ist wirklich nur ein bisschen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich nehme auch wahr, dass der Bundesverkehrsminister der FDP mich inzwischen durchaus bei ein paar Sachen überrascht hat und dass er mit Sicherheit auch ein Herz für den öffentlichen Nahverkehr hat. Bis das aber bei allen Abgeordneten angekommen ist, das dürfte noch ein bisschen dauern.

Ich war bei der Pandemie. Es ist, glaube ich, bei der Pandemie noch einmal klar geworden, man kann zwei Strategien wählen. Man kann sagen, in Ordnung, es fahren viel weniger Leute mit dem öffentlichen Nahverkehr, deshalb müssen wir ausdünnen. Das haben einige Städte getan. Wir in Bremen und Bremerhaven haben das nicht gemacht, sondern wir haben gesagt, der öffentliche Nahverkehr ist wichtig, der gehört auch zur Daseinsvorsorge, wir machen das Gegenteil. Wir versuchen, mehr darin zu investieren.

Herr Bodeit hat dann wieder postuliert: Da passiert nichts, Sie machen nichts. Wir haben mit den elf Angebotsstufen, die Sie vielleicht nicht kennen, weil Sie nicht im VEP-Beirat gewesen sind, längst angefangen.

Der Senat hat, soweit ich weiß, beschlossen, auf verschiedene Linien – –. Zum Beispiel bei der Linie 6 oder der Linie 4, da sind wir nicht nur beim 10-Minuten-Takt, sondern wir sind dann beim 7,5-Minuten-Takt. Diese Angebotsstufen haben, weil es Stufen sind, als Ziel Stufe elf. Unser Ziel in Bremen ist es, dass wir den Fünf-Minuten-Takt haben wollen.

Da ist das Entscheidende, bei dem, glaube ich, alle hier im Haus einmal Farbe bekennen müssen, auch die Koalition. Am Ende zu sagen: Wie wollen wir das, was wir machen wollen, alles finanzieren? Darüber werde ich am Ende noch reden, denn das ist mir dabei im Augenblick, ehrlich gesagt, das Wichtigste. Erklären kann man viel und sagen, ich will jetzt das haben und ich will das haben. Ich habe in der Mobilitätspolitik gelernt: Lasst uns erst einmal über Geld reden und dann darüber, was wir dabei vielleicht noch für Wolkenkuckucksheime haben.

Deswegen, glaube ich, sollten wir uns alle miteinander diesem Thema widmen. Das ist auch in der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, muss man sagen, nicht richtig gelungen, dass darin jetzt steht, wie man diese Wohltaten für den öffentlichen Nahverkehr tatsächlich umsetzen will. Das können wir leider nicht behaupten, auch Herr Schäck vielleicht nicht – ich wollte eigentlich mit meinem Redebeitrag nach ihm kommen, aber er hat diesmal so lange gewartet. Daher, glaube ich, ist das ein Thema, dem wir uns alle miteinander widmen wollen.

Ein entscheidender Inhalt dieses Antrages sind die Entfernungen zu den Haltestellen. Ich bin auch für eine Stadt der kurzen Wege. Deswegen finde ich jede Initiative in dieser Stadt, die das nach vorn rückt, erst einmal gut und finde auch das, was die SPD-Fraktion als Grobkonzept hat, erst einmal gut, weil es um die Stadt der kurzen Wege geht. Das finden wir als Grüne auch, und deswegen haben wir diesen Antrag natürlich auch mit Freuden unterstützt.

Man kann sagen, so ganz schlecht sind wir da nicht. Die 500 Meter haben wir vielleicht nicht überall, das erkenne ich an. Die 600 Meter haben wir schon weitgehend. Da können wir noch besser werden. Deswegen ist es gut, da nachzuschauen, denn der Fokus ist auch wichtig: Verkehrswende

funktioniert nicht nur in der Innenstadt, das weiß sogar ich,

(Beifall SPD)

sondern sie funktioniert auch an den Stadträndern und muss alle Verkehrsträger mit einbeziehen.

Ich will jetzt noch etwas zur Finanzierung sagen. Was ich über Fuß- und Radverkehr denke, weiß jeder. Dass das genauso wichtig ist für die Verkehrswende, das ist vollkommen klar. Jetzt nur zu sagen, wir machen öffentlichen Nahverkehr, und das war die Verkehrswende, das stimmt nicht, sondern wir brauchen viel mehr Radverkehr in dieser Stadt, und wir müssen für eine älter werdende Gesellschaft auch die Bedingungen für die Nahmobilität besser herstellen, damit man komfortabel zu diesen 500 Meter entfernt gelegenen Haltestellen kommt.

Jetzt zur Finanzierung: Das ist, glaube ich, etwas, dazu habe ich bisher wenig Positionen gehört. Es gibt Positionen, die wir als Konzept teilweise teilen, die sagen, wir machen einen ticketlosen ÖPNV. Unsere Überzeugung ist, das reicht nicht. Das Wichtigste für einen guten öffentlichen Nahverkehr sind eine gute Taktung, Sauberkeit, nicht so weit entfernte Haltestellen, nicht so viel Umstiege. Das ist, glaube ich, das, was ganz wichtig ist.

Darauf müssen wir den Fokus legen und da müssen auch alle Fraktionen in dieser Bürgerschaft – müssen sie nicht, aber können sie, wenn sie wirklich am ernsthaften Diskurs interessiert sind – Vorschläge machen: Wie wir diesen riesigen Mehraufwand, den wir für den Umweltverbund, für Fuß- und Radverkehr aber eben auch im Verbund mit ÖPNV und Car-Sharing, miteinander bewältigen.

Da sind wir als Koalition in einem guten Gespräch. Wir haben uns als Grüne anschlussfähig gezeigt, das haben wir „Ticketlos plus“ genannt, weil wir gesagt haben, ticketlos ist in Ordnung, aber noch wichtiger ist es, Finanzierungsmöglichkeiten –

(Glocke)

ich bin bei der Bildung des letzten Satzes – Finanzierungsmöglichkeiten für den gesamten Umweltverbund zu schaffen, und da wird man zusätzlich außerhalb des Haushaltes etwas finden müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Saxe, ich habe mich tatsächlich etwas später gemeldet, aber das Schöne ist ja, wenn wir zweimal fünf Minuten haben, ist vor der Rede auch gleichzeitig nach der Rede. Sie werden sich sicherlich bei diesem Thema auch noch einmal melden.

Vorab kann ich aber schon einmal sagen, weil Sie leise Kritik geäußert haben: Wir stehen hinter dem Thema eines attraktiven ÖPNV, und anders als in diesem Antrag haben wir deswegen auch tatsächlich in den Haushaltsberatungen konkrete Gegenfinanzierungsvorschläge vorgelegt, wie wir gedenken, diesen Ausbau des ÖPNV gegenzufinanzieren. Ich glaube, ein besseres Zeichen dafür, dass wir es mit dem Ausbau des ÖPNV ernst meinen, kann es nicht geben.

(Beifall FDP)

Die SPD hat diesen Antrag mit dem Titel 10-Minuten-Stadt vorgelegt. Das klingt spannend, das klingt sehr interessant, am Ende geht es aber im Kern darum, eine Situation herzustellen, dass zukünftig niemand länger als 500 Meter zur nächsten Haltestelle läuft – wahrscheinlich sind es dann sieben bis zehn Minuten Fußweg –, beziehungsweise auch nicht länger als zehn Minuten auf den ÖPNV warten muss. Wir wissen, ehrlich gesagt, nicht so ganz genau, was wir von Ihrem Antrag, den Sie ja jetzt irgendwie an sich selbst stellen, halten sollen.

Inhaltlich ist das richtig, was Sie fordern, und auch wir als FDP-Fraktion fordern jetzt seit einigen Jahren auch schon – und bei uns hatte das dann nicht so einen schicken Namen wie 10-Minuten-Stadt, aber inhaltlich war es dasselbe –, dass der ÖPNV ausgebaut werden muss, dass wir ein dichteres Haltestellennetz haben, dass wir eine höhere Taktung des ÖPNV haben und dass wir insbesondere auch die Stadtteile, die bisher nicht so gut angebunden sind an den ÖPNV, stärker an den ÖPNV anbinden und damit auch das Thema ÖPNV in diesen Bereichen attraktiver machen.

Ich glaube, über einiges, was dann die konkrete Ausgestaltung angeht, kann man streiten. Ob jetzt Bus oder Bahn die schnellere, die günstigere, die bessere Alternative ist, wie es vielleicht auch mit Randzeiten morgens und abends aussieht, wie wir die Wochenenden mit ÖPNV versorgen wollen, sind, glaube ich, dann konkrete Fragen, über die

man sich inhaltlich streiten kann und auch darüber reden muss, aber ich denke, dass der ÖPNV grundsätzlich attraktiver und ausgebaut werden muss, dahinter können sich alle Fraktionen in diesem Haus versammeln.

Wo wir aber große Fragen haben oder wo wir große Fragezeichen haben, ist eigentlich die Frage, wie Sie das Ganze bezahlen wollen. Das kann ich schon einmal vorwegnehmen: Aus dem Bremen-Fonds wird man das nicht mehr herleiten können. Wir haben als FDP-Fraktion genau dafür in den Haushaltsberatungen Vorschläge gemacht. Ich schicke es Ihnen auch gern noch einmal zu, Herr Saxe.

Wir haben damals gefordert, dass man die BSAG beispielsweise einer Potenzialanalyse unterzieht, um möglicherweise vorhandenes finanzielles Potenzial zu heben. Wir haben auch genau aus diesem Grund gefordert, dass nicht immer alles nur billiger oder sogar kostenlos werden muss, sondern die Menschen steigen insbesondere dann in einen ÖPNV ein, wenn er attraktiv ist, wenn er häufig kommt, wenn man nicht so lange in der Kälte stehen muss.

Wir haben genau aus diesem Grund gefordert, dass die Gelder eher in den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur und auch des ÖPNV fließen, anstatt ständig neue Prestige-Projekte wie eine Fahrrad-Premium-Route zu schaffen. Dafür haben wir sogar konkret mehrere Millionen Euro in unseren Änderungsanträgen eingestellt, die Sie dann aber abgelehnt haben, so viel gehört zur Wahrheit dann auch dazu.

(Beifall FDP)

Was ich allerdings inhaltlich nicht so ganz verstehe, ist, warum Sie diesen Antrag überhaupt jetzt an dieser Stelle stellen und was Sie damit bezwecken wollen. Will die SPD – das ist ja ein SPD-getriebenes Thema, das haben wir ja auch gesehen mit ein paar Plakaten, die Sie in der Stadt aufgehängt haben – ihre koalitionseigene Verkehrssenatorin zwar sanft aber dann doch öffentlich darauf hinweisen, in diesem Bereich doch endlich einmal aktiver zu werden? Ist das jetzt das Ziel dieser öffentlichen Debatte, dass Sie sich selbst mit einem Antrag auffordern? Weil nichts anderes ist es ja am Ende.

(Beifall FDP)

Wir fordern von Ihnen, dass Sie dieses Kasperletheater, das sich hier seit Jahren abspielt, endlich einmal beenden, denn Sie können loslegen. Soweit ich mich erinnere, sind Sie in der Regierung und müssen sich nicht selbst Anträge stellen. Sie können einfach loslegen.

(Beifall FDP)

Bevor Sie jetzt hier medienwirksam diese Anträge an sich selbst stellen, die dann beschließen und leider auch viel zu häufig dann in die Schublade packen, und dann passiert damit nichts mehr – –. Das ist ja eines der Hauptprobleme in Bremen. Wir beschließen immer wunderbare Sachen und dann passiert damit nichts mehr und nach drei, vier, fünf Jahren fragt man sich: Wie ist es da eigentlich weitergegangen? Dann stellt man gemeinsam fest: Gar nicht. Es ist nichts mehr damit passiert. Bevor Sie also diesen Weg weitergehen, fordern wir Sie auf, doch endlich einmal die Dinge anzupacken und umzusetzen. Sie sind in der Regierung, sie haben die Möglichkeit und Sie müssen sich dieses Kasperletheater hier nicht geben. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralph Saxe.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin! Herr Schäck, da Sie sich ja so spät gemeldet haben, musste ich mich noch einmal melden. Das ist aber dann auch gut so, dann habe ich ein bisschen mehr Zeit, das zu sagen, was ich zu dem Thema denke.

Zuerst möchte ich Sie einmal bitten, zwischen den beiden Rollen zu unterscheiden, die wir hier als Parlamentarier und als Exekutive haben. Deswegen gibt es nämlich diese beiden Unterschiede, dass wir also auch als Grüne oder als SPD, die mit in der Regierung sind, aus diesem Parlament heraus Anträge, Gesetzesinitiativen oder sonst etwas an den Senat richten können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das sind nämlich zwei völlig verschiedene Schuhe und ich bitte auch, das zukünftig auseinanderzuhalten.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Es ist vollkommen sinnvoll und legitim, dass wir das miteinander tun. Dass ich nun in Ihren Vorschlägen im Haushalt gesehen habe, dass Sie mehr Geld für den öffentlichen Nahverkehr bereitstellen wollen, das konnte ich da ehrlich gesagt nicht so richtig herauslesen. Sie haben etwas umgeschichtet, das stimmt. Sie haben Vorschläge gemacht, wie man etwas mit vorhandenen vorgesehenen Mitteln anders machen kann. Das kann man gern machen, das ist auch wichtig, dass man da eine Kontrolle durchführt und Dinge überprüft. Meine Auffassungen sowohl für den Fuß- und Radverkehr sind aber grundlegend anders.

Sie haben eben etwas gesagt: Ja, Rad-Premium-Routen und Fahrradbrücken, machen Sie doch erst einmal etwas für den Erhalt der Infrastruktur. Wie wäre es denn, wenn wir beides machen, Herr Schäck? Wir müssen nämlich beides machen, damit die Verkehrswende funktioniert.

(Abgeordneter Thore Schäck [FDP]: Wo nehmen wir es denn dann weg? Bei Bildung oder Polizei?)

Dazu werde ich Ihnen gleich etwas sagen, Herr Schäck! Ich habe mir ja aufgeschrieben – seien Sie also neugierig –, wie das jetzt an dem Punkt weitergeht.

Das heißt, wir müssen – –. Erst einmal wird es natürlich sehr viel mehr Mittel inzwischen vom Bund geben. Sie wissen, selbst bei dieser von Ihnen gern kritisierten Wahlroute, haben wir 90 Prozent vom Bund bekommen, ein, wie ich finde, ganz tolles Projekt, das wir da hinbekommen haben. Wir brauchen beides, Herr Schäck, und wenn Sie genau hinschauen: Ich fahre öfter einmal die Strecke aus dem schönen Schwachhausen in die Überseestadt und das war früher ganz furchtbar da hinzufahren. Inzwischen, wenn Sie über den, wie heißt es, Utbremer Ring fahren, dann werden Sie feststellen, dass von der Hoppelstrecke Stück für Stück alles saniert worden ist.

Ihre Kritik jedenfalls, wir machen ja nichts im Unterhalt, kann ich an vielen Stellen in dieser Stadt – –: Schauen Sie die Kurfürstenallee, da können Sie inzwischen auch wunderbar fahren. Das ist inzwischen tatsächlich widerlegt, weil wir tatsächlich die Mittel dafür auch erheblich erhöht haben. Wir machen nicht nur Prestige-Projekte. Wenn man aber in den Städten den Radverkehr voranbringen will – das haben, glaube ich, auch FDP-Bundespolitiker begriffen –, dann braucht man komfortable übergeordnete Dinge.

Wir wollen keinen Status quo im Radverkehr und öffentlichen Nahverkehr, wir müssen mehr haben. Wir wollen, dass sehr viel weniger Autos hier auch in Bremen auf den Straßen sind. Dann müssen wir sehr viel in eine Verkehrswende investieren. Die Infrastrukturen der autogerechten Stadt sind – –, seit Jahrzehnten haben sie bestimmte Sachen zementiert, haben Räume belegt, haben Räume verschwendet vor allen Dingen auch, städtische Räume. Das müssen wir sehr aufwendig ändern, und darüber müssen wir auch gut nachdenken, weil diese Infrastrukturen, die wir jetzt wieder schaffen, die werden vielleicht wieder Jahrzehnte brauchen.

Ich habe gesagt, wir brauchen sehr viel mehr Geld. Im Haushalt ist das Geld nicht enthalten. Die Fraktionen von DIE LINKE und der SPD haben beide vorgeschlagen, dass es zur Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs doch eine gute Idee wäre, wenn wir das kostenlos machen würden. Da gibt es auch bei uns viele, die dafür eine Sympathie haben. Ich habe dafür auch eine Sympathie. Ich sage aber, das kann man nur unter bestimmten Voraussetzungen machen.

So haben wir gesagt: Barrierefreiheit. Da muss sehr viel mehr investiert werden in die Barrierefreiheit der Haltestellen, weil wir da auch gesetzliche Vorgaben zu erfüllen haben. Wir müssen den öffentlichen Nahverkehr ausbauen. Da gibt es ein paar Projekte, die müssen wir jetzt machen. Für mich weit vorn ist ganz eindeutig die Straßenbahn nach Osterholz, und für mich ganz eindeutig vorn ist auch die Straßenbahn in die Überseestadt.

Aber, da werden wir sehr viel mehr auch mit Bussen machen müssen, mit Elektrobussen. Ich bin auch dafür, dass wir nichts anderes mehr als Elektrobusse anschaffen, und ich bin auch dafür, dass wir in der öffentlichen Verwaltung in Bremen keine Fahrzeuge mehr anschaffen, die nicht Elektro sind. Das ist State of the Art, das müssen wir, glaube ich, ab jetzt machen.

Wir müssen aber auch darüber nachdenken: Wo kommt denn das Geld her? Das ist für diesen ticketlosen ÖPNV vorgeschlagen worden mit der Erhöhung der Grundsteuer. Wir sagen, es braucht noch mehr Instrumente, um Geld einzunehmen. Da sind wir uns dann vielleicht noch nicht ganz einig, aber wir sind zumindest in einem guten Gespräch in der Koalition über diese Fragen: Wo können wir das hernehmen? Wir haben die Einpendler:innenabgabe vorgeschlagen und wir haben auch vorgeschlagen, dass man eben aus der Organisation des

Parkens sehr viel mehr Geld im Sinne einer Verkehrswende hinbekommen kann.

Ich hoffe, wir bekommen da etwas hin. Ich glaube, wenn wir das hinbekommen, bundesweit, dass wir sowohl das ticketlos hinbekommen als eben auch einen wirklich wahnsinnigen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, ohne den Haushalt zu belasten, dann sind wir wirklich ein Pilotprojekt in Sachen Verkehrswende in Bremen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Anja Schiemann.

Abgeordnete Anja Schiemann (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schäck, das hat mich jetzt wirklich sehr geärgert von Ihnen, dieser Vorwurf des Kasperletheaters. Ich möchte auch noch einmal auf unsere Rollen hinweisen: Es ist unsere Aufgabe als Abgeordnete Ideen und Visionen zu entwickeln, wie wir das Leben für die Menschen in unserer Stadt besser machen können, und das können

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

wir nicht allein dem Senat und der Exekutive überlassen.

Der VEP-Prozess oder die Evaluierung des VEP-Prozesses, dem wir bisher – auch Sie ja – im Projektbeirat beigewohnt haben, das ist ein Prozess, in den zum Beispiel Bremerhaven bisher noch gar nicht einbezogen wurde. Das betrifft allein die Stadt Bremen. Wir sehen aber weiter. Wir möchten auch eine Verbesserung der Lebensverhältnisse und auch eine Verbesserung des ÖPNV in Bremerhaven.

Eine andere Sache ist: Diese 10-Minuten-Stadt, das ist natürlich keine neue Idee, sondern viele unserer Stadtteile sind schon damals, als sie entwickelt worden sind, als 10-Minuten-Stadt gedacht worden, angelegt worden. Nur die Verhältnisse in diesen Stadtteilen haben sich mittlerweile gerade in den innenstadtferneren Stadtteilen in das Gegenteil verkehrt.

Das betrifft jetzt nicht nur den ÖPNV. Das betrifft die Nahversorgung mit Ärzten, mit Einzelhandel und das ist unsere Aufgabe, jetzt aktuell zu schauen: Wie sieht es in unseren Stadtteilen aus, und wie können wir dem entgegenwirken, und wie können wir wieder dafür sorgen, dass Menschen gut nahversorgt werden und dass sie kürzere Wege haben? Denn das ist immer unser Label gewesen: Bremen, die Stadt der kurzen Wege. Das muss dann aber bitte auch schon für die Menschen gelten, die in den innenstadtferneren Stadtteilen leben. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin! Herr Kollege Saxe, jetzt rede ich schon wieder nach Ihnen. Irgendwie ist doch heute der Dreh in der Reihenfolge. Da eben von zwei Rednerinnen und zwei Rednern das Thema „Rollenklarheit“ noch einmal aufgemacht worden ist: Das ist mir durchaus bewusst. Mir ist durchaus bewusst, dass Sie eine andere Rolle haben als die Mitglieder Ihrer Partei, die jetzt in der Regierung sitzen, das ist ja gar nicht die Frage. Sie können natürlich hier öffentlich mit großem Tamtam Anträge einreichen und die dann beschließen, das gehört auch zu dem, was wir hier machen, das ist mir klar. Aber zur Verantwortung gehört dann auch, diese Themen irgendwann einmal umzusetzen und nicht ständig Dinge zu beschließen, die irgendwann in der Schublade landen und über die nie wieder jemand spricht.

(Beifall FDP)

Ich glaube, wenn wir einmal alle Anträge, die Sie hier eingereicht und beschlossen haben, hintereinander aufreihen würden, das würde bis nach Hamburg reichen. Deswegen: Wenn Sie das machen, dann sorgen Sie dafür, dass diese an sich sehr sinnvollen Dinge bitte auch umgesetzt werden.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Parlamentarische Kontrolle nennt man das!)

Korrekt!

Nun haben Sie uns vorgeworfen, dass wir keine neuen Mittel eingestellt haben, sondern insbesondere Mittel umgeschichtet haben. Das ist richtig, weil wir im Moment keine Möglichkeit gesehen haben, Gelder woanders aufzutreiben, die dann nicht an anderer Stelle fehlen. Denn ein und denselben Euro dreimal auszugeben, das ist, glaube ich, ein Blick auf die Realität, den normalerweise die Sozialdemokraten ziemlich exklusiv für sich ha-

ben. Ich glaube, zur verantwortungsvollen Haushaltspolitik gehört auch, sich darüber im Klaren zu sein: Wenn ich den Euro an der einen Stelle ausgebe, kann ich ihn nicht mehr an einer anderen Stelle ausgeben.

Wenn Sie nicht das Geld an anderen wichtigen Stellen wegnehmen wollen, beispielsweise im Bereich Bildung, Kitas, Wohnförderprogramme, Polizei, wo auch immer, denn da wird das Geld genauso dringend gebraucht, dann gibt es gar keine andere Möglichkeit, als das Geld innerhalb des Bereichs umzuschichten und zu sagen: Wir müssen Prioritäten setzen. Auch wir als FDP-Fraktion haben nicht per se etwas gegen kostenlosen ÖPNV, aber wir sehen, dass wir einfach begrenzte, knappe Mittel haben. Deswegen sehen wir das Geld im Moment in dem Ausbau, in der Attraktivierung des ÖPNV besser angelegt als in einem kostenlosen Angebot.

(Beifall FDP)

Zuallerletzt: Wir haben in der Vergangenheit, in den letzten ein, zwei Jahren an der einen oder anderen Stelle einmal gegen das Thema Straßenbahn votiert. Ich persönlich fahre relativ viel ÖPNV, ich fahre auch lieber Straßenbahn als Bus, gebe ich ehrlicherweise zu. Sie fährt ruhiger, das ist irgendwie angenehmer. Aber, wenn wir wirklich zügig den ÖPNV attraktiv machen wollen, wenn wir eine Verkehrswende erreichen wollen, dann müssen wir uns auch sehr genau anschauen, über welche Mittel und durch welche Transportmöglichkeiten das geht.

Wir wissen alle, wie lang die Planungsvorlaufzeiten im Bereich Straßenbahn sind. Wir haben gerade heute Vormittag über das Thema Autobahnausbau gesprochen, und wir reden auch seit Jahrzehnten über die Möglichkeit, die Straßenbahn aus der Obernstraße in die Martinistraße zu legen. Wenn ich dann lese, diese paar hundert Meter Straßenbahn, dafür muss man mit 20, 30 Jahren rechnen, bis das fertig ist: So werden wir die Verkehrswende nicht schnell erreichen.

So richtig das auch ist, dass wir jetzt über ein gut ausgebautes Straßenbahnnetz verfügen, haben wir doch heute andere Möglichkeiten, Menschen schnell mit einer besseren Verbindung zu versorgen, beispielsweise mit Bussen, die heute auch nicht mehr alle mit Diesel fahren. Auch das haben wir schon festgestellt, auch die gibt es mittlerweile sehr umweltfreundlich als Elektrobusse. Die können schneller beschafft werden, die Infrastruktur ist in großen Teilen schon vorhanden und muss nicht erst ausgebaut werden, sie sind deutlich flexibler, wenn irgendwo einmal eine Sperrung eintritt, kann ein Bus unter Umständen einfach schnell einen Umweg fahren.

Eine Straßenbahn kann das nicht. Das ist der Grund, weswegen wir uns dafür ausgesprochen haben, im Zweifelsfall lieber erst einmal auf das Thema Bus zu setzen, denn das wird die Verkehrswende wirklich beschleunigen, und deswegen lassen wir uns an dieser Stelle nicht vorwerfen, dass wir uns gegen einen Ausbau des ÖPNV sperren. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralf Schumann.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zwei Sachen ärgern mich in der Debatte. Das Erste, das mich ärgert, ist, dass wir bestimmt seitens der FDP auch genügend Anträge bearbeiten müssen, die wir auch aus unserer Sicht für sinnvoll halten.

Das Zweite, das mich ärgert, Kollege Schäck, ist, dass Sie nicht zuhören. Wir haben, und das hat auch Kollege Saxe gesagt, nicht vor, den kostenlosen ÖPNV über den Haushalt zu finanzieren. Wir machen uns darüber Gedanken, wie wir ihn anders finanzieren können. Eine Idee war Grundsteuererhöhung, andere Ideen sind, das aus dem Bewohnerparken zu finanzieren, ich könnte mir auch vorstellen, dass man mit Abgaben arbeitet, ähnlich wie bei den Kammerbeiträgen, wo man dann nämlich auch die Pendler mit hineinbekommt. Wir sind in der Koalition dabei, kreative Finanzierungsmöglichkeiten aufzumachen, um das zu finanzieren, nicht unbedingt aus dem Haushalt.

Lassen Sie sich doch einmal überraschen, ob uns da etwas Intelligentes einfällt. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Beschäftigen Sie sich erst einmal mit der Preisstabilität des ÖPNV!)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jetzt fange ich doch erst einmal sehr formal an, weil vorhin noch einmal gesagt worden ist: Warum eigentlich als Land, und warum so einen Antrag, und muss eine Bürgerschaftsfraktion oder Koalition den Senat auffordern?

Bisher ist es so, Herr Buhlert, weil Sie auch vorhin hier hineinriefen: „Ist ÖPNV kommunal?“ Ja, ÖPNV ist kommunal. Jetzt sehe ich mir den Antrag an, und deswegen finde ich den Antrag gut, weil der erste Beschlusspunkt des Antrags ist, dass der Senat aufgefordert wird, unter Einbeziehung des Bremerhavener Magistrats, der BSAG, VBN, ZVBN, dem Bremerhaven Bus, das Linien- und Haltestellennetz in Bremen und Bremerhaven zu überprüfen.

Bisher, weil wir dann eher kommunal zuständig sind, haben wir, wenn wir über die Stärkung des ÖPNV in Bremen gesprochen haben, über die Bremer Stadt gesprochen, nicht über Bremerhaven. Insofern finde ich diesen ersten Beschlussteil ausgesprochen gut, dass wir uns beide Kommunen ansehen und gemeinsam mit beiden Kommunen schauen, wie wir in Bremen und Bremerhaven den ÖPNV stärken können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen unterstütze ich das Anliegen sehr.

Was hier auch gemacht worden ist in dem Antrag – und deswegen muss man sich dann in der Debatte auch ein bisschen auf den Antrag beziehen, das habe ich bei dem einen oder anderen gerade ein bisschen vermisst – ist, dass der 10-Minuten-Takt und die Entfernung von 500 Metern überprüft werden sollen, ob dies möglich ist und was es zur Finanzierung braucht, eine erste Kostenabschätzung, mögliche Finanzierungsmöglichkeiten. Darin steht ja noch nicht: „Macht es einmal“, sondern es ist erst einmal ein Prüfauftrag.

Da wir wissen, dass es teuer werden kann, ist es auch richtig, sich genau mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen, so, wie es der Antrag will und so, wenn die Koalition das mehrheitlich beschließt, werden wir das auch machen. Deswegen danke für diesen Antrag!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt möchte ich noch neben diesen formalen Gründen ein paar Einschätzungen geben. Ja, wenn wir den Klimaschutz stärken wollen, dann müssen wir den Umweltverbund stärken. Wir wollen Alternativen zum privaten Individualverkehr schaffen. Das heißt, wir müssen den ÖPNV stärken. Wir müssen aber, Herr Schäck, auch den Radverkehr stärken. Wir sind die fahrradfreundlichste Großstadt. Darauf kann man stolz sein, aber es gibt immerhin auch noch Luft nach oben, und gerade, was hier für den ÖPNV-Bereich besprochen wurde – Frau Schiemann hat es gesagt, in den Randlagen der Stadt sieht das eben anders aus als in der Innenstadt, Schwachhausen, im Viertel –, so ist es auch beim Radverkehr.

Deswegen ist es richtig, den Radverkehr zu stärken. Es ist richtig, den ÖPNV zu stärken oder Carsharing zu stärken, allerdings auch, die Bahn zu stärken, denn sie führt auch in das Umland und deswegen, weil Herr Strohmann vorhin noch einmal meine Rolle als Verkehrssenatorin angesprochen hat, bin ich auch stolz, dass es mit den anderen norddeutschen Ländern gelungen ist, mit der Bahn zusammen 30 Milliarden Euro für Norddeutschland zur Stärkung des Bahnverkehrs – und davon wird Bremen profitieren – zu schaffen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Forderungen nach einer guten Erreichbarkeit des ÖPNV in Bremen, und das will ich auch einmal sagen, werden in weiten Bereichen gut erfüllt. Das sieht man, wenn man sich mit Kolleginnen und Kollegen gerade aus Flächenländern unterhält. Wenn Sie auf dem Dorf, auf dem Land wohnen, dann sind Sie froh, wenn viermal am Tag überhaupt ein Bus fährt. Da brauchen wir gar nicht von 10-Minuten-Takt zu reden. Da ist das in Bremen schon deutlich, deutlich besser.

Aber, wir wollen noch besser werden, und dafür ist es ein gutes Ziel, zu sagen, 500 Meter – im Moment ist es so, dass wir 600 Meter Entfernung zur nächsten Haltestelle haben – und eine dichtere Taktung. Gerade in den Randbereichen der Städte, in den Outskirts, haben wir nicht diese anspruchsvolle ÖPNV-Versorgung, die Sie hier auch zu Recht fordern. Deswegen müssen wir da nachbessern.

Ein guter ÖPNV ist eine wichtige Basis, um sich ohne Auto in der Stadt zu bewegen, aber es geht ehrlicherweise nicht nur um die Menschen, die auf ein Auto verzichten wollen, sondern es gibt auch Menschen, gerade ältere Menschen, die vielleicht gar nicht mehr Auto fahren können, trotzdem längere Strecken hinter sich bringen müssen, mobili-

tätseingeschränkte Menschen. Deswegen brauchen die gute ÖPNV-Anbindungen. Dann will ich an dieser Stelle auch sagen: Für uns hat eine ganz, ganz hohe Priorität die Barrierefreiheit des ÖPNV, damit keiner ausgeschlossen wird, der von A nach B muss, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir brauchen das allein nicht nur in Bremen und Bremerhaven, sondern auch zwischen den Städten und im Umland. Deswegen ist hier auch der ZVBN gefragt.

Jetzt will ich – ich sehe, hier blinkt es schon – noch einmal ganz kurz etwas sagen. Es ist schon so, dass es Ausbaustufenpläne gibt, das sind insgesamt elf Stufen. Stufe eins, da geht es vor allen Dingen um den Berufsverkehr montags von 9 bis 15 Uhr, sonntagsnachmittags, das ist vor allen Dingen die bessere Anbindung des GVZ mit dem Expressbus.

Es soll ein Prioritätsnetz mit den Metrobuslinien geben, Expressbuslinien, Quartiersanbindung, Abend- und Nachtverkehr, der flexibler werden soll. Vor allen Dingen für den Bereich Kultur, Shopping und Events sollen mehr Angebote auch am Samstag geschaffen werden. Einen weiteren Angebotsausbau im Prioritätsnetz Ost-West und Nord-Süd und in der letzten Stufe mobil ohne Fahrplan, das ist dann der 5-Minuten-Takt auf den meisten Strecken im Prioritätsnetz.

Sie sehen, da passiert schon relativ viel in den Planungen. Aber, das will ich dann auch noch einmal sagen, wir haben beim Schienenverkehr mit den Linien 1 und 8 auch Stuhr und Weihe schon besser angebunden, mit der Linie 1 auch Huchting und mit der Linie 2 von der Neuen Vahr ins Viertel auch die Innenstadt besser angebunden.

Deswegen, Herr Bodeit, muss ich jetzt wirklich einmal sagen, also das ist immer wieder so ein Mantra, das Sie hier hervorbringen, es würde nichts umgesetzt werden. Jetzt ganz ehrlich: Die Linien 1 und 8 – in Huchting übrigens mit Ringbusverkehr – sind gerade im Bau. Es ist auch gerade für die Linie 8 noch einmal in Niedersachsen ein Urteil gefällt worden. Auch da kann es weiter vorangehen. Das ist im Bau. Querspange Ost, nicht unumstritten vor Ort, auch in Ihrer eigenen Partei, ist jetzt in der Mache.

Wir haben neue Straßenbahnen angeschafft, das Nordlicht. Auch das gehört dazu. Die Fahrgäste erwarten nicht nur eine gute Taktung, sondern auch Komfort. Deswegen bin ich froh um das neue Nordlicht. Das ist in der Beschaffung. Die ersten Bahnen sind ja auch schon lange da, die weiteren folgen. Wir haben neue Elektrobusse beschafft. Warum? Weil uns das nicht egal ist, wie die Busse angetrieben werden. Auch hier sind wir verpflichtet, CO_2 einzusparen. Deswegen sind Elektrobusse bestellt. Das heißt auch, dass diese ganze Fläche in der Neustadt von der BSAG komplett umgebaut werden muss. Da bauen wir eine Elektroladeinfrastruktur, übrigens auch eine kleine Wasserstofftankstelle, falls man doch auch noch einmal Wasserstoffbusse bestellt, also da sind wir voll im Plan.

Dann will ich auch einmal zu einem barrierefreien ÖPNV sagen, das heißt für mich nicht nur, dass man barrierefreie Busse und Bahnen anschafft, sondern eben auch die Haltestellen umbaut, und auch da gibt es prominente Beispiele, bei denen wir schon vor Jahren angefangen haben. Aber es ist eine Mammutaufgabe, und deswegen sage ich, Herr Bodeit, es wird nicht nur geplant, in der Tat, wir sind mitten im Umbau, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Allerdings, und Herr Schäck, ich widerspreche Ihnen jetzt einmal, und dann stimme ich Ihnen zu – zwei unterschiedliche Punkte –, weil Sie immer wieder ankommen mit „vergeuden wir Geld für Rad-Premium-Routen.“

(Abgeordneter Thore Schäck [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

Okay, Sie haben gesagt, teure Finanzierung, wie auch immer. Herr Saxe hat es schon gesagt: Die Rad-Premium-Routen, auch am Wall, werden vom Bund finanziert, zum größten Teil, 90 Prozent. Die Fahrradbrücken im Übrigen auch. Das ist gar nicht bremisches Steuergeld. Warum? Weil der Bund diese Rad-Premium-Routen richtig gut findet, und deswegen unterstützt er uns da finanziell.

Allerdings, und jetzt komme ich zu dem, bei dem ich Ihnen zustimme: Wir müssen uns Gedanken über die Finanzierung machen, weil das ein großes Wunschpaket ist. Und das ist inhaltlich richtig, meine Damen und Herren, dass wir einen besseren Streckenausbau brauchen, dass wird gutes Fahrzeugmaterial brauchen, dass wir Barrierefreiheit brauchen und auch günstige Tarife. Aber das Gutachten hat deutlich gezeigt: Die Menschen verzichten nicht aufgrund eines Umsonst-Tickets auf ein Auto, sondern wenn es um Komfort geht, wenn es

um schnellere Anbindung geht und gutes Fahrzeugmaterial und Barrierefreiheit. Insofern sind das auch unsere Prioritäten.

Allerdings, wenn wir nicht wissen, wie wir diese Millionenbeträge bisher finanzieren, und die Lösung hat noch keiner – –. Herr Schumann ist darauf eingegangen. Da gibt es verschiedene Lösungsvorschläge, ob man jetzt beim Anwohnerparken oder in dem ganzen Parkmanagement Gebühren erhebt, Sie hatten Grundsteuer gesagt, andere Finanzierungsmodelle, oder es im Haushalt einstellt: Es wird Millionenbeträge kosten. Deswegen sage ich an alle, die immer wieder fordern, die Straßenbahn aus der Obernstraße in die Martinistraße zu verlegen: Es wird Millionen Euro kosten, und man wird sich am Ende unterhalten müssen, wo hier die Prioritäten sind in dem Anschluss 10-Minuten-Stadt in den Stadtgebieten oder in einer Straßenbahnverlegung, die in der Tat Jahre brauchen wird.

Das ist nicht: Wir beschließen, und nächste Woche wird gebaut. Sie haben das zu Recht gesagt: Straßenbahnprojekte dauern lange. Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir uns Gedanken über die Finanzierung machen. Das ist aber Teil des Auftrages. Insofern nehmen wir den gern an.

Als Letztes, mein letzter Punkt, weil wir über die Finanzierung reden: Das größte Problem, das der ÖPNV nicht nur in Bremen oder Bremerhaven sondern deutschlandweit hat, ist im Moment, dass die Fahrgäste aufgrund der Coronapandemie zurückgegangen sind, und das wird auch in Zukunft erst einmal so bleiben, allein wegen Homeoffice-Regelungen. Deswegen setzen alle Unternehmen deutschlandweit unterstützt durch die Verkehrsministerkonferenz gerade alles daran, das Vertrauen der Fahrgäste zurückzugewinnen. Aber wir wissen, dass die Verkehrsunternehmen das nicht allein können, weder die BSAG noch die Bremerhavener Verkehrsunternehmen, noch irgendeins in einer Kommune. Deswegen kämpfen wir gerade.

Das ist auch meine Rolle als Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz, dass wir den ÖPNV-Rettungsschirm verlängert bekommen, dass wir mehr Regionalisierungsmittel bekommen, weil es die Erkenntnis auch in den Koalitionsverhandlungen war – und deswegen freue ich mich, wenn Herr Wissing das unterstützt als neuer Bundesverkehrsminister – : Kommunen aber auch Länder können das nicht alles allein stemmen, da ist der Bund gefragt. Ein guter ÖPNV für die Menschen vor Ort darf nicht vom Geldbeutel der einzelnen Städte abhängen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir unterbrechen jetzt für eine Mittagspause bis 14:55 Uhr. Ich unterbreche hiermit die Sitzung.

(Unterbrechung 13:23 Uhr)

✸

Vizepräsidentin Sülmez Dogan eröffnet die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 14:53 Uhr.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wird hiermit fortgesetzt.

Soziale Teilhabe und langfristige Perspektiven durch langfristige arbeitsmarktpolitische Angebote schaffen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 14. Dezember 2021
(Drucksache 20/1284)

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Kai Stührenberg.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde Ihnen gerne den gerade genannten Antrag vorstellen und um Ihre Unterstützung werben. Wir haben im letzten Jahr erstmals

von der Arbeitnehmerkammer einen sogenannten Erwerbslosenbericht vorgelegt bekommen. Der war koalitionär vereinbart. Wir hatten darum gebeten, dass wir über die Erwerbslosenlage in Bremen und in Bremerhaven einmal einen Überblick bekommen, und ich muss sagen, dieser Bericht der Arbeitnehmerkammer ist wirklich sehr wertvoll.

Er bietet enorm wichtige Analysen, Hinweise und Handlungsempfehlungen. Er zeigt auf, wie unterschiedlich die Beschäftigungslage für sehr unterschiedliche Menschen in Bremen und Bremerhaven ist. Wir haben das hier auch gestern schon kurz miteinander besprochen. Wir haben in Bremen leider eine sehr hohe Anzahl von Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Wir haben davon abgeleitet eine sehr hohe Anzahl von ungelernten Beschäftigungsnehmern und -nehmerinnen bei gleichzeitiger Abnahme von entsprechenden Beschäftigungsverhältnissen.

Also, die Möglichkeit für Menschen ohne Berufsabschluss, auch Arbeitsplätze zu finden, wird immer geringer, und wir haben eine sehr hohe Anzahl von Langzeitarbeitslosen. Die Lebensverhältnisse dieser Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, sind wiederum mit einem bunten Blumenstrauß von Problemlagen behaftet. Das reicht von chronischen Erkrankungen über Suchterkrankungen bis hin zu dramatischen biographischen Einschnitten. Für diese Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, haben wir im Land Bremen sehr gute, aber auch sehr unterschiedliche beschäftigungspolitische Maßnahmen aufgelegt.

In diesen Maßnahmen, die teilweise durch das Teilhabechancengesetz finanziert und in Bremen auch stark vom ESF mitfinanziert werden, in diesen sehr wichtigen Programmen können sich Menschen vor dem Hintergrund ihrer diversen Problemlagen stabilisieren. Sie finden sozialen Halt, sie finden in einen von Erwerbstätigkeit oder von Beschäftigung geprägten Alltag zurück und im besten Falle finden sie den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt zurück.

In vielen Fällen gelingt das nicht, sondern diese Menschen befinden sich seit Jahren in einer Spirale, in einem Kreislauf aus Maßnahme, Nichtstun, Maßnahme, Nichtstun, Maßnahme, Nichtstun. Das ist eine enorme Belastung, auch psychische Belastung, für die Menschen, weil sie immer wieder vor eine Perspektivlosigkeit gestellt sind, wenn eine Maßnahme endet. Sehr selten bauen Maßnahmen wirklich gut aufeinander auf oder qualifizieren dann gar für eine nächste Tätigkeit, die nicht mehr unter den Ungelernten-Status fällt.

Diese Maßnahmen, die wir haben, sind wichtig. Sie sind sehr weit verzweigt und sie bieten jenen Langzeitarbeitslosen, die in Bremen und in Bremerhaven leben, tatsächlich Anschlussmöglichkeiten. Allerdings bietet das Teilhabechancengesetz, das ein sehr gutes Instrument ist, um einen sozialen Arbeitsmarkt aufzubauen, nur eingeschränkte Möglichkeiten, weil es eben so sehr befristet und so wenig flexibel in sich ist.

Das adressiert unser Antrag, und da nehmen wir auch einen Hinweis aus dem Erwerbslosenbericht auf und sagen: Erstens möchten wir, dass das bisher befristete Teilhabechancengesetz entfristet wird, weil alle, die wir jetzt über das Teilhabechancengesetz in Programme bringen wollen würden, ja nicht einmal auf die fünf Jahre Förderdauer kommen würden.

Also, eine Entfristung, da gibt es die gute Nachricht, dass die Ampelkoalition sich zumindest im Koalitionsvertrag schon auf die Entfristung und auch auf eine Flexibilisierung des Instruments geeinigt hat. Das ist nicht weiter ausgeführt. Das ist nur ein Satz im Koalitionsvertrag. Deswegen bitten wir den Senat, sich mit all seiner Kompetenz und Erfahrung aus Bremen auf Bundesebene mit einzubringen und mit dafür zu sorgen, dass das, was dort erarbeitet wird, dann tatsächlich auch für die Menschen und für die Menschen, die in den Maßnahmen sind, Sinn macht.

Der wichtigste Punkt in dem Themenfeld oder das wichtigste Ziel muss sein, in der Tat diese – –. Ich habe das mit so vielen Menschen besprochen, die in dieser schrecklichen Spirale hängen, die ich vorhin beschrieben habe, mit Maßnahme, nichts, Maßnahme, nichts. Das ist so ein furchtbarer Zustand. Diese Spirale aufzuheben und ein abgestimmtes Beschäftigungsprogramm für Menschen zu finden, in dem sie sich stabilisieren können, gleichzeitig qualifizieren können und dann entweder tatsächlich auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen oder aber in öffentlicher Beschäftigung dauerhaft beschäftigt werden können, das ist unser Ziel als Koalition. Daher die herzliche Bitte an den Senat, sich dafür einzusetzen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Bettina Hornhues das Wort.

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch das Teilhabechancengesetz, das die Große Koalition 2018 beschlossen hatte, machen wir den Langzeitarbeitslosen seit 2019 in unserem Land das Angebot, fünf Jahre lang eine geförderte Arbeit aufzunehmen, wobei sie die ersten zwei Jahre zu 100 Prozent aus Steuermitteln bezahlt werden. Das Prinzip des Förderns und Forderns, der aktivierende Sozialstaat, das sind die Ideen der Zukunft. Es geht darum, wie wir mehr Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit herausbekommen.

Ich glaube, dass wir gerade mit diesem System, das fordert und fördert und stabilisiert und bei dem nicht nur auf das Geld geschaut wird, sondern bei dem auch verstärkt auf personelle Hilfe gesetzt wird, in der Tat etwas hinbekommen können, nämlich den Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit, den wir leider schon über viele Jahre haben, deutlich zu reduzieren. Das Aufstiegsversprechen muss für die Bezieher von Arbeitslosengeld II gelten. Es geht nicht darum, die Arbeitslosen besser zu verwalten, nein! Raus aus dem ALG II, raus aus Hartz IV, das ist das Motto. Langzeitarbeitslosen wird eine Perspektive aus der Armut gegeben.

Seit Deutschland vor drei Jahren das Instrument der Teilhabe einführte, konnten bereits über 65 000 Langzeitarbeitslose deutschlandweit mit der Maßnahme beginnen. Das war der Stand von September letzten Jahres. Es zeichnet sich mittlerweile auch ab, dass die Förderung nicht nur den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht, sondern sogar den Leistungsbezug ganz beenden kann. Positiv ist auch festzustellen, dass die Arbeitgeber dieses Instrument annehmen und zusätzlich geförderte Arbeitsverhältnisse entstehen lassen, ohne nur auf eine Kostensenkung in der Belegschaft abzuzielen.

Das Gesetz enthält ein Gesamtkonzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Es ist bei allen Beteiligten auf positive Resonanz gestoßen. Vielfältige Berichte, wie langzeitarbeitslosen Menschen der Weg in eine geförderte Beschäftigung ermöglicht wird, belegen dies eindrucksvoll. Teilnehmende spiegeln zurück, dass die Arbeitsverhältnisse sozialversicherungspflichtig sind und sie damit echter Arbeit nachgehen. Die Teilnehmenden schildern auch, dass ihre Lebenszufriedenheit durch die Beschäftigung gestiegen ist und ihr Selbstbewusstsein wuchs, aber auch ihre Fähigkeiten wurden erweitert und gesundheitliche Probleme nahmen ab.

Das Teilhabechancengesetz und seine Möglichkeiten sollen nicht die Defizite, sondern die Potenziale aufzeigen und diese stärken. Deswegen begrüßen wir hier die Initiative und schließen uns gerne an, den Senat aufzufordern, sich dafür einzusetzen, den sozialen Arbeitsmarkt dauerhaft weiter auszubauen und die Verlängerung des Programms um fünf Jahre zu ermöglichen.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Allerdings müssen wir nach dem Abschluss der Individualförderungen, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes ermöglicht werden, evaluieren, wie viele der teilnehmenden Geförderten in einen Job am ersten Arbeitsmarkt münden. Wir sollten dabei auch weitergehende Ziele setzen. Bei bis zu weiteren fünf Jahren sollte die Erfolgsquote aber deutlich messbar sein. Gleichzeitig ist zu untersuchen, in welchen Bereichen die Eingliederung besonders gut gelingt und in welchen nicht. Hier müssen dann auch konsequenterweise Projekte auslaufen, die dauerhaft nicht den eigentlichen Arbeitssuchenden helfen, sondern den Sozialarbeitern künstlich ein Arbeitsumfeld aufzeigen. Diese Qualitätsorientierung fehlt in Ihrem Antrag und sollte als Ergänzung/Erläuterung vielleicht mit aufgenommen werden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Volker Stahmann das Wort.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich ganz besonders, dass wir bei diesem Thema einer Meinung sind, weil es in unserer Gesellschaft so ist, dass Arbeit weitgehend den Stellenwert beschreibt und auch den sozialen Status definiert. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung dienen eben auch dazu, das Selbstwertgefühl zu erhöhen und damit sozusagen Wertschätzung nicht nur von anderen, von außen, von der Gesellschaft zu bekommen, sondern Wertschätzung auch in dem eigenen Handeln zu verwirklichen.

Wenn mein Rechner mir gehorcht, geht es auch weiter. Eigentlich könnte ich es damit bewenden lassen, weil wir uns alle einig sind. Ich würde aber gerne die Rede von Frau Heritani wirklich zu Ende halten, weil ich sonst Ärger bekomme, das muss man einfach verstehen.

(Heiterkeit – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil Sie ja so gern Konflikte vermeiden!)

Eine Sekunde, ich habe ja noch drei Minuten, das reicht allemal. Genau, es geht nichts über das Papier. Wenn man das elektronisch bekommt, dann macht man das auch.

Wenn Menschen mitgeteilt wird, dass sie nicht mehr gebraucht werden, dann fühlen sie sich ausgegrenzt und überflüssig. Wenn Menschen lange arbeitslos sind, wenn sie das Gefühl haben, dass sie vernachlässigt werden, wenn soziale Kontakte und Wertschätzung fehlen, dann macht das etwas mit ihnen. Deshalb brauchen wir einen sozialen Arbeitsmarkt, und das ist ein qualitativer Unterschied zu dem, was wir in der Vergangenheit hatten. Es ist nämlich nicht so, dass jeder in den ersten Arbeitsmarkt zurückkommen kann.

Lange war es so – meine Kollegin Dr. Henrike Müller hat das eben noch einmal beschrieben –, dass man einen ständigen Wechsel hatte. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass wir aus psychischen Gründen, wegen Suchterkrankungen oder aus anderen gesundheitlichen Gründen oder sei es auch wegen Sprachbarrieren, Beschäftigte haben, die nun einmal nicht ohne Weiteres in den ersten Arbeitsmarkt zurückkönnen. Auch wenn das für dieses Gesetz das Ziel bleibt, ist es eben so, dass wir hiermit jetzt anerkennen, dass das nicht in jedem Fall möglich ist und dass wir damit Instrumente schaffen. Es sind unterschiedliche Gründe – –.

(Beifall Abgeordnete Valentina Tuchel [SPD])

Danke, Frau Tuchel!

(Heiterkeit – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ich habe mich nicht getraut, zu klatschen!)

Herr Strohmann, das hätte ich fotografiert, aber sofort!

Es gibt unterschiedliche Gründe, die wir hier haben, und es gibt natürlich eines, das will ich da noch einmal sagen: Die Teilhabe ist bisher, ein bisschen auch mit der Befristung von der CDU, blockiert worden, in den letzten Jahren. Deshalb freut es mich besonders, dass es da sozusagen eine Weiterentwicklung gegeben hat und dass wir jetzt an der Stelle mit der Initiative aus Bremen gemeinsam an einem Strang ziehen. Eigentlich ist dem nicht mehr hinzuzufügen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ingo Tebje das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in unseren Städten Bremerhaven und Bremen ist, denke ich mir, eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben im Land Bremen. Sie lässt sich mit den Bremer Handlungsmöglichkeiten allein nicht bewältigen. Deshalb brauchen wir für einen dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt dringend den Ausbau und die Weiterentwicklung des Teilhabechancengesetzes. Da schließe ich mich meinen Vorrednerinnen gern an.

Während wir bei den Arbeitslosenzahlen in fast allen Bereichen glücklicherweise wieder auf dem Vor-Corona-Niveau sind, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 1,4 Prozent gestiegen. Natürlich ist es unser Hauptziel, möglichst viele Menschen mit guten Arbeitsbedingungen und guter Bezahlung wieder in den regulären Arbeitsmarkt zu bekommen. Allerdings wird uns das bei vielen Menschen aus unterschiedlichen Gründen so schnell nicht gelingen.

Eine Gruppe, die wir dabei besonders im Blick haben müssen, sind Jugendliche. Wir haben im letzten Jahr bei der Senkung der Jugendarbeitslosigkeit in Bremen und Bremerhaven wirklich einige Erfolge erzielt. Der starke Anstieg im ersten Coronajahr ist fast wieder ausgeglichen worden. Das gilt aber nicht für die Langzeitarbeitslosigkeit bei den 15- bis 25-Jährigen. Hier hat es weiter einen Anstieg gegeben.

Das hat verschiedene Ursachen. Die Jüngeren arbeiten überdurchschnittlich häufig in Bereichen wie Gastronomie, Hotellerie, Eventbranche, die besonders hart getroffen waren. Berufseinsteiger:innen bekommen heute typischerweise nur befristete Verträge und sind daher in allen Branchen die Ersten, die in der Krise herausfallen. Unabhängig von Corona greifen aber die wirtschaftliche Transformation und die damit steigenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation. Deshalb ist es gerade für Jugendliche wichtig, dass der soziale Arbeitsmarkt auch anschlussorientierte Qualifizierung unterstützt. Dafür reichen die bislang vorgegebenen fünf Jahre häufig nicht aus. Wenn sich jemand erst während einer Maßnahme für eine Qualifizierung entscheidet oder die Qualifizierung begleitend in Teilzeit stattfindet, sind fünf Jahre oft zu

kurz. Daher setzen wir uns dafür ein, dass es eine Möglichkeit der Verlängerung gibt.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, es gibt – und darauf hat meine Kollegin Dr. Henrike Müller gerade, glaube ich, deutlich hingewiesen – eine nicht kleine Gruppe von Menschen auf dem Arbeitsmarkt, vorzugsweise bei den älteren, die mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen haben. Bei denen dauert die Stabilisierung ihrer Situation deutlich länger, als das in der momentanen Fünfjahresfrist möglich ist. Es wäre furchtbar – und das habe ich bei Frau Hornhues auch so verstanden –, wenn man diesen Weg der Stabilisierung abbrechen müsste, nur weil man die Maßnahmen nicht verlängern darf.

Es gibt auch eine Gruppe, für die eine Rückkehr auf den ersten Arbeitsmarkt wahrscheinlich gar keine realistische Perspektive mehr ist. Das kann man zwar nie mit Sicherheit sagen, aber oft geht es tatsächlich darum, Menschen durch gefördete Beschäftigungen den Weg der Teilhabe zu bieten, der für sie machbar ist.

Die Idee, dass alle in jedem Fall auf den regulären Arbeitsmarkt zurückkehren können, geht an der Lebenswirklichkeit dieser Gruppe leider oft vorbei. Gerade dann macht es Sinn, diese Form der Teilhabe nicht nach fünf Jahren abbrechen zu lassen, denn sonst wäre für diese Gruppe der Menschen überhaupt keine Teilhabe mehr gegeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Landesregierung ist mit ihren Mitteln sehr aktiv, die Folgen von Corona auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen. Der Senat hat gerade neue Mittel hierfür bewilligt. Das Landesprogramm „Perspektive Arbeit“, das sich vor allem an Frauen, besonders alleinerziehende, richtet, wird auf Bremerhaven ausgedehnt. Andere Maßnahmen richten sich gezielt an Beschäftigte mit Migrationshintergrund, die pandemiebedingt ihre Arbeit verloren haben.

Dass der Senat in erheblichem Umfang die außerbetriebliche Ausbildung ausbaut, um die Ausbildungslücke zu verringern, ist ebenfalls ein wichtiger Schritt, der wirkt. Nur mit Landesprogrammen können wir die Probleme aber nicht bewältigen. Wir brauchen stärkere Bundesprogramme, die mehr Zeit geben und mehr möglich machen. Dafür ist dieser Antrag so wichtig.

(DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem bleiben das Hauptziel und die Notwendigkeit, Menschen für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Da wir momentan in vielen Branchen nicht nur einen Fachkräftemangel haben, sondern – das hat Kristina Vogt gestern schon aufgeführt – in immer mehr Bereichen einem Arbeitskräftemangel entgegensteuern, muss sich auch der Arbeitsmarkt ändern. Die Zeiten, in denen unter 100 Bewerber:innen olympiareife Beschäftigte gecastet werden, sind vorbei.

Betriebe und auch wir als öffentliche Hand müssen bei der Besetzung der offenen Stellen eher überlegen, wem wir zutrauen, sich in die notwendigen Tätigkeiten einzuarbeiten, wenn wir diesen Qualifizierungsprozess als Arbeitgeber gut unterstützen. Dann haben wir vielleicht die Chance, sowohl die Langzeitarbeitslosigkeit als auch einen Arbeitskräftemangel erfolgreich zu bekämpfen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit großer Freude unterstützen wir diesen Antrag, weil es doch darum geht, Menschen Chancen in ihrem Leben zu eröffnen, die ihnen sonst verbaut sind.

Wir wissen, wie wichtig es ist, an der Gesellschaft teilhaben zu können und zu dürfen, und dazu gehört eben auch ganz entscheidend, einer Arbeit nachgehen zu können und zu dürfen. Nicht nur, weil sie den Tag strukturiert, sondern weil sie einem auch verdeutlicht, welchen Beitrag man zur Gesellschaft leisten kann und welchen Beitrag man leisten kann, sein eigenes Leben zu erwirtschaften und dazu beizutragen, eben nicht, indem man anderen auf der Tasche liegt.

(Beifall FDP)

Es ist schon angeklungen, wir haben eine große Langzeitarbeitslosigkeit in vielen Bereichen, gerade hier in Bremen und Bremerhaven. Insofern ist es nicht nur eine Sache, die wir bundesweit im Feiern einer Aktion der großen Koalition betrachten müssen, sondern gerade als Chance für Bremen und Bremerhaven sehen können. Denn hier gibt es

diese Menschen in weitaus höherem Maße, und insofern sind wir hier aufgefordert und ist der Senat aufgefordert, diese Mittel dann auch zu ergreifen.

Wenn wir hinschauen, ist es natürlich gerade auch wichtig, dass man die Möglichkeiten dieses Gesetzes nicht nur dadurch hat, dass man im Gesetz sagt, wie lange man Menschen dies längstens geben kann, sondern dass es dieses Gesetz allein schon länger gibt, denn wenn es das Gesetz und diese Möglichkeiten nur befristet gibt, können die Menschen natürlich auch nicht ihre Maximalzeit ausschöpfen. Insofern ist es auch wichtig, hier Rechtssicherheit zu schaffen, Chancen zu schaffen und zu schauen, wie es weitergeht.

Ich möchte nicht zu sehr darauf schauen, was alles sein könnte und wie viele es gibt, die es vielleicht nicht schaffen. Natürlich müssen wir für sie Lösungen finden, Herr Tebje, aber da gibt es dann vielleicht das eine oder andere sozialpolitische Instrument, da gibt es vielleicht auch weitere andere Qualifizierungsmittel.

Das Wesen sollte aber sein, dass wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren, dass wir diesen Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt Chancen eröffnen und nicht gleich von vornherein herangehen und sagen, so und so viele von euch werden es nicht schaffen. Denn es geht nicht nur darum, diesen Menschen zu sagen, wir geben euch Geld, sondern wir geben euch eine Zukunft, eine bessere Zukunft, die Chance, euch herauszuarbeiten, weiterzuqualifizieren und zurückzufinden in ein übliches Leben, wie es andere Menschen auch haben. Das ist, glaube ich, das Wichtige, das hiermit geschaffen wird.

(Beifall FDP)

Insofern ist es auch richtig, wenn das Gesetz evaluiert wird, wenn die Wirkung der Maßnahmen angeschaut wird und wenn geschaut wird, was hier getan wird. In der Tat ist es im Moment so, und da muss man dann die Kritik ansetzen, und das ist eine Studie des DGB aus 2021, dass die Arbeitsplätze maximal zwei Jahre besetzt werden, häufig in mehr als 55 Prozent der Fälle. Das heißt, da werden drei Jahre gar nicht genutzt, und das ist doch ein Problem, nicht weil die Menschen dann in den ersten Arbeitsmarkt gekommen sind, sondern weil dann Förderinstrumentarien geändert werden.

Manche Leute brauchen vielleicht länger. Da muss man eben schauen, ob man diesen Weg länger hinbekommt. Was sie aber alle brauchen, ist eine aktive Begleitung. Es passiert nicht dadurch, dass man den Arbeitgebern sagt, ihr werdet hier gefördert und ihr bekommt diese Menschen, kümmert euch darum, sondern diese Menschen haben vielfältige andere Probleme, die begleitet werden sollen, bei denen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das auch nicht immer können. Insofern ist es aber eine neue Maßnahme, die nicht nur wohlwollende Alimentation bietet, sondern die Chance zum Kümmern bietet und eine echte Teilnahme eröffnet.

Es ist aber auch ein anderes Problem, das wir im Moment sehen, dass dort noch nicht genügend Menschen ohne Berufsabschluss in diesem Programm sind, und natürlich, dass auch unterdurchschnittlich viele Menschen mit Schwerbehinderung hier in diesen Programmen sind und übrigens auch unterdurchschnittlich viele Frauen. Das sehen wir als Probleme an. Auch da ist dann bei einer Weiterentwicklung des Gesetzes zu schauen, wie es gelingen kann, dass mehr von diesen Gruppen hier angemessen berücksichtigt werden, damit sich mehr arbeitsmarktferne Personen auf den ersten Arbeitsmarkt hin orientieren können. Denn, eines ist doch klar, nichts ist besser, um aus der Armut herauszukommen, als am Ende dieses Prozesses selbst eine Arbeit zu haben, die angemessen entlohnt ist und die dazu beiträgt, dass man seinen Lebensunterhalt und seine Rente erwirtschaften kann. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat Staatsrat Kai Stührenberg das Wort.

Staatsrat Kai Stührenberg: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich sehr, dass wir so eine große Einigkeit bei diesem Thema haben, denn dieses Gesetz, das Teilhabechancengesetz, ist ein gutes Gesetz. Das ist, glaube ich, durch alle Beiträge noch einmal sehr deutlich geworden.

Klar war, Anpassungen sind notwendig, da muss noch ein bisschen verbessert werden. Dazu gibt es Ideen und wir haben bis jetzt seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales viele Signale dahingehend bekommen, dass man das erkannt hat. Wir sind im engen Dialog, um das zu tun, und ein Thema wie die Flexibilität ist an diesem Punkt natürlich zentral.

Die Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen und den auf dem Arbeitsmarkt nicht finden, brauchen

Unterstützung. Wir dürfen nicht vergessen – und das wurde eben mehrfach gesagt –, dass eine erzwungene Erwerbslosigkeit Folgen hat, die die Menschen sehr stark belasten. Zusammensein mit Kolleg:innen im Team, Anerkennung und Bestätigung, das schafft Selbstwert und bringt Menschen überhaupt erst in die Lage, eigenverantwortlich zu agieren.

Dabei ist klar, Eigenverantwortlichkeit ist zu Recht gefordert, aber das ist für Sie und mich viel einfacher umzusetzen als für viele andere Menschen in unserer Gesellschaft. Ich glaube, da müssen wir ansetzen, nicht nur Eigenverantwortung zu fordern, sondern Menschen dabei zu unterstützen, diese Eigenverantwortung zu entwickeln.

Ich finde es gut, wenn wir diese Dinge kombinieren, wenn wir darüber nachdenken, solche geförderten Maßnahmen zu machen. Natürlich müssen wir das mit Qualifizierungen kombinieren. Da gibt es auch jetzt schon die eine oder andere Möglichkeit, aber da müssen wir besser werden. Was wir brauchen, ist diese intensive und individuelle Begleitung der Menschen, denn das wurde eben auch schon deutlich: Die Folgen einer materiellen und einer sozialen Unsicherheit sind vielfältig. Die Menschen brauchen Unterstützungsangebote, und da müssen wir helfen.

Ich glaube, wenn wir das so, wie die Ideen vorhanden sind, weiter ausarbeiten und auch das Bewusstsein haben – was bei den heutigen Beiträgen deutlich geworden ist –, dann werden wir es schaffen, mehr Menschen individuell auf diesem Weg zurück in eine Arbeit helfen zu können.

Auf der Arbeits- und Sozialminister:innenkonferenz, die wir im Dezember unter Bremer Vorsitz durchgeführt haben, waren sich bis auf Hessen alle Bundesländer einig, dass wir das Teilhabechancengesetz entfristen müssen. Der Auftrag an die Bundesregierung ist klar formuliert und die Signale sind positiv, deswegen glaube ich, dass das passieren wird. Jetzt geht es darum, dass wir das möglichst schnell schaffen, und das ist der Teil, für den wir uns weiter einsetzen werden.

Das, was eben schon Ihr Eindruck war, das, was Sie geschildert haben, das lässt sich auch wissenschaftlich nachweisen. Das Institut für Arbeit und Qualifikation hat im Jahre 2020 festgestellt, welche positiven Folgen diese Maßnahmen haben und welche Selbstermächtigungskräfte dadurch ausgelöst werden können. Worum es mir geht, ist, dass wir versuchen, diese Förderlücke zu schließen – wir haben in Bremen etwa 16 000 Langzeitarbeitslose, in Deutschland sind es etwa eine Million –, dass wir den Kreis der möglichen Stellen erweitern. Ich würde mich freuen, wenn wir auch gemeinsam mit der Wirtschaft noch weitere Wege finden, Stellen zu schaffen, Möglichkeiten zu schaffen, um für mehr Menschen eine Chance für den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Es ist klar, nicht jeder dieser Fälle ist einfach. Da gibt es auch welche, bei denen man manchmal Herausforderungen hat. Ich muss aber sagen, wenn ich selbst mit Kolleginnen und Kollegen gesprochen habe, die an solchen Maßnahmen teilnehmen – –. Wenn man mit denen spricht, wo sie herkommen, wo sie jetzt sind und was das mit den Menschen macht, wenn sie in ein Team gehören, wenn sie eine Aufgabe haben, wenn sie Anerkennung bekommen – –. Die Dankbarkeit, die man dafür bekommt, ist stark, und ich habe das Gefühl, das ist es wert, weiter zu investieren, um noch mehr Menschen in eine solche Situation zu bringen.

Das wird jeder, der in den Unternehmen solch eine Stelle schafft, merken. Wenn sie richtig begleitet – –. Wir müssen sicherlich auch seitens der Arbeitsagentur noch Instrumente schaffen, damit wir die Unternehmen bei der Begleitung dieser Fälle noch mehr unterstützen können, denn eine individuelle Betreuung ist in vielen Fällen notwendig. Ich glaube aber, das viele Unternehmen damit noch sehr gute Erfahrungen machen und feststellen werden, es hat sich gelohnt, solch einen Weg zu gehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Also, das heißt, wir haben viele Beispiele, wir haben große Herausforderungen, wir müssen das Thema jetzt fortführen. Ich glaube auch, dass es sinnvoll ist, die Frist von fünf Jahren in einzelnen Fällen zu erweitern. Wir haben solche Fälle, das macht Sinn, und wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, dass es für manche Menschen gut ist, an solch einer Maßnahme teilzunehmen.

Es gibt auch Menschen, die nicht an den ersten Arbeitsmarkt überführt werden können. Auch die profitieren maßgeblich von so einer Maßnahme, und wir als Gesellschaft profitieren ebenfalls davon. Wir haben die Transformation der Wirtschaft, das ist uns vollkommen klar, die bietet uns ganz viele Chancen, ganz viele Veränderungen. Die bringt aber auch Risiken mit sich und wir werden nicht alles mit Qualifizierung lösen können. Wir werden nicht jeden Menschen zum IT-Leiter oder in andere Stellen hochqualifizieren. Wir werden

auch Arbeitsplätze haben, die weniger qualifiziert sind, und wir werden auch in Zukunft immer wieder die Situation haben, dass wir für einen bestimmten Teil der Menschen keine Arbeitsplätze haben.

Auch darüber müssen wir uns Gedanken machen, wir müssen qualifizieren, begleiten und unterstützen. Wir werden uns auch zunehmend Gedanken – das sei ein kleiner Ausblick in die Zukunft – über den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt machen müssen, wenn wir wirklich allen Menschen eine Teilhabe ermöglichen wollen. Ich glaube, das ist wichtig.

Wir werden uns also mit aller Kraft nicht nur für diese Entfristung einsetzen, sondern wir werden uns auch dafür einsetzen, dass die Fördermittel, die Rahmenbedingungen so ausgestaltet sind, das wir damit arbeiten können. In einigen Bereichen, ich nenne nur Bremerhaven, haben wir jetzt schon zunehmend Schwierigkeiten, Neuzugänge hineinzuholen und das auch zu finanzieren.

Ich glaube, wir wollen allen Menschen Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, und ich möchte gern, dass wir jeden, der sich auf diesen Weg macht, unterstützen können. Die Zukunft dieser Menschen darf nicht allein vom Budget abhängen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Linker Terror ist ein Angriff auf unsere Demokratie. Antidemokratisches Verhalten gezielt verfolgen, erforschen und präventiv verhindern
Antrag der Fraktion der FDP
vom 13. Januar 2022
(Drucksache 20/1300)

Wir verbinden hiermit:

Linksterrorismus in Bremen: Organisiert, strukturell verfestigt und nicht nur im Wortsinn brandgefährlich. Ein konsequenteres Einschreiten ist überfällig!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 18. Januar 2022
(Drucksache 20/1305)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Ulrich Mäurer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Happy New Fear“ – mit diesem Wunsch für ein angsterfülltes 2022 wird Bremen im neuen Jahr begrüßt. Vier Minuten nach Mitternacht kommt der Gruß an, er kommt durch sogenannte autonome Antimilitarist:innen, die sich zum Brandanschlag auf das Raumfahrtunternehmen OHB bekennen.

Bei diesem Brandanschlag entstand ein Schaden von einer Million Euro. Blitzschnell wurde er entdeckt und dank unserer hervorragenden Bremer Feuerwehr auch blitzschnell gelöscht. Einige der gelegten Brandsätze zündeten nicht sofort, weil diese erst gezündet hätten, wenn sich eine Person nähert, müssen wir davon ausgehen, dass bewusst Menschenleben gefährdet werden sollten. Der Sicherheitsdienst, der sich zur Tatzeit im Gebäude befand, blieb unversehrt, er hatte einfach Glück!

Auf der Internetplattform de.indymedia.org, dem Tummelplatz linksradikaler und linksextremer Aktivisten finden wir nach vier Tagen das Bekennerschreiben mit dem Gruß „Happy New Fear“ und die Tatbegründung. Man hätte die Tat verübt, weil die OHB Satellitentechnik herstellen würde, die auch für militärische Zwecke eingesetzt werde und folglich mithilfe deutscher Technik, Zitat „die Festung Europas gesichert werden würde“.

Menschenleben zu riskieren wird also damit begründet und legitimiert, dass man erstens, der Arbeit von OHB eine bestimmte politische Zielsetzung unterstellt, und zweitens, weil man mit dieser politischen Zielsetzung nicht einverstanden ist. Die Tatsache, dass OHB Produkte herstellt, die für viele unterschiedliche Zwecke genutzt werden können, insbesondere auch um Menschenleben zu retten, wird ignoriert.

Die Nutzung hängt vom Abnehmer der Produkte ab und bei uns in Deutschland und in der EU entscheiden hierüber demokratisch gewählte Volksvertreter und Volksvertreterinnen. Das tut aber bei der Beurteilung dieser Straftat eigentlich gar nichts zur Sache. Hier modellhaft finden wir ein Prinzip linker Antidemokraten, dass sie ihr Verhalten über ihre vermeintlich guten Ziele, politischen Ziele, selbst legitimieren und Menschen einreden, linke Gewalt ist gute Gewalt. Die Deutungshoheit, was gut und böse ist, liegt dabei natürlich bei ihnen. Das ist so krude wie daneben.

In den darauffolgenden Tagen hörten wir dann, wie bereits bei vielen, vielen anderen mutmaßlichen linksextremistischen Anschlägen, die wir auf Gebäude oder Fahrzeuge von Immobilienunternehmen, Polizeistationen, Kirchen oder Bundeswehr hatten, reihum das tiefe Bedauern aller politischen Entscheidungsträger inklusive Landeskriminalamt, Bürgermeister und der Ordnungskräfte: „Gewalt ist keine akzeptable Form der politischen Meinungsäußerung. Wir verurteilen die Untat zutiefst und überhaupt, wir sind alle Kämpfer:innen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.“ Verbal sind wir hier immer unisono versammelt und bei einem renommierten, weltbekannten Hochtechnologieunternehmen, dessen Schaden in Millionenhöhe dann auch die ganze deutsche Presse beschäftigt, natürlich erst recht.

Die linke Wirtschaftssenatorin betonte über das Nötige hinaus, dass es außerhalb ihres Vorstellungsvermögens läge, dass irgendjemand in ihrer Partei ein solches Verhalten gutheißen könne. Ich sehe das entschieden anders, liebe Senatorin Vogt. Es gibt in den linken Flügeln regierender Parteien und bis in die Senatsebene hinein Menschen, die linke Gewalt bewusst oder naiv tolerieren, ermutigen und damit auch de facto von höchster Stelle legitimieren.

Die Hausbesetzung der Dete bleibt in Bremen unvergessen und war Dünger für solche Saat, die dann eben auch aufgeht. Statt Gerechtigkeit zu schaffen, haben sich Mitglieder des Senats mit der selbst ernannten, mit selbst ernannten Stellvertreter:innen einer anarchistischen Gruppe zum Teetrinken getroffen, einer Gruppe, die an allen rechtsstaatlichen Mitteln vorbei einen Raum unrechtmäßig an sich gerissen hat. „Hass den Cops!, Hass dem Staat!, Hass dem Patriarchat!“, stand auf ihren Plakaten. Sie haben als Regierungsvertreter Verfassungsfeinden intensive Zuwendung, Dialog, Interesse und Ressourcen zur Verfügung gestellt und das unrechtmäßige Verhalten der Hausbesetzer:innen als probates Mittel politischer Auseinandersetzung öffentlich anerkannt und etabliert, anstatt sie in den demokratischen Diskurs zurückzuführen.

(Beifall FDP)

Interessensverbände, Vereine, sozial benachteiligte Gruppen und Jugendorganisationen, Eltern mit Kindern, die versuchen, mit rechtsstaatlichen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, kämpfen darum gehört zu werden und haben dieses Schauspiel nicht vergessen. Zu unser aller rechtsstaatlichen politischen Bildung haben sie damals nichts beigetragen. Im Gegenteil, man weiß, dass man, wenn in Bremen die Ziele nur stimmen, auch mit antidemokratischem Verhalten durchkommt. Dazu sage ich später mehr.

Zurück zum OHB. Hier gab es nun etwas, das ich gern als „das Gute im Schlechten“ bezeichnen möchte. Es wird nun endlich eine Sonderkommission (Soko) „Links“ geschaffen. Auf Rückfrage begründet damit, dass erstmalig Menschenleben in Gefahr gestanden hätten. Ich frage Sie: Wenn Hausflure oder Autos brennen, sind Menschen dann, falls das Feuer sie vor Ankunft der Feuerwehr erreicht, weniger tot als beim OHB? Vielleicht ist es doch die Öffentlichkeitswirksamkeit dieses speziellen Brandanschlages am Anfang dieses Jahres, die das Fass auch bei dem innenpolitischen Entscheidungsträger zum Überlaufen brachte.

Ich stand hier schon vor drei Jahren und forderte für die FDP einen erweiterten Bericht zum Linksextremismus analog zu dem vom Rechtsextremismus. Und im Sommer 2020 forderten wir eine Taskforce Links, weil sich sehenden Auges die gewaltbereiten linksextremistischen Strukturen in Bremen verfestigt hatten. All diese Forderungen wurden wieder und wieder vom Tisch gefegt, die Anträge abgelehnt, weil angeblich alles getan werde, was man tun könne und daher nehme ich jetzt nach OHB mit Freuden wahr, die neue Erkenntnis des Senats: Wir brauchen eine Soko „Links“.

Was ist denn aber nun neu und anders in der Soko „Links“ als bei der bisherigen Gruppe „Feuer“, in der entsprechende Delikte bearbeitet wurden. Ist das Ganze nur ein organisatorischer Schachzug, um den man nicht mehr herumkommt, der vielleicht die Opposition mit dem Thema versöhnen soll? Die Antwort auf diese meine Frage in der Innendeputation lautete: Nein, es gäbe nun substanzielle Änderungen, wie zum Beispiel die Erweiterung der Anzahl der Personen und dass es sich um eine dauerhaft installierte Arbeitsgruppe von Fachkräften handeln werde, die dann in diesem Themenfeld auch die notwendige Expertise entwickeln könnte.

Ja, halleluja! Fachleute, eine genügende Anzahl und jemand, der sich mit einer passgenauen Ausbildung und Expertise und dauerhaft diesem Deliktfeld widmet, gut! Allerdings dachte ich nach all den Beteuerungen, dass das längst der Fall sei! Mir liegt es darum nahe zu fragen: Warum um Himmelswillen erst jetzt, Herr Innensenator?

(Beifall FDP)

Ich halte mich zurück und bleibe positiv. Wir Freien Demokraten begrüßen die Einrichtung dieser Sonderkommission ausdrücklich! Wir werden Ihnen allerdings sehr genau auf die Finger schauen, ob dies ein Showeffekt ist. Denn, die Geduld von uns Bremerinnen und Bremern ist erschöpft. Wir wollen kein Happy New Fear! Wir wollen, dass gewalttätigen, linksextremistischen Verbrechern in Bremen endlich das Handwerk gelegt wird.

(Beifall FDP, CDU)

Bremer Unternehmen, Kirchen, Immobilienfirmen, Autobesitzer, Polizeistationen und Bundeswehr wollen nicht mehr von Linksextremismus terrorisiert werden.

(Beifall FDP)

Wir haben es satt und wir wollen auch nicht, dass Immobilienunternehmen oder Forschungseinrichtungen Bremen verlassen, weil sie hier nicht sicher sind, und zwar völlig egal, woran sie forschen.

Der Preis der Anschläge in den letzten Jahren war hoch und die Ermittlungserfolge liegen bei genau Null. Daher, bitte, zeigen Sie Zähne, beweisen Sie endlich Handlungsfähigkeit von Bremens Innen- und Sicherheitspolitik und bringen Sie die Gewalttäter zur Strecke!

Meine Damen und Herren, ich habe viel über Polizei gesprochen, und ja, bei linksextremistischer Gewalt geht es natürlich um Repression, aber nicht nur. Als FDP-Fraktion sind wir davon überzeugt, dass all dieses Übel nur gedeihen kann, weil die Nährböden in Bremen dafür perfekt sind. Daher fordern wir heute in unserem Antrag, übrigens im Gegensatz zu den Oppositionskollegen, mehr konkretes Handeln in den Bereichen Forschung, politische Bildung und der Analyse von Synapsen zwischen Zivilgesellschaft und antidemokratischen Funktionären, wenn ich sie einmal so nennen darf. Das werde ich aber im zweiten Teil noch weiter ausführen.

Ich war ja sehr erfreut, dass die CDU kurz nach unserem Antrag ebenfalls einen Antrag einreichte, denn dieses Thema braucht wahrlich eine wache, starke Oppositionsarbeit, je mehr desto besser, übrigens überhaupt Parlamentsarbeit. Als ich aber den Text las, war ich dann doch ernüchtert. Es fehlt leider an neuen Ideen und Ansätzen, trotzdem bleiben die Punkte inhaltlich richtig, aber, das Problem vom Linksextremismus wird eben komplexer. Er hat in unserem Bundesland tiefe Wurzeln geschlagen und neben fundierten repressiven Ansätzen müssen wir endlich auch linker Gewalt und dem Abrutschen von Menschen in Radikalisierung und Extremismus wirksam vorbeugen.

(Beifall FDP)

Im zweiten Teil gehe ich noch einmal auf die hervorragenden Nährböden für linke Gewalt ein, die wir in Bremen haben und darauf, wie man ihnen ihre Fruchtbarkeit entziehen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch das Wort.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Silvesternacht, Frau Bergmann hat es gesagt, hat es einen erneuten Anschlag auf das für Bremen so wichtige und inzwischen auch prägende Unternehmen OHB gegeben. Dieses stellt nicht nur den vorläufigen Höhepunkt einer ganzen Serie von Anschlägen auf öffentliche Einrichtungen, wie Polizeireviere, Fahrzeuge der Polizei, gegen Bundeswehreigentum und Religionsgemeinschaften oder auch gegen Unternehmen der Immobilienbranche

dar. Es ist insbesondere qualitativ ein neuer Höhepunkt mit immer dem gleichen Nenner.

Diese Linksterroristen, und darum handelt es sich bei diesen Straftätern im Ergebnis, gehen nicht nur hochkonspirativ und organisiert vor, sie nehmen inzwischen dabei auch die Gefährdung von Menschenleben billigend in Kauf. Dieses ist nicht nur schärfstens zu verurteilen, es muss endlich auch sichtbar die entschiedene Reaktion des Rechtsstaats und der wehrhaften Demokratie nach sich ziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Deshalb: Schluss mit Achselzucken, Stereotypen, Verweis auf die Bemühungen der Polizei und politischen Lippenbekenntnissen. Schluss mit Verharmlosung, insbesondere des linksextremistischen Vorfeldes, zum Beispiel im Alten Sportamt, im Zusammenhang mit der Dete, der weitgehend kritiklosen Förderung auch radikaler Gruppen durch staatliche Zuwendungen, der Beeinträchtigung von christlichen Glaubensgemeinschaften oder der fast ungehinderten Verbreitung rechtfertigender Botschaften, insbesondere im Internet.

Ja, ich glaube, Herr Senator, ja, Sie in persona unterstützen dies sogar, aber wenn seit Jahren zumindest sichtbare Erfolge ausbleiben, werden die Fragen auch an Sie ganz persönlich drängender, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wirklich überrascht sein kann eigentlich niemand. Es ist nicht der erste linksextremistische Anschlag in Bremen, es ist nicht mal der erste Anschlag auf OHB. Viel wichtiger: Schon seit geraumer Zeit weist das Landesamt für Verfassungsschutz darauf hin, dass Bremen ein Hotspot des Linksextremismus auch im Bundesmaßstab ist.

Es geht darum, endlich deutlich zu machen, dass es sich bei den Folgen dieser Anschläge eben nicht um einen Sachschaden handelt, den man beseitigt, um anschließend zur Tagesordnung überzugehen. Meine Damen und Herren, das ging schon in der Vergangenheit nicht, es geht jetzt weniger denn je.

(Beifall CDU)

Mir ist es auch wichtig zu betonen: Es handelt sich eben nicht um einen Beitrag zur politischen Meinungsbildung, den man vielleicht noch, zwar nicht ganz legal, aber klammheimlich irgendwie dann doch ganz sympathisch findet, als Antipolitik gegen vermeintlichen Militarismus, Faschismus, Kapitalismus oder mit ähnlichen Kampfbegriffen belegte Politkonstrukte aus der linken Mottenkiste der Ideologie. Es ist vielmehr der Versuch, unserem Wirtschaftsstandort Schaden zuzufügen, Angst und Schrecken zu verbreiten, zu drohen, Menschen einzuschüchtern und unseren demokratischen Konsens mit Gewalt zu untergraben. Es handelt sich um reine Kriminalität mit pseudopolitischer Verbrämung.

Um dem entgegenzutreten, braucht der Rechtsstaat endlich Mittel personeller, materieller und übrigens auch rechtlicher Art, um diesen Tätern auf Augenhöhe begegnen zu können. Man würde wohl heute sagen, wir brauchen endlich eine Agenda hin zu einem nachhaltig resilienten Staat, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht mir nicht um ritualisierte Diskussionen, der eine oder andere sei auf diesem oder dem anderen Auge blind, die wir manchmal in der Vergangenheit im typischen Links-Rechts-Schema geführt haben. Die Zeit für derlei Diskussionen haben wir längst nicht mehr. Es geht mir um eine Diskussion, die endlich Effekthascherei auf der einen und sprachliche Unklarheit und Lethargie auf der anderen Seite überwindet.

Beides gibt es nach wie vor zu viel in Bremen. Dazu müssen allerdings auch die sicher richtigen, sich aber verbrauchenden und zunehmend hilflos wirkenden Bekenntnisse überwunden werden und nun endlich Taten folgen. Dazu ist unser Antrag ein Vorschlag.

Von Ihnen haben wir diesbezüglich in diesem Hause allerdings mal wieder nichts gesehen. Vielleicht ist das politische Uneinigkeit, vielleicht ist es Sprachlosigkeit. Beides sind auch Botschaften, aber eben die falschen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Der Senator und Sie als Koalition werden gleich wortreich, blumig und in gewohnter Selbstzufriedenheit auf die Gründung einer Sonderkommission verweisen, die wir grundsätzlich richtig und längst überfällig finden.

Ich lasse mal außen vor, dass es auch schon bisher eine Ermittlungsgruppe namens Feuer gegeben

hat, die eigentlich derlei Straftaten aufklären sollte. Ich lasse auch mal außen vor, dass die Gründung von Sonderzuständigkeiten auf der einen Seite noch immer Ihre Haldenproblematik auf der anderen Seite verschärft hat. Ich lasse schließlich auch außen vor, dass sachgleiche Forderungen der Opposition bisher immer nur Ihre lakonische Entgegnung „machen wir längst“ ausgelöst haben.

Wir halten fest: Im Ergebnis ist alles richtig, was die Wahrscheinlichkeit, endlich zu Erfolgen zu kommen, erhöht. Ob Sie mit einer SOKO allerdings nur das Türschild auswechseln oder ob sich etwas in der Substanz verändert und verbessert, werden wir und auch die Öffentlichkeit sehr genau im Blick behalten, und das wird Zeit, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Dazu braucht es aber politische Unterstützung. Dazu braucht es Eindeutigkeit und die gibt es bei Ihnen eben auch nicht. Wenn die neue Landeschefin der Linken, Anna Fischer, Sätze wie: „Kritik an Sachbeschädigungen, die jemand im politischen Zusammenhang verübt, wird gern überzogen“ zum Besten gibt, dann wird da nicht etwa politisch diffus dahergeschwurbelt. Es werden ganz bewusst Grenzen verschoben. Es wird ganz bewusst der Einstieg in politische Gewalt und Kriminalität gerechtfertigt und relativiert.

(Beifall CDU, FDP)

Hier wird die Axt an Rechtsstaatlichkeit und gewaltlosen, demokratischen Diskurs gelegt. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich hierzu äußern, meine Damen und Herren, und dass Sie sich davon distanzieren. Alles andere ist inakzeptabel.

(Beifall CDU, FDP)

Die Fraktion der FDP hat einen Antrag vorgelegt, wie auch wir. Einiges darin teilen wir, auch wenn wir in der gegenwärtigen Lage eher auf Fahndung als auf Forschung setzen, Frau Bergmann. Uns kommt es aber darauf an, neben repressiven Mitteln die Diskussion in der Gesellschaft anzuregen. Wir brauchen ein erhöhtes Problembewusstsein. Wir brauchen mehr Prävention und mehr Abgrenzung. Wir brauchen ein entschiedeneres Entgegentreten auch gegen linken Hass im Netz. Wir brauchen einen stärkeren Fokus auf die Nutzung des Netzes durch linke Extremisten, die dieses sehr professionell gezielt nutzen, zur Verbreitung ihrer Irrlehren und ihrer abwegigen Rechtfertigungsversuche. Die dieses aber auch nutzen zur Kommunikation, zur Werbung von Unterstützern und zur Einwerbung von Mitteln.

Wenn wir dann aber wirkungsvoller als bisher dem Entgegentreten wollen, gehört dazu auch der Aufbau zusätzlicher nachrichtendienstlicher und polizeilicher Kompetenzen. Es kann doch nicht sein, dass wir, wie auch bei EncroChat und bei den Verfahren zur Kinderpornografie deutlich geworden ist, auf „Kommissar Zufall“ oder ausländische Hinweise angewiesen sind. Wir brauchen endlich Mittel auf Augenhöhe der Täter, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Aber Repressionen und Reaktionen können und wollen wir nicht als einzige Mittel hier vorschlagen. Ein wichtiges Zeichen, dass wir gesellschaftlich nicht nur anlassbezogen, sondern kontinuierlich und proaktiv dieses Thema im Blick haben, wäre ein regelmäßiger Bericht für dieses Parlament, insbesondere auch für die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit. So wie wir ihn für andere Phänomenbereiche des Extremismus ja auch haben. Dies wäre nicht nur ein Beitrag zur Erhöhung des Problembewusstseins, sondern auch ein Beitrag zu einer endlich entschiedenen und verstetigten politischen Diskussion in Bremen. Uns ist wichtig, die Sensibilität zu erhöhen und die Prävention zu verbessern, denn unsere Unternehmen und unsere Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Information und auf Schutz vor diesen Kriminellen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ein Rechtsstaat will, anders als die Gewalttäter, keine Rache oder Unumkehrbarkeit und Ausweglosigkeit. Wir wollen nicht nur eine Intensivierung von Fahndung und Repression, wir wollen immer auch eine Alternative anbieten. Wir treten deshalb gezielt für Aussteigerprogramme ein, die gemeinsam mit anderen Bundesländern und dem Bund auf den Weg gebracht werden sollten. Wir brauchen neben rechtsstaatlicher Konsequenz immer auch das Angebot zu einer zweiten Chance. Es ist mehr als eine Vermutung, dass die Täter und Täterinnen vorwiegend jüngere Menschen sind. Wir wollen Verstrickungen in Milieus aufbrechen und die Spirale von Gewalt und noch mehr Gewalt unterbrechen. Auch da erwarten wir endlich Ihr Mittun und Ihre Initiative, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Zum Schluss eine Anmerkung: Sie werden gleich nicht nur sagen, wir tun doch alles. Sie werden auch zum x-ten Mal wiederholen, Bremen ist nicht allein mit linksextremistisch motivierten Strukturen und Straftaten, all das gibt es woanders auch. Abgesehen davon, dass das nichts relativiert oder besser macht, werden Sie auch sagen, wir können ja nicht alles selbst und allein.

Das stimmt gelegentlich, aber längst auch nicht immer. Es taugt allerdings angesichts der neuen Lage als Entschuldigung oder Ablenkung noch weniger als in der Vergangenheit. Nein, es taugt für die Zukunft zu gar nichts mehr. Im Gegenteil, wo wir Zusammenarbeit oder Unterstützung brauchen oder wo wir sie zusätzlich für förderlich halten, müssen wir auf allen Ebenen initiativ und aktiv werden. Auch hierin liegt eine Chance, und ich füge hinzu, auch eine Verantwortung, die wir als Bundesland haben. Nutzen wir sie endlich. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede sagen, dass ich sehr unglücklich bin, dass wir heute am Internationalen Holocaust-Gedenktag eine Parlamentsdebatte zum Thema Linksextremismus führen. Das vorab gesagt.

Es ist, ich habe nachgeschaut, meine dritte Debatte zum Thema Linksextremismus in dieser Legislatur. Bitte verstehen Sie diese Feststellung nicht falsch. Ich kritisiere dies nicht getreu dem Motto „Jährlich grüßt das Murmeltier“, sondern meine Fraktion und ich, die Koalition, wir erkennen an, dass das Thema durch den Brandanschlag auf die OHB SE in der Silvesternacht abermals eine Eskalationsstufe überschritten hat, die eine erneute Debatte mehr als rechtfertigt.

(Beifall SPD, DIE LINKE, FDP)

Wir haben das Thema in der Innendeputation bereits thematisiert und natürlich gab es zu dem feigen Brandanschlag keine zwei Meinungen. Unisono haben wir den Anschlag verurteilt. Ich begrüße es daher sehr, dass sowohl Innensenator Mäurer als auch Bürgermeister Dr. Bovenschulte den Anschlagsort zeitnah besuchten, sich vor Ort ein Bild von den Zerstörungen machten und diese ebenfalls verurteilten, denn eine Verurteilung gehört natürlich dazu, sie ist der Beginn einer jeden Reaktion.

Ich habe mit großem Interesse das Interview der Kollegen Dr. Thomas vom Bruch und Marco Lübke im „Weser-Kurier“ gelesen. Ich wurde gefragt, ob sie Geld dafür bekommen haben, weil sie unseren Innensenator wiederholt gelobt haben, aber ich gehe davon aus, dass sie das aus voller innerer Überzeugung gemacht haben.

(Heiterkeit – Zuruf Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP])

Ich stimme dem Tenor Ihrer Ausführung zu. Der Linksextremismus in unserer Stadtgesellschaft ist ein ernst zu nehmendes Problem geworden. Häuserbesetzung, Farbattacken, Brandanschläge auf Autos, Lkws und Gebäude, wir erleben das Erklimmen einer Eskalationsleiter und sollten alle gewarnt sein.

Ja, ich bin mir sicher, wir sind alle gewarnt. Denn schon im September 2020 haben wir in einer Diskussion über den Linksextremismus hier in der Bürgerschaft festgestellt, dass es einen verstärkten qualitativen, anstelle eines quantitativen Aufwuchses linksradikaler Anschläge in unserer Stadt gibt.

Es gibt hier also keinen Erkenntnisdissens. Es ist nicht nur die CDU-Bürgerschaftsfraktion, die diesen Fakt erkennt und benennt.

(Zwischenruf CDU)

Wäre es in dem Interview dabei geblieben, und das Interview entspricht im Geiste Ihrem Antrag, dann müsste ich ein Teil meiner Rede jetzt nicht als eine Art Replik darauf verwenden.

Sie attestieren der Koalition, die Kollegin Birgit Bergmann hat das eben wiederholt gemacht, dass wir den Sicherheitsbehörden das Leben schwer machen würden. Als Beispiel nennen Sie einmal wieder die fehlende Möglichkeit der Durchführung einer Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) im Land Bremen.

Das finde ich unehrlich, das ärgert mich. Sie suggerieren den Leserinnen und Leser, in der Mehrheit sicherlich keine Expertinnen und Experten in diesem Themenbereich, dass die Quellen-TKÜ ein wichtiges Instrument im Einsatz gegen den Links-

extremismus wäre und dass wir den Sicherheitsbehörden dieses Instrument bewusst vorenthalten. Deswegen und auch in aller Deutlichkeit: Die Quellen-TKÜ ist keine polizeiliche eierlegende Wollmilchsau, auch wenn Sie das hier immer wieder suggerieren.

Nehmen wir das gesamte Bundesgebiet und nehmen wir an, wir hätten das Jahr 2019. Was denken Sie, wie viele durchgeführte Quellen-TKÜ gab es in diesem Zeitraum in der ganzen Republik? 3 000, 300, 30? Nein, es waren drei. Drei durchgeführte Quellen-TKÜ in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Wenn Sie jetzt also abermals behaupten, dass das Fehlen eines solchen, ich nenne es mal, exotischen und kaum genutzten Ermittlungsinstrumentes, die Ermittlungsergebnisse in Bremen in Bezug auf den Linksextremismus, das ist immer wieder Ihr Beispiel, negativ beeinflussen, dann, ganz ehrlich, sind Sie in der Bringschuld, das zu belegen und es nicht nur einfach in einem Interview in den Raum zu werfen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir leben in einem demokratischen Land und haben ein demokratisches Polizeigesetz. Ja, die Waage zwischen polizeilichen Eingriffsrechten auf der einen und bürgerlichen Freiheitsrechten auf der anderen Seite ist bei uns sehr ausgeglichen, ohne Zweifel. Aber zu behaupten, dass das Bremische Polizeigesetz ein Ermittlungshindernis wäre, das ist schon arg abenteuerlich und bleibt unbelegt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich kann hier und jetzt nicht aus der Parlamentarischen Kontrollkommission berichten, aber ich formuliere es einmal so: Die Vorstellung, dass sich Täterinnen und Täter via Messengerdienst oder Telefonat verschlüsselt oder nicht, darüber austauschen würden, wie, wann und wo man einen Anschlag verübt, halte ich für arg abenteuerlich.

Auch, Herr Dr. vom Bruch, den wiederholten Verweis auf die für uns aus Frankreich zur Verfügung gestellten Daten aus den EncroChat-Ermittlungen finde ich nicht zielführend, weil sie abermals einen falschen Eindruck vermitteln. Die Idee, so nenne ich es einmal, dass aus Bremen heraus ein ähnlicher Ermittlungscoup à la EncroChat gelingen könnte, wie er den französischen Sicherheitsbehörden gelungen ist, die ist mehr als abenteuerlich.

Abermals: Sie sagen später in dem Interview selbst, dass da der Bund gefragt ist. Da gehört es zur Wahrheit, dass es keine Initiative Bremens im Bundesrat gegeben hat, aber wer hat denn in den vergangenen 16 Jahren den Bundesinnenminister gestellt? Hier darf man gern ehrlich sein, da ist der Bund mit seinen Sicherheitsbehörden und Geheimdiensten gefragt. Das übersteigt unsere Kapazitäten hier in Bremen bei weitem.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Die Themen „Dete“ und „Altes Sportamt“, auch die haben Sie in Ihrer Rede und in Ihrem Zeitungsinterview benannt, möchte ich ebenfalls kurz aufgreifen. Zur „Dete“ muss man doch ganz deutlich sagen, als Reaktion einer richtigen und endlich vollzogenen Räumung in Berlin sind hier einige Aktivistinnen auf die Idee gekommen, ein leerstehendes Gebäude zu besetzen und krude Solidaritätsbekundungen in die Welt zu setzen.

Das ist uns doch allen klar: Am Ende war es das Ziel, Bilder zu generieren, wie Polizistinnen und Polizisten in voller Schutzmontur die Aktivistinnen räumen. Als klar wurde, dass der Innensenator den Aktivistinnen den Gefallen nicht tun würde, sind sie sang- und klanglos abgezogen,

(Zurufe Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

und wer spricht heute noch darüber?

(Zurufe Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP])

Was? Bringen Sie den Satz zu Ende. Was ist es wohl?

Zum Alten Sportamt: Sie haben den Staatsrat Jan Fries vor einiger Zeit zu dieser Thematik hier in der Fragestunde schon, ich nenne es einmal, gegrillt, das Spannungsverhältnis von Erwähnungen im Verfassungsschutzbericht und dem Empfang von gesetzlich geregelten staatlichen Mitteln sozusagen ausdiskutiert, von daher spare ich mir jetzt die Wiederholung. Ich möchte aber eine Denkidee in den Raum werfen:

Ganz eventuell ist es auch vorteilhaft, wenn man eine zu beobachtende Gruppe oder einzelne Akteure an einem bekannten Ort antreffen kann, anstatt sie über die ganze Stadt verteilt im Blick haben zu müssen. Aber das ist nur eine Idee.

(Unruhe)

Ähnlich verhält es sich bei der vorgeschlagenen Löschung von Internetseiten, auf denen Bekennerschreiben hochgeladen werden. Wir praktizieren dies bei kinderpornographischen Seiten. Da ist es auch richtig, zum Schutz der Opfer schnell und konsequent zu löschen.

Aber ich finde, wir müssen da differenzieren und es zum Teil auch ehrlich machen: Jede gelöschte Internetseite taucht früher oder später irgendwo wieder auf. Das ist natürlich kein Grund, das nicht zu tun, aber man muss, ich habe es gerade gesagt, man muss den Aufwand auch ins Verhältnis zum Nutzen setzen.

Da finde ich, sollten wir und alle anderen deutschen Strafverfolgungsbehörden ihren Fokus auf das Ausfindig machen und Löschen von solchen Seiten, die sexualisierte Gewalt an Kindern zeigen, legen, anstatt die Indymedia 3.0, 4.0, 5.0 oder 6.0 zu löschen. Dabei möchte ich es erst einmal belassen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bis gleich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann versprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP und von der CDU, ich werde Sie, was den Redebeitrag angeht, was Sie schon angekündigt haben, nicht enttäuschen. Ich weiß ja, dass Debatten zu politischem Extremismus immer gut dazu geeignet sind, der anderen Seite vorzuwerfen, sie würde verharmlosen. Wir haben da eine sehr klare Haltung: Basis alles Erlaubten ist unser Grundgesetz und das bedeutet auch, dass Gewalt kein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung ist und auch nicht sein darf, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wer bei OHB Feuer legt, der wird politisch nichts verändern. Was er oder sie jedoch macht, ist Menschenleben zu gefährden, das Leben der eventuell im Gebäude noch befindlichen Personen und das der Feuerwehrkräfte, die diesen Brand löschen müssen.

Im Endeffekt ist die Anwendung von Gewalt auch eine Absage an unsere demokratischen Prozesse. Lassen Sie mich deutlich sagen, es gilt in diesem Land nicht das Recht des Stärkeren. In diesem Land ist man nicht Ankläger und Richter in einer Person und in diesem Land werden Gesetze durch Parlamente mit demokratisch gewählten Abgeordneten entschieden. Auch deswegen gibt es hier und heute, wie auch schon in den vergangenen Debatten, den vielen vergangenen Debatten zu dem Thema, eine klare Aussage: Der Staat ist aufgefordert, allen Verfassungsfeindinnen und Verfassungsfeinden entschieden entgegenzutreten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Unzweifelhaft gibt es in Bremen Linksextremismus. Das bestreitet niemand, auch nicht den Umfang des Linksextremismus, den wir haben. Auch wir nehmen mit Sorge die Qualität der Anschläge auf Unternehmen, die Bundeswehr oder unsere Polizei wahr. Der immer wieder erhobene Vorwurf aber, Sicherheitsbehörden und Senat würden hier die Augen verschließen, verharmlosen oder sogar leugnen, meine Damen und Herren, der ist und bleibt grober Unfug!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Auch schon vor der Einrichtung der Soko Linksextremismus hat die Polizei hier nicht die Augen verschlossen oder auf politisches Geheiß des Innensenators die Arbeit eingestellt. Auch schon vor dem Anschlag auf OHB hat der Verfassungsschutz in seinen jährlichen Berichten immer sehr ausführlich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Linksextremismus berichtet, teilweise im Übrigen länger als über rechtextremistische Inhalte. Wir Grünen halten die Strategie des Senats in der Auseinandersetzung mit Linksextremismus für sinnvoll und zielführend: entschlossenes Einschreiten bei Straftaten, wachsame Analysen durch den Verfassungsschutz, Stärkung der politischen Bildung und Vermittlung demokratischer Werte.

Meine Damen und Herren, weil in diesen Debatten ja auch immer so viel durcheinandergeht, lassen Sie mich aber auch auf einen Punkt hinweisen, der gelegentlich ein bisschen in der Diskussion verschwimmt. Friedliches, antifaschistisches Engagement ist nötig, vielleicht nötiger denn je in diesen Tagen und sollte von uns allen unterstützt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Lassen Sie mich nun noch einige Anmerkungen zu den Beschlusspunkten der beiden Anträge machen. Für den Vorschlag der FDP, antidemokrati-

sches Verhalten gezielter zu erforschen, dazu haben wir Grünen durchaus auch Überlegungen in die Richtung einer Forschungs- und Dokumentationsstelle gegen Demokratie und Menschenfeindlichkeit. Meine geschätzte Kollegin Kai-Lena Wargalla hat von dieser Stelle auch schon von diesen Überlegungen berichtet. Wir stehen aber noch am Anfang zu unseren Überlegungen und zu einer genauen Ausgestaltung und Ausrichtung dieser Stelle. In der Tat, es geht um Demokratiefeindlichkeit und das schließt alle Angriffe auf die Demokratie mit ein.

Der FDP Antrag fordert ein Forschungsprojekt, das Grundlagenforschung betreiben und möglicherweise im Idealfall weit außerhalb von Bremen betreiben soll. Das sage ich Ihnen ganz offen, Frau Kollegin Bergmann, das überzeugt uns nicht. An Grundlagenforschung zu Linksextremismus mangelt es eigentlich nicht, denn man findet – –.

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Doch!)

Doch? Ja, man findet diese Forschung aber meist unter anderem Namen. Denn der Begriff Linksextremismus ist von Sicherheitsbehörden geprägt und in der Wissenschaft wird der Begriff überwiegend abgelehnt, weil er eben eine Gleichartigkeit mit dem Rechtsextremismus suggeriert, die so nicht besteht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt zum Thema Linksextremismus so viel Literatur aus der Revolutionsforschung, aus der Kommunismusforschung, aus der Bewegungsforschung oder aus der Anarchismusforschung. Das Deutsche Jugendinstitut, gefördert von der Bundesregierung, forscht zum Beispiel umfangreich zu linker Militanz im Jugendalter.

Was wir in Bremen brauchen, ist daher kein weiteres Projekt zur Grundlagenforschung, wie es die FDP vorschlägt, sondern eine kontinuierliche und umfassende Erforschung der unterschiedlichen Phänomene von Demokratiefeindlichkeit hier im Land Bremen, unabhängig vom Verfassungsschutz, mit wissenschaftlichen Methoden und ausschließlich anhand von öffentlichen Quellen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Diesen Ansatz halten wir im Übrigen auch für zielführender als die Forderung, nach dem Vorbild des Rechtsextremismusberichts, nun zusätzlich auch noch regelmäßig einen Linksextremismusbericht durch die Verwaltung erstellen zu lassen.

Sowohl FDP als auch CDU beantragen außerdem, dass Vereinen und Institutionen die staatliche Förderung entzogen werden soll, respektive geprüft werden soll, wenn sie mit Gruppen zusammenarbeiten, die vom Landesamt oder vom Bundesamt für Verfassungsschutz eingestuft wurden.

Eine ähnliche Regelung wurde vor einigen Jahren auch einmal auf Bundesebene eingeführt, die Älteren unter uns erinnern sich noch ganz düster, sie hat aber wegen der Unschärfe des Extremismusbegriffs zu großer Rechtsunsicherheit geführt. Im Endeffekt war es nämlich so, dass viele wichtige Projekte gegen Rechtsextremismus plötzlich auf der Kippe standen und in ihrer Arbeit behindert wurden. Im Jahr 2014 ließ der damalige Innenminister Herr de Maizière (CDU) die Extremismusklausel daher wieder fallen. Liebe FDP und liebe CDU, aus solchen Fehlern sollte man lernen, statt sie hier in Bremen zu wiederholen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Apropos Fehler, ich muss daran erinnern, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz seit 2012 von jemandem wie Herrn Maaßen geleitet wurde. Wenn ich ihn jetzt hier als Rechtsradikalen bezeichne, bewege ich mich, glaube ich, noch im zulässigen Rahmen und dieser Mensch hat natürlich durch seine Tätigkeit das Bundesamt für Verfassungsschutz auch maßgeblich mitgeprägt. Das ist, glaube ich, unstrittig. Das heißt, dass wir in Bremen einen Beschluss oder eine Förderung davon abhängig machen müssten, was im Bundesamt für Verfassungsschutz für eine Einschätzung getroffen werden würde.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Schon allein deshalb, neben den anderen Aspekten, kommt es für uns überhaupt nicht infrage, wie in Ihren Anträgen gefordert, im Bremer Verwaltungshandeln irgendeinen Automatismus auf Grundlage von Einstufungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz zu etablieren. So weit kommt es noch, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ein wenig verwirrt haben mich die Aussagen im CDU-Antrag über die Ausschussberatungen zur

geplanten Änderung von Artikel 65 der Landesverfassung. Das ist ja, glaube ich, der dritte Beschlusspunkt am Anfang bei Ihnen. Ich hatte immer wahrgenommen, dass es eine einvernehmliche Verständigung gegeben hat, ich finde auch mit einer sehr gelungenen Formulierung, die – –. Ja, ich weiß gar nicht, wie ich diesen Antrag werten soll.

Ich weiß auch nicht, was Sie daran auszusetzen haben an der Formulierung, aber, wollen Sie jetzt am Ende die Demokratiefeindlichkeit durch den Extremismusbegriff ersetzen? Wie gesagt, man kann über den Extremismusbegriff ganz lange sprechen, bei einer Minute und 52 Sekunden Redezeit spare ich es mir jetzt an der Stelle, aber die Unzulänglichkeiten sind, glaube ich, auch im Rahmen der Ausschussberatungen benannt worden und im Übrigen spricht ja auch der Verfassungsschutz selbst jetzt zum Beispiel in Bezug auf die sogenannten Coronaproteste von demokratiefeindlicher Delegitimierung des Staates und ich glaube, dass wir mit dem Begriff Demokratiefeindlichkeit den deutlich besseren Ton treffen.

Weil das ja bei CDU-Anträgen so üblich ist, haben Sie ihrem Antrag noch so ein paar Schaufensterforderungen hinzugefügt, die gar nicht umsetzbar sind. Ganz ehrlich, die Forderung, alle im Verfassungsschutzbericht genannten linksextremen Gruppierungen, Vereine und Einrichtungen im Land Bremen verstärkt durch Polizei und Staatsschutz zu überwachen, das ergibt natürlich schon deswegen wenig Sinn, weil der Staatsschutz Bestandteil der Kriminalpolizei ist und dazugehört, aber, das ist vielleicht mehr etwas für Kenner der Materie.

Vor allem verkennen Sie, liebe CDU, anscheinend völlig das Trennungsgebot zwischen Nachrichtendiensten auf der einen Seite und der Polizei auf der anderen Seite. Muss ich Ihnen das wirklich an dieser Stelle noch einmal erklären? Der Verfassungsschutz dient der präventiven Gefahrenerkennung und -erforschung, die Polizei hingegen darf erst zur Abwehr ganz konkreter Gefahren oder zur Verhütung und Verfolgung von Straftaten tätig werden. Die Forderung, alle im Verfassungsschutz genannten Gruppierungen durch die Polizei zu überwachen, ist daher wirklich schreiend verfassungswidrig, wirklich schreiend verfassungswidrig, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich meine, ganz ehrlich, die Forderung, Bekennerschreiben auf „indymedia“ vom Netz zu nehmen, können wir hier einstimmig beschließen, es hat nur null Auswirkung, meine Damen und Herren. Wie soll das auch gehen? Ich finde persönlich auch vieles unerträglich, was auf dieser Plattform steht, ganz deutlich und ganz klar. Ich weiß aber auch, dass die Server im Ausland stehen und die Inhalte vielfach gespiegelt sind.

Deswegen zum Abschluss, meine Damen und Herren, wir Grüne halten die Strategie des Senats in der Auseinandersetzung mit Linksextremismus für sinnvoll und zielführend: entschlossenes Einschreiten gegen Straftaten, wachsame Analysen durch den Verfassungsschutz, Stärkung der politischen Bildung und Vermittlung demokratischer Werte.

Ihren Antrag werden wir ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! In der Nacht des Jahreswechsels dieses Jahres wurde in Bremen das Unternehmen OHB SE Ziel eines Brandanschlages. Bisher unbekannte Täter:innen verschafften sich Zugang zu dem Gelände, indem sie einen Zaun durchschnitten, Fensterscheiben einschlugen und schließlich ein Feuer im Inneren der Büroräumlichkeiten legten.

Das Vorgehen ist gezeichnet von hoher krimineller Energie und geht in dieser Form über Brandanschläge vergangener Monate hinaus. Zum einen, weil mehr Hindernisse physisch überwunden wurden und zum anderen, weil das Ausmaß des Schadens deutlich über die bisherigen Taten hinausgeht. Als Reaktion auf die Tat waren mehrere Senatsmitglieder vor Ort, drückten ihre Bestürzung aus und machten ihre Betroffenheit deutlich.

Auch Wirtschaftssenatorin Kristina Vogt, DIE LINKE, war bereits am nächsten Tag vor Ort, fand deutliche Worte und verurteilte den Anschlag. Auf Rückfrage stellte sie ebenfalls fest, dass es seitens der Partei DIE LINKE zu diesen Anschlägen keine Sympathiebekundungen gibt oder geben kann. Ich schließe mich diesen Äußerungen an und verurteile den Brandanschlag ebenfalls als gefährliche Straftat.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu eine Anmerkung, weil eben hier infrage gestellt wurde, ob man darauf angemessen öffentlich reagiert hat. Ich habe mir auf Twitter, viel genutzt, noch einmal angeguckt, das FDP-Landesvorstandsmitglied Marcel Schröder kommentierte dazu: „Hinsichtlich des Brandanschlages bei OHB SE muss man aber anerkennen, dass sich der Senat hier vorbildlich verhält. Weiter so!“ Das fand ich immerhin einen spannenden Kommentar.

Ein Brandanschlag ist immer etwas anderes als Farbschmierereien, da nie sichergestellt werden kann, dass dabei kein Mensch zu Schaden kommt. Auch bei OHB SE war ein Wachmann vor Ort, der zwar nicht verletzt wurde, aber sich auch in einem anderen Teil des Gebäudes hätte aufhalten können. Davon auszugehen, dass durch Auskundschaften, wie es in einem Bekennerschreiben angeführt ist, ausgeschlossen werden kann, dass Menschen gefährdet werden, ist naiv.

Derzeit laufen Ermittlungen durch die Polizei, auch den Staatsschutz, auf Hochtouren, es wird versucht, Täter:innen zu identifizieren, und die Innenbehörde hat eine Sonderkommission eingesetzt. Bereits zuvor gab es eine EG, eine Einsatzgruppe, Feuer, die nun überführt und ergänzt wurde zur Sonderkommission (Soko) Linksterrorismus.

Welche zusätzlichen Ressourcen und Kompetenzen die neue Soko hat und ob es ihr, anders als der neuen Einsatzgruppe gelingen kann, den heute in Rede stehenden Brandanschlag aufzuklären, bleibt abzuwarten. Für uns als Linke ist klar, derartige Straftaten müssen aufgeklärt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Klar ist für uns ebenfalls, dass derartige Ermittlungen nicht zum Generalverdacht gegen alle linken, selbstverwalteten Strukturen in Bremen gewendet werden dürfen. Antifaschistischer Protest gegen sogenannte Querdenker:innen, selbstverwaltete Jugendzentren im Viertel, oder auch Organisationen von Gedenken dürfen nicht deshalb kriminalisiert werden, weil es eine entsprechende Soko gibt. Für ihre Kernaufgabe, die gravierenden Straftaten aufzuklären, gibt es hier aber Einverständnis.

Ich komme jetzt zu den vorliegenden konkreten Anträgen der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion und beginne mit dem Antrag der CDU-Fraktion. Genau dort passiert, was ich gerade in Aussicht gestellt habe, was so nicht geht: Sie gehen bereits in Ihrem Begründungstext über den Brandanschlag auf OHB SE zur Besetzung der „Dete“ über. Diese beiden Vorkommnisse in einen Topf zu werfen, finden wir grundfalsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber hinaus fordert die CDU-Fraktion in ihren Beschlusspunkten konkret, dass die Innenbehörde oder der Senat nun mit potenziell gefährdeten Unternehmen in Kontakt tritt und für deren Schutz zu sorgen hat. Ich bin sicher, der Senator für Inneres kann dazu auch noch Ausführungen machen, aber lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, dass bereits heute sowohl über die Innenbehörde als auch das Wirtschaftsressort Kontakt des Senats zu in Rede stehen Unternehmen besteht.

Die Sicherheitskonzepte können natürlich noch einmal miteinander diskutiert und abgestimmt werden. Aber was wollen Sie darüber hinaus? Eine Bestreifung des gesamten Technologieparks? Objektschutz mit Polizeikräften und zusätzlichen Überstunden?

Mir scheint, Sie wollen mit einem großen Teil Ihres Antrages, wie auch mit Ihrem Interview im „Weser-Kurier“, mehr eine Art Grundstimmung erzeugen, als hier mit konkreten Vorschlägen ernsthafte Politik zu verändern. Ich fand, die FDP-Fraktion hat es eben gut beschrieben: Darin ist wenig Neues enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Die FDP-Fraktion geht in ihrem Antrag einen anderen Weg und denkt, mit Forschungsprojekten das Umfeld der vermuteten Täter:innen ausforschen und dann das Problem mit ein paar Projekten im Bildungssektor frühzeitig angehen zu können. Reden Sie doch mit der Polizei oder den Sicherheitsbehörden und fragen Sie, was über die Szene bekannt ist und wie eine Einschätzung zu Aussteigerprogrammen vorgenommen wird. Gibt es Ihrer Kenntnis nach in Deutschland, in anderen Bundesländern etablierte, funktionsfähige Aussteiger:innenprogramme im Bereich Linksextremismus? Aus meiner Sicht führt diese Diskussion in eine Sackgasse.

Ich danke auch dem Kollegen, Herrn Fecker, für die Einordnung der wissenschaftlichen Debatte um Linksextremismus und teile explizit diese Position, die darauf verweist, dass eine öffentliche Forschung die Logik der Sicherheitsbehörden eben nicht eins zu eins übernehmen kann, sondern eigenständige und unabhängige Forschung vorantreiben muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte mich auch auf Aussagen von Ihnen, Herr Dr. vom Bruch, beziehen, die Sie im „Weser-Kurier“ am 25. Januar getätigt und hier wiederholt haben. Dort kritisierten Sie eine Aussage unserer neuen Landesvorsitzenden Anna Fischer als Relativierung und bezeichnen ihre Aussage als prägend für das gesellschaftliche Klima der Stadtgemeinde.

Uns freut natürlich, wenn Sie davon ausgehen, dass die Aussagen unserer frisch gewählten Landessprecherin das gesellschaftliche Klima unserer Stadt prägen können, denke aber, dass Sie damit etwas über das Ziel hinausschießen. Was war die Aussage, die für Sie der Auslöser dieses Kommentars war? Anna Fischer hat wörtlich gesagt, Zitat: „Als Partei stehen wir aber natürlich für einen friedlichen Politikansatz und nicht für Gewalt gegen Personen.“ Auf Rückfrage stellte sie klar: „Wir grenzen uns auch zu Gewalt gegen Sachen ab. Natürlich auch eindeutig von Brandstiftung.“ Diese Aussage unserer Landessprecherin kann ich so nur unterstreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sich jetzt ernsthaft daran festklammern wollen, dass Anna Fischer ebenfalls davor warnt, mit dieser Debatte weite Teile linker Organisation und Bewegung zu delegitimieren, dann kann ich Ihre Empörung nur als instrumentell zurückweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine letzte Anmerkung kann ich mir auch nicht sparen. Erinnern Sie sich noch an den letzten größeren Brandanschlag in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 2020? An den Brandanschlag, bei dem mitten in der Stadt von polizeibekannten Neonazis gezielt ein belebter Ort, ein laufendes Konzert angegriffen wurde?

Ich hoffe, Sie erinnern sich an diesen rechtsterroristischen Angriff ganz besonderer Qualität. Damals gab es keine Anträge in der Bürgerschaft. Nicht den Besuch von drei Senatsvertretern und auch kein Doppelinterview. Das macht eine Debatte um den Angriff auf OHB SE und den Besuch von Senatsmitgliedern bei OHB SE nicht falsch, sondern richtig und gerechtfertigt. Aber ich würde mir die gleiche Empörungsbereitschaft bei allen Brandanschlägen wünschen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nachdem ich mich jetzt an den Oppositionsaussagen und -anträgen abgearbeitet habe, möchte ich noch einmal zum Anfang meiner Debatte zurückkommen und klar feststellen: Nein, wir verharmlosen einen derartigen Brandanschlag nicht, sondern wir verurteilen ihn. Nein, wir blockieren auch nicht den Innensenator, oder die Arbeit der Polizei. Nein, dazu braucht es auch nicht Ihre Anträge.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Widerspruchslos ist mitten in Bremen in einem Camp, das monatelang vor dem Rathaus campierte und dem es angeblich um Klimaverbesserung geht, ein Plakat mit „Burn swb“ – –. Mitten in unserer Stadt liest man „Not Coal, Not Gas, Burn swb“. In anderen Städten wäre das wohl eine öffentliche Aufforderung zu einer Straftat. In anderen Städten dieser Republik gilt das aktuelle Strafgesetzbuch und in Bremen bleiben solche Sachen auf jeden Fall erst einmal wochenlang stehen.

Derweil müssten doch, drei Wochen nach dem Brandanschlag auf den OHB, eigentlich alle Alarmglocken gleichzeitig klingeln. Was, wenn die Büros der Bremer Stadtwerke morgen brennen? Kann es sein, dass unsere Entscheidungsträger im Schatten der OHB-Anschläge nicht erkennen, dass diese Straftataufforderungen vielleicht nicht nur Buchstaben sind, sondern dass den Worten oft auch Taten folgen.

Hierzu schweigen, bedeutet tolerieren, ermutigen, legitimieren. Ein weiteres Beispiel: Unbedarfte Abiturienten, die nach Bremen zum Studieren kommen und sich bei dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) über das Studentenleben informieren wollen, finden bis heute direkt auf der offiziellen Seite der Bremer Universität verlinkt, die AStA-Seite mit folgenden Informationen: „Die Polizei ist eine rassistische, nationalistische und sozialchauvinistische Institution.“ – Herzlich Willkommen zum Studium in Bremen, kann ich da nur sagen.

(Beifall FDP)

Liebe Senatsmitglieder, was haben Sie veranlasst, nachdem sie die Veranstaltung „Die Polizei: Weder Freund noch Helfer“ entdeckt hatten und all die anderen staatskritischen Angebote, die dort den

Erstsemestern geboten wurden? Was hat der Rektor der Universität unternommen? Wie ist man verblieben? Wie definieren Sie den Bereich zwischen staatskritisch und staatsfeindlich und wann sind für Sie die Grenzen überschritten? Was unternimmt der Bürgermeister? Was unternehmen wir Parteien und der Rest der demokratischen Gesellschaft gegen diese offensichtlichen Angriffe auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie?

Wir brauchen uns nicht wundern, wenn wir bei der Denunziation unserer Polizeikräfte wegsehen, bei Aufforderungen zu Straftaten und sichtbarem Anheizen gesellschaftlicher Spaltung im öffentlichen Raum schweigen, wenn wir linksextremistische Schmierereien oder polizeiliche Anfeindungen nicht zügig entfernen, wenn wir Einrichtungen, die offen gewaltbereite linksextremistische Aktionen gutheißen, finanziell unterstützen oder es kaum zur Kenntnis nehmen, wenn diese mit verfassungsfeindlich als linksextremistisch eingestuften Gruppen kooperieren.

Während wir all diese Dinge tun, tolerieren wir als Gesellschaft, als Politik, linksextremistisches Verhalten. Wir tolerieren, ermutigen und legitimieren es, genauso wie wir es in dem Geschehen um die Hausbesetzung in der Dete getan haben. Das ist der Dünger, das ist die Saat, das ist der Boden. Mehr Repressionen bei terroristischen Verbrechen, ja, aber was wir als Freie Demokraten darüber hinaus fordern, ist folgendes: Die Nährböden müssen erforscht, politische Bildung geschärft und die Verflechtung von antidemokratischem Verhalten im bürgerlichen Raum sichtbar gemacht werden und nur so kann linksextremistischer Gewalt der Boden sukzessive entzogen werden.

(Beifall FDP)

Und deswegen fordern wir als FDP-Fraktion ein konkretes und zwar bundesweit ausgeschriebenes Forschungsprojekt, damit deutlich wird, wo die Verlinkungen von Toleranz gegenüber Linksterrorismus zu einer Radikalisierung jüngerer oder manchmal auch älterer Menschen führt und dass dazu auch Sozialstruktur – –, also nicht nur das, was der Verfassungsschutz hat, sondern auch sozialstrukturanalytische Methoden und sozialpsychologische Ansätze nötig sind. Das hat doch die Antwort auf unsere Große Anfrage zu diesem Thema bereits vor sechs Monaten sehr deutlich gemacht.

Wir erwarten zukünftig auch, dass der erweiterte Bericht zum Linksextremismus kommt, dass man linksextremistischen Hass und Hetze endlich ernst nimmt, wobei ich das auch so sehe, was die CDU vorgeschlagen hat, man kann es vom Netz nehmen, dann ist es morgen wieder da. Es ist heutzutage nicht ganz so einfach.

Zwei letzte Forderungen möchte ich noch erwähnen, die für Bremen wichtig sind. Vereine, die mit linksextremistischen oder anderen extremistischen Gruppen zusammenarbeiten, dürfen keinerlei staatliche Förderung mehr erhalten und öffentlich linksextremistische Propaganda, die muss konsequent aus dem öffentlichen Raum entfernt werden, genauso wie die von rechts.

(Beifall FDP)

Es stünde zudem den Regierungsfraktionen gut an, uns in diesen Forderungen zu unterstützen und gemeinsam mit uns für ein demokratisches Bremen zu kämpfen. Das wäre doch einmal ein schönes Geburtstagsgeschenk zum 75. für die alte Dame. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche Sie jetzt einmal als Koalition an, weil ich mich eigentlich gar nicht damit aufhalten möchte, mich an jedem Ihrer Beiträge abzuarbeiten, denn zwischen Ihren Beiträgen gibt es einen gemeinsamen Nenner. Sie sind in der privilegierten Lage, sich an unseren Vorschlägen, an unseren Anträgen abarbeiten zu können. Von Ihnen, meine Damen und Herren, habe ich hier heute nichts gehört!

(Beifall CDU)

Was Sie hier dargeboten haben, ist eine Aneinanderreihung von all den Dingen, die wir nicht tun können, die wir nicht tun sollten, die entweder nicht möglich sind

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Oder verfassungswidrig sind!)

oder die vermeintlich längst geschehen. Meine Damen und Herren, Ihre Beiträge waren eine inhaltliche Nullnummer. Sie haben es wieder nicht geschafft, hier in irgendeiner Form einen konstrukti-

ven Beitrag zu leisten, wie man in der Zukunft reagieren kann und das meine Damen und Herren, nehmen wir mit Befremden zur Kenntnis.

(Beifall CDU)

Was Sie hier bieten, ist ein Offenbarungseid. Was Sie hier bieten, sind Reden der Hilflosigkeit und eine Aneinanderreihung von den Dingen, die tatsächlich oder vermeintlich nicht gehen

(Zuruf Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE])

und mit dieser Art von Politik, mit dieser Art von Rückwärtsgewandtheit, mit dieser Lethargie und mit dieser schofeligen Behandlung auch von Oppositionsbeiträgen, werden wir Sie zukünftig hier nicht mehr durchkommen lassen.

(Beifall CDU – Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Da schlackern uns die Ohren!)

Sie sprachen den Senator an. Ja, in dem Interview arbeiten wir uns nicht in erster Linie an Ihrem Senator ab. Tatsächlich ist an dessen Äußerungen des häufigeren gar nicht so viel auszusetzen. Ihr Senator, meine Damen und Herren, Ihr Senator ist für diese Koalition nichts anderes als eine Fassade, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Er mag Ihr rechts- und innenpolitisches Gesicht sein. Wir arbeiten uns in erster Linie an seinem Hinterland ab und die Kritik an seinem Hinterland, die beginnt ziemlich nah hinter ihm, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe in irgendeiner Form, irgendetwas von einer Strategie des Senats gehört. Irgendwann fiel dieser Begriff der Strategie des Senats. In Ihren Reden, vielleicht ändert sich das dann, wenn der Senator gleich das Wort ergreift, in Ihren Reden habe ich von einer Strategie oder von inhaltlichen Bestandteilen einer Strategie des Senats nichts, aber auch rein gar nichts gelernt, das ist eine Worthülse, das ist eine Behauptung, sie gibt es einfach nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich ein letztes Wort sagen, weil Sie den Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung angesprochen haben, der sich mit den Verfassungsänderungen befasst. Ihren Bericht oder den entsprechenden Vorschlag für diesen Bericht – ich habe das mit der Vorsitzenden auch bereits besprochen –, den haben wir mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Bislang waren die Signale, in diesem Ausschuss geht es nicht. Sollten die Signale sich verändert haben, dann würden wir uns sehr freuen, denn auch durch die Stärkung der Landesverfassung, durch das sich wenden der Landesverfassung gegen demokratiefeindliche Bestrebungen in diesem Land, ganz gleich woher sie kommen, würden wir uns sehr freuen, wenn wir in dieser Art und Weise vielleicht doch noch weiterkommen, bisher waren die Signale andere. Wenn Sie das zukünftig dann in dieser Art und Weise vielleicht auch ernst nehmen, dann würde das unsere Unterstützung finden. Wir werden uns da in dieser Hinsicht dann sicherlich noch zu unterhalten haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern noch eingehen auf die Beiträge der Kollegen. Herr Lenkeit, ich bin doch ein bisschen überrascht. Diese Idee, dass man bei der Dete die Leute alle auf einem Haufen treffen könnte als einen so ungemeinen Vorteil, dass man Verbrechen toleriert und ihnen Aufmerksamkeit und Ressourcen und Dialog anbietet: Da bin ich schon sehr irritiert. Das Gesetz fordert anderes, und das halte ich schon für ein unglaubliches Reframing dessen, was da geschehen ist.

Herr Fecker, das Thema Linksextremismus: Ich weiß nicht, ob Sie die Diskussion verpasst haben, aber wir hatten eine große Debatte, dass es schwierig ist, eine Begrifflichkeit zu finden. Mir ist sehr bewusst, dass die Begrifflichkeit auch noch debattiert wird, aber man kann nicht über Jahre in der Wissenschaft sagen, man kann über dieses Ding überhaupt nicht gesellschaftlich reden, weil wir in der Wissenschaft immer noch nicht definiert haben, mit welchem Begriff wir überhaupt operieren. Das ist nach wie vor im Fluss, und dass es da einen Mangel an wissenschaftlichen Grundlagen und überhaupt an Forschung gibt, das behauptet selbst

unser Landesamt für politische Bildung hier in Bremen.

Es hat niemand davon geredet, nur polizeiliche oder Quellen vom Landeskriminalamt zu nutzen. Es geht uns bei der Forschung natürlich auch um die Nutzung von öffentlichen Quellen, aber das reicht nicht, sondern wir brauchen eben auch eine sozialstrukturelle Analyse und sozialpsychologische Methoden, und das ist genau das, was auch in der Senatsantwort befürwortet wurde, die wir vor einigen Wochen in der Großen Anfrage herausgearbeitet haben, und was man dort nachlesen kann.

Worüber ich auch sehr erstaunt bin, ist diese Relativierung der Autorität des Bundesamtes für Verfassungsschutz, indem man einmal schnell den Begriff „Maaßen“ einwirft. Hat das überhaupt eine Relevanz für Sie, eine Autorität? Über das Thema müssen wir, glaube ich, hier auch noch einmal sprechen.

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Nelson Janßen – –. Doch, die Dete passt schon auf eine Weise zu dieser Geschichte, denn sie war einfach ein Lehrstück in unserer Stadt, wie man mit antidemokratischem Verhalten durchkommt. Das hat wirklich gesessen, und das ist auch noch nicht vergessen, muss ich wirklich sagen.

Erlauben Sie mir noch ein Letztes: Es wurde hier auch wieder dieses Rechts-links-Schema angesprochen: Ich finde, dass das überhaupt nicht nötig ist, und ich habe nicht vor, irgendwelche Hufeisengedanken hier zu bemühen, denn darum geht es nicht. Es geht um antidemokratisches Verhalten, es geht um Gewaltverhalten. Gewalt von rechts, faschistisches, fremdenfeindliches Gedankengut, starke, bis ins Parlament hinein organisierte Rechtsradikale betrachten wir Freien Demokraten genauso als Feinde der Demokratie, und ich bin heilfroh, in einer Stadt leben zu dürfen, die aktive bürgerliche und staatliche Gegenwehr betreibt, und ich werde diese immer von ganzem Herzen unterstützen.

(Beifall FDP)

Dass der Adressat von all dem, was wir hier benannt haben und auch adressieren, natürlich der Innensenator als Kopf der Behörde ist, und er gleichzeitig da eine differenzierte Rolle spielt: Ich glaube, das ist jedem in diesem Haus bewusst, und das ist auch mir bewusst, aber so ist es nun einmal. Herr Innensenator, Sie kommen damit zurecht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal zusammenfassend für alle zum Mitschreiben: Nicht im Senat und auch nicht in der Koalition hält irgendwer eine schützende Hand über Linksextremisten in dieser Stadt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich will das jetzt gar nicht ins Lächerliche ziehen, wirklich nicht, das liegt mir fern, aber es schimmert in Ihren Redebeiträgen immer wieder durch, und ich muss sagen, ich finde diese Vorstellung fast schon humoristisch, wie sich das darstellt: Der Polizeipräsident informiert den Innensenator am Telefon, dass man kurz vor einem Ermittlungserfolg gegen die linke Szene steht, und der Innensenator ist so voller Vorfreude, dass er das beim Senatsfrühstück beiläufig erwähnt, die Informationen dann ihren Weg nehmen an einen, sagen wir einmal: linken Abgeordneten, der sagt, nein, nicht mit mir, und dann wiederum den Innensenator anruft und ihn erfolgreich auffordert, den Polizeipräsidenten zurückzupfeifen.

Das ist doch die Geschichte, die dahintersteht, wenn Sie uns immer wieder vorwerfen, wir würden linke Gewalttäter in dieser Stadt beschützen, unsere Hand über sie halten oder in irgendeiner Art und Weise anders gegen sie agieren als gegen Rechtsextreme.

Frau Bergmann, Sie haben jetzt nicht die Möglichkeit, ein drittes oder viertes Mal hier nach vorne zu kommen – ich könnte jetzt „schade“ sagen –, um mir einmal zu erklären, wie Sie sich das wirklich vorstellen, wenn Sie es immer wieder sagen. Herr Dr vom Bruch, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, nach vorne zu kommen: Wie stellt sich das dar?

Das ist die eine Sache, sich nach vorne zu stellen und zu sagen: Der Senator ist eine schöne Mauer, die wir haben, und ich bin dann irgendwie der Anstreicher der sozialdemokratischen Senatsmauer Ulrich Mäurer. Ich verstehe es einfach nicht, und ich finde es unredlich, das in jeder Diskussion, in jedem Zeitungsinterview immer wieder fallen zu

lassen und das dann hier nicht weiter auszuführen. Das ist ein bisschen schäbig.

Das Grundproblem der Ermittlungsbehörden ist nämlich keine rot-grün-rote Landesregierung oder Koalition. Das Grundproblem ist, dass diese radikalen linken Gruppen hoch konspirativ arbeiten.

(Glocke)

Und deswegen – –.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Lenkeit, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Bergmann zulassen?

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Jederzeit.

Präsident Frank Imhoff: Frau Bergmann, Sie haben das Wort für eine Frage.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Herr Lenkeit, ist Ihnen immer noch nicht bewusst, dass wir Sie damit nicht meinen?

(Abgeordnete Nelson Janßen [DIE LINKE]: Als Person, Partei, Koalition?)

Als Person.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Sie sprechen ja von der rot-grün-roten Koalition, und wenn Sie von der rot-grün-roten Koalition sprechen, dann sprechen Sie auch von mir, denn ich bin Teil dieser rot-grün-roten Koalition,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

so wie die anderen Abgeordneten, die da sitzen. Es tut mir leid, Sie können mich da nicht herausnehmen, und ich werde dazu jetzt auch keine persönliche Erklärung abgeben. Ich bin Teil dieser Koalition, und deswegen sprechen Sie mich auch an.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich habe von den linksextremistischen Teilen der Regierungsparteien gesprochen, und dazu habe ich Sie bislang nicht gezählt.

(Gelächter SPD)

Präsident Frank Imhoff: Frau Bergmann, weitere Fragen liegen nicht vor. Herr Lenkeit, Sie können mit Ihrem Beitrag fortfahren.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Da müsste ich meine Mitgliedschaft im Freundeskreis Seeheim definitiv beenden.

Deswegen in aller Deutlichkeit an die Kolleginnen und Kollegen der Polizei: Wir sind uns sicher, dass in der Ermittlungsgruppe und nun auch zukünftig in der Sonderkommission allen Hinweisen nachgegangen wird und irgendwann, ich weiß nicht wann, niemand weiß wann, der Ermittlungserfolg kommen wird.

Die SPD-Fraktion hat, was die Ausstattung und den Umfang der Sonderkommission Linksextremismus angeht, im Übrigen eine sehr deutliche Vorstellung. Hier erwarten wir nicht mehr und nicht weniger als bei der Sonderkommission rechts. Denn es macht für uns keinen Unterschied, auf welcher Seite die Feinde unserer Demokratie stehen. Wir lehnen beide gleich ab.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich formuliere hier auch unsere deutliche Erwartung, dass die Sonderkommission zeitnah ins Arbeiten kommt. Da muss ein Leiter, eine Leiterin benannt werden, es muss Personal dafür abgestellt werden. Wenn es personelle Engpässe gibt, dann erwarten wir als SPD-Fraktion Lösungsvorschläge. Wenn es finanzielle Zwänge gibt, dann sind wir ansprechbar und lösungsorientiert.

Die Kollegen haben es schon gesagt, den Antrag der CDU-Fraktion lehnen wir ab. Wir erwarten, dass das vorhandene Ermittlungsinstrumentarium genutzt wird, und lassen die Polizei ihre Arbeit machen. Wir erwarten Ergebnisse in aller Deutlichkeit, haben aber Geduld und wissen um die Schwierigkeiten. Ansonsten hat der Kollege Fecker, was den Antrag der Fraktion der CDU angeht, schon den Rezo gemacht und alles gesagt.

Zum Antrag der FDP-Fraktion muss ich wieder sagen, dass es schade ist, dass man die Kenntnisse aus der Parlamentarischen Kontrollkommission hier nicht nutzen und in seine Rede einbauen kann, aber ein auf Bremen bezogenes Forschungs- und Präventionsprojekt ist da wirklich nur bedingt hilfreich, um den Linksradikalismus zu verstehen und in unserer Stadt gegebenenfalls auch zu verhindern. Auch hier haben die Kollegen Fecker und Janßen passende Worte gefunden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, und bleiben Sie gesund!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Senator Ulrich Mäurer.

Senator Ulrich Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema gewaltorientierte linksextremistische Szene ist eigentlich ein Dauerordnungspunkt auf den Konferenzen der Innenminister. Ein Thema, das wir seit Jahren begleiten. Ich glaube, man kann die Lage nüchtern beschreiben. Wir haben es mit einem übergreifenden Thema zu tun mit Schwerpunkten insbesondere in Leipzig, Berlin und Hamburg.

Darüber hinaus sehen wir, dass die Zahl der Anschläge in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Betroffen sind eine Vielzahl von Städten und das ist nicht nur im Norden der Fall, sondern, wenn Sie einen Blick über den Tellerrand hinauswerfen, sich nach München orientieren, da fällt einem sofort ein, dass es da im Mai letzten Jahres zu einem großen Anschlag auf ein Umspannwerk gekommen ist. Das hatte zur Folge, dass 20 000 Haushalte ohne Strom waren, ebenso Gewerbetreibende. Da ist ein Schaden in Millionenhöhe entstanden. Ich glaube, die Täter hat man immer noch nicht gefasst.

Wir haben auch kein Erkenntnisproblem. Ich habe Berichte, mit denen ich Sie fluten kann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes. In der Tat, es ist kein Erkenntnisproblem, sondern, wir haben schlichtweg ein Problem, was die Aufklärungsquote angeht. Die ist marginal und das nicht nur in Bremen, sondern bundesweit. Es hängt einfach mit dieser Struktur zusammen.

Branddelikte haben eine Besonderheit, sie vernichten in der Regel alle Spuren und trotz intensivster Ermittlungstätigkeit gelingt es ganz selten, jemanden zu überführen. Es ist meistens Glücksache. Wenn man jemanden am Tatort zufällig antrifft, dann hat man meistens eine Chance. Die Möglichkeiten des BKA sind aber begrenzt und Holger Münch ist jemand, mit dem wir sehr eng verbunden sind. Ich hatte vor kurzem einen Austausch mit ihm und habe ihn gefragt: Was können wir machen?

Es ist schwierig und das ist ein bundesweites Problem. Auch die Versuche, nun dieser Szene ihre Medien zu nehmen, auch da haben wir den früheren Innenminister aktiv unterstützt. Wir waren immer dafür, diese „Indymedia“-Plattform zu verbieten. Das ist auch erfolgreich gelungen – für einen Tag und dann war die nächste Plattform schon wieder geschaltet. Wir haben bisher keine „Anpacker“ gefunden, um diese Medien wirklich und dauerhaft abzuschalten. Ich bedaure das, aber so ist die Lage.

Und Bremen: Ja, wir haben eine deutliche Zunahme der Anschläge. Das können Sie in all unseren Berichten nachlesen. Auch im letzten Jahr der denkwürdige Anschlag im Bereich der Bereitschaftspolizei, uns sind damals drei Gruppenwagen und ein Reisebus abgefackelt worden. Ein immenser Schaden ist entstanden. Gut, wir haben die Fahrzeuge inzwischen erneuert, aber, das macht die Sache nicht besser.

Wir haben die Situation im Bereich Gebäude, Verwaltung. Auch da ist am 21. September ein Wagen in Flammen aufgegangen. Dann im November hatten wir den ersten Versuch auf dem Gelände der OHB, wo man Brandsätze gefunden hat, die zum Glück nicht gezündet haben. Im Dezember gab es einen Anschlag auf eine Zugmaschine der Bundeswehr, die völlig ausgebrannt ist. Ja, und das neue Jahr begann eigentlich so, wie das Jahr endete, mit diesem Anschlag auf den Bürokomplex der OHB. Das sind die nüchternen Fakten.

Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, noch einmal zu betonen, dass der Senat in dieser Frage eine sehr eindeutige Meinung hat. Ich bin jemand, der schon ein bisschen länger dabei ist und mein Werdegang ist geprägt worden von den 70er Jahren. Das war die Hochzeit der RAF. Ich habe diese ganzen Anschläge, diese ganzen Mordaktionen alle miterlebt und diese Jahre haben mich geprägt. Das war immer, es ist fast wie heute, das gleiche Bild. Man sucht die Schuldigen. Damals waren es die Sozialdemokraten, denen man die Verantwortung für den Terror der RAF angehängt hat.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Helmut Schmidt, oder wie?)

Was hat dieser Terror gebracht? Wer hat davon profitiert? Nicht die Demokraten in diesem Land, sondern diese Bunderepublik hat sich in dieser Ära massiv verändert. Sie ist deutlich repressiver geworden und das verdanken wir diesen linksextremistischen Anschlägen und diesen Tätern. Deswegen habe ich da die absolute Nulltoleranz. Für diese Menschen habe ich keine Sympathie, sie richten unsere Demokratie zugrunde. Von daher, wir haben alles in Bewegung gesetzt, um die Täter zu überführen. Das ist unser ernsthafter Wille. Wir haben dafür zusätzliches Personal bereitgestellt und wir werden irgendwann auch Täter überführen.

Aber hier geht es eigentlich gar nicht mehr um dieses Sachthema, sondern es ist natürlich der einfache Versuch, immer wieder Personen zu finden, Parteien zu finden, die dieser Sache irgendwie nahestehen sollen, um hier die Schuldfrage zu debattieren. Ja, es war in den letzten Jahren immer so, dass Sie ihre Beiträge immer damit eröffnet haben, dass Sie gesagt haben, ich sei auf dem linken Auge blind. Das wird heute nicht mehr wiederholt, aber das ist nur eine graduelle Veränderung. Dann unterstellen Sie, dass meine Kolleginnen im Senat diejenigen sind, die Sympathien für dieses System haben.

Auch diese Legende von der Dete – die Realität war eine völlig andere. Ja, es haben Personen, die durchaus dem gewaltbereiten Spektrum zuzuordnen sind, dieses Haus besetzt. Ich habe mit dem Eigentümer gesprochen, der gesagt hat, er erstatte keine Anzeige. Das heißt, damit hatten wir keine Rechtsgrundlage, um da hineinzugehen. Wir hatten aber das Problem, dass die Straße weiterhin gesperrt war. Also habe ich dann im Schulterschluss mit meiner Kollegin Dr. Schaefer überlegt: Wie machen wir das? Wir haben beides gemacht. Wir haben einerseits die Polizei zusammengezogen, um die Räumung der Straße zu organisieren. Wir hatten uns klar gesagt, wenn bis neun Uhr keine Lösung gefunden ist, dann räumen wir. Meine Kollegin hat dafür gesorgt, dass da Gespräche geführt wurden und so ist das Ganze gewaltfrei beendet worden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich muss sagen, mit diesem Ergebnis kann ich leben. Es war auch völlig klar, dass, wenn diese Gruppe, die bereit war, da Mietverträge abzuschließen, gesagt hätte, nein, wir verhandeln nicht, dann wäre diese Räumung über die Bühne gegangen mit allen negativen Folgen. So gesehen, trifft auch dieser Vorwurf nicht zu. Der Senat hat kein Problem in dieser Frage. Es gibt eine ganz klare Orientierung und das möchte ich hier auch in aller Deutlichkeit sagen.

Dann gibt es so viele Themen, die so am Rande immer gern mitwabern. Etwa dieses berühmte Plakat, das da nun an diesem Klimacamp-Zelt hängt. Ich habe es erst gar nicht erkannt. Darauf steht: „Burn No gas, No coal.“ Und dann steht in der Mitte „swb“. Die Frage ist, wie geht man damit um? Dafür muss man einfach die Rechtsfrage klären. Wer ist dafür zuständig? Die Staatsanwaltschaft. So, wir haben diese Frage der Staatsanwaltschaft übermittelt und die Staatsanwaltschaft hat mir in einem zweiseitigen Bescheid mitgeteilt, dass dieses Plakat nicht die Voraussetzung einer Straftat nach § 111 StGB erfüllt und hat dann auf den zwei Seiten begründet, warum das der Fall ist. Das zu dieser Geschichte.

Das Thema Sportamt kommt nun seit, ich glaube, zehn Jahren jedes Mal wieder auf die Tagesordnung. Wir wissen präzise, was da abläuft, wir haben diese Fragen auch immer mit der Staatsanwaltschaft diskutiert, ob die Voraussetzungen für eine Straftat gegeben sind. Die Antwort der Staatsanwaltschaft war in der Vergangenheit, nein, dies ist nicht der Fall. So gesehen, war auch nie eine Situation gegeben, wo wir hätten einschreiten können. Auch das gehört mit zur Wahrheit.

Dann zu der Frage, was tun in dieser Lage? Ich setze in der Tat darauf, dass die polizeilichen Ermittlungen und die Arbeit des Verfassungsschutzes irgendwann Früchte tragen werden. Ich glaube nicht daran, dass wir durch neue Forschungsprojekte und insbesondere unter Berücksichtigung des Sozialstatus der Linksextremen, dass wir damit weiterkommen können.

Was habe ich denn davon, wenn dann am Ende herauskommt, dass, was ich eigentlich ahne, die meisten, die in dieser Szene unterwegs sind, aus gutbürgerlichen Häusern kommen, die mit dem Wohlstand ihrer Eltern nicht klarkommen und sich nun den unterprivilegierten Klassen angeschlossen haben, um dann gegen diesen Staat zu kämpfen. Das bringt mich keinen Schritt voran.

(Zuruf Abgeordnete Frau Bergmann [FDP])

Wenn sie Geld überhaben, geben Sie mir das. Das setzen wir für weitere Ermittlungsbeamte ein. Aber nicht noch ein Papier, in dem uns erklärt wird, wie das bürgerliche Lager aussieht. Das hilft uns nicht weiter.

Genauso wenig diese absurde Idee, Aussteigerprogramme. Das haben wir in dem Bereich, wo wir Täter haben, die verurteilt sind, wo man sagt, gut, nach der Haftentlassung muss man sich darum kümmern, dass sie nicht zu Wiederholungstätern werden. Da macht so etwas Sinn. Aber in einem Bereich, wo wir nicht wissen, wer diese Straftaten überhaupt begeht, ist das völlig sinnlos.

Es ist einfach auch ein entscheidendes Problem, dass wir es ja nicht mit der linksextremen Szene zu tun haben, also die Zahl der extremen Linken, hat

sich in den letzten Jahren in Bremen gar nicht großartig verändert. Wir haben hier eine Gruppe von 200 bis 250, die man mobilisieren kann.

Es ist das bundesweite Problem, dass es eine Abspaltung von Kleinstgruppen innerhalb dieser linksextremen Szene gibt. Das mögen ein, zwei Leute sein, die sich von der Mehrheit dieser Szene völlig isoliert haben und die für diese Taten verantwortlich sind. Die Taten werden hochprofessionell vorbereitet und die Vorstellung, dass man da irgendjemanden antrifft, der ein Handy dabeihat. Das ist so irre! Sondern sie sind darauf vorbereitet und sie tun alles, um ihre Spuren zu verdecken. Die Polizei ist hochmotiviert, diese Täter zu finden. Es ist auch für uns unerträglich, dass nicht nur bei der OHB – –, sondern dass auch Polizeiwachen angezündet werden und Polizeifahrzeuge in Flammen aufgehen. Was soll da also noch passieren?

Ich gehe davon aus, wir werden nur die Chance haben, über verbesserte Ermittlungsmethoden, über eine noch engere Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, mit dem Verfassungsschutz und in Kooperation mit den anderen Ländern diese Wege zu bestreiten. Ich setze darauf, dass wir irgendwann auch diese Täter überführen werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen aus Ihren Reihen? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 20/1300 abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 20/1305 abstimmen.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Das zukünftige Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) – leistungsfähig und unabhängig?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. September 2021
(Drucksache 20/1113)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 9. November 2021
(Drucksache 20/1151)

Frau Bergmann, ich möchte hier gern etwas vortragen und das stört etwas. Danke!

So, auf jeden Fall haben wir dazu auch einen Vertreter des Senats und das ist Staatsrat Dr. Jan Stöß.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Yvonne Averwerser das Wort.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen Tag später als vorgesehen, aber ungefähr zur gleichen Zeit diskutieren wir heute die Antworten zu unserer Großen Anfrage, wie der Präsident schon gesagt hat, „Das zukünftige Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen, (IQHB) – leistungsfähig und unabhängig?“ aus dem Herbst 2021.

Die als Debattengrundlage dienenden Antworten des Senats, für die ich mich ausdrücklich bedanken möchte, beruhen maßgeblich auf den noch offenen Fragen aus unserer Großen Anfrage im Sommer 2020, die im Herbst 2020, damals noch von Frau Dr. Bogedan, debattiert wurde.

Es ist also keinesfalls das erste Mal, dass wir uns an dieser Stelle mit den Irrungen und Wirrungen im Zuge der IQHB-Gründung auseinandergesetzt haben, und ich kann Ihnen heute sagen, es wird sicherlich nicht das letzte Mal sein.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie mich aber kurz darstellen, warum uns als CDU-Fraktion das Thema Bildungsgerechtigkeit und Bildungsqualität so sehr am Herzen liegt, meine Damen und Herren! Wir haben es vorhin in einem anderen Zusammenhang kurz angesprochen: 2020 haben knapp 600 Schülerinnen und Schüler, also ungefähr 10 Prozent, die Schule ohne Abschluss verlassen. Bereits im Jahr 2002 hatten in Bremen circa 11 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Seit 20 Jahren verlassen also jährlich circa 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler unsere Bremer Schulen ohne Hauptschulabschluss. Die überwältigende Mehrheit verfehlt dabei die Mindeststandards.

Mindeststandards, meine Damen und Herren, sind definierte Basiskompetenzen, über die alle Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Regelschulzeit verfügen müssen, um aktiv am beruflichen und öffentlichen Leben teilhaben, um ihr privates Leben gestalten zu können. Kurz gesagt, diesen Kindern und Jugendlichen wurde und wird durch das bremische Bildungssystem seit Jahren das Recht auf gleichwertige Lebens- und Bildungschancen verwehrt.

(Beifall CDU)

Die dramatischen Folgen haben wir vorhin im Antrag zur Schaffung von arbeitspolitischen Angeboten zur sozialen Teilhabe und für langfristige Perspektiven diskutiert. Es passt also eines zusammen: Man sieht, wie der Weg der jungen Menschen gehen kann. Wer das zu verantworten hat, meine Damen und Herren, das muss ich, glaube ich, nicht sagen, denn seit 70 Jahren führen Sie die Geschicke der Bildungspolitik.

(Beifall CDU)

Um Abhilfe zu schaffen und den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln, haben sich die wesentlichen Kräfte auf den Bildungskonsens geeinigt und im Zuge dessen auch darauf, dass umfassende Maßnahmen, also mehr als eine, zur Steigerung der Qualität des Bremer Bildungssystems vorgenommen werden müssen.

Eine wesentliche Maßnahme ist hierfür das Institut für Qualitätsentwicklung, das dafür gegründet werden soll. Das war 2017, meine Damen und Herren! Gleich wird vermutlich Frau Bredehorst sagen: „Das haben wir letzte Woche erledigt und jetzt wird alles gut.“

(Abgeordnete Birgit Bergmann [FDP]: Ganz sicher, ganz sicher!)

Ich sage Ihnen aber ganz ehrlich: Die Antworten auf die Vorlagen, die wir bekommen haben, und die Aussagen in der Sondersitzung vergangene Woche, in der die Ausgründung des Instituts für Qualitätsentwicklung in Bremen bekannt gegeben wurde, führen nicht dazu, dass ich glaube, dass dieser Prozess jetzt insgesamt zügiger und zielgerichteter fort- und umgesetzt werden wird.

(Beifall CDU)

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich empfinde es als ausgesprochen gutes Zeichen der Erkenntnis, dass sich die Senatorin bei der Erstellung des nun vorgelegten Konzeptes für das IQHB Frau Dr. Diedrich, Leiterin des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung in Hamburg, als Unterstützung geholt hat. Was auch zur Wahrheit gehört, ist, dass dies mehr als deutlich macht, dass die senatorische Behörde aus sich heraus scheinbar weder willens noch in der Lage war, diesen Prozess, den wir 2017 angestoßen haben, selbst erfolgreich zu finalisieren.

(Beifall CDU)

Warum dies so ist und warum fast fünf Jahre verstreichen mussten, ehe man auf höchstpolitischer Ebene zu dieser schmerzlichen Erkenntnis kam, wird Herr Dr. Stöß sicherlich beantworten können. Auf jeden Fall vergingen die letzten fünf Jahre, ohne dass es Ihrer Behörde gelang, den gemeinsamen Bürgerschaftsbeschluss wenigstens in ein Konzept zu überführen. Das liegt uns nun seit letzter Woche vor.

Das Konzept: Ein Gebäude, 13 Mitarbeiter, die es bisher schon gab, ziehen Anfang März dort ein. Ein Konzept, ein Gebäude, Papier, 13 Leute, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die wirklich großen, entscheidenden inhaltlichen Arbeitsschritte müssen nun zeitnah erfolgen, und zwar gemeinsam, gemeinsam mit allen Akteuren, die in Bremen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems beitragen können und müssen. Das IQHB ist an dieser Stelle nur ein, wenn auch ein wesentlicher, Punkt hin zu einer sichtbaren und nennenswerten Qualitätsentwicklung in Bremen.

Das nun vorliegende Konzept, meine Damen und Herren, immer noch ein Papier, muss nun endlich mit Leben gefüllt werden, sonst bleibt es, was es bisher ist: alter Wein in neuen Fässern, verbunden mit dem Umzug von vorhandenen Mitarbeitern an eine neue Stelle, die dort unter Umständen jahrelang das weitermachen, was sie in der Behörde auch gemacht haben, weil ihnen der prozesssystemische Anschluss an die Behörde, an die Schulaufsicht und an eine organisierte Qualitätsentwicklung einfach noch fehlt. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Gönül Bredehorst das Wort.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wieso? Ist doch schon alles erledigt!“ – das wollten Sie hören. Nein, das sage ich aber nicht. Ich sage: Es sei vorausgeschickt, dass es uns auch zu lange gedauert hat, bis das Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen, kurz IQHB, jetzt zum 1. Februar gegründet wird. Deshalb bin ich froh, dass wir heute über das fertige Konzept für das IQHB reden können und weniger über die Antworten des Senats auf die Große Anfrage der CDU, denn diese Antworten wurden jetzt durch das fertige Konzept überholt, genauso wie der Antrag der CDU.

Das Konzept für das Institut steht. Es wird wie von uns allen gewünscht und bereits beschlossen räumlich getrennt von der Bildungsbehörde im Tabakquartier untergebracht und die Zusammenführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in vollem Gange. Ich möchte aber betonen, dass die einzelnen Abteilungen der Behörde und des Landesinstituts für Schule, kurz LIS, natürlich schon vorher an der Bildungsqualität gearbeitet haben.

Von Anbeginn an wurden die Vorhaben in den Mittelpunkt gestellt, von denen a) die Schulen direkt profitieren, mit denen b) möglichst viele Schulen erreicht werden und die c) terminkritisch waren. Es war der Senatorin immer wichtig, eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen, weil sich mangelnde Akzeptanz in der Vergangenheit immer wieder als Hürde bei der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben gezeigt hatte.

Also, grundlegende Aufgaben wie die Weiterentwicklung der Schulsozialindizes, die Weiterentwicklung von Vergleichsarbeiten, die Erprobung eines Instruments zur Lernausgangslagenerhebung, also LALE, oder zur Lernverlaufsdiagnostik, quop, die Weiterentwicklung der Sprachstandsfeststellungsdiagnostik PRIMO und des Bremer Screenings Lesen und Rechtschreiben sind längst angegangen und es sind hier bereits wichtige Erfahrungen gesammelt worden, auf die jetzt aufgebaut werden kann. Andere Aufgaben wie die Erstellung von Schulportraits mussten erst einmal zurückgestellt werden, und es kommen neue Aufgaben hinzu wie das Systemmonitoring und die externe Evaluation, also die datenbasierte Unterstützung für alle Schulen.

In seiner Antwort auf die Große Anfrage der CDU zu diesem Thema hat der Senat bereits beschrieben, wie das Institut konzipiert werden soll. Wenn man sich das verabschiedete Konzept jetzt ansieht, wurde in der Antwort schon sehr gut dargestellt, wie das Konzept aussehen wird. Ja, das Institut soll eigenständig und eigenverantwortlich sein, aber eben auch kein abgehobenes Raumschiff. Das bedeutet, dass für ein gutes Zusammenwirken – und da bin ganz bei Frau Averwerser – aller beteiligten Akteure, also der Schulen, der Schulaufsicht, des IQHB, des LIS und des LFI, gesorgt sein muss, damit es nicht zu Reibungsverlusten kommt.

Eben deshalb kommt es darauf an, dass die Schnittstellen und Anschlüsse des IQHB zur senatorischen Behörde, dem Landesinstitut für Schule und dem Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven institutionell geklärt und geregelt werden, damit die verschiedenen Akteure wirklich Hand in Hand mit dem gemeinsamen Ziel zusammenarbeiten, sowohl die Leistungsfähigkeit des Bremer Schulwesens im Allgemeinen zu verbessern als auch die der einzelnen Schulen und ihres Unterrichts.

Diese komplexe Verzahnung muss erst in einem Prozess erarbeitet werden und dieser Prozess der Schnittstellengestaltung hört, wie uns Frau Dr. Diedrich, die Leiterin des Hamburger Instituts,

in der Sondersitzung der Deputation mit auf den Weg gegeben hat, auch niemals auf. Sie hat uns angesichts der Hamburger Erfahrung ausdrücklich davor gewarnt, von der Institutsgründung allzu schnell positive Ergebnisse zu erwarten. Das unserem Institut als Vorbild dienende Institut in Hamburg hat auch viele Jahre gebraucht, um wirklich signifikante positive Ergebnisse zu erhalten. Das wird vermutlich bei uns auch so sein. Ich hoffe es natürlich nicht.

Das Wichtigste ist aber: Wir haben uns auf den Weg gemacht und wir werden das Institut nach Kräften unterstützen. Das Institut wird ein wichtiger Baustein in unserem Bildungswesen. Wir wünschen uns gute Zusammenarbeit aller Beteiligten und viel Erfolg, denn ihr Erfolg und ihre Zusammenarbeit kommen am Ende den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern zugute. Das ist das, was am Ende für uns alle zählt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Christopher Hupe das Wort.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Wir diskutieren hier heute die Große Anfrage der CDU aus dem letzten Herbst und die Antwort des Senats aus dem November. Ich bin ganz froh, dass das jetzt nicht der ganze Inhalt ist, den wir diskutieren, sondern dass wir schon einen Schritt weiter sind und heute dann auch die Ausgründung des Instituts für Qualitätsentwicklung debattieren können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte zu Beginn noch einmal sagen, warum uns das so wichtig ist. Kollegin Averwerser hat es angeführt, wir haben in Bremen zu viele Schülerinnen, die die Mindeststandards verfehlen, und das hat Auswirkungen. Diese Schülerinnen erreichen nicht die Standards im Lesen, Rechnen und Schreiben, und das wirkt sich auf ihr Leben aus, das wirkt sich auf die Teilhabe aus, und das können wir so nicht hinnehmen und das wollen wir nicht länger so hinnehmen. Deshalb ist das wichtigste Ziel, dass diese Schülerinnen den Mindeststandard erreichen, und ich erhoffe mir von dem Institut für Qualitätsentwicklung, dass wir dort einen guten Schritt vorankommen und die Schulen dabei unterstützen können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Hauptaufgabe des IQHB wird es sein, Daten über unser Schulsystem zu erfassen. Es ist auch gut, dass das Institut dabei weitestgehend autark bleibt, denn es soll eine differenzierte und transparente Bewertung der Qualität des Bremer Bildungssystems leisten, und zwar auf allen Ebenen von der Behörde bis in den Unterricht, die dann in Konzepte und – noch wichtiger – in Handlungen einmünden soll.

Dazu gehört auch – und da sehe ich eine große Notwendigkeit –, dass die vielen verschiedenen Maßnahmen, die es an den Schulen schon gibt, gemeinsam mit den Schulen evaluiert werden und das IQHB uns dann Erkenntnisse geben kann, welche Maßnahmen sinnvoll gebündelt werden, welche ausgeweitet werden sollen und wo die Ressourcen hinfließen müssen.

Es gehört aber auch zur Wahrheit dazu, dass es aktuell in den Schulen noch viel Skepsis gibt. Das wurde auch in der Debatte in der Sonderdeputationssitzung letzte Woche deutlich, als der Personalrat unter anderem da deutliche Worte gefunden hat. Damit das IQHB ein Erfolg wird, muss ganz klar sein, dass die Schulen, die Lehrkräfte überzeugt werden, dieses Instrument, die Daten, die erfasst werden, für die Verbesserung des Unterrichts, für die Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung zu nutzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es gilt nun, mit dem Aufbau des Instituts diese Sorgen zu nehmen, und deswegen halte ich es auch für besonders wichtig, dass dieses Institut jetzt ausgegründet wird. Einige Maßnahmen – das wurde auch schon erwähnt – laufen ja schon. Mit der Ausgründung des Instituts, mit dem Ort, an dem jetzt erst einmal nur 13 Mitarbeiterinnen sind, aber dann ja auch noch weitere dazukommen werden, mit diesem Ort wird es diese Anlaufstelle geben und es wird auch diesen Akteur geben, der sich äußern wird. Deswegen glaube ich, dass diese Ausgründung besonders wichtig ist, auch wenn noch nicht alle Fragen geklärt sind, wie insbesondere die Schnittstellen dann bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung aussehen werden.

Ganz klar ist, dass das IQHB nur dann funktioniert, wenn es nicht die Schulen belehrt und den Arbeitsaufwand für die Lehrkräfte einfach nur vergrößert. Dann wäre der Zweck verfehlt. Es geht auch nicht darum, einfach nur mehr Tests zu machen, sondern

es geht darum, einen zusätzlichen Mehrwert für die Qualitätsentwicklung zu bringen, der die Lern- und Kompetenzentwicklung von Schülerinnen abbildet und den Schulen schulscharf eine direkte und wahrnehmbare Unterstützung gibt.

Damit das funktioniert, muss das Zusammenspiel aus Behörde, IQHB, Landesfortbildungsinstitut, der Schulaufsicht und den Schulen gut organisiert werden, und da sind noch Fragen offen. Diese gilt es zu klären. Auch das Zusammenspiel mit dem Schulamt in Bremerhaven, das in dem Konzept noch nicht dargestellt wird, gilt es zu klären. Dieser Prozess der Definition der Schnittstellen muss jetzt vorangetrieben werden, um ein gutes Beratungssystem für die Schulen und die Unterrichtsentwicklung zu schaffen.

Die entscheidende Schnittstelle wird aus meiner Sicht dabei sein, wie wir das Systemwissen aus dem IQHB in die Schulen bekommen, wie es dort die Lehrkräfte dabei unterstützt, die Kompetenzvermittlung an die Schülerinnen im Unterricht zu verbessern. Diese Aufgabe liegt nicht beim IQHB, das die Daten erfasst, sondern diese Aufgabe wird im Zusammenspiel dann vor allem bei der Schulaufsicht und dem Landesinstitut liegen, beim LIS, oder beim SEFO in Bremerhaven. Da müssten wir jetzt noch einmal genau daraufschauen, und zwar dahingehend, welche Aufgaben jetzt noch dazukommen sollen. Was braucht es, um diese Aufgaben und die Aufgaben, die sie schon haben, jetzt gut wahrzunehmen und dadurch das IQHB zu einem Erfolg werden zu lassen?

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen, dass, um die Qualitätsverbesserung im Bremer Schulsystem entscheidend voranzubringen, eine Trias aus System-, Schul- und Unterrichtsentwicklung entscheidend sein wird. Vom IQHB erwarten wir dazu einen bedeutenden Beitrag. Der Anfang ist jetzt gemacht.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss. Ein Erfolg für die Bildungsqualität wird das IQHB – ich glaube, wir werden das in nächster Zeit noch häufiger üben können, die Aussprache –, ein Erfolg wird das IQHB nur dann sein, wenn alle Akteure mitspielen und zusammenarbeiten und auf die Empfehlung des IQHB auch ein Handeln folgen wird. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Zuhörende! Ja, die Gründung des IQHB ist nun endlich beschlossen. Das war zum Zeitpunkt der Großen Anfrage noch nicht abzusehen. An sich hätte ich mir hier – auch gerade von Ihnen, Frau Bredehorst – ein bisschen mehr Enthusiasmus erwartet, denn das ist tatsächlich etwas, worauf wir lange gewartet haben. Offensichtlich aber ist der Enthusiasmus bei der langen Wartezeit ein wenig verloren gegangen

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen] – Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

und die eigentliche Bedeutung dieses Schrittes ist hier in der Donnerstagnachmittagdebatte vielleicht noch gar nicht so durchgedrungen.

(Beifall FDP)

Wir finden, es ist ein extrem wichtiger Schritt. Ich erinnere mich an die Debatte 2017, als sich meine Kollegin Julie Kohlrausch hier für uns als bildungspolitische Sprecherin auch für dieses IQHB stark gemacht hatte und wir es damals mitgetragen hatten. Da war Enthusiasmus da, da war etwas, das Perspektive hatte, das eine Blickrichtung hatte, auch ein Glaube daran, dass das Bildungssystem mithilfe so eines Institutes tatsächlich verbessert werden könnte. Den Glauben haben wir immer noch, auch wenn die Zeit deutlich länger war, als sie aus unserer Sicht hätte sein müssen. 4,5 Jahre für eine Gründung, das ist aus unserer Sicht viel zu lange.

(Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

Wenn man jetzt bedenkt, dass erste Ergebnisse wieder noch mehr Zeit in Anspruch nehmen, wie lange ist „noch mehr Zeit“? Vier Jahre, fünf Jahre, sechs Jahre? Dann sind wir schon bei einer ganzen Generation Schüler, die eingeschult wurden und die Schule verlassen haben zwischen dem Beschluss, ein Institut zu gründen, und den ersten Effekten, die dieses Institut hat. Meine Damen und Herren, das darf nicht sein. Das ist viel zu lange. Daran müssen wir mit aller Kraft – und da sehe ich auch einmal Sie an, Herr Staatsrat – arbeiten, dass erste Ergebnisse schneller da sind.

(Beifall FDP)

Was soll das Institut bewirken? Es soll Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung des gesamten Schulsystems fördern, aber heruntergebrochen – das haben wir in der Sondersitzung auch gehört – bis auf den einzelnen Schüler und die einzelne Schülerin. Das ist also das Besondere daran, dass Schulen, Lehrkräften dort an die Hand gegeben wird, etwas für die einzelne Entwicklung des einzelnen Schülers und der einzelnen Schülerin zu tun, und dass auch konkret Handlungsempfehlungen für Schulen, für das gesamte Schulsystem hier aufgehängt werden.

Ich glaube, das ist ein guter Schritt, wenn man es mit Ernst betreibt und sagt, das nehmen wir ernst und damit wollen wir etwas bewegen, auch gegen Widerstände, auch wenn man mit unangenehmen Fakten – und es wird kommen, dass das IQHB unangenehme Fakten verkündet – umgehen muss, und zwar in einer positiven Form, dass man dann sagt, jetzt müssen vielleicht auch unangenehme Entscheidungen getroffen werden. Deswegen bin ich mir sicher, man muss sich in diesem Bundesland zum Leistungsgedanken in Schule bekennen. Das wird, ohne groß vorwegzugreifen, auch ein Ergebnis sein, das wir in den nächsten Jahren erleben werden, und da muss man auch bereit sein, hier im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu handeln.

(Beifall FDP)

Wir möchten – und wir legen besonderen Wert darauf –, dass das Institut unabhängig betrieben wird. Das sieht man auch ein bisschen an den Wortmeldungen des Personalrats – Herr Hupe hat es schon angesprochen – bei der Sondersitzung der Deputation für Kinder und Bildung, dass doch große Vorbehalte innerhalb der Behörde, zumindest innerhalb des Personalrats, gegen die Arbeit des Institutes oder die Auswirkungen der Arbeit des Institutes bestehen. Das muss man ernst nehmen, aber man muss diese Vorbehalte auch überbrücken und sie ausräumen.

Deswegen ist es auch wichtig, dass das Institut möglichst unabhängig geführt wird. Die Idee, die in der Großen Anfrage steht, über Ziel- und Leistungsvereinbarungen hier zu einer Steuerung zu kommen, die finden wir grundsätzlich richtig, und wir hoffen, dass dem auch Rechnung getragen wird und die Unabhängigkeit auch in kritischen Situationen hochgehalten wird, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Ja, was bleibt also? Es ist ein richtig guter Schritt. Zusammen mit dem, was ich in der letzten Bildungsdebatte hier gesagt habe, gibt es aus unserer Sicht tatsächlich Licht am Ende des Tunnels, auf dem Weg in der Bildungsbundesliga aufzusteigen. Die Digitalisierung zusammen mit dem IQHB, zusammen mit vielleicht mehr Autonomie zu den Schulen, das ist ein Dreiklang, der aus unserer Sicht tatsächlich Hoffnung macht. Erste Ergebnisse, insbesondere die aus der KESS-Umfrage in Bremerhaven, zeigen, dass es tatsächlich positive Effekte im Bildungssystem gibt, die es auszubauen gilt. Ich hoffe, dass wir das in unserer politischen Laufbahn noch erleben werden. Ich hoffe es jedenfalls im Sinne der Schülerinnen und Schüler, dass sie nicht noch weitere vier bis sechs Jahre auf erste Ergebnisse warten müssen. –

(Glocke)

Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Miriam Strunge das Wort.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sprechen ja heute über die Gründung des IQHB. Mein Kollege Herr Professor Hilz hat aber mit der Euphorie begonnen und deswegen möchte auch ich mit der Euphorie beginnen.

Die Euphorie, da ist ja das Problem, die kann auch relativ schnell verpuffen. Ich glaube, bei dem IQHB, da brauchen wir einen langen Atem. Deswegen ist es genau richtig, dass meine Kollegin Frau Bredehorst hier klug, ruhig und gelassen argumentiert hat, weil wir genau diesen klaren Blick in der Zukunft brauchen, aber Sie, Herr Professor Hilz, dürfen sehr gern euphorisch sein.

(Beifall SPD)

Kommen wir aber jetzt zum IQHB. Seit Jahren zeigen uns Studien immer wieder, dass der Bildungserfolg im Bundesland Bremen besonders stark von der sozialen Herkunft der Eltern abhängt. Wer in Bremen aus einem benachteiligten Elternhaus kommt, der hat besonders schlechte Chancen, beim Lesen und Schreiben das Mindestniveau zu erreichen, einen guten Schulabschluss zu machen oder den Aufstieg über Bildung zu schaffen. Das ist

sehr bitter und das müssen wir ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb hat die Koalition aber natürlich ganz gezielt den Fokus auf die armen Stadtteile gelegt. Wir geben hier mehr Sachmittel hinein. Es gibt zusätzliche Förderstunden, es gibt kleinere Klassen und es gibt die Doppelbesetzung an Grundschulen, aber trotzdem reichen diese Maßnahmen immer noch nicht aus. Deswegen brauchen wir jetzt eine Unterrichtsentwicklung und das schaffen wir, glauben wir, mit dem Institut für Qualitätsentwicklung, das nach Hamburger Vorbild eingerichtet wird, um den Schulen bei der datengestützten Unterrichtsentwicklung zu helfen.

Ich gebe Ihnen recht, Frau Averwerser, seit dem Bürgerschaftsbeschluss 2017 ist tatsächlich zu viel Zeit vergangen. Das sehe ich ganz klar auch so. Trotzdem haben wir jetzt die Situation, der Gründungsbeschluss ist gefällt und in einer Woche, am 1. Februar, wird das Institut formal gegründet. Die ersten Räume werden im März im Tabakquartier bezogen und die Stellenbeschreibung für die Direktorenposition ist auch online gestellt. Das heißt, jetzt geht es wirklich endlich los.

Trotzdem – und das haben weder CDU noch FDP gesagt, aber das ist vielleicht auch ihrer Rolle als Oppositionspolitiker:innen geschuldet – ist ja in den letzten Jahren etwas passiert. Es ist ja nicht so, dass die Bildungsbehörde nicht gehandelt hätte, sondern die empirische Bildungsforschung ist ja weitergegangen, auch ohne die formale Institutsgründung.

Wir haben die Lernausgangslagenerhebung, die kurz LALE heißt, in Klasse 5 und 7 etabliert. Wir sehen auch hier, dass aufgrund der LALE-Ergebnisse dann neue Mathematikförderstunden in den Schulen eingerichtet wurden. Das, finde ich, ist ein gutes Beispiel, um zu zeigen, dass die Untersuchungen auch zu ganz praktischen Veränderungen in der schulischen Praxis führen können.

Das ist uns von DIE LINKE ganz besonders wichtig. Das Ziel ist die Veränderung des Unterrichts, denn, finde ich, die zentrale Frage ist doch: Wie kommen wir in einen Prozess, aus dem heraus sich die Schulen weiterentwickeln können? Nur allein dadurch, dass wir die Daten erheben, werden sich ja von keinem Kind die Bildungschancen erhöhen. Auch durch die Gründung eines formalen Instituts ändert sich natürlich nicht automatisch etwas an den Schulen.

Was aber etwas verändert, ist, wenn auf Grundlage der vom Institut gewonnenen Daten die Schulen dann ganz direkte und konkrete Hilfen bekommen und unterstützt werden darin, wie der Unterricht verändert werden kann und wie Schüler:innen gezielter gefördert werden können.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Prozess ist es aber wichtig, dass das neue IQHB mit der Schulaufsicht, dem Landesinstitut für Schule und den Lehrkräften auf Augenhöhe zusammenarbeitet. Die Lehrkräfte müssen hier ins Boot geholt werden. Sie müssen sensibel angesprochen werden, damit deutlich wird, dass es eben nicht darum geht, ihnen durch neue Vergleichsarbeiten mehr Arbeit zu machen, sondern dass hier ein Prozess gestartet wird, der ihnen hilft, besseren Unterricht zu machen.

Wichtig ist mir aber auch, noch einmal klar zu sagen: Wenn wir von guter Bildung sprechen, wenn wir von Bildungsqualität sprechen, dann reden wir selbstverständlich nicht nur von den Mindeststandards in Mathematik und Deutsch. Schule hat natürlich wesentlich mehr Aufgaben wie beispielsweise das soziale Lernen, die Teamfähigkeit, die Persönlichkeitsentwicklung oder auch die demokratische Bildung. All das wollen wir auch nicht aus den Augen verlieren, aber wir sehen die datengestützte Unterrichtsentwicklung als eine wichtige Chance, insbesondere bei der Sicherung von Mindeststandards weiterzukommen.

Es braucht jetzt das IQHB als starken Partner für die Schulen, die Schulaufsicht und das LIS, um aus der Datengewinnung heraus in die aktive Schulentwicklung einzusteigen. Wenn uns das gelingt, dann werden am Ende dieses Prozesses bessere Bildungschancen für die Kinder in Bremen stehen.

(Glocke)

Deshalb wünsche ich dem IQHB einen guten Start und bin sehr gespannt auf die neuen Impulse. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Yvonne Averwerser das Wort.

Abgeordnete Yvonne Averwerser (CDU): Sehr geehrte Präsidentin, noch einmal sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Also, unterschiedlicher könnte unser Blick auf das neue IQHB ja gar nicht sein, im Moment, und daran wird sich auch ganz schnell nichts ändern, bleibt es stumpf dabei, dass es eine Umsetzung von 13 bis 20 Mitarbeiterinnen aus der Behörde hin ins Tabakquartier gibt, die genauso weiterarbeiten, wie sie es bisher in der Behörde getan haben. Eine Weiterentwicklung ist das meiner Meinung nach nicht.

(Beifall CDU)

Das sage ich jetzt einmal: Unabhängig ist das Ding auch nicht, weil es jetzt im Tabakquartier sitzt. Das ist es da mitnichten. Es geht darum, dass es dann auch unabhängig die Daten beurteilen darf und dass nicht noch einmal darauf geschaut wird, was herausgegeben wird und wie dann damit umgegangen wird.

Was natürlich fehlt – und das ist das, woran Frau Dr. Bogedan die ganze Zeit gearbeitet hat, glaube ich, und wo sie einen anderen Weg gegangen ist – –. Sie wollte – und das brauchen wir und das braucht auch das zukünftige IQHB – eine Basis, hinter der man sich verbindet, was Schule ist, was Schulqualität ist, was tatsächlich gute Schule ist, was wir unter guter Schule verstehen, damit diese Daten, die wir ohne Frage haben und die wir auch brauchen, tatsächlich in die richtige Richtung steuern können.

So lange aber, wie dieses Commitment aller Akteure in Schule fehlt, schwirrt dieser Qualitätsbegriff völlig schullosgelöst von Schule zu Schule, von Klasse zu Klasse, von Lehrer zu Lehrer. Das ist die entscheidende Aufgabe und das ist die Mammutaufgabe, vor der Sie stehen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Das ist das eigentliche Ziel, dass man aus einem gemeinsamen Verständnis heraus die Daten interpretiert, daraus Maßnahmen entwickelt, die dann aber auch tatsächlich unabhängig vom Institut entwickelt werden, schulscharf, klassenscharf, vielleicht auch schülerscharf – in manchen Dingen wird es vielleicht so weit gehen –, dann erarbeitet werden, und dass es dann auch tatsächlich so ist, dass der Personalrat, dessen Klagen ich durchaus verstehen kann, der sagt, Mensch, wir machen jetzt schon so viel und in der Pandemie sowieso und jetzt soll noch so etwas dazukommen – –, dass es dann aber auch tatsächlich eine Konzentration auf Maßnahmen gibt – ich sage jetzt einmal, ich will keine Zahl nennen –, mit denen tatsächlich gearbeitet werden kann, und dass nicht noch auf das, was sowieso schon da ist, noch etwas oben daraufkommt.

Es geht um Konzentration, es geht um ein Commitment in die richtige Richtung, mit dem Blick von allen, von allen Aktiven und Arbeitenden in Bildung, in die gleiche Richtung, damit das Verständnis da ist. Solange das nicht da ist, meine Damen und Herren, glaube ich, werden wir noch lange nur Daten erheben. Nicht, dass die Daten nicht wichtig sind, aber sie werden nie dort so zielführend eingesetzt werden können, wie wir es eigentlich brauchen. Das ist meine große Sorge.

Deshalb glaube ich nicht, dass wir in den nächsten vier bis fünf Jahren irgendeine Veränderung bekommen, weil – –. Ich weiß nicht, wann soll der Rahmenplan für schulische Qualität endlich fertig sein? 2020? Ende 2020 sollte ein Entwurf da sein. Irgendwie hörte man auch einmal, dass es probeweise in Bremerhaven angedacht war, ihn umzusetzen.

Wir hören nichts davon, wir hören noch nicht einmal etwas davon, dass an irgendeiner gemeinsamen Basis, einem Blick, einem gemeinsamen Verständnis in dieser Behörde in die richtige Richtung, unsere richtigen Richtung – –. Da sind wir uns ja gar nicht uneinig, wir wollen bessere Schulen, wir wollen bessere Schülerinnen, und ich bin sehr sicher, dass das jeder Lehrer und jede Lehrerin auch möchte.

(Beifall CDU)

Ich bin auch sicher, die warten darauf, dass genau dieser Schritt auf sie zugegangen wird. Ich erwarte von der senatorischen Behörde nicht, dass sie noch einmal zwölf Leute zusätzlich als Mitarbeiter in dieses Tabakquartier setzt und sagt, hui, jetzt ist es ja voll besetzt. Nein, ich erwarte, dass tatsächlich ein Schnittstellenprozess stattfindet, dass er zeitnah stattfindet, dass es ein Commitment gibt, dass wir uns alle darüber einig sind: Wo wollen wir gemeinsam mit den Schulen in Bremen und Bremerhaven hin? Nicht dieses: Ach, wir sind jetzt einfach einmal froh, dass wir das jetzt so gemacht haben, die Ausgründung ist beendet. Mitnichten, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich bin sicher, das große Problem ist tatsächlich die Akzeptanz, weil man einmal linksherum und einmal rechtsherum gegangen ist, weil man Dinge wieder eingesammelt hat, die man vorher intern breit diskutiert hat, auf die man sich zum Teil sogar schon sehr heftig geeinigt hat, und einzelne Personen haben dafür gesorgt, dass es wieder einkassiert wurde. An der Stelle muss tatsächlich die Behörde, muss die Senatorin genauso stringent durchgreifen,

(Abgeordnete Bettina Hornhues [CDU]: Wo ist die denn?)

wie sie das jetzt vielleicht mit dem Konzept getan hat. Sie hat damit aber natürlich auch erst einmal vielleicht den richtigen Schritt getan – das werden wir sehen –, dass sie andersherum gegangen ist als Frau Dr. Bogedan, sie hat es andersherum probiert.

Trotzdem glaube ich aber, dass die härtere Arbeit jetzt noch kommt. Allein dieses Konzept, allein dieses Papier, allein dieses Konzept, mit dem wir eigentlich sehr zufrieden sein können, wenn sich tatsächlich der innere Prozess daran orientiert, dann wäre schon viel gewonnen, aber allein dieses Konzept reicht nicht aus. Wir haben damals schon – –.

(Glocke)

Nur einen Satz bitte. 2020 stand in der Vorlage – die war sehr mutig, die war sehr offen, die hat die Probleme dargestellt, die sind immer noch nicht gelöst –, dass man ungefähr nach sieben Jahren damit rechnen kann, dass es eventuell irgendwelche Verbesserungen geben könnte. Ich möchte uns gar nicht darauf festlegen, dass es jetzt sieben Jahre sind, aber jedes Jahr, jeder Monat, jedes Halbjahr, jedes Schuljahr ist zu lange, das da gebraucht wird, um dieses Commitment zu schaffen.

(Glocke)

Ich bitte Sie im Namen der Kinder, der Lehrerinnen und Lehrer, einfach voranzugehen, jetzt nicht stehenzubleiben und jetzt nicht zu sagen, das war es und 25 Leute reichen aus, um das zu verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Gönül Bredehorst das Wort.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hätte jetzt nicht gedacht, dass ich Frau Averwerser heute noch recht gebe, aber tatsächlich

(Beifall CDU)

sehe ich das auch so. Das habe ich aber auch in meiner Rede gesagt, also, wer jetzt von wem abgeschrieben hat, keine Ahnung.

(Zurufe CDU)

Ein gemeinsames Handeln aller Akteure ist natürlich wichtig, dass man sich zusammenfindet, dass man zusammenarbeitet, und obendarüber steht natürlich, dass man ein gemeinsames Verständnis von Bildungsqualität haben muss, sonst bringt das wirklich nichts, da haben Sie vollkommen recht.

Das meine ich, diese Verzahnung, die muss kommen und die muss auch noch erarbeitet werden. Das hat jetzt aber wenig damit zu tun, dass wir dieses Qualitätsinstitut ausgründen, dass jetzt die Arbeiten, die sie schon vereinzelt in der Behörde gemacht hat oder im LIS, dass das jetzt zusammengeführt wird. Sie werden ja auch noch mehr, ja, sie werden ja noch andere Daten erheben und andere Arbeiten vornehmen, die dann am Ende mit der Schulaufsicht, LIS, LFI zusammengeführt werden. Diese Kette, die, glaube ich, Herr Hupe beschrieben hat – Qualitätsinstitut, ja, dann aber bitte schön direkt zu den Handelnden, über die Schulaufsicht zu den Lehrerinnen und Lehrern, damit am Ende die Schüler und Schülerinnen profitieren –, die ist genau der Weg.

Ja, und der ist noch weit, das sehe ich auch so, deshalb war ich vielleicht auch nicht so enthusiastisch, wie Herr Professor Hilz sich das gewünscht hat, aber am Ende geht es darum, dass wir diesen Weg beschreiten und dass alle Akteure ihn auch zusammen gehen, und da bin ich sehr zuversichtlich.

Ja, ich denke, das, was ich eben schon gesagt habe, also LALE, VERA, PRIMO, das gibt es alles schon, es wird schon ausgewertet. Es ist nicht so, dass an der Qualität, an einer Bildungsqualität, in Bremen nicht gearbeitet wird, das ist mitnichten so. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Zuhörende! Ja, es bleibt dabei, die positive Sicht auf das Institut ist offensichtlich in den letzten viereinhalb Jahren etwas verlorengegangen. Wir sind, ich betone das einfach noch einmal, tatsächlich optimistisch, dass wir mit diesem Institut ein gutes Instrument haben, um tatsächlich Bildungserfolge in Bremen und Bremerhaven zu erreichen und auch endlich den letzten Platz in der Bildungsbundesliga zu verlassen, als ein Baustein des Ganzen.

Ich glaube, im Moment, so habe ich das Gefühl, sind wir hier die Einzigen, die diesen Weg überhaupt noch sehen. Das ist eigentlich kein gutes Zeichen für so ein Institut, das ist kein gutes Zeichen für so einen Start, auf den wir viereinhalb Jahre gewartet haben, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Trotzdem bin ich der Meinung: Natürlich ist zum Teil vorhandenes Personal dabei, das in der Stabsstelle war. Ich habe tatsächlich jetzt im Detail nicht nach diesen 13 vorhandenen Personen geschaut, ob sie schon seit Jahrzehnten in der Bildungsbehörde oder im LIS waren oder ob sie erst vor Kurzem dazugekommen sind, weil sich diese Perspektive IQHB ergeben hat. Das ist am Ende auch egal, weil ich diesen Menschen tatsächlich zutraue, dass sie das, was sie als Aufgabe bekommen, auch ausfüllen.

Dazu werden noch weitere hinzukommen. Ich hoffe, dass sich auch der eine oder andere aus einem anderen Bundesland hierherverirrt und hier enthusiastisch zur Sache geht und dort mitarbeitet. Das ist doch der positive Ansatz, den wir eigentlich von den Menschen, die eine neue Aufgabe wahrnehmen, erwarten wollen, können und auch dürfen. Das ist jedenfalls unser Blick auf die Menschen, auf jeden einzelnen und auch auf die Verwaltung, dass die Leute dort sind, um etwas zu bewirken und um etwas zu verbessern. Jetzt gibt es neue Aufgaben, da ist doch fast jeder, der dort mit neuen Aufgaben betraut ist, dabei und sagt, jetzt geht es aber los, aus unserer Sicht.

Was machen wir mit den Ergebnissen? Frau Strunge, Sie hatten das mit den LALE-5-Ergebnissen angesprochen, dass es daraus Konsequenzen gab, aus unserer Sicht aber in die falsche Richtung. Ich will das einmal erklären: LALE 5 ist eine Lernstandserhebung zu Beginn der fünften Klasse. Das heißt dazu, was die Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule mit in die weiterführende Schule bringen. Die Ergebnisse waren, wie wir das in verschiedenen anderen Statistiken und Lernstandserhebungen auch gesehen haben, leider sehr unerfreulich, und da musste etwas getan werden.

Der Weg kann aber doch nicht sein, zu sagen, wir bieten dann in der fünften, sechsten Klasse weitere Förderstunden an. Ja, für diejenigen, die jetzt aus der Grundschule kommen, kann das nur ein erster Schritt sein. Die Konsequenz muss doch sein, dass wir schauen müssen, was Grundschule leisten muss und wie Grundschule das leisten kann. Wir müssen doch in die Grundschulen schauen, wenn wir in Klasse fünf, am Beginn der Klasse fünf Lernstandsdefizite haben, dann müssen wir in den Grundschulen anpacken und dort müssen wir vorangehen. Das ist unsere Haltung, und ich glaube, in Zukunft müssen wir genauso und noch viel stärker auf die Ergebnisse schauen, an welcher Stelle wir vorher hinschauen, damit es gar nicht erst zu diesen Lerndefiziten bei den Lernstandserhebungen kommt.

(Beifall FDP)

Dann müssen wir natürlich auch schneller auswerten. In Bremen fehlt bisher die Lernstandserhebung – zumindest uns als Opposition ist sie nicht bekannt –, in der Stadt Bremen, die im Herbst durchgeführt wurde, die die Coronadefizite aufzeigen müsste. Das hat die Stadt Bremerhaven deutlich schneller vorgenommen. Da wurde die Umfrage, also die Lernstandserhebung, vor den Sommerferien durchgeführt. Der Schulausschuss hat sich im Dezember ausführlich mit den Ergebnissen beschäftigt und sie liegen auch vor und man kann daraus jetzt schon Konsequenzen ziehen und auch darauf eingehen, wie gerade dieser zweite Coronawinter – es ist, ja, der zweite Coronawinter – entsprechend besser gestaltet werden kann, um weitere Defizite zu verhindern. Insofern müssen wir auch gemeinsam daran arbeiten, dass Ergebnisse, Erfassungen schneller ausgewertet werden, damit man die schneller hat.

Ich glaube, das kann dieses Institut, auf das wir so lange gewartet haben, leisten. Von uns aus gibt es tatsächlich in diesem Fall Vorschusslorbeeren und fast eine richtig positive emotionale Grundstimmung. Ich hoffe, meine Damen und Herren von der

Koalition, dass Sie das mit Ihrer eher pessimistischen Sichtweise nicht ruinieren, sondern dass es tatsächlich ein Erfolg wird. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Christopher Hupe das Wort.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Mein Eindruck von der Debatte ist, dass, auch wenn sie euphorisch oder vielleicht emotional kritisch abgeklärt geführt wird, wir doch eigentlich sehr nah beieinander sind und dass das, was das IQHB für Ziele haben soll und wie die erreicht werden sollen, doch gar nicht so weit auseinanderliegt. Ich glaube, das Ziel, das jetzt von vielen, auch von mir vorhin, schon angesprochen wurde, dass es darum geht, dass die Mindeststandards von den Bremer Schüler:innen erreicht werden, dass das vorn stehen muss, das teilen wir hier alle. Darum muss es gehen und, klar, jetzt geht es los.

Frau Averwerser ist gerade noch einmal darauf eingegangen, dass zuvor jahrelang versucht wurde, alle Schnittstellen vorher zu lösen und es nie zu dem Abschluss kam, um die Ausgründung zu starten. Jetzt ist es so, dass es zu dieser Ausgründung kommt.

Ich glaube – und das möchte ich noch einmal betonen und deshalb bin ich auch noch einmal hier vorn –, das ist der richtige Weg, denn dann haben wir nicht nur dieses Institut. Wir werden jetzt – Miriam Strunge ist gerade darauf eingegangen – die Stelle für die Direktorin/den Direktor ausschreiben, die ist ausgeschrieben. Das wird besetzt. Da wird dann eine Person sein, die für dieses Institut sprechen und dadurch natürlich auch noch einmal die Debatte ganz anders mit beeinflussen kann. Ich glaube, da werden wir bei diesen Fragen, bei denen wir in den letzten fünf Jahren vielleicht nicht so richtig vorangekommen sind, dann vorankommen. Davon bin ich überzeugt und das möchte ich auch noch einmal positiv, meinetwegen auch euphorisch hier darstellen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es ist aber, um davon auch gleich wieder wegzukommen, natürlich nicht so, dass das einzige Problem, das wir im Bildungssystem haben, ist, dass wir ein Institut für Qualitätsentwicklung brauchen, und dann ist alles gut. Es gibt natürlich viele Probleme. Da ist zum einen der Mangel an Fachkräften in verschiedenen Bereichen, sei es bei Lehrern, bei Sozialarbeitern, Sonderpädagogen und so weiter, zu nennen. Die sind da und das ändert natürlich ein IQHB nicht.

Auch Fragen wie die ansteigenden Schüler:innenzahlen, die darauf zulaufen, dass gerade Grundschulen gerade in Randgebieten volllaufen, auch das ist natürlich da und das ist ein Druck auf die Schulen, und dann können wir noch über Ressourcen und vieles andere reden. Das ist da, aber trotzdem glaube ich, dass mit dem IQHB, mit diesem Institut ein Impuls gesendet wird, der dazu führen wird, dass die Qualitätsentwicklung in der Schule, im Unterricht einen Schub bekommen kann, der hilft, trotz all dieser Probleme, die nicht einfach verschwinden werden, unser Bildungssystem voranzubringen und zu helfen, dass mehr Schüler:innen – und darum geht es – den Mindeststandard erreichen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Auch das möchte ich noch einmal in Richtung von Herrn Professor Hilz sagen, das ist für mich das Wichtige. Wir haben Bremerhaven erwähnt und die KESS-Studie. Da hat man gesehen, da starten viele Schüler:innen auf einem sehr niedrigen Niveau, und es zeigt sich, dass sie im Laufe der Schulzeit aufholen. Die sind danach immer noch auf niedrigerem Niveau, aber haben viel mehr erreicht als im Bundesdurchschnitt.

Das bedeutet, dass es gar nicht darauf ankommt, auf welchem Tabellenplatz man dann steht. Wir steigen auch in der Tabelle auf, wenn alle anderen schlechter werden. Das kann nicht das Ziel sein. Das Ziel muss sein, dass mehr Kinder, mehr Schüler:innen die Mindeststandards erreichen, damit sie bessere Teilhabe und Bildungschancen im weiteren Verlauf ihres Lebens haben. Das muss das Ziel sein, nicht irgendein Tabellenplatz. Da, glaube ich, sind wir mit dem IQHB auf dem richtigen Weg.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Frage der Schnittstellen wurde jetzt ausreichend besprochen, und, ja, das werden wir, glaube ich, auch in dieser Legislaturperiode noch mehr-

mals machen und ganz sicher in der nächsten Sitzung. Darauf freue ich mich, denn das ist wirklich eine wichtige Diskussion, und wenn wir die führen, bin ich zuversichtlich, dass das IQHB einen sehr wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Qualität in Bremens Schulen leisten wird. – Danke!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat Staatsrat Dr. Jan Stöß das Wort.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Herr Dr. Buhlert, möchten Sie noch das Wort ergreifen?

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Ich wollte eigentlich einen Zuruf machen!)

Die Debatte ist aber schon vorbei. Jetzt kommt Staatsrat Dr. Jan Stöß.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Präsident! Ich hätte den Zuruf auch noch abgewartet oder wäre neugierig gewesen, was er beinhaltet hätte, aber jetzt haben Sie mir die Aufgabe gegeben – –.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Also, ich halte mich mit Sportmetaphern einmal zurück. Sie haben sich hier sicher auch Enthusiasmus gewünscht, Staatsräte müssen sich aber in ministerieller Zurückhaltung üben, deshalb werde ich auf die Argumente einzugehen versuchen, die Sie in der Debatte angesprochen haben.

Was vielleicht in der Aussprache fast in Vergessenheit zu geraten drohte, ist ja, dass die Gründung des IQHB und das Konzept in der Deputation in der letzten Woche einstimmig mit Beschluss und Unterstützung aller Fraktionen erfolgt ist. Für die Konstruktivität der Debatte, die Sachlichkeit und die große Sachkenntnis, die auch in der Tat in der langen Befassung mit diesem Thema zutage getreten ist, dafür möchte ich mich auch im Namen meiner Senatorin, die heute gern selbst hier debattiert hätte, aber kurzfristig verhindert ist, ausdrücklich bedanken.

Ich glaube, das ist ein guter Start für das Institut, dass es einstimmig und mit dieser breiten Unterstützung jetzt aus der Taufe gehoben wurde. Es zeigt sich auch, dass es wichtig war, die Gründung jetzt zu forcieren, auch wenn man vielleicht über Einzelfragen sprechen kann, auch wenn sich immer Schnittstellen finden werden, über die man sprechen kann. Ich glaube aber, ehrlich gesagt, da sind wir uns doch alle einig. Es war an der Zeit, dass das Institut nun wirklich gegründet wird, und es ist gegründet worden. Es wird am 1. Februar seine Arbeit aufnehmen.

Sie haben vorhin gesagt, ja, ein Konzeptpapier und ein paar Leute und ein Gebäude. Also, es gibt keinen magischen Zauberbaum, das stimmt, aber ein Konzeptpapier, ein Gebäude und viele gute Leute, das ist oft ein guter Anfang, damit etwas Gutes entstehen kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dass jetzt in diesem Prozess die Gründung forciert wurde, manch Gordischer Knoten vielleicht auch durchschlagen wurde, der uns – das will ich auch einmal aus der Innensicht sagen – kaum zu entwirren schien, dass das nun gelungen ist, dass Konflikte klar benannt worden sind und dass wir am Ende auf Grundlage dieses Konzepts, das wir in der Tat mit Unterstützung von Frau Dr. Martina Diedrich aus Hamburg – –, jetzt ausgründen konnten, das ist, glaube ich, eine gute Nachricht.

Der Auftrag, den dieses Hohe Haus auf den Weg gebracht hat, blieb – das stimmt – lange unerfüllt, aber jetzt ist ein großer Schritt getan und niemand will jetzt stehenbleiben – weil Sie uns davor gewarnt haben, dass man jetzt stehenbleiben wollte. Nein, jetzt geht es – ich will nicht zu enthusiastisch werden –, jetzt geht es erst richtig los. Das ist das, was wir uns vorgenommen haben.

Es ist auch nicht so, dass das gegen den Widerstand der senatorischen Behörde passiert wäre, im Gegenteil, mit Engelsgeduld haben gerade die Verantwortlichen, wenn ich an die Abteilungsleitung 2 zum Beispiel denke, mit allen Betroffenen Einzelgespräche geführt. Sie wissen ja, wie das ist, dass eigentlich alle einverstanden sein müssen, wenn man so einen organisatorischen Schritt vollzieht. Das ist ja gar nicht so einfach, dass alle einverstanden sein müssen, wenn sie verschiedene Teile aus verschiedenen Behörden zusammenführen, zwei Personalvertretungen überzeugen müssen, dass das ein guter Weg ist, und dann noch eine weitere Personalvertretung einbezogen werden muss. Das haben wir gern getan, und dass jetzt am Ende diese Einigkeit vollzogen werden konnte, um diesen Schritt zu machen, das ist gut.

Den Dank für die konstruktive Diskussion habe ich ausgerichtet. Es ist doch wichtig, am Ende zu sagen, was das Ziel ist, das mit dem Institut verbun-

den wird, und das ist, Bildung und Teilhabe zu verbessern. Das ist eine gewaltige Aufgabe. Sie haben vorhin alle, nein, also, gerade die Opposition hat so begeistert geklatscht und geklopft, als es hieß, die Sozialdemokratie trägt seit 70 Jahren Verantwortung für das Bildungsressort. Das ist nichts, wofür wir uns schämen müssen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Da wäre ich jetzt vorsichtig!)

Das ist nichts, das ist wahrlich nichts, wofür wir uns schämen müssen. Die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten zu verbessern, dabei voranzuschreiten, nichts unversucht zu lassen, das ist das, wozu jetzt auch das Institut einen Beitrag leistet, und dass es jetzt da ist, das ist ein Grund zur Freude.

Ich will aber auch sagen, und so ehrlich müssen wir sein: Natürlich ist es so, dass die Ergebnisse, die wir durch die Lernstandserhebungen, die übrigens die IQHB-Stabstelle – das stimmt ja, die Arbeit wurde die ganze Zeit schon erledigt – in der senatorischen Behörde erhoben hat, dass dort immer wieder Ergebnisse herauskommen, die besorgniserregend sind, die den Handlungsbedarf aufzeigen und die auch immer wieder eines deutlich machen: Dass es nach wie vor einen zu großen Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Stadtteil, der Herkunft und den schlechten Ergebnissen in den Lernständen gibt. Diesen Zusammenhang zu durchbrechen, das ist Ziel unserer Politik, und es ist gut, dass das hier im Haus auch weithin geteilt und unterstützt wird.

Das ist das Ziel, zu dem das IQHB als Institut einen Baustein liefert und beiträgt – wie haben Sie vorhin gesagt? –, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Der Ausgangspunkt, um etwas zu verändern, das ist das Wissen um die konkrete Situation. Hier setzt das Institut an. Es soll Schulen, es soll Lehrkräfte beraten, in der Tat wollen wir dafür Überzeugungsarbeit leisten, dass es nicht bedeutet, dass die Kolleginnen und Kollegen, die Lehrkräfte vor Ort jetzt etwa engmaschig kontrolliert würden, nein, es ist ein Unterstützungsangebot. Es ist ein Unterstützungsangebot und wir werden dafür noch weitere Überzeugungsarbeit leisten, dass es als ein solches Unterstützungsangebot auch angenommen wird, dass es auch zu einer Entlastung beitragen kann.

Gerade das ist übrigens eine Erfahrung gewesen, die uns aus Hamburg berichtet wurde. Gerade dadurch, dass Lehrkräfte vor Ort auch von logistischen Aufgaben entlastet wurden, bei den Lernstandsuntersuchungen viel vom Institut selbst übernommen worden ist, gerade dadurch ist die Akzeptanz des Instituts in Hamburg gewachsen, es ist angenommen worden, und an diesem Prozess werden wir uns weiter – und das ist ja der Auftrag dieses Hauses – orientieren.

Ja, auch die senatorische Behörde wird von den Erkenntnissen des Instituts profitieren, soll unterstützt und auch gefordert werden. Ja, wir wollen im konstruktiven Dialog, vielleicht auch im Streit, in der offenen Debatte gemeinsam sehen, wie wir – wie heißt es so schön? – von den Daten zu Taten kommen. Das ist das, was das Institut leisten soll, als eigenständiges Institut, wissenschaftlich unabhängig, eben nicht irgendwie eine nachgeordnete Behörde, sondern inhaltlich frei darin, nicht Weisung zu geben, aber Empfehlungen zu geben und zu unterstützen.

Dazu wird auch einen wichtigen Beitrag leisten – wenn Sie sich das Konzept angesehen haben –, dass es einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat des Instituts geben soll, wofür bereits hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angesprochen worden sind, die hierzu einen Impuls geben werden und die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Instituts auch formal unterstützen werden.

Ich schließe mich da an das an, was von verschiedenen Rednerinnen und Rednern, zum Schluss auch noch einmal von Frau Bredehorst, betont worden ist, dass das gemeinsame Agieren der Schlüssel zum Erfolg sein wird, nicht das Institut allein, nicht das Institut gegen die Schule, nicht das Institut gegen die Behörde, alle diese Widersprüche, die Sie herbeifabrizieren wollten.

Nein, gemeinsam wird es gelingen, dass das Institut einen solchen guten Beitrag leisten kann, gemeinsam mit der Schulaufsicht, gemeinsam mit dem Landesinstitut, gemeinsam auch mit der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung, SEFO, in Bremerhaven. Der Behörde und natürlich den Schulen kann es gelingen, dass dieser Beitrag, dieser Schritt von den Daten zu Taten auch gelingt.

Systematische Qualitätsentwicklung gelingt dann, wenn sich alle daran beteiligen und dafür die notwendige Rollenklärung, die Zusammenarbeit im jeweiligen Aufgabenverständnis haben. Das zu erreichen, all das erfordert immer wieder offene Kommunikation, Selbstreflexion, Kritikfähigkeit und Vertrauen. Dazu sind wir bereit.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns darauf, dass das IQHB nächste Woche über die Startlinie geht. Wir sind gespannt auf die Arbeit und die Empfehlungen und entschlossen, entstehende Konflikte anzugehen und notwendige, ja, möglicherweise auch einmal harte Entscheidungen gemeinsam für mehr Bildungsgerechtigkeit zu treffen, mit Ihnen, mit dem Parlament zusammen, das die Einsetzung dieses Instituts ja angestoßen und auf den Weg gebracht hat. Seit vergangenem Mittwoch in der Deputation bin ich da zuversichtlich, da ist das gemeinsam gelungen und so wollen wir weitermachen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat jetzt der Abgeordnete Christopher Hupe für eine Kurzintervention das Wort.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident! Ich stand schon gestern hier nach einer Debatte, zwei Tage in Folge, ich will das jetzt nicht zur Regel machen, keine Sorge. Mich hat aber der Zuruf von Herrn Dr. Buhlert bei meinem Abgang eben doch sehr genervt und ich möchte das einmal klarstellen.

Um das noch einmal allen deutlich zu machen: Herr Dr. Buhlert hat hineingerufen, dass, wenn Werder Bremen besser spielt, aber trotzdem auf einem Abstiegsplatz steht, dem dann auch nicht geholfen ist. Genau das nervt mich, wenn – vor allem von der FDP – immer diese Vergleiche zu Fußballtabellen kommen. Beim Fußball gibt es pro Spiel, soweit ich weiß, drei Punkte. Björn Fecker mag es bestätigen, ja, stimmt so. Wenn Werder Bremen besser spielt oder irgendeine andere Mannschaft besser spielt, dann geht das auf Kosten der anderen Mannschaften.

Im Bildungssystem ist es nicht so! Wenn wir bessere Leistungen hier in Bremen haben, wenn mehr Kinder den Mindeststandard erreichen, dann geht das nicht zulasten eines anderen Bundeslandes. Das mag dann so sein, dass wir besser werden in irgendwelchen Vergleichstabellen, es mag so sein, dass wir auf dem gleichen Platz stehen, aber das ist völlig egal. Entscheidend ist, dass wir mehr Kinder zu einem besseren Bildungsabschluss führen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Wenn wir damit ein Vorbild sein können und gut dastehen im Vergleich und andere Länder uns nachfolgen, ist das großartig, aber das Hauptziel ist und bleibt der Abschluss der Kinder! – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Dr. Buhlert, Ihre Fraktion hat bereits gesprochen. Zu einer Kurzintervention? Es gibt immer nur eine Kurzintervention nach einem Beitrag.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Dann möchte ich eine persönliche Erklärung abgeben!)

Die müsste aber persönlicher sein als die gestrige.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Dr. Buhlert, für eine persönliche Erklärung!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Mit meinem Zwischenruf wollte ich in keiner Weise sagen, dass es falsch ist, wenn die Schülerinnen und Schüler einen Abschluss bekommen und wenn die Bildungsqualität insgesamt steigt. Ich wollte damit lediglich zum Ausdruck bringen, dass es wichtig ist, dass wir ehrgeiziger sind und eine Leistungsorientierung im Bildungssystem haben müssen. Das ist mir vielleicht bei Herrn Hupe nicht gelungen, aber ich glaube, andere haben es verstanden.

Präsident Frank Imhoff: Herr Dr. Buhlert, ich möchte Sie als Vorstandsmitglied darauf hinweisen, dass in der Geschäftsordnung steht, dass persönliche Erklärungen persönliche Verhältnisse darstellen müssen und nicht die Erklärung eines Zwischenrufes. Insofern, bitte, entweder Sie haben etwas Persönliches oder nicht.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das kann ich so nicht stehenlassen und deshalb bitte ich Sie, sich jetzt hinzusetzen, wenn Sie nichts Persönliches haben.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Dann setze ich mich jetzt hin, Herr Präsident!)

Danke schön!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer 20/1151, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 25
vom 21. Januar 2022
(Drucksache 20/1315)

Eine Aussprache ist hierfür nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition L 20/370 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen und ich wünsche Ihnen allen einen schönen Nachhauseweg, bleiben Sie gesund. Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17:58 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 27. Januar 2022

Anfrage 9: Anschlag auf das OHB-Gebäude in Bremen Horn-Lehe in der Silvesternacht durch unbekannte Täter
Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BIW)
vom 6. Januar 2022

Ich frage den Senat:

1. Stuft der Senat diesen schweren Brandanschlag auf das OHB-Gebäude in Bremen-Horn inzwischen als linkterroristische Tat ein oder wiederum nur als Straftat einiger Krimineller, so wie sich Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte öffentlich dazu äußerte?

2. Wie groß ist die Ermittlungsgruppe des Staatsschutzes hinsichtlich dieser vermeintlich politisch motivierten Tat und erhält der Bremer Staatsschutz offiziell Unterstützung von Experten durch die Bundesanwaltschaft/das Bundeskriminalamt und wenn nicht, warum nicht?

3. Stimmt uns der Senat zu, wenn wir von der BIW sagen, dass es hinsichtlich der Ergreifung von linkspolitischen Straftätern hier in Bremen nur mäßige bis überhaupt keine Ermittlungserfolge gibt, und woran liegt dies aus Sicht des Senats?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In einem als authentisch bewerteten Selbstbezichtigungsschreiben haben sich selbsternannte „Autonomen Antimilitarist:innen“ zu dem Anschlag auf die OHB bekannt. Die Polizei Bremen ermittelt wegen schwerer Brandstiftung und des Anfangsverdachtes der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Dies wird seitens der Staatsanwaltschaft noch geprüft.

Von dem Verdacht einer terroristischen Tat kann erst gesprochen werden, wenn die Generalbundesanwaltschaft wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung ermittelt. Der Senat erkennt bei der Tat jedoch mindestens ein besorgniserregendes Merkmal von Terrorismus als aggressivste und militanteste Form des politischen Extremismus. Denn durch den Anschlag wurden die Leben der Sicherheitskräfte in Gefahr gebracht.

Zu Frage 2: Bei der neu eingerichteten Organisationseinheit handelt es sich um eine eigenständige Sonderkommission (SOKO). Die genaue Mitarbeiteranzahl steht noch nicht abschließend fest, wird sich aber je nach Arbeitsphase zwischen zehn bis 15 Personen bewegen. Darüber hinaus wird die SOKO von Expert:innen anderer Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts unterstützt.

Zu Frage 3: Seit Einführung des Definitionssystems „politisch motivierte Kriminalität“ im Jahr 2001 steigen die Fallzahlen im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität links. Ermittlungen im Bereich von linksextremistischen Straftaten erweisen sich bundesweit als äußerst herausfordernd. Die Aufklärungsquote ist hier unterdurchschnittlich gering. Hintergrund ist unter anderem das konspirative Agieren in abgeschotteten Kleingruppen. Bei den Tatbegehungen wird gezielt ein Modus Operandi mit möglichst geringer auswertbarer Spurenlage, wie zum Beispiel Branddelikte, gewählt.

Die Bekämpfung des Linksextremismus ist nach Überzeugung des Senats eine langfristige Aufgabe, die unabhängig von den Ermittlungserfolgen beständig wahrgenommen werden muss.

Anfrage 10: Beschwerde gegen OTB-Urteil beim Bundesverwaltungsgericht
Anfrage der Abgeordneten Thorsten Raschen, Susanne Grobien, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 6. Januar 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie begründet der Senat die Entscheidung vom 21. Dezember 2021, gegen das Urteil des Bremer Oberverwaltungsgerichtes, OVG, vom 2. November 2021 zum Offshoreterminal Bremerhaven, OTB, Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen?

2. Wie bewertet der Senat die Einschätzung des OVG, dass der Wille bei diesem Senat und der ihn tragenden Regierungskoalition zum Bau des OTB nicht mehr erkennbar war?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Auf der Grundlage des Beschlusses des Senats haben die Senatorin für Wissenschaft

und Häfen als Beigeladene im Verfahren und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau als Beklagte fristgerecht zum 23. Dezember 2021 beantragt, die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen vom 2. November 2021 über die Nichtzulassung der Revision aufzuheben und die Revision zuzulassen.

Für eine Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde sieht der Senat unter anderem, dass das OVG in seiner Urteilsbegründung die hohen Anforderungen an die Feststellung der Funktionslosigkeit des Planfeststellungsbeschlusses nicht erfüllt. Wesentliche Anknüpfungspunkte dafür sieht der Senat in den gerichtlichen Feststellungen zum Durchführungswillen und zur Finanzier- und Realisierbarkeit, die dem Gericht nach Auffassung der Beklagten sowie der Beigeladenen unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung nicht zustehen.

Zu Frage 2: Der Senat hat zu keinem Zeitpunkt Beschlüsse gefasst, die eine Beendigung des Projekts zum Gegenstand hatten. Die Regierungskoalition hat in ihrer „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019 bis 2023“ festgelegt, dass in den laufenden OTB-Gerichtsverfahren sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft werden sollen. Sodann ist festgelegt, dass auf der Grundlage einer bestandskräftigen Zulassung und der dann zu erwartenden veränderten Ausbauziele und Branchenentwicklung sowie einer aktualisierten Überprüfung des Bedarfes und der Wirtschaftlichkeit eine finale politische Investitionsentscheidung getroffen werden wird. Insoweit greift das OVG diesem politischen Willensbildungsprozess vor.

Anfrage 11: Umsetzung des Projekts „Sprungbrett Pflege“ zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 11. Januar 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wann und mit wie vielen Teilnehmenden ist das Projekt gestartet?

2. Inwiefern entsprechen die Teilnehmenden dem ursprünglichen Vorhaben, vorrangig Geflüchtete, Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose für den Pflegeberuf/Pflegehelfer in der Altenpflege zu qualifizieren?

3. Welche finanziellen Mittel der im Jahr 2017 beschlossenen 220 000 Euro per anno, stehen für die Durchführung aktuell noch zur Verfügung?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Projekt „Sprungbrett Pflege“ ist am 15. Oktober 2021 bei der Arbeiterwohlfahrt AWO Arbeit und Beschäftigung in Bremerhaven gestartet. Aktuell befindet sich die AWO in der Konzeptionsphase und in der Phase der Akquirierung von Teilnehmenden. Es liegen mehrere Anfragen von interessierten Personen aus Syrien, Kosovo, Marokko und Italien vor. Zwei Teilnehmende konnten bereits aufgenommen werden und befinden sich aktuell in einem Praktikum.

Wegen der aktuellen Pandemielage wurden die persönlichen Beratungsgespräche auf ein Minimum reduziert, wobei, Stand 18. Januar 2022, zehn Beratungsgespräche stattgefunden haben, sodass in den kommenden Wochen mit der Aufnahme weiterer Teilnehmender gerechnet werden kann.

Der Beginn der Hauptphase der Vorqualifizierung ist wegen der sich kürzlich verschärften Coronasituation vom 15. Januar 2022 auf voraussichtlich 1. März 2022 verschoben worden. Aktuell werden aus Pandemiegründen bei der AWO Arbeit und Beschäftigung generell keine Gruppenangebote durchgeführt.

Zu Frage 2: Der Bedarf wird vonseiten des Anbieters vorwiegend bei der Gruppe der Geflüchteten gesehen. Je nach Bedarfslage soll die Maßnahme für Alleinerziehende und Langzeitarbeitslose geöffnet werden.

Zu Frage 3: Es wurden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils 220 000 Euro für das Programm „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ vorgesehen, sodass insgesamt 440 000 Euro zur Verfügung stehen. Hiervon stehen noch circa 176 000 Euro an bislang nicht verplanten Restmitteln zur Verfügung.

Für das Projekt „Sprungbrett Pflege“ wurde für die Monate Oktober bis Dezember 2021 eine Abschlagszahlung in Höhe von circa 29 000 Euro für die angefallenen Personal- und Sachkosten ausgezahlt. Für das Jahr 2022 sind für das Projekt weitere 145 000 Euro eingeplant. Weitere Mittel wurden zur Finanzierung der Personalkosten der Koordinierungsstelle der Bremer Pflegeinitiative in 2021 und 2022 verwendet beziehungsweise sind hierfür eingeplant.

Anfrage 12: Testungen von Kindern: zuverlässig und wohnortnah!
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Ilona-Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 18. Januar 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die aktuellen Testmöglichkeiten für Kinder in Bremen und Bremerhaven hinsichtlich Tests zur Entlassung aus Isolation und Quarantäne bezüglich der örtlichen Erreichbarkeit und kindgerechten Durchführung der Tests?

2. Wie bewertet der Senat den Ansatz, wohnortnah Kinderteststellen, zum Beispiel in Apotheken, in den Stadtteilen Bremens und Bremerhavens einzurichten, die kindgerechte Testmöglichkeiten mit Lolli-Antigen- und Lolli-PCR-Tests anbieten?

3. Welche Vorbereitungen trifft der Senat, um Familien mit Kindern in Bremen und Bremerhaven solche kindgerechten und wohnortnahen Testmöglichkeiten mit Antigen- und PCR-Tests zu bieten?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die örtliche Erreichbarkeit der Testmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen und Bremerhaven ist sichergestellt und werden weiterhin durch Neubeauftragungen erweitert. Derzeit wird mit den Testzentren geklärt, ob kindgerechte Tests durchgeführt werden können beziehungsweise geplant sind. Mitarbeiter:innen sollen entsprechend geschult werden.

Zu Frage 2: Neben den Angeboten aus Testzentren sind Apotheken und Arztpraxen wichtige Elemente der Teststrategie in Bremen und Bremerhaven. Die Entscheidung, kindgerechte Testmöglichkeiten einzurichten, obliegt den Einrichtungen selbst und kann seitens der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, SGFV, nur vorgeschlagen werden.

Zu Frage 3: Siehe auch Beantwortung Frage 1 und 2. Zurzeit werden in der Stadt Bremen und in der Stadt Bremerhaven Teststellen mit entsprechenden kindgerechten Testmöglichkeiten ermittelt. Diese werden auf der Website der SGFV in der Übersicht über die Testzentrumsangebote aufgenommen und mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Wohnortnahe Testmöglichkeiten sind durch die steigende Zahl von Testzentren größtenteils sichergestellt und werden fortlaufend ergänzt.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 33. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschlussempfehlung
16.	**Rechnungslegung der Fraktionen und der Gruppen für das Jahr 2020** **Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft vom 14.12.2021** **(Drucksache 20/1277)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Vorstandes Kenntnis.
17.	**Geschäftsbericht, Haushaltsrechnungen und Abschlussbericht Produktgruppen-haushalt des Landes und der Stadtgemeinde Bremen 2020** **Mitteilung des Senats vom 14.12.2021** **(Drucksache 20/1278)**	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Mitteilung des Senats an den staatlichen Rechnungsprüfungsausschuss.
25.	**Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021** **Mitteilung des Senats vom 11.01.2022** **(Drucksache 20/1295)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
26.	**Information gemäß Stabilitätsratsgesetz § 8 (StabiRatG)** **Mitteilung des Senats vom 11.01.2022** **(Drucksache 20/1298)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
29.	**Änderung des „Staatsvertrags zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie nationaler Fördermaßnahmen“** **Mitteilung des Senats vom 18.01.2022** **(Drucksache 20/1303)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
34.	**Sechste Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2** **Mitteilung des Senats vom 22.12.2021** **(Drucksache 20/1288)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Änderungsverordnung Kenntnis.
35.	**Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – Sechste Änderungsverordnung zur Neunundzwanzigsten Coronaverordnung** **Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 19.01.2022** **(Drucksache 20/1311)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschlussempfehlung
36.	**Siebte Verordnung zur Änderung der Neunundzwanzigsten Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2** **Mitteilung des Senats vom 06.01.2022** **(Drucksache 20/1292)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Änderungsverordnung Kenntnis.
37.	**Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen – Siebte Änderungsverordnung zur Neunundzwanzigsten Coronaverordnung** **Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 19.01.2022** **(Drucksache 20/1312)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.
38.	**Dreißigste Coronaverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2** **(Dreißigste Coronaverordnung)** **Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2022** **(Drucksache 20/1310)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
39.	**Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen –** **Dreißigste Coronaverordnung** **Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses** **vom 24. Januar 2022** **(Drucksache 20/1316)**	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft